

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl

der

vorzüglichsten patristischen Werke

in

deutscher Uebersetzung,

herausgegeben unter der Oberleitung

von

Dr. Valentin Thalhofer,

**Dombellan und Professor der Theologie in Eichstätt, bish. Augsb. geistlich.
Rath, vormalig Universitäts-Professor und Direktor des Georgianums in
München u. u.**

Leipzig.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Die
Briefe der Päpste
und die
an sie gerichteten Schreiben
von Linus bis Pelagius II.
(vom Jahre 67—590).

Zusammengestellt, übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen

von

Severin Wenzlowsky,

Bibliothekar und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Hochschule des Stiftes der regulierten lateranensischen Chorherren des hl. Augustinus in Klosterneuburg.

Sechster Band.

K e m p t e n.

Verlag der Jos. Köfel'schen Buchhandlung.

1 8 7 9.

LIBRARY OF THE
Union Theological Seminary
NEW YORK CITY

PRESENTED BY

Dr. W. A. Brown

MAY 1 1941

U B62.5

W48

(6)

170352

Die Briefe

von

Hilarus bis Felix II.

(vom Jahre 461—492).

XLVI.

Der heilige Hilarius

(auch Hilarius; v. 19. Nov. 461 — † 21. Febr.¹⁾ 468).

1) Diesen Todestag führen die alten Martyrologien an; im neuen röm. Martyrologium und Missale (inter festa pro aliquibus locis) steht der Name des H. Hilarius am 10. Sept.

Für die Briefe der auf Leo den Großen folgenden sieben Päpste, d. i. v. J. 461—523, liegt als neueste und beste Edition die schon oft erwähnte des Dr. Andreas Thiel vor.¹⁾ In wiefern wir von der Disposition Thiel's abweichen, haben wir schon im Vorworte²⁾ angedeutet.

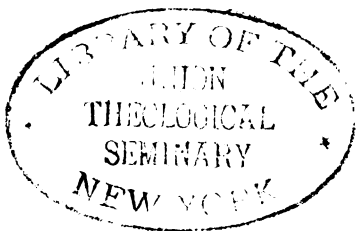
Vom Papste Hilarius, den wir schon als Archidiacon der römischen Kirche und auf der ephesinischen Räubersynode als päpstlichen Legaten kennen lernten, besitzen wir nur 17 Schreiben, von denen überdieß drei der Zeit vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl angehören. Keiner dieser Briefe beschäftigt sich, wie man etwa vermuthen möchte, mit dem Monophysitismus, alle sind rein disciplinären Inhalts, die meisten an die Bischöfe Galliens und Spaniens gerichtet und zeigt sich in ihnen Hilarius als ein energischer und standhafter Vertheidiger der Anordnungen seiner Vorgänger und der Concilien. Die Abhaltung dieser letzteren hielt er für sehr nothwendig, schärfte die Feier von Provinzialsynoden dringend ein, versammelte selbst am Jahrestage seiner Erwählung alljährlich zahlreiche Bischöfe um sich und erließ auf diesen Synoden sehr viele und wichtige Anordnungen. Von den Briefen des P. Hilarius fin-

1) *Epistolae rom. Pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt*, a. S. Hilario usq. ad Pelagium II tom. I. a. S. Hilario usque ad S. Hormisdam. Brunsbergae, 1868.

2) *Papstbriefe* I. Bd. S. 7.

den sich drei in der Sammlung Pseudoisidors, wie auch Gratian sich derselben an 7 Stellen bedient; drei andere Citate bei Gratian, mit „Hilarius“ allein oder „Hilarius episcopus“ überschrieben, sind entschieden unecht; weitere drei in kirchenrechtlichen Sammlungen unserem Papste zugeschriebene Decrete erfuhren getheilte Beurtheilung.





I.

Echte Schreiben.

1. Brief des hl. Hilarius, Diakons der römischen Kirche, an die Kaiserin Pulcheria.

Derselbe ist bereits unter den Briefen des P. Leo als Num. 46 in Papstbriefe IV. Bd. S. 267 aufgeführt.

2. Brief des Hilarius, Archidiakons von Rom, an Victorins.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Wir sehen,²⁾ daß P. Leo der von der römischen so sehr abweichenden Osterrechnung für das J. 455 nicht aus sachlichen Gründen, sondern nur aus Liebe zur Einigkeit nach=

1) Thiel p. 180.

2) Vgl. Papstbriefe V. Bd. S. 279 im 1. Capitel des 187. Briefes.

gab, daß es allen Belehrungen des Proterius von Alexandrien nicht gelang, Leo's Bedenken bezüglich dieser Differenz zu heben. Deshalb ließ er über diesen Gegenstand neue Nachforschungen im Abendlande anstellen und wandte sich in seinem Namen sein Archidiacon Hilarius an den sachkundigen Victorius von Aquitanien, welchen er im folgenden Schreiben beauftragt, zu untersuchen, weshalb die Römer und Griechen in der Osterrechnung von einander abweichen, die Wahrheit zwischen beiden zu ermitteln und Einheit und Übereinstimmung in der Feier des so erhabenen Festes herzustellen. Da Victorius seine in Folge dieses Auftrages unternommene Arbeit im J. 457 vollendete, so dürfen wir mit Rücksicht auf die zu einem so schwierigen und umfangreichen Werke nothwendige Zeit wie auch auf den großen Eifer, mit welchem Leo diese Frage betrieb, den Brief des Hilarius nicht gar lange nach der von Proterius über das Osterfest des J. 455 erlangten Auskunft ansehen, also in das Jahr 455 oder 456.

T e g t.

Dem geliebtesten und ehrwürdigen heiligen Bruder Victorius (sendet) Hilarius, Archidiacon der Stadt Rom (seinen Gruß).

1. Da ich die meisten über die Osterrechnung sowohl aus dem Griechischen übersehten, wie auch die von Lateinern verfaßten Schriften durchgieng, sah ich, daß die Meinungen Beider von einander abweichen und sich gegenseitig widersprechen, so daß man von keinem Theil, indem er von dem andern bekämpft wird, annehmen kann, daß er eine entschiedene Norm für diese Feier aufstelle. So geschieht es, daß, indem die lateinische wie griechische Anweisung mehr die heimische Lehre zu stützen sucht, bei ihren Streitigkeiten die Zeit für die Feier des Hauptfestes nicht übereinstimmt.

2. Deshalb, geliebtester Bruder, trage ich, von dem so großen Schwanken der Dinge¹⁾ bewogen, dem Eifer deiner Liebe mit Zuversicht auf, du wollest mit Muße und Sorgfalt untersuchen, woher die obengenannte Verschiedenheit komme, oder auf welchem Wege man vor Allem die Wahrheit ergründen könne, damit hernach der Irrthum der verschiedenartigen Meinung beseitigt werde und die Gesamtheit stets an Einem und Demselben festhalten könne, so daß alle Gläubigen insgemein von allen Zweifeln befreit und in der Feier des höchsten Geheimnisses ohne Störung der Andacht geleitet werden. Bete für uns, geliebtester Bruder!

3. Brief des Victorius an Hilarius, den Archidiakon der Stadt Rom.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Von Victorius, der von manchen Geschichtsschreibern unrichtig auch Victorinus oder Victor genannt wird, wissen wir nebst Dem, daß er in Aquitanien und zwar in Limoges geboren worden, sehr wenig Sicheres; die Vermuthung des Bucherius, daß Victorius dem geistlichen Stande angehörte, stützt sich bloß darauf, daß Hilarius ihn „ehrwürdiger Bruder“ nennt, sowie dessen weitere Ansicht, daß Victorius in den römischen Klerus aufgenommen ward, sogar sehr unwahrscheinlich ist; wozu hätte denn Hilarius sich brieflich an Victorius gewendet? Vorliegendes Antwortschreiben des Victorius an Hilarius ist eine Art Prolog zu dem von ihm verfaßten neuen Oftercanon von 532 Jahren. Nach einer sehr

1) Nach einer andern Lesart: Durch das Schwanken so wichtiger Dinge.

2) Thiel p. 130.

devoten Einleitung erklärt Victorius, er wolle der Aufforderung des Hilarius gemäß zuerst die Ursachen der Differenz zwischen den verschiedenen Autoren von Ostercyclen angeben, hierauf die Wahrheit bezüglich der Osterfeier zu ergründen suchen. Der erste Theil umfaßt das 3.—5. Capitel; daselbst sind als Ursachen der Divergenz der Osterfeier angegeben im 3. Cap. die Verschiedenheit der zu Grunde gelegten Cyclen, von denen drei der 84., 95. und 112jährige genannt werden, im 4. Cap. die Verschiedenheit der Regeln, nach denen der Ostermonat und in diesem der Ostermond bestimmt wird, im 5. Cap. die abweichende Zählung des Mondalters. Das 6. Cap. bildet den Übergang zum 2. Theile, worin er die Grundsätze und Grundzüge seines neuen Ostercanons entwickelt. Diesen wollte er eigentlich an den Beginn der Welterschöpfung knüpfen, weshalb er, die Berechnungen des Eusebius und Prosper zu Grunde legend, die Dauer einzelner Epochen und die Zahl des ganzen Alters der Welt angiebt; weil aber die Durchführung dieser Arbeit zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde, begann er seinen Ostercanon von dem ersten christlichen Pascha, von dem Leiden Jesu Christi, welches er in das 5229. Jahr der Welt, das 28. unserer Ära, setzt; von diesem Jahre an construirte er durch Combination des 19jährigen Mondescirkel mit dem 28jährigen Sonnencirkel den 532jährigen *cyclus lunisolaris*, nach dessen Ablauf die Vollmonde nicht bloß zu denselben Datums, sondern auch zu denselben Wochentagen zurückkehren, die Monatstage der Feier sich also in vollkommen; gleicher Ordnung erneuern. Diesen Osterkreis nennen die Chronologen gewöhnlich nach ihm die victorianische Periode doch ist Victorius nicht der Erfinder desselben, weil schon ein halbes Jahrhundert früher der ägyptische Mönch Anianus einen solchen in seine Chronographie verflochten hat.¹⁾ In seinem Canon will er die Fehler der lateinischen und alexandrinischen Methode vermeiden, das Gute und Richtige bei-

1) Ideler, Handbuch der Chronologie II. S. 452.

der verbinden, um zu einem möglichst unanfechtbaren Resultate zu gelangen. Bei all' seiner Sorgfalt aber blieb er von Fehlern nicht frei, wie auch sein Canon später von Beda und vorzüglich von Bischof Victor von Capua getadelt wurde; derselbe fand übrigens weder allgemeine noch lange Geltung; Hilarius nahm ihn, nachdem er Papst geworden, im J. 465 an, wo der 84jährige Cyclus der Lateiner zu Ende gieng; ausserhalb der römischen Kirche scheint er jedoch in Italien wenig befolgt worden zu sein, so namentlich nicht in der Kirche von Mailand, welche sich bekanntlich schon seit Ambrosius an die alexandrinische Methode hielt; ebenso wurde in der Kirche von Ravenna bald (um das J. 525) die Ostertafel des Dionysius Exiguus maßgebend und 25 Jahre später in Süditalien der Ostercanon des Victorius von dem Bischofe Victor von Capua in einem eigenen Werke heftig bekämpft; am längsten hielt er sich in dem engeren Vaterlande des Victorius, wo am Schlusse des 6. Jahrh. noch einzelne Kirchen Ostern nach der Tafel des Victorius feierten.¹⁾ Über unseren Prolog und Canon schreiben Abhandlungen und Commentarien der gelehrte Jesuit Agghius Bucherius²⁾ und van der Hagen;³⁾ Ideler bespricht ihn in seinem Handbuche der Chronologie S. 275 ff.

T e x t.

Dem wahrhaft heiligen und verehrungswürdigen Herrn Bruder in Christus, dem Archidiacon Hilarius (sendet) Victorius (seinen Gruss).

1. Daß ich doch, verehrungswürdiger Diacon Hilarius,

1) S. Bucherius c. X. p. 181; Ideler, Handbuch der Chronologie II. S. 284, 293 ff.

2) De doctrina temporum commentarius in Victorium Aquitanum. Antverpiae 1634.

3) Observatt. in prologos pasch. p. 144—187.

deinen Befehlen ebenso der That als dem Wunsche nach zu entsprechen vermöchte! Denn ebensowohl ist diese Arbeit eine schwierige, wie auch die Kraft meines Geistes eine geringe. Mir aber genügt es meinstheils, obwohl ich von der Wucht des übertragenen Gegenstandes überwältigt werde, deinem Auftrage den Gehorsam meines Vermögens nicht versagt zu haben, der, wenn er auch das ihm auferlegte Amt nicht ausfüllt, wenigstens die schuldige Ergebenheit darthun soll. Ich bitte dich auch, du wollest, so Etwas gegen deinen Willen ausgefallen wäre, in gerechter Würdigung meiner Schwäche und der auferlegten Arbeit die Mühe meines unvollkommenen Werkes mehr nach meiner Bereitwilligkeit als nach seinem Werthe abwägen. Ist es doch der größte Beweis meiner Ehrfurcht gegen dich, mich deinen Aufträgen über meine Kräfte zur Verfügung gestellt zu haben. Sollte ich etwas dir Lesenswerthes zu Stande gebracht haben, so ist es in der That der Gnade Gottes zu danken, dann auch deinem Wohlwollen, dessen Geneigtheit auch die Untüchtigen erfreut und zum Fortschritte aneifert. Man wird auch nicht zweifeln, daß man im Vertrauen auf Den vollenden müsse, auf dessen Aufforderung man begonnen, da ich überzeugt bin, Das, was du befehlst, könne (von dem) durchgeführt werden, dem du es mit solcher Zuversicht zuweist. Wer wüßte es denn nicht, daß durch dein Gebet im Voraus Das errungen ist, was, wie du glaubst, auch durch mich geleistet werden soll? Du würdest mir ja nicht einen vermessenen Auftrag ertheilt haben, wo nicht so sehr die Kraft meines Wissens, als vielmehr dein Urtheil herausgefordert wird.

2. Indem ich also, mehr auf dein Gebet als auf meine Einsicht bauend, den Gang des Osterfestes so gut als möglich zu erforschen suche, will ich, dem Inhalte deines an mich gerichteten Schreibens gemäß, zuerst in Kürze über die Ursache der Verschiedenheit unter den dießbezüglichen Schriftstellern sprechen und hierauf nach besten Kräften unter dem Beistande des Herrn sorgfältig Das erörtern, was der Wahrheit mehr zu entsprechen scheint.

3. Die Uneinigkeit unter den über das Hauptfest Streitenden mußte zunächst der Übelstand herbeiführen, daß die Ostercyclen,¹⁾ sowohl die, welche vermeintlich nach 84, wie auch die, welche nach 95 Jahren, und die, so nach einem Zeitraum von 112 Jahren²⁾ in derselben Ordnung, in welcher sie verfloßen sind, auf ihren Anfang und Ursprung zurückkehren, in einigen (Fällen) wohl in der Gleichheit der Tage übereinstimmen, aber durch die Verschiedenheit des Mondes abweichen, und umgekehrt, wenn sie sich in der Mondesrechnung unverändert zeigen, sich durch die Verschiebung der Tage widersprechen.³⁾ Und nicht bloß ist der eine von dem andern durch seine eigene Bestimmung ver-

1) Victorius nennt Ostercyclen diejenigen, welche nach dem bestimmten Zeitraum nicht nur dieselben Neumonde, sondern auch dieselben Sonntage für Ostern oder, was Dasselbe ist, dieselben Wochentage wiederbringen.

2) Von den verschiedenen Ostercyclen führt Victorius drei an, den 84jährigen der Lateiner, einen 95jährigen, worunter er offenbar die Ostertafel des Cyrillus, welche fünf 19jährige Cyclen, also 95 Jahre umfaßte, versteht, die Cyrillus jedoch keineswegs für einen Ostercyclus hielt und ausgab, wie Dieß aus seinem Osterprolog zu ersehen, endlich den 112jährigen, wobei es zweifelhaft ist, ob man dabei an den 112jährigen Cyclus des Hippolytus (vgl. Papstbriefe IV. Bd. S. 23 Note 1) denken soll, weil ja dieser nicht, wie der hier von Victorius erwähnte, nur nach je 16 Jahren einen saltus lunae hat, sondern in derselben Zeit zwei annimmt, im 3. und 11. Jahre nemlich, auch zur Zeit des Victorius schon lange außer Gebrauch war, hier aber doch füglich nur von einem Cyclus die Rede sein kann, der entweder noch in Geltung stand oder erst seit Kurzem außer Kurs kam; vgl. Ideler a. a. O. II. S. 276; Hagen l. c. p. 147, 150.

3) Victorius will (nach Hagen p. 147) sagen, daß die verschiedenen Cyclen, mit einander verglichen, in einigen Fällen zwar Ostern an denselben Tagen des bürgerlichen Monats anzeigen und so bezüglich der Tage übereinstimmen, allein an diesen Ostertagen nicht ein gleiches Alter des Mondes angeben, und umgekehrt, wenn sie bezüglich des Mondesalters und der Tage des Neumondes übereinstimmen, so setzen sie wieder Ostern an verschiedenen Monatstagen an.

schieden, sondern auch jeder einzelne von ihnen behauptet sich bei der vorher bezeichneten Wiederkehr bald mit der wahren Angabe des Mondes und der Tage, bald fällt er hierin in sich selbst zusammen.¹⁾ Dazu kommt, daß die Berechnung des Mondes selbst durch die Ansichten Aller so verschieden gestaltet ist, daß, während die Einen ihn z. B. am 1. Jänner für einen Tag alt erklären, Andere behaupten, er sei 30 Tage alt, Einige, er sei 2 Tage alt.²⁾ Hernach auch schreiben Die, welche den 84jährigen Cyclus verfaßt haben, vor, daß man nach (je) 12 vollendeten Jahren dem gesetzmäßigen Laufe einen Mondtag hinzufügen müsse, um welchen derselbe, wie sie behaupten, während jener Zeit durch die bei der jährlichen Wiederkehr (sich ergebenden) Bruchtheile nach ihrer Berechnungsweise zunehme. Ebenso giebt es Solche, die da erklären, eben dieser (eine Mondtag) dürfe erst bei Beginn des (jeweiligen) 15. Jahres zugezählt werden.³⁾ Diejenigen ferner, welche behaupten, daß der

1) Hier betrachtet Victorinus (nach Hagen p. 148) die Cyklen *a u* und *f* für sich und sagt, daß dieselben bei ihrer Wiederkehr entweder dieselben Neumonde und Ofertage wiederbringen oder nicht und im letzteren Falle sich nicht als wahre Cyklen erweisen.

2) Vergleicht man die verschiedenen Cyklen bezüglich des Mondesalters wieder mit einander, so findet man, daß sie hierin um 1 oder 2 Tage von einander abweichen.

3) Ueber den *saltus lunae*, von Victorinus hier *una luna adjicienda, incrementa lunaria, augmentum lunare* genannt, vgl. Papstbriefe V. Bd. S. 259 Note 1; Victorinus bespricht nun den *saltus lunae* in den drei angezogenen Cyklen; bei dem 84jährigen erwähnt er eines zweifachen *saltus*, eines nach 12, eines anderen nach 14 Jahren; weil nun Victorinus sagt, der 12jährige sei von denen, welche den 84jährigen Cyclus verfaßten (*ediderunt*), angenommen worden, so vermuthen die Chronologen (Hagen, *Observ. in Prosp. chron.* p. 270 sqq., *Ibeler* II. 270 ff.) mit Recht, daß diese Berechnungsweise im 84jährigen Cyclus von den Urhebern desselben gelehrt wurde, welche die 84 Jahre in 7 Abschnitte von je 12 Jahren theilten, daß aber, weil hiernach am Schlusse des 84jährigen Cyclus die Neumonde um mehr als einen Tag zu früh angegeben waren, später (wahrsch. zuerst von

Cyclus nach 112 Jahren zu Dem, wovon er begonnen, zurückkehre, verordnen, daß eben jene Mondeszuzählungen, die ich oben erwähnte, nach (je) 16 Jahren eintreten sollen.¹⁾ Jene aber, welche an dem Cyclus von 95 Jahren festhalten, fügen nach 19 Jahren in fortlaufender Ordnung der Sitte der Agyptier gemäß diese Mondeszuzählung hinzu.²⁾

4. Ausserdem tritt noch eine andere Art von Irrthum hinzu, indem in den Regeln des ersten Monats, in welchem sie die Feier des Pascha des Herrn anordnen, zwischen Beiden eine große Verschiedenheit besteht. Die Lateiner nemlich erklärten sich dafür, daß man sich (in die Zeit) vom 5. März bis zum 2. April,³⁾ d. i. an 29 Tage ordnungs-

Prosper Aquitanus im J. 430) ein saltus erst nach 14 Jahren vorgeschrieben, d. i. 84 Jahre also in 6 Abschnitte von je 14 Jahren getheilt wurden; diese Rechnung war, wie Iseler (II. S. 271) zeigt, viel genauer.

1) Für den 112jährigen Cyclus giebt Victorinus den saltus lunae nach je 16 Jahren an, obwohl nach der uns bekannten Tafel innerhalb 16 Jahren der 112jährige Cyclus zwei saltus aufweist, nemlich im 3. u. 11. Jahre; Iseler wirft deshalb (II. S. 277) die Frage auf, ob nicht vielleicht dieser Cyclus nach Vollendung des Kunstwerks, das uns ihn allein kennen lehrt (eine in Rom im J. 1551 aufgefundenene marmorne Bildsäule, welche einen Bischof auf der Cathedra sitzend darstellt, auf beiden Seiten des Sitzes in griechischer Schrift gewisse Osterkreise eingekauert und am Rande derselben ein Verzeichniß der anderweitig bekannten Schriften des Hippolytus zeigt), Modificationen erlitten habe, wodurch man seiner großen Unvollkommenheit abzuhelfen suchte.

2) Cyrillus hatte in seiner Ostertafel, in der er den 19jährigen Cyclus der Alexandriner zu Grunde legte und 5mal wiederholte, der alexandrinischen Rechnung gemäß am Schlusse eines jeden 19jährigen Cyclus den saltus lunae angesetzt.

3) So nach der Lesart IV. Non. April. bei Ehiel und Veba; Bucherius liest III. Non. Apr. (d. i. 3. April), wo dann eine der Grenzen auszuschließen wäre, um 29 und nicht 30 Tage zu erhalten; erstere Lesart paßt besser zu dem unten von Victorinus mit dem 15. April als spätesten bezeichneten Ostervollmond der Lateiner.

gemäß¹⁾ halten müsse, so daß jeder Tag hievon, an dem immer der Neumond eintritt, den Beginn des ersten Monats verursacht. Fällt dessen 14. Mondtag²⁾ auf einen Freitag, so werde der darauf folgende Sonntag, d. i. der 16. Mondtag, ohne Bedenken für das Osterfest bestimmt. Wenn aber der Vollmond auf einen Samstag trifft und (daher) am Sonntag darauf (erst) der 15. Mondtag ist, so, sagten sie, müsse diese Woche übergangen und Ostern auf den zweiten Sonntag, d. i. auf den 22. Mondtag, übertragen werden. Sie haben auch für die Feier des Geheimnisses der Auferstehung des Herrn keinen niedrigeren Mondtag festgesetzt als den 16., noch nehmen sie einen höheren an als den 22.,³⁾ indem sie es vorzogen, das Osterfest lieber auf den 22. Mondtag hinauszuerstrecken, als das (Andenken an das) Leiden des Herrn irgendwie vor dem 14. Mondtag zu beginnen. Die Vollmonde ferner desselben Monats müssen, wie sie behaupten, vom 18. März bis zum 15. April beobachtet werden. Hingegen sandte Theophilus heiligen Andenkens, einst Bischof von Alexandrien, an den Kaiser Theodosius in einem Schreiben eine von dem 1. Consulatsjahre desselben und dem 5. des Gratianus an

1) Maxime = ordinario nach Sagen (p. 154) und Ideler (II. S. 248); Victorinus sagt, dieß sei die Regel, von der es jedoch Ausnahmen gebe; eine solche Ausnahme, wo die früheste hier angegebene Grenze für den Osterneumond anticipirt wurde, lernten wir im 3. (B.) Briefe des Bisch. Paschasius an den P. Leo kennen; sie wiederholte sich in den Jahren 860, 417 u. 444; s. Papstbriefe IV. Bb. S. 38 Note 3.

2) D. i. der Vollmond, wie Victorinus weiter unten ausdrücklich sagt.

3) Victorinus scheint hiemit entschieden zu leugnen, daß die Lateiner den Ostersonntag je am 23. Mondtag feierten; Sagen (p. 155) bemerkt hinzu, daß dennoch dieser Fall sich je im 6. Jahre des 84jährigen Cyclus ergeben habe, in welchem Ostern entweder am 21. März, am 16. Montage, also am Tage der Tag- und Nachtgleiche selbst, oder am 28. März, d. i. am 23. Montage gefeiert werden mußte.

verfaßte Ostertafel.¹⁾ In dieser zählt er vom 8. März bis zum 5. April und sagt, daß der innerhalb dieses Zeitraumes einfallende Neumond den Beginn des ersten Monats bewirke, daß man vom 21. März an bis zum 18. April genau nach dem Vollmond forsche, setzt auch wenn (der Vollmond) auf einen Samstag fällt, ohne Bedenken die Osterfeier auf den darauf folgenden Sonntag, den 15. Montag, indem er als Regel und Verbot nur Das aufstellt, daß nicht der Vollmond, d. i. der 14. Montag, vor dem 21. März für die Bestimmung dieses Geheimnisses (als maßgebend) angesetzt werde, wie er auch der Ansicht ist, daß dieser nicht zum ersten, sondern zum 12. Monate gerechnet werden müsse.²⁾

5. Wirklich kommt und trifft die Ansicht beider Theile meistens auf einen Tag dieser Feier zusammen, allein in der Berechnung des Mondes ist sie verschieden, und während z. B. die Agyptier am Ostertage den 15. Montag zählen, berechnen ihn die Unrigen als den 16. oder 17. Wenn sich also bei den Agyptiern die Wahl des Ostertages bis auf den 21. Montag hinauszieht, erscheint dieser bei den Lateinern als der 22. oder gar 23.³⁾ So geschieht es, daß den Paschatag, welchen die eine Partei erwählt hat, die andere verwirft. Dieß kommt, wie wir schon oben sagten, ganz sicher daher, daß sowohl in den Regeln für die Zeiten wie in der Mondesrechnung die andere Partei nicht

1) Paschale kurzweg; vgl. über diese Ostertafel Papstbriefe V. Bd. S. 208 Note 1.

2) D. h. der Vollmond vor der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, vor dem 21. März, ist nicht der Vollmond des ersten, also des Ostermonates im neuen, sondern der des letzten Monats im alten Jahre.

3) Ueber die verschiedene Berechnung des Mondes bei den Lateinern und Alexandrinern, welche eine Folge der Unvollkommenheit des 84jährigen Cyclus war, vgl. Papstbriefe V. Bd. S. 259 Note 1.

übereinstimmt. Man darf sich auch nicht wundern, wenn die nach verschiedenen Ansichten (verfaßten) Cyclen, einander entgegengesetzt und verglichen, nicht stimmen, da es sich ja zeigt, daß jeder einzelne von ihnen in seiner eigenen Anordnung, welche, wie man zuversichtlich annimmt, in der vorbezeichneten Zeit in sich selbst wiederkehren und verlaufen soll, eben bei dieser Wiederkehr keineswegs in allen Punkten die Festigkeit der vorgestellten Aufzeichnung bewahrt.¹⁾ Dieß gab auch Theophilus seligen Andenkens gewissermaßen stillschweigend zu verstehen, da er mit Beseitigung aller cyclischen Grenzen und Kreise, die gleichfalls als gesetzlich galten, die für diese Arbeit bestimmte Form seiner Ostertafel, frei von allem Zwange einer voraus festgesetzten Wiederkehr,²⁾ einfach für die Zeit von 100 Jahren veröffentlichte. Entweder glaubte er, daß Dieß für unsere Zeiten ausreiche, oder er überließ, die Mühe einer weitergehenden Forschung scheuend, diese Arbeit dem Geiste der Nachkommen.³⁾

6. Bei diesem Zwiespalte der verschieden Denkenden, Derjenigen nemlich, welche den regelmäßigen Gang und die Aufeinanderfolge der Zeiten oder Mondesphasen, nach welchen das Ostergeheimniß gefeiert werden soll, allerdings nach verschiedenen Ansichten, dennoch mit unermesslicher Mühe festzustellen und schriftlich zu erklären suchten, möchte es

1) Dieser Vorwurf trafe mit Recht den sog. 95jährigen Cyclus des Cyrillus, wenn Dieser ihn für einen wirklichen Cyclus ausgegeben hätte; denn die Data des Osterfestes lehren nicht genau zurück, sondern man muß, wie Cyrillus selbst sagt, bei gewissen Jahren wegen der Schalttage eine Einheit, d. i. einen Tag hinzufügen oder wegnehmen; s. Bdeler II. S. 262, Hagen in Prologum Cyrilli p. 68.

2) D. h. Theophilus wollte sich bei seiner Ostertafel an gar keinen Cyclus binden.

3) Vgl. über die muthmaßliche Fortsetzung der Ostertafel von 100 auf 418 Jahre durch Theophilus selbst den Schluß der Note 1 auf S. 208 in Papstbriefe V. Bd.

wohl kühn erscheinen, daß irgend Jemand das Wahre über einen Gegenstand aufstelle, bezüglich dessen Solche und so Viele schwankten. Weil jedoch bei Gott kein Ansehen der Person gilt, so meine ich, durch das Gebet eurer Heiligkeit unterstützt, einzusehen, man könne das Geheimniß dieser Frage deutlicher enträthseln, wenn man vom Anfange der Welt selbst an nach der Anordnung der Tage¹⁾ und des Mondes oder der Zeiten und hernach nach dem Beginne dieses Festes forscht und so der Ordnung der Jahrhunderte nach die schwierige Frage in ihrer Gänze ergründet.

7. Ich durchlas also die glaubwürdigen Geschichten der Alten, die Chronik nemlich und das Vorwort des seligen Eusebius, Bischofs von Cäsarea in Palästina, eines ganz vorzüglich gelehrten und gebildeten Mannes, hierauf Das, was dieser Chronik von dem Priester Hieronymus heiligen Andenkens hinzugefügt wurde, durch den sie nachweisbar auch in's Latein übersetzt wurde, wie auch die Ergänzungen des heiligen und verehrungswürdigen Prosper bis zum 8. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des Anthemius,²⁾ und fand vom Anfange der Welt bis zur Sündfluth 2242 Jahre, von der Sündfluth bis zur Geburt Abrahams 942; ebenso bezeugen dieselben Denkmäler, daß Abraham geboren wurde, da Nimus schon im 42.³⁾ Jahre regierte. Von dieser Zeit an gab es auch bei den Barbaren öffentliche Geschichtsschreiber. Deshalb hat der vorgenannte ehrwürdige Eusebius die Geschichte seiner Chronik von da ab

1) D. i. der Wochentage.

2) D. i. bis zum Jahre 455; Bacherius (p. 211) meint, Prosper habe seine Chronik dreimal bearbeitet, zuerst bis zum J. 433, dann bis zum J. 445, endlich bis zum J. 455, welsch' dritte Bearbeitung sich auch durch größere Präcision, durch Zurückgehen auf die Erschaffung der Welt und durch die Angabe der Consuln vom Lebensjahre des Herrn ab vor den zwei ersten auszeichne.

3) Nach Anderen: im 48. Jahre.

begonnen, indem er wollte, daß man die Glaubwürdigkeit seiner Arbeit auch an dem gleichzeitigen Berichte der weltlichen Annalen prüfe und auch die Schriften der Heiden als Zeugen der dargelegten Wahrheit zu Rathe ziehe; er hielt es für genügend, daß die früheren Zeiten in den heiligen Büchern geschildert werden, und zeigte nur übersichtlich die Zeitalter der vergangenen Generationen in seinem Prologus auf, wie er sie auch am Schlusse seines Werkes bei der Recapitulation der Jahre ähnlich zusammenfaßte. Diesen Vorgang beobachtete auch der ehrwürdige Prosper und stellte dieselben in ausgezeichnete Kürze für dieselbe Chronik zusammen, so daß ihr Anfang von dem Beginne der Welt anhebt. Weiters sind von Abraham bis zum 6. Consulate des Valens und dem 2. des Valentinianus¹⁾ 2395 und von dem darauf folgenden Consulate des Ausonius und Olybrius bis zum 8. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des Anthemius²⁾ 77, und so zählt man vom Anfange der Welt bis zu den gegenwärtigen Consuln Constantinus und Rufus³⁾ 5658 Jahre. Diesen fügte ich, um die Wahrheit sicherer zu erforschen, auch die Schalttage hinzu, damit es sich um so deutlicher zeige, ob die Rechnung der Schalttage und der Tage des 1. Jänner wie des 25. März, an welchem die Welt erschaffen worden sein soll, in fortgesetzter Bearbeitung stimme.⁴⁾

1) D. i. bis zum J. 378; bis dahin nemlich geht die Fortsetzung der eusebianischen Chronik durch Hieronymus.

2) D. i. bis zum J. 455, nach welchem Prosper seine Chronik abschloß.

3) D. i. bis zum J. 457, in dem Victorinus schrieb und seinen Oftercanon abfaßte.

4) Victorinus' Vorgang war also, wie Hagen (p. 163) erklärt, folgender: Mit Hilfe der Chroniken des Eusebius und Prosper fand er, daß vom Anbeginne der Welt bis zum laufenden 457. Jahre 5658 Jahre verfloßen seien; hiezu fügte er die Schalttage, um zu berechnen, welche Jahre Schaltjahre gewesen seien, und fand, daß das Jahr der Welterschöpfung ein Schaltjahr war; ebenso fand er mit Hilfe der Schalttage die Wochentage des 1. Jänner und des 25. März seit der Welterschöpfung. Vic-

8. Nachdem Dieß von allen Seiten erwogen war, erübrigte noch, genauer zu erforschen, ob die Berechnung des Mondes, welcher am 4. Tage seit der Erschaffung der Welt d. i. am 28. März als Vollmond d. i. als 14tägiger nach dem Geheiß des Schöpfers bei Beginn der Nacht aufgieng,¹⁾ nach gleichem Gesetze für die vergangenen und gegenwärtigen Zeiten harmonire. Diese wurde doch so viele Jahrhunderte geführt und traf nach fortlaufender Berechnung unter den Consuln Constantinus und Rufus²⁾ der 1. Jänner auf einen Dienstag, den 20. Montag, der 25. März auf einen Montag, den 14. Montag.³⁾ wie es sich nach der Anweisung der Ägyptier ergibt; hieraus ist ganz klar ersichtlich, daß diese auf einen Kreislauf von je 19 Jahren sich erstreckende und stets in demselben Geleise in sich wiederkehrende (Anweisung) das beginnende 20. Jahr ebenso bemißt wie das erste.⁴⁾ Nachdem also gar kein Bedenken zurückgeblieben, da die Tage,⁵⁾ Monde und Schalttage seit der Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeit in wunderbarem Verlaufe übereinstimmen, so war es nach dem Auf-

torinus notirte eigens auch die Wochentage des 25. März, weil nach einem in der lateinischen Kirche gangbaren, auch von ihm angenommenen Glauben die Schöpfung am 25. März begonnen, auf den Cäsar das Frühlingsäquinoccium setzte.

1) Sonne und Mond wurden nach Genesis 1, 14—19 am 4. Tage erschaffen; die Annahme, daß der Mond voll aufgegangen sei, ist eine sehr alte, da ja, wie der alte Verfasser der Fragen aus beiden Testamenten (S. August. Op. ed. Maurin. Venet. t. XVI. 479, qu. 106) sagt, „Alles voll erschaffen wurde.“

2) D. i. wieder im J. 457, in welchem Victorinus schrieb.

3) So nach der Eintheilung des Bucherius: Kal. Jan. III. Feria, Luna XX. et VIII. Kal. Aprilis, Feria II. Luna XIV. . . . provenisse. Die von Thiel im Texte angeführte Festeart: Kalendas Januarias III. feria luna XXVIII., Kalendas Aprilis feria II. luna XIV. . . . provenisse giebt ein falsches Resultat und einen unrichtigen Sinn.

4) Victorinus erklärt den von den Alexandrinern gebrauchten 19jährigen Mondkreis für den genauesten.

5) D. i. die Wochentage.

ttage deiner Ehrwürdigkeit, um dessentwillen vorzüglich mein Streben auf diese Untersuchung hinarbeitete, nothwendig, daß ich die Ostervorschriften theils jener Zeit durchforschte, in welcher auf Befehl Gottes durch Moses von den Söhnen Israels das Lamm in Agypten geschlachtet wurde,¹⁾ theils vorzüglich jener Zeit, in welcher zu unserer Erlösung und Seligmachung jenes wahre Lamm, dessen Vorbild vorangegangen, „unser Osterlamm geschlachtet wurde, Christus.“²⁾

9. Geht man nun wieder alle Jahre, Zeiten, Tage und vorzüglich den Mond, welcher nach den Hebräern die Monate macht, gehörig durch, so zeigt es sich, daß nach der Aussage der oben genannten Geschichte vom Anfange der Welt an bis zu dem Tage, an welchem die Söhne Israels das Paschageheimniß im Auftrage des Himmels (zu feiern) begannen und vor dem Tode der Agyptier durch das Schlachten des Lammes bewahrt wurden, ebenfalls unter Berücksichtigung der nothwendigen Schalttage, soweit es eine wissenschaftliche Berechnung erforschte, 3689 Jahre vollständig abgelaufen waren, am Donnerstag, dem 24. März, einem 13. Mondtage, da der Abend schon anbrach. An dem darauf folgenden Tage, im 3690. Jahre, im 1. Monate, am Freitage, dem 25. März, am 14. Montag bei Beginn der Nacht brachten offenbar die Hebräer das Opfer des Lammes dar. Das Pascha wird ja, wie man jedenfalls aus der Überlieferung weiß, am Anfänge, nicht am Ende des Jahres gefeiert. Daß aber unser Herr Jesus Christus gelitten habe, nachdem seit Beginn der Welt 5228 Jahre verflossen waren, zeigt sich eben aus dem Berichte der Chroniken; daß Dieß am Anfange des 29. Jahres³⁾ geschah, kann nicht bezweifelt werden; denn am 25. März, im 1. Monate trat beim Hereinbrechen des Abends, sowie es am Anfange der Schöpfung am 4. Tage geschehen, der Vollmond ein, und fügt man zu

1) Exod. 12, 1 ff. — 2) I. Cor. 5, 7.

3) Versteht sich 5229. Jahres.

der Summe von 5228 Jahren die Schalttage hinzu, so sieht man, daß er im folgenden 29. Jahre an einem Donnerstage durch den Verrath hintergangen worden sei. Am ersten Tage der ungesäuerten Brode aber aß der Herr Jesus Christus mit seinen Jüngern, gieng, nachdem er die Geheimnisse seines Leibes und Blutes erschlossen, auf den Ölberg, wie es die heiligen Evangelien bezeugen, und wurde daselbst durch den Verrath seines Jüngers von den Juden gefangen genommen. Hierauf am folgenden Freitag, d. i. am 26. März, wurde er gekreuzigt und begraben; am 3. Tage, d. i. am 28. März, einem Sonntag, stand er von den Todten auf.¹⁾

10. Deßhalb wäre es, weil am bestimmten Grenzpunkte Alles übereinstimmt, nothwendig gewesen, wegen der Berechnung der Osterfeier die Tage und Monde vom Anfange der Welt an zu beschreiben, damit man den Verlauf der Dinge ganz deutlich ersehen könne. Allein weil die unermessliche Arbeit eine zu lange Zeit erfordert, habe ich, um das mir Aufgetragene nicht allzu lange hinauszuschieben, indeß einen Abriß hievon entworfen, der jedoch von der Feier der Erfüllung selbst ausgeht: nachdem ich nemlich von der Zeit des Leidens des Herrn an die Tage des 1. Januar und die

1) Hiemit stellt Victorius das Resultat seiner Forschung und Berechnung bezüglich des ersten vorbildlichen und des ersten wirklichen (der Feier der Erfüllung, wie er weiter unten sagt) Ostern zusammen in Betreff des Jahres, des Monats- und Wochentages und des Mondesalters. Da nach seiner Rechnung bis auf das J. 457 n. Chr. 5658 Jahre verflossen sind, so trifft das 5202. seiner Weltära mit dem 1. unserer Zeitrechnung zusammen; da er ferner Christi Leiden in das J. 5229 setzt, so sieht man, daß es seiner Meinung nach in das J. 28 unserer Ära gehört. Was ihn hauptsächlich bestimmte, es in dieses Jahr zu bringen, ist das Datum, auf welches das Osterfest damals traf, der 28. März; welcher Tag konnte zur Auferstehung Christi geeigneter scheinen als eben der, an welchem Sonne und Mond, letzterer, wie er sagt, mit vollem Lichte, zu leuchten angefangen hatten?

Namen der Consuln von den zwei Gemini, Rufus¹⁾ und Rubellius an, sorgfältig gesammelt und verzeichnet hatte,²⁾ beeilte ich mich, denselben durch 430 Jahre zugleich mit den Monden und Zeiten, und hierauf ohne Consuln durch die zukünftigen 102 Jahre darzustellen,³⁾ so daß das Ganze aus 532 Jahren besteht. Diese Summe enthält in ihrer Ummwälzung die Reihe aller Regeln, nach welchen sie verfaßt ist, in der Weise, daß sie auf demselben Wege und dahin, von wo sie ausgieng, wiederkehrt und bei ihrem neuen Umlauf zu dem ehemaligen Ziele gelangt.⁴⁾ Die Varm=

1) So nach Ehiel's Texte; in der Note giebt Ehiel die Varianten: Rufinus, Rufius, Rufus; Ebeler, welcher (a. a. O. S. 413) auch die Lesarten: Rufinus und Furius anzählt, erklärt als die nach Denkmälern richtige Lesart: Rufius.

2) Victorinus meint, er müßte, um eine vollständige Uebersicht vom Laufe der Zeiten zu geben, seinen Canon eigentlich an die mosaische Schöpfung anknüpfen; weil jedoch diese Arbeit das vorgesteckte Ziel zu weit hinauschieben würde, so beginnt er denselben von der Erfüllung des vorbildlichen Pascha (ex ipsius plenitudinis observatione), d. i. von Christi Leiden, welches er in das Consulatsjahr der genannten Gemini setzt; hiebei geräth er in einen doppelten Irrthum, indem er einmal das Leiden Christi um drei Jahre zu früh ansetzt (dem Prosper in dessen 3. Ausgabe seiner Chronik folgend) gegen Eusebius, welcher in dieses Jahr die Tausch Christi verlegt, ferner das Consulatsjahr der Gemini um 1 Jahr anticipirt; das Ausführliche hierüber s. Bucherius l. c. p. 205, cap. 12. 13.

3) Bis zum J. 457; d. i. bis 430 seines großen Cycclus führte er die Namen der Consuln (und zwar, wie Bucherius p. 227 sagt, unrichtig) an; für die letzten 102 Jahre seines Cycclus konnte er natürlich keinen Consul nennen.

4) Diese Summe ist das Product des 19jährigen Mondcycclus mit dem 28jährigen Sonnencycclus; durch diese Combination brachte es Victorinus dahin, daß nach Ablauf von 532 Jahren die Vollmonde nicht bloß zu denselben Datums, sondern auch zu denselben Ferien zurückkehren, die Monatsstage der Osterfeier sich also in vollkommen gleicher Ordnung erneuern. Es wirkte viel zu weit führen, sollte man alle Maximen, welche Victorinus bei Verfassung seines Canons befolgte, angeben; es

herzigkeit des Herrn aber wird beistehen, daß ihr die Wahrheit des hauptsächlicheren Werkes, die ich schon oben verheissen, unter Zugrundelegung aller Jahrhunderte, durch welche von der Feier des heiligen Festes aller Zweifel behoben werden soll, nicht so sehr als eine euerem Verstandnisse (erst) beigebrachte, sondern (nur) als eine euerem Auge dargestellte erachtet.¹⁾

11. Ausserdem versäumte ich nicht wegen der Verfasser der verschiedenen Ostertafeln zu bemerken: wo in eben diesem Cyclus der Ostertag doppelt angesetzt sich vorfindet, wo nemlich der 15. Montag und Sonntag und nach 7 Tagen der 22. (Montag) verzeichnet ist, ist nicht nach meinem Urtheile Etwas entschieden, sondern (die Sache) um des kirchlichen Friedens willen der Wahl des apostolischen Oberhirten überlassen, damit einerseits ich Nichts übergehe von Dem, was meine Pflicht betraf, andererseits es dem Ermessen Dessen, welcher die ganze Kirche leitet, anheimgestellt sei, welcher Tag eigentlich in einem solchen Falle für das Hauptfest bestimmt wird.²⁾ Denn durch die übrigen (Oster-

möge die Bemerkung genügen, daß er sich bemühte, die Fehler der beiden Parteien, der Lateiner und Alexandriner, zu vermeiden, das Gute und Nützliche Beider zu verbinden; Ideler (a. a. O. S. 280 ff.) erwähnt größtentheils Alles, was er von der alexandrinischen Methode, was von der der Lateiner beibehalten hat.

1) Das soll offenbar so viel heissen: Ich hoffe, daß meine Arbeit einerseits als richtig und der Wahrheit entsprechend werde befunden werden, daß deren Resultate andererseits euch nicht als neu besremden, euch nichts Neues lehren werden, sondern daß ihr dieselben als altüberlieferte erkennen und anerkennen werdet.

2) Victorius spricht hier von jenen Fällen, wo er für den Ostertag ein doppeltes Datum in seinem Canon ansetzt. Es geschieht Dieß in 2 Fällen: erstlich wenn die Luna XIV. in einem der Jahre 11 bis 16 seines Cyclus, wo sie mit der alexandrinischen übereinstimmt, auf einen Sonnabend trifft; dann feiern nemlich die Alexandriner das Fest gleich am folgenden Sonntage, die Lateiner hingegen, denen die Luna XV. noch nicht die luna paschalis ist, acht Tage später. Beide Tage merkt Victorius an

tage), welche gleichfalls an der Seite hinzugefügt sind, wird kein Entscheid bekräftigt, sondern die verschiedene Ansicht angedeutet.¹⁾

12. Trifft es sich also, daß der 27. Montag auf einen Samstag zumeist als den 1. Jänner fällt, ohne daß ein Schalttag eintritt, so möge euere Heiligkeit wissen, daß man Ostern nur entweder am 20. März nach den Lateinern treffen kann (wo es jedoch, selbst wenn der Mond entspräche, gar nie gefeiert wurde) oder am 24. April nach den Aegyptiern, wie es einige Male gehalten wurde.²⁾

und überläßt dem Urtheile des Papstes die Wahl zwischen beiden. Dieser Fall kommt in seinem Canon 24mal vor. Der zweite Fall ist folgender: wenn die Luna XIV. im 10. u. 18. Jahre seines Cyclus, wo sie 2 Tage früher eintritt als bei den Alexandrinern, auf einen Freitag fällt, so ist ihm der nächste Sonntag als Luna XVI. der Ostertag, den Alexandrinern dagegen, die das Fest nicht nach der (zufolge ihrer Rechnung erst) XIV. Luna feiern dürfen, erst der folgende. Dieser Fall tritt achtmal ein. Nur von dem ersten Falle redet er hier in seinem Prologe. Mit Ausnahme dieser 32 Doppeldata stimmen alle übrigen mit den alexandrinischen überein. Eine Abweichung von einem Monat, wie sie im 84jährigen Cyclus nicht selten war, kommt bei ihm nicht vor.

1) D. i. neben den im Texte des Canons angegebenen Doppeldaten verzeichnete er auch am Rande noch andere, von anderen Autoren herrührende Tage, für welche er jedoch nicht eintritt, die er vielmehr nur als Beispiele von der in diesem Punkte herrschenden Divergenz anführt.

2) Zum Schlusse erwähnt Victorius noch den Fall, wenn am 1. Jänner der Mond 27 Tage alt und jener ein Samstag ist, ferner in diesem Jahre kein Schalttag hinzukommt; dieser Fall ergibt sich in der ganzen 532jährigen Periode des Victorius dreimal, im 76., 170. u. 512. Jahre. In diesem Falle nun, sagt er, könne man den Ostertag angesehen finden nur entweder am 20. März, wenn man die Regeln der Lateiner und deren äußerste Ostergrenze beachten will, oder am 24. April nach der Rechnung der Alexandriner; zu ersterem Datum bemerkt er, dasselbe sei

4. Brief des Papstes Hilarius an den Bischof Leontius von Arles.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Leontius, Erzbischof von Arles, höchst wahrscheinlich unmittelbarer Nachfolger des Ravennius,²⁾ stand, wie die folgenden Briefe zeigen, in innigem Freundschaftsverhältnisse

nie angenommen worden, selbst wenn der Mond passen würde, d. i. wenn auch am 20. März die Luna XVI., die gesetzmäßige nach den Regeln der Lateinern, einträte; vom zweiten Datum sagt er, dasselbe sei einige Male beobachtet worden nemlich von den Alexandrinern, der morgenländischen Kirche überhaupt und zuletzt auch von der römischen im J. 455. Dieß der Sinn unserer Stelle, wenn man in den Zwischensätzen *celebratum* und *observatum* liest; nimmt man dafür die Lesart bei Beda, welcher unsere Stelle in seinem Werke *de ratione Temporum* c. 49 citirt, an, nemlich *celebrandum* und *observandum*, so müßte man übersetzen: was (nemlich Ostern am 20. März) nie gefeiert werden darf, eventuell, was ich (Victorius) nie in meinen Canon aufnehmen darf, weil Ostern nie v o r dem Äquinodium gefeiert werden darf; im 2. Satze: was hie und da beobachtet werden muß, nemlich Ostern nach den Regeln der Alexandriner auch bis auf den 24. April zu erstrecken. — Das Wort zumeist (*maxime*) am Anfange dieses kurzen Capitels scheint, wie Pagen (l. c. p. 172) sagt, auf einen mit dem erwähnten Falle analogen hinzubedenken, wenn nemlich der 27. Montag auf den 1. Jänner, der ein Freitag ist, fällt in einem Schaltjahre, wo also der eintretende Schalttag die Wochentage so stellt, daß für den Oster-sonntag sich wieder der 20. März oder 24. April ergibt. Dieser Fall kommt in der 532jährigen Periode des Victorius ein einziges Mal vor, nemlich im 265. Jahre derselben, d. i. im 292. Jahre unserer Aera.

1) Thiel p. 137, Mansi VII. p. 931.

2) Die Vermuthung, daß ein Augustalis zwischen Ravennius und Leontius Bischof von Arles gewesen sein soll, gründet sich darauf, daß dieser Name in dem Martyrologium des Beda für Arles notirt ist; da derselbe aber in den alten Diptychen von Arles nicht enthalten ist, verwirft Pagi (*ad ann. 462 n. 1.*) diese Ansicht mit Recht.

zu dem Papste Hilarius. Leider lastet auf ihm der Verdacht des Semipelagianismus, weil auf seine Veranlassung der ihm nahestehende Bischof Faustus von Riez die zwei Bücher über die Gnade Gottes und über den freien Willen des menschlichen Geistes verfaßte, in welchen Dieser unter dem Scheine, den Prädestinarianismus zu bekämpfen, fortwährend gegen den hl. Augustinus polemisiert und semipelagianische Irrthümer vertritt.¹⁾ — In diesem ersten Briefe benachrichtigt P. Hilarius den Leontius von seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl und ersucht ihn, dieselbe allen übrigen Bischöfen Galliens mitzutheilen.

I n t r o d u c t i o n

Dem geliebtesten Bruder Leontius (sendet) Papst
Hilarius (seinen Gruß).

1. Welch' große Ehrfurcht im Geiste Gottes, der den ihm unterworfenen Bischöfen innewohnt, dem seligen Apostel Petrus und seinem Stuhle gezollt wird, ist, wie ich glaube, Allen bekannt, welche die väterlichen Überlieferungen unverfehrt bewahren. Da wir dieselben aus Anlaß unserer jüngst geschehenen Wahl begrüßen wollen, glaubten wir Das, was die göttliche Güte an uns zu wirken sich würdigte, deiner Heiligkeit anzeigen zu müssen, damit zunächst du selbst in jener Liebe, welche wir uns stets gegenseitig schenken, durch die Gnade des Herrn dich erfreuest, hernach durch die Vermittlung deiner Brüderlichkeit es allen Brüdern und Mitbischöfen in der ganzen Provinz bekannt werde, daß die Rechte des Herrn meine Niedrigkeit heimzusuchen geruhete und mir, nicht nach Verdienst, sondern nach übersießender Fülle seiner Gnade die Leitung des apostolischen Stuhles übertrug.

1) S. Befehle II. S. 600.

2. Demnach wirst du, theuerster Bruder, die Güte haben, Das, was wir deiner Heiligkeit mit Gegenwärtigem mittheilten, zur Kenntniß aller Brüder, wie wir sagten, gelangen zu lassen, damit sie zu unserem Herrn Jesus Christus flehen und wie die Freude so auch ihr Gebet zum Heile der ganzen Kirche mit dem unsrigen vereinigen. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 25. Jänner unter dem Consulate des durchlauchtigsten Herrn Severus.¹⁾

5. Brief des Bischofs Leontius von Arles an den Papst Hilarius.²⁾

I n h a l t.

Leontius beglückwünscht den Papst Hilarius und empfiehlt die Rechte und Privilegien der Kirche von Arles seiner Gnade.

I n h a l t.

1. Daß deinen Vorgänger, den heiligsten Leo, der so sorgfältig gegen die Häresien Wache hielt und das leider allzu viel aufkeimende Unkraut auf dem Acker des Herrn ausreutete, der Tod hinweggerafft hat, betrübt uns; wir freuen uns aber, daß er uns in deiner Heiligkeit zurückgegeben ist. Denn der Sohn freut sich der Ehre seiner Mutter, und da die römische Kirche die Mutter Aller ist, so mußte es uns freuen, daß sie bei einer so großen Verwirrung der Dinge und einer so großen Schwäche der Zeit dich erhoben hat,

1) D. i. i. 3. 462.

2) Thiel p. 138, Mansi VII. p. 932.

Papstbriefe VI. Bd.

„die Nationen in Billigkeit zu richten und die Völker auf der Erde zu leiten.“¹⁾ Als uns daher durch den Diakon Concordius unserer Kirche, welcher bei der Erhebung deiner Heiligkeit zu dieser höchsten Würde zugegen war, diese Nachricht hinterbracht wurde, dankten wir unserem Gott und beschloßen, dich baldigst durch dieses demüthige Schreiben unserer Niedrigkeit zu begrüßen, damit auf diese Weise sowohl die Liebe, welche zwischen deiner Heiligkeit und uns schon ehedem bestand, im Herrn gekräftiget wie auch für die Zukunft genährt werde durch die schuldige Ehrfurcht, mit welcher Söhne ihrem Vater huldigen müssen.

2. Gepriesen sei also, der da kommt im Namen des Herrn! Mit Macht muß deine Heiligkeit arbeiten und sich mühen, damit du das vom heiligsten Papste Leo Begonnene zu Ende fñhrest, und auf daß deine Heiligkeit, dem Heere Gedeons gleich, durch Trompeten, welche im Munde der Starken ertönen, und durch Fackeln, welche durch kräftige Hände geschwungen und gehoben werden,²⁾ die verfluchten Mauern Jericho's, welche so oft schon durch Bannsprüche erschñttert wurden, stürze.³⁾

3. Da übrigens unsere Kirche in Arles stets vom apostolischen Stuhle durch großartige Gunstbezeugungen und Privilegien ausgezeichnet wurde, so bitten wir deine Heiligkeit, daß durch sie uns Nichts entgehe, sondern vielmehr ein Zuwachs werde, damit wir im Vereine mit dir im Weinberge des Herrn, des Gottes der Heerschaaren, arbeiten und die Anschläge der Mißgünstigen⁴⁾ zumichte machen können; denn giebt es keine Auctorität mehr, welche sie unterdrückt, so werden sie sicherlich von Tag zu Tag im Bösen immer

1) Ps. 66, 5. — 2) Richt. 7, 20. — 3) Jos. 6, 20.

4) Zu Jenen, welche die Privilegien der Kirche von Arles bestritten, gehörte vor Allen der Bischof von Bienna, wie Dieß die unten unter Nr. 10 u. 11 folgenden Briefe zeigen werden.

mehr ausschreiten, weil die Bosheit, mit der sie uns hassen, stets zunimmt. Gegeben am 1. (Jänner)¹⁾ unter dem Consulate des durchlauchtigsten Severus.

6. Brief des Papstes Hilarius an Leontius von Arles.²⁾

Inhalt.

Antwort auf den vorhergehenden Brief des Leontius, welchen Dieser geschrieben, bevor er das erste Schreiben des Hilarius erhalten hatte.

Text.

Dem geliebtesten Bruder Leontius (sendet) Papst Hilarius (seinen Gruß).

1. Meine übergroße Liebe zu den Kirchen Galliens und zu deren Bischöfen des Herrn, auch zu Denen, welche auf einer niederen Weifestufe stehen, erhöhte sich sehr, da mir durch den ansehnlichen Pappolus, unseren Sohn, dein Begrüßungsschreiben³⁾ überbracht worden. Ich schließe jedoch aus demselben, daß dir, als du schreibst, mein Brief, welchen ich vor langer Zeit aus Anlaß des Antrittes meines Bischofsamtes abschickte, noch nicht eingehändigt worden, den du sicherlich nicht mit Stillschweigen übergangen hättest,

1) Der Name des Monats ist in der Handschrift unkenntlich und läßt sich nur beiläufig der Jänner oder Februar des J. 462 vermuthen, da sich der vorhergehende Brief des Papstes und dieser des Bischofs Leontius auf dem Wege kreuzten.

2) Thiel p. 189, Mansi VII. p. 933.

3) Sermonis tui principia.

wenn sich dessen Überbringer nicht aus irgend einer Ursache verspätet hätte. Was daher die Gewohnheit¹⁾ und die Liebe forderte, erkläre ich dir schon längst erfüllt zu haben und wünsche, daß ihr es aus dem übersendeten Schreiben selbst noch deutlicher entnehmet, damit ihr erkennet, daß ich die Bruderpflicht durchaus nicht vernachlässigt habe, und auf daß wir uns eines eifrigen Briefwechsels befleißigen, so daß uns die Mühe, welche wir auf das Schreiben verwenden, die beiderseitige Gegenwart ersetzt, theuerster Bruder!

2. Du liehest also die Gunst der gemeinsamen Zuneigung nicht verkümmern, weil du, wie ich sehe, darauf sorgfältig bedacht bist, daß du wünschest, ich möge mir die Beobachtung der Regeln der väterlichen Canones angelegen sein lassen. Es kann keinen heilsameren Wunsch als diesen geben, daß nemlich in der einen Kirche, die gar keine Mäkel und Runzel haben darf,²⁾ Alle in der Beobachtung der Disziplin übereinstimmen. Bedarf es hierin einer Unterweisung oder einer Verbesserung, so wird ganz richtig durch eueren Eifer dafür gesorgt werden, wenn, wie du zu schreiben geruhtest, eine derart unterrichtete Persönlichkeit an uns gesandt wird, welche uns bei der Untersuchung über Alles vollständigen Aufschluß zu geben vermag. Denn ich gelobe, soweit mir zu diesem Gelöbniß Gottes Gnade beisteht, daß ich zum Zwecke der allgemeinen Eintracht der Bischöfe des Herrn dafür sorgen werde, daß Alle nicht das Ihrige zu suchen wagen, sondern Das, was Christi ist, zu erlangen sich bestreben. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder!³⁾

1) Die Gewohnheit nemlich, daß der Papst die Oberbischöfe der einzelnen Kirchenprovinzen von seiner Erwählung benachrichtigte.

2) Ephes. 5, 27.

3) Hat auch der Brief kein Datum, so ist er doch jedenfalls bald nach dem obigen, in den ersten Monaten des J. 462 geschrieben.

7. Brief des Papstes Hilarius an Leontius von Arles.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Wir hörten schon in der Abhandlung über die verlorengegangenen Briefe des Papstes Leo,²⁾ daß Bischof Rusticus von Narbonne seinen Archidiacon Hermes zum Bischofe von Beziers ordinirte, daß die Gemeinde von Beziers denselben nicht aufnehmen wollte, Rusticus aber gerne zu Gunsten des Hermes auf seinen bischöflichen Stuhl verzichtet hätte. Als es nun nach dem Tode des Rusticus dem Hermes wirklich gelang, daß die Kirche von Narbonne ihn zu ihrem Bischofe nahm, klagte der Gotthensfürst Frithericus beim Papste Hilarius, Hermes habe sich unrechtmäßig auf diesen Bischofsitz eingedrängt, und ordnete einen Diacon Namens Johannes ab, der ihn von der Sache in Kenntniß setzen sollte. Der Papst giebt nun im folgenden Schreiben seinem Unwillen und Erstaunen Ausdruck, daß Leontius nicht, wie er sollte, hierüber an ihn berichtet habe, und fordert ihn auf, Dieß sofort zu thun.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Leontius (sendet) Papst Hilarius (seinen Gruß).

1. Wir staunen, daß deine Brüderlichkeit des katholischen Gesetzes so uneingedenk ist, daß du alle Ungerechtigkeiten und Verletzungen der väterlichen Anordnungen in der Provinz, welche zu deiner Monarchie³⁾ gehört, wenn du sie

1) Thiel p. 140, Mansi VII. p. 933.

2) S. Papstbriefe V. Bb. S. 470 Num. 116.

3) Der Ausdruck monarchia für die geistliche Regierungsgewalt ist jedenfalls bemerkswerth; er kommt in diesem Sinne bei den Vätern und Kirchenschriftstellern öfter vor; cf. Gregorius Turon. de vitis patrum c. 1. n. 2.

schon nicht selbst (beheben) willst oder kannst, durch dein verschlossenes Schweigen auch nicht einmal uns verbessern lässest. Was wir nemlich gerüchtweise vernahmen, erfuhren wir genau von dem Diakon Johannes, welcher von dem großmächtigen Frithericus, unserem Sohne¹⁾, uns durch sein Schreiben empfohlen worden, daß ein gewisser Hermes in ganz ungehöriger Anmaßung das Bischofsamt der Stadt Narbonne mit verabscheuungswürdiger Verwegenheit an sich gerissen habe. Es wäre in der Ordnung gewesen, daß deine Heiligkeit über diese Angelegenheit uns sogleich zu Beginn verständigte.

2. Deshalb, theuerster Bruder, ermahnen wir dich, daß ihr, falls jene Behauptungen sich bestätigen, ohne alle Entschuldigung uns entweder durch den Überbringer (dieses) Schreibens oder durch einen von euch selbst erwählten einen von euch unterfertigten Bericht sowohl deiner Liebe wie auch unserer Brüder²⁾ übersendet, damit ihr durch die Rückantwort unseren Entscheid erfahren könnet. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 3. November.³⁾

8. Brief des Papstes Hilarius an die Bischöfe der verschiedenen Provinzen Galliens.⁴⁾

Einleitung.

Bald nachdem obiger Brief des Papstes an Leontius

1) Da Hilarius den westgothischen Fürsten Frithericus „unseren Sohn“ nennt, darf man, wie Rohrbacher (VIII. S. 286) bemerkt, annehmen, daß derselbe katholisch war.

2) D. i. der (benachbarten) Bischöfe Galliens.

3) Die fehlende Consulsangabe (Severus = d. J. 462) läßt sich aus dem Datum des folgenden Briefes, welcher von derselben Angelegenheit handelt, leicht ergänzen.

4) Thiel p. 141, Mansi VII. p. 934.

abgegangen war, kamen zwei Bischöfe Galliens, Faustus von Riez und Auranius, nach Einigen Bischof von Aix, nach Anderen von Apt, als Deputirte der gallischen Bischöfe oder speciell des Leontius nach Rom, um über strittige Angelegenheiten Entscheid zu holen; sie wählten hiezu wohl absichtlich gerade diese Zeit, weil es seit Langem Sitte war, daß der Papst am Jahrestage seiner Erwählung oder, wie dieser Tag auch genannt wurde, an seinem Geburtstage zahlreiche Bischöfe, namentlich Italiens, zu einem Provincialconcil um sich versammelte.¹⁾ Auf einem solchen, dem ersten vom Papste Hilarius am 19. Nov. 462 gehaltenen, wurden nun die Angelegenheiten der gallischen Kirchen verhandelt und die hierüber getroffenen Entscheidungen in dem folgenden, vom 3. December datirten Briefe den Bischöfen Galliens mitgetheilt.

Inhalt.

I. (Der Papst) gestattet, daß Hermes das Bisthum von Narbonne in der Weise erhalte, daß ihm die Gewalt, Bischöfe zu ordiniren, entzogen sei.

II. Daß alljährlich Concilien gehalten werden sollen aus jenen Provinzen, wo es möglich ist, und daß diese vom Leontius berufen werden sollen.

III. Daß die Bischöfe nicht ohne das Schreiben des Metropolitens sich in eine andere Provinz begeben dürfen. Können sie ein solches nicht erlangen, so soll der Bischof von Arles die Sache untersuchen.

IV. In Betreff der Pfarreien der Kirche von Arles, welche Leontius zurückverlangte, weist er die Untersuchung an die Bischöfe (Galliens) zurück.

1) S. Papstbriefe III. Bb. S. 562 Note 2.

V. Kirchengüter dürfen nicht veräußert werden, wenn nicht früher die Ursache der Veräußerung auf dem Concil aufgeklärt wurde.

T e x t.

Den geliebtesten Brüdern, den Bischöfen der viennensischen, lugdunensischen, ersten und zweiten narbonnensischen und (Meer-) Alpen-¹⁾ Provinz (entbietet) Hilarius, der Bischof (seinen Gruß).

1. Obwohl eurer Liebe nicht unbekannt ist, welche und wie große Unzufömmlichkeiten seit Langem in den Kirchen von Narbonne und Beziers vorgegangen, und die gottlose Anmaßung, deren Kunde bis zu uns kam, ohne Zweifel in Gallien bekannt ist, so liegt es dennoch im Interesse der apostolischen Ob Sorge, die bei unserer Untersuchung aufgefundenen Vergehen nicht zu verschweigen, damit es in Folge eines ungehörigen Stillschweigens nicht den Anschein habe, als ob wir mit den ungerecht Handelnden im Einverständnisse wären. Deßhalb also verursachten die Vorsteher der vorgenannten Städte einst meinem Vorgänger²⁾ einen nicht geringeren Schmerz, als jetzt uns, indem sie es wagten, durch unerlaubte Bitten Dem nachzustreben, was bei unserer Langmuth allein durch die beklagenswerthe Nothlage kaum entschuldigt werden konnte. Denn welche Beispiele, wie auch ihr erklaret, lassen sich für Das anführen,³⁾ und welcher Ta-

1) Daß unter der provincia Alpina die provincia Alpium maritimarum mit der Metropole Embrun zu verstehen sei, ist nicht zu bezweifeln; cf. Quesnelli dissert. v. in s. Leon. cap. 7. n. 4.

2) S. unter den verlorengegangenen Briefen Leo's Num. 116 in Papstbriefe V. Bd. S. 470.

3) Beispiele dafür, daß ein für eine Stadt ordinirter und von dieser verschmähter Bischof ein anderes Bisthum erhalten,

del wäre zu groß für Das, was den Anordnungen der Väter und den Satzungen der Canones selbst widerspricht, da unser Bruder und Mitbischof Hermes deshalb glaubte, er werde mit Recht von der narbonnensischen Kirche aufgenommen, weil er, wie er sagte, von den Einwohnern von Beziers, für welche er ordinirt worden, unverdient ausgeschlossen wurde? Würde er diese gegen ihn begangene That wahrhaft bedauern, und hätte er es verstanden, der ihm zugefügten Unbilde durch das gesetzliche Mittel abzuhelpen, so dürfte er vielmehr auf eine Bestrafung des von ihm Erbuldeten als auf Verzeihung des von ihm Begangenen hoffen. Wenn er endlich wenigstens jetzt die allen Bischöfen des Herrn gemeinsame Gesinnung annehmen, ihr Beispiel nachahmen wollte, wenn er Das, was immer mit Rücksicht auf den kirchlichen Frieden beigelegt worden, beherzigen und Das beachten würde, was im Interesse des Friedens der gesammten Kirche, ja des Glaubens vielfach festgesetzt¹⁾ worden, so giebt es in der That Nichts, was nicht auch er selbst für ein tadelnswerthes und beschämendes Zugeständniß hielte, da er es an einem Andern mit Recht mißbilligte. Wir kennen ihn ja und liegt uns über das Verhalten des genannten Bruders bis nun nichts Bedenkliches vor und glauben wir, weil wir seinen ganzen bisherigen Lebenslauf und all' sein Streben überdachten, daß er in diese Ausschreitungen, welche wir an ihm tadeln, mehr (unversehens) gerathen sei, als sie (mit Bedacht) begangen habe.

sowie überhaupt von Verletzungen der Bischöfe gab es wohl allerdings in der orientalischen Kirche nicht wenige, dagegen wurde in der abendländischen Kirche das Verbot der Verletzung der Bischöfe viel strenger gehandhabt. Während Gregor von Nazianz um das J. 382 jenes Verbot unter die längst erstorbenen Gesetze rechnen konnte, sprach sich gerade sein Zeitgenosse, Papst Damasus (s. Papstbriefe II. Bb. S. 318), sehr entschieden dafür aus.

1) Can. apost. 14; Nic. 15; Antioch. (a. 341) 21; auch c. 2 u. 21 conc. Arelat. a. 314. c. 27. s. d. conc. Carthag. IV. a. 398.

2. Hierüber wurde auf einem zahlreichen Concil der Brüder, welches aus den verschiedenen Provinzen¹⁾ an unserm Geburtstage zu Ehren des seligen Apostels Petrus durch Gottes Gnade versammelt war, in Gegenwart unserer Brüder und Mitbischöfe Faustus und Auxanius, welche sehr Viel vorbrachten,²⁾ was die Kraft und Bedeutung des Urtheils anlangt, von uns aus Liebe zum Frieden eine derartige Verfügung getroffen, daß in dem Urtheile, welches wir in Gegenwart beider von dorthier gesandten³⁾ Legaten unter Eingebung unseres Herrn Christus fällten, weder die Liebe der evangelischen Nachsicht noch die Ruthe der apostolischen Strenge fehlte. Denn weder ließ uns die Nachsicht das Ganze nachsehen noch die Liebe nur strafen.

I.

3. Dem, welcher nun der Kirche von Narbonne vorstehen darf, haben wir mit Rücksicht auf Das, was böse geschehen, die Gewalt, Bischöfe zu ordiniren, genommen und beschloßen, daß sie unserem Bruder und Mitbischöfe Constantius, dem Oberhirten der Kirche von Uzès, welcher der Rangälteste sein soll, in der Weise zustehen, daß, wenn er bei Lebzeiten des Bischofs Hermes stirbt, diese Sorge Jenen trifft, welcher der Bischofsweihe nach der Erste⁴⁾ ist. Nach dem Ableben des Bischofs Hermes aber soll die Gewohnheit, die Bischöfe zu weihen, alsbald der Kirche von

1) Italiens nemlich.

2) Im Texte liest Thiel: *agentibus plurimis*; mir scheint die in der Note angegebene Lesart *agentibus plurima* einen bessern Sinn zu geben: Faustus und Auxanius brachten authentische Aufklärung über die zu verhandelnden Gegenstände bei, so daß das darauf gegründete Urtheil ein gerechtes und rechtskräftiges war.

3) *Sub adversione utriusque legationis i. e. sub oculis aut advertentibus Fausto et Auxanio quinque provinciarum nomine legatis.*

4) D. i. der älteste Bischof.

Narbonne wiedergegeben werden, da nicht die Stadt, sondern die Schuld der Anmaßung sie verloren.¹⁾ Deshalb möge die reine Liebe eurer Brüderlichkeit im Herrn, welche mit uns die Mühe der Hirtenforge auf ihren Stühlen theilt, über die ihr anvertrauten Kirchen sorgfältig wachen und des in der narbonnensischen Provinz Vorgefallenen so eingedenk sein, daß sie das Geschehene vielmehr verabscheue als zum Beispiele nehme. Wir wollen es ebenso wenig für die Zukunft, wie wir wissen, daß es (vorher) nie gewesen ist. Deshalb, theuerste Brüder, muß man mit allem Eifer dafür sorgen, daß der Irrthum, welchen wir jüngst unter dem Beistande unseres Herrn Christus beseitigten, nie in ähnliche oder neue Übergriffe ausarten könne. Das aber wird nicht anders verhütet werden können, als wenn wir die Anordnungen der verehrungswürdigen Canones auf den zu veranstaltenden Versammlungen ausführen, deren Abhaltung bisher die sichere Noth verhinderte, auf welchen je nach Erforderniß der Umstände zur Einschränkung der kirchlichen Disciplin sowohl Das, was gefehlt geschah, verbessert wie auch festgesetzt werden kann, was zu beobachten ist.

II.

4. Alljährlich soll also aus jenen Provinzen, aus denen Dieß möglich ist,²⁾ eine bischöfliche Versammlung abgehalten

1) Durch diese Strafverfügung ahmt Hilarius das Beispiel seines Vorgängers Leo gegen Ravennius von Arles nach; v. Papstbriefe IV. Bd. S. 77.

2) D. h. nach der Erklärung des Petrus de Marca (de concord. sacerdot. et imp. VI. 17): eine Versammlung jener Bischöfe, welchen von ihren Königen die Reise zur Synode gestattet wurde; denn damals besaßen die Gothen beide Aquitanien und Novempopulania, beide narbonnensische und die Meerthalen-Provinz; den Burgundionen waren unterworfen die Provinzen von Lyon, Vienne und Besançon; die Franken beherrschten das übrige Gallien. Thiel meint jedoch, wahrscheinlich sei damit gesagt: insoweit es die Gallien überfluthenden Barbaren-Einfälle gestatten.

werden, so daß dieselbe am geeigneten Orte und zu geeigneter Zeit nach der Anordnung unseres Bruders und Mitbischofes Leontius,¹⁾ dem wir die Ob Sorge bei der Berufung der Brüder übertrugen, gefeiert wird, nachdem die Metropolitane durch Briefe von ihm aufgefordert worden. Findet es sich nun, daß irgendwo bei der Ordination der Bischöfe oder Priester oder bei der Bestellung von Klerikern weß' Ranges immer gegen die apostolischen Vorschriften gefehlt worden, oder giebt es in dem Lebenswandel Jener Etwas zu tadeln, so soll Dieß durch das gemeinsame Urtheil Aller vorzüglich auf jener feierlichen Versammlung beseitiget werden, welche, weil ihr Vorsitzender unser Herr Christus ist, von den Heiligen geehrt, von den Bösen gefürchtet werden soll.²⁾ Keinem darf es auch gestattet sein,

1) Das Recht, Synoden aus anderen Provinzen Galliens zu berufen, hatte dem Bischöfe von Arles der P. Jostinus (s. Papstbriefe III. Bd. S. 230) übertragen, da er anordnete, daß über alle in Gallien angeregten Angelegenheiten an die Kirche von Arles berichtet werde, ohne Zweifel, wie Ebhel sagt, um sie auf einem Concil zu untersuchen und zu entscheiden. Von dieser Anschauung war der Bischof Hilarius ganz durchdrungen, der den Bischöfen Galliens ein unerträgliches Joch auferlegte, so daß Papst Leo ihm diese Vollmacht entzog und dem Bischöfe Leontius als Senior übertrug (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 74 u. 77); nach dem Tode des Hilarius kam dieses Vorrecht wieder an die Kirche von Arles unter Ravennius zurück, wie Dieß aus dem Synodalschreiben des Ravennius an Leo (s. Papstbriefe V. Bd. S. 88) und aus der Berufung des (sog. III.) Concils von Arles im J. 455 erhellt. Deshalb ist der folgende Satz nicht so zu verstehen, als ob erst P. Hilarius dem Stuhle von Arles jenes Privilegium verliehen hätte, wie Petrus de Marca meinte. (L. c. VI. 17. n. 10.)

2) Da der P. Hilarius hier die Abhaltung eines Concils aus mehreren Provinzen vorschreibt, kommt er keineswegs in Widerspruch mit den Bestimmungen mehrerer Concilien, z. B. des nicänischen im 5. Can., sowie des P. Leo (in n. 7 des 14. Briefes, s. Papstbriefe IV. Bd. S. 115), wonach die Provincialconcilien, d. i. die Concilien der einzelnen Provinzen jährlich zweimal gehalten werden sollen; wohl aber dürfte

von den Regeln abzuweichen, welche die vereinigte Brüderschaft in Gemäßheit der Entscheidungen der Canones sich gemeinsam aufgestellt, indem bei der alljährlich bevorstehenden Untersuchung die Einzelnen ihre Handlungen so einrichten werden, daß die Prüfung des Gerichtes von ihnen mehr erwünscht als gefürchtet werden soll. Bei der Entscheidung wichtigerer Angelegenheiten und bei solchen, welche dort nicht beigelegt werden konnten, möge man das Urtheil des apostolischen Stuhles einholen.

III.

5. Auch Das können wir nicht übergehen und ist mit größerer Genauigkeit dafür zu sorgen, daß Niemand¹⁾ ohne ein Schreiben seines Metropoliten in irgend eine (fremde) Provinz zu reisen wage. Dasselbe muß auch in allen Stufen des klericalen Dienstes in den einzelnen Kirchen beobachtet werden. Andererseits sorgen wir für das Interesse derselben in der Weise, daß, falls sie jenes (Begleitschreiben) wegen einer etwaigen Spannung nicht erhalten konnten, im Vereine mit den zwei Metropoliten der benachbarten Provinzen der Bischof von Arles die ganze Sache prüfe und nach Beschaffenheit des Falles entscheide, was zu gelten habe; er soll auch den Bestimmungen der Canones gemäß:

obige Verordnung des P. Hilarius die Veranlassung sein, daß später die nur einmalige Feier der Provincialconcilien gestattet oder vorgeschrieben wurde.

1) *No aliqui . . . audeant proficisci.* Sincmar ergänzt *episcopi*; doch nicht nur die Bischöfe, sondern alle Kleriker überhaupt mußten nach der Anordnung des P. Zosimus (s. Papstbriefe III. Bb. S. 228) für den Fall einer Reise die Formaten des Bischofs von Arles haben. Papst Hilarius trifft hierin eine Aenderung, indem die Formaten in der Regel der eigene Metropolit ausstellen soll, nur im Weigerungsfalle tritt der Bischof von Arles in Verbindung mit den Metropoliten der zwei dem verweigernden Bischöfe benachbarten Provinzen ein.

anordnen, daß nicht zum Schaden eines Anderen ein fremder Kleriker ohne das Zeugniß seines eigenen Bischofs aufgenommen werde. Alle Brüder insgesammt aber mögen wissen, daß sie den gegenwärtigen Verordnungen Gehorsam schulden, und machen wir sie warnend auch darauf aufmerksam, daß Diejenigen dem Gerichte unseres Herrn Christus nicht entgehen werden, welche dadurch, daß sie in hochmüthiger Auflehnung sich von den Versammlungen fernhalten, durch das Zeugniß ihres eigenen Gewissens überwiesen werden, daß sie auf ihre bischöfliche Unbescholtenheit nicht bauen.

IV.

6. Außerdem wurde uns eine Eingabe desselben Bruders überreicht, in welcher er sagt, es wären Parochien der Kirche von Arles unter¹⁾ seinem Vorgänger Hilarius auf Andere übertragen worden, was unerlaubt war, und verlangt, daß dieselben durch unsere Auctorität in das frühere Rechtsverhältniß zurückversetzt werden. Wir aber haben, eingedenk der apostolischen Mäßigung, es eurer Brüderlichkeit überlassen, seine Klage anzuhören, damit in eurer Versammlung Das, was von uns gehofft wurde, geltend gemacht und ein den kirchlichen Regeln entsprechendes Urtheil gefällt werde.

V.

7. Zugleich wollen wir die ganze Brüderschaft darüber ermahnen, daß nicht Güter, welche weder wüste liegen noch nachtheilig sind und der Kirche gehören, aus denen in der

1) Die Person *praedecessore suo* ist jedenfalls vorzuziehen: *a praedecessore suo*; denn es ist gewiß viel wahrscheinlicher, daß die Pfarreien gegen den Willen als mit Willen des Bischofs Hilarius aus dem Verbanne des Bisthums Arles ausgeschieden wurden.

Regel sehr Viele Unterstützungen erhielten, unter irgend einem Rechtstitel auf einen Anderen übertragen werden, wenn nicht vorher auf einem Concil die Ursache der Veräußerung selbst erklärt wird, damit durch gemeinsame Verathung Aller darüber verhandelt werde, was geschehen soll. Gott erhalte euch unversehrt, theuerste Brüder! Gegeben am 3. December unter dem Consulate des durchlauchtigsten Severus, des glorreichen Herrschers.¹⁾

9. Brief des Papstes Hilarius an Leontius von Arles.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Die drei folgenden Briefe sind durch eine Machtüberbreitung des Bischofs Mamertus von Vienne veranlaßt. Obwohl Papst Leo schon im J. 450³⁾ die Provinz Vienne getheilt hatte, so daß nur Valence, Tarantaise, Genève und Grenoble bei Vienne verbleiben, die übrigen Bisthümer aber zur Metropole Arles gehören sollten, weihte im J. 463 Bischof Mamertus von Vienne dennoch für die Stadt Dea, welche der Verordnung Leo's gemäß zu Arles gehörte, einen Bischof und zwar überdies trotz des von den Einwohnern jener Stadt dagegen erhobenen Protestes. Hieron wurde der Papst nicht durch Leontius von Arles, sondern durch den Burgunderkönig Gunduicus,⁴⁾ welchem Dea und Vienne zugehörten, verständigt, worauf Hilarius mit gegenwärtigem Schreiben den Leontius beauftragte, eine große Synode

1) Dieß dürfte wohl die Bedeutung der drei Buchstaben G L P sein, wie auch wirklich einige Manuscripte statt derselben die Worte glorioso principe haben.

2) Thiel p. 146, Mansi VII. p. 936.

3) S. Papstbriefe IV. Bb. S. 334.

4) Bei Hefele (II. S. 591) Gundiac, bei Rohrbacher (VIII. S. 287) Gunderich.

aus verschiedenen Provinzen zur Untersuchung dieser Angelegenheit zu berufen und dann an ihn zu berichten.

I e g t.

Dem geliebtesten Bruder Leontius (sendet) Hilarius (seinen Gruß).

1. Wie sehr sich der Bischof Mamertus von Vienne¹⁾ gegen die Verordnungen des apostolischen Stuhles vergangen und die Bescheidenheit eines Bischofs außer Acht gelassen, sollten wir durch den Bericht deiner Liebe erfahren, damit wir über solche Wagnisse ein reifliches und der Ordnung der kirchlichen Regeln angemessenes Urtheil fällen konnten. Denn so viel uns durch die Anzeige unseres Sohnes, des hochansehnlichen Magister Militum Gunduicus,²⁾ bekannt geworden, vermaß sich der vorgenannte Bischof gegen den Willen der Bewohner von Dea, die überdies durchaus nicht zu der Zahl jener Kirchen gehörten, welche ihm der Ausspruch des apostolischen Spruches zugewiesen, wie wir in unserem Archive lesen, indem er die Stadt nach Art eines Feindes sich aneignete, jenen einen Bischof zu weihen.

2. Verhält sich, theuerster Bruder, Dieß wirklich so,

1) Es ist dieß derselbe Mamertus, der die Wittgänge einführte; den Sidonius und Apollinaris als einen sehr eifrigen und frommen Bischof schildern, durch den Gott Großes und Wunderbares zur Erbauung der Kirchen gewirkt habe.

2) Gunduicus, auch Gunduicius oder Gundincus, König der Burgunder, kam um 406 über den Rhein, kämpfte oft und mit verschiedenem Glücke gegen die Römer, schloß endlich Frieden mit ihnen und wurde zum magister militum ernannt. Daß Hilarius ihn seinen Sohn nennt, beweist, daß er noch Katholik war; bekanntlich fielen aber bald darauf die Burgunder zum Arianismus ab.

so könnten wir auseinanderlegen, wie vielerlei Schuld darin enthalten ist, wenn wir nicht, wie gesagt, Mäßigung be-
 säßen im Urtheile und die Ordnung einhalten wollten. Ein-
 gebend also der Obforge, welche, wie du weißt, deiner Liebe
 anvertraut ist, wirst du über Das, was uns jetzt durch eine
 kurze Mittheilung zur Kenntniß gekommen, auf der Synodal-
 versammlung, welche nach unseren Anordnungen alljährlich
 unter deinem Vorsetze zusammentreten soll, alles Geschehene
 untersuchen müssen und in Gegenwart aller versammelten
 Brüder von dem Vorgenannten Rechenschaft über seine That¹⁾
 abverlangen, hierauf durch ein Schreiben Aller uns zur Ein-
 sicht mittheilen, damit wir unter Anweisung des heiligen
 Geistes anordnen, was zur Unterdrückung unerlaubter Über-
 griffe zu geschehen hat. Gott erhalte dich unverfehrt, theuer-
 ster Bruder! Gegeben am 10. October unter dem Consu-
 late des erlauchtesten Basilius.²⁾

~~~~~

## 10. Brief des Papstes Hilarius an die Bischöfe der in der Angelegenheit des Mamertus versammelten Synode oder Anordnung des Papstes Hilarius bezüg- lich der Kirche von Dea, wo der Bischof ungehörig vom Bischöfe zu Vienne ordinirt worden.<sup>3)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Leontius veranstaltete, dem Auftrage des Papstes nach-  
 kommend, alsbald die verlangte Synode, wohl zu Arles  
 selbst, und diese sandte eines ihrer Mitglieder, den Bischof

---

1) Hier nahm ich die Lesart der Druckausgaben: a praedicto  
 rationem facti sui an, da die Lesarten der Manuscripte: prae-  
 dictam rationem oder praedictum rationem oder praedictum  
 ratione keinen Sinn geben.

2) D. i. d. J. 463.

3) Thiel p. 148, Mansi VII. p. 938.

Papstbriefe VI. Bd.

Antonius, nach Rom, um dem Papste genaueren Bericht zu erstatten. Die Acten dieser Synode selbst sind völlig untergegangen und wissen wir von ihr überhaupt nur noch durch die Rückantwort, welche der Papst den versammelt gewesenen 20 (mit Antonius 21) Bischöfen im Folgenden gab. In derselben bespricht Hilarius nochmals das Vergehen des Mamertus, worauf er zum Schlusse seine Entscheidung dahin abgibt:

I. Mamertus solle durch den Bischof Veranus ermahnt werden, daß er sich in Zukunft von unerlaubten Ordinationen enthalte bei Gefahr seiner Weihe und Privilegien.

II. Der von Mamertus für die Gemeinde Dea Consecrirte solle durch die Erklärung des Bischofs Leontius von Arles, von dem er hätte consecrirt werden sollen, bestätigt werden.

### T e x t.

Den geliebtesten Brüdern Victurus,<sup>1)</sup> Ingenus,<sup>2)</sup> Idatius,<sup>3)</sup> Eustasius,<sup>4)</sup> Fonteius,<sup>5)</sup> Biventius,<sup>6)</sup> Eulalius,<sup>7)</sup> Veranus,<sup>8)</sup> Faustus,<sup>9)</sup>

1) Die 5 ersten, der 7. und vorletzte Namen kommen auch in der Adresse des 99. Briefes Leo's vor (s. Papstbriefe V. Bd. S. 89); über Victurus s. a. a. D. S. 91 Note 13, wo Le Mars in Le Mans zu verbessern ist.

2) S. a. a. D. S. 91 Note 1. — 3) S. a. a. D. S. 91 Note 8. — 4) S. a. a. D. S. 91 Note 11. — 5) S. a. a. D. S. 91 Note 6.

6) Bei Gams, Series Epp. p. 556 wird ein Bischof dieses Namens von Grenoble (ohne Jahr) angegeben.

7) S. wie oben S. 91, Note 10.

8) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 338 Note 3; Sirmond meint, Veranus sei Bisch. v. Lyon gewesen.

9) Bisch. v. Riez.

Auranius,<sup>1)</sup> Proculus, Ausonius,<sup>2)</sup> Paulus, Memorialis,<sup>3)</sup> Cölestius, Projectus, Eutropius,<sup>4)</sup> Avitianus, Ursus<sup>5)</sup> und Leontius<sup>6)</sup> (entbietet) Hilarius (seinen Gruß).

1. Da wir sehr besorgt und in Folge der jüngsten sicheren an uns (gerichteten) Meldung<sup>7)</sup> in banger Erwartung waren, wurde uns durch unsern Bruder und Mitbischof Antonius, welchen wir für einen einer solchen Sendung würdigen Vermittler erkennen, das Schreiben eurer Liebe überbracht, welches uns schon durch den Anfang seines Inhaltes betrübt. Denn da wir meinten, daß unsere Sorge beendet und großen Theils gehoben sei durch Das, was von meinem Vorgänger heiligen Andenkens bezüglich des Bischofes von Bienne festgesetzt worden, erfuhren wir durch sichere Kunde und staunen nicht ohne Schmerz, daß jene Bestimmungen nun vom Bischofe Mamertus übertreten werden konnten, durch welche, wie er erklärt hatte, ein kirchliches Privilegium erworben wird. In seinem Ehrgeize hätte ihm vor Allem die Mäßigung unseres Bruders und Mitbischofes Leontius ein Vorbild der Enthaltfamkeit abgeben sollen, oder wenn er schon, vom Geiste der Eifersucht angefaßt, Diesen, wie es nicht sein durfte, mißachten zu dürfen glaubte, hätte er wenigstens nach dem Beispiele seines Vorgängers<sup>8)</sup> dessen Maßhalten nachahmen sollen, dessen Würde er bekleidet,

1) S. oben S. 39 die Einleitung zum 8. Briefe; Gams 1. c. p. 656 nennt einen Bisch. Auranius von Viviers.

2) Gams 1. c. p. 588, Bisch. v. Nizza.

3) Gams 1. c. p. 545, Bisch. v. Digne.

4) Bei Gams 1. c. p. 591 Bisch. v. Orange u. p. 623 Bisch. v. Saintes.

5) Bisch. v. Genes.

6) Offenbar der Bisch. Leontius von Arles, obwohl es auffallend ist, daß er an letzter Stelle erscheint; vielleicht war er auch in dem an den Papst gesandten Synodalbericht als letzter unterschrieben.

7) D. i. die des Gunduicus. — 8) Venerius.

nicht aber durch Übergriffe Das schädigen, was er jetzt, würden wir nicht an den Schranken der Geduld uns halten, verlieren könnte.

2. Wem nützte je ein widerspännstiger Geist, oder wen erniedrigte nicht Hochmuth und Stolz? Höher steht die Gnade der Demuth, welcher durch die Armuth des Geistes der Weg zur Belohnung der verheissenen Seligkeit des Himmelreiches geöffnet wird. Auch wolle der Frevler seine That nicht für eine geringfügige ansehen, wenn er in den kirchlichen Lehren bewandert ist und weiß, was Beide verdienen, da der Eine nach dem Worte des Propheten<sup>1)</sup> nicht im Hause des Herrn wohnen darf, der Andere mit dem Herrn, der auf ihn herabsieht, stets verbunden bleibt,<sup>2)</sup> durch dessen Tröstung er gerettet wird. Es könnten viele Aussprüche der ehrwürdigen Alten aufgeführt werden, welche sich als wahrheitsgemäß erweisen, aber man muß von eben dieser Sache, welche uns zum Sprechen nöthigte, neuere Beispiele nehmen. Erinnert sich denn der Bischof Mamertus nicht, daß die Würde der Kirche von Vienne aus Anlaß einer früheren Annahmung des Bischofs von Arles gewachsen sei, und daß, um Das, was unrecht geschehen, gut zu machen, durch eine für die Zukunft unverletzliche Bestimmung die Sache so beigelegt worden, daß der Eine nicht ungeehrt, der Andere durch den Fehler seines Vorgängers nicht gänzlich seiner alten Ehre beraubt erscheine?<sup>3)</sup>

3. Nach dem Berichte sowohl eurer Liebe wie nach dem Vortrage unseres Bruders und Mitbischofs Antonius ist es klar, daß der Obengenannte die mit bestimmten Grenzen eingeschlossenen Privilegien durch Sucht nach Ausdehnung zu vernichten strebt, da er, die Mäßigung des Bruders

1) Ps. 100, 7.

2) Vielleicht mit Bezug auf Ps. 30, 8 oder Luc. 1, 47.

3) Vgl. Papstbriefe IV. Bd. S. 333 im 2. Cap.

und Mitbischofs Leontius mißbrauchend, sich nicht scheute, den Deensern einen Bischof zu weihen, was unrecht war, mochte dieser auch würdig sein. Diese seine That hätte geziemend so zunichte gemacht werden sollen, daß er, der Art seines Vergehens entsprechend, unter gleichzeitigem Verlust seines eigenen Ordo<sup>1)</sup> auch Den aus der Gemeinschaft der Bischöfe entfernt sehe, welchen er unberechtigt geweiht hat, und es erfahre, daß Der, welchen er in ganz unwürdiger Weise erhoben, von der gerechten Strafe getroffen sei, damit nicht etwa die Vermessenheit des begommenen Anschlages, wenn sie ungestraft bliebe, wähne, sie habe ein Beispiel der Willkür aufgestellt. Doch wir wollen, eingedenk der apostolischen Weisheit, wegen der Ruhe der Kirchen die Wunden einer so großen Ausschreitung vorerst durch gelinde Mittel zu heilen versuchen, damit das Glied unseres Leibes, wenn es vielleicht zu heilen ist, durch mildere Arzneien zur früheren Unversehrtheit zurückgebracht werde und man nicht glaube, es werde Das vernachlässigt, zu dessen Aussonderung man indeß nicht auffordert. Der Strenge geht stets die Milde des Heilverfahrens voraus und wird auch jede Schuld nicht sogleich mit dem Eisen gesühnt oder (der Bestrafung) überantwortet, ohne daß man erforscht hätte, was leicht Abhilfe schaffen könnte. Denn bald ist es der geeignete Zeitpunkt, bald die Nothlage des Kranken, bald das Maß und die Beschaffenheit der Arznei selbst, was man erwägen muß, damit sich Jeder, welcher sich bemüht und bedacht ist, die Fehler mit Weisheit zu unterdrücken, sowohl über die Wiederherstellung Dessen freue, was er rettet, wie auch Maß halte in Dem, was er ausscheidet.

#### 4. Nachdem also euere Brüderlichkeit Dieß ernstlich

---

1) Weil, wie Leo (n. 3 des 104. Briefes, Papstbriefe V. Bd. S. 127) sagt, „Der das Eigene verliert, welcher Ungehörliches begehrt.“ Den ungesetzlich Ordinierten erklärt für suspendirt Gostinus in n. 2 des 6. Briefes, in n. 2 des 7. u. n. 1 des 11. Briefes; s. Papstbriefe III. Bd. S. 256, 258 u. 268.

und klug erwogen, glaube sie nicht, daß das Andere bei uns übergangen werden könne, zu dessen Verunglimpfung sich vorzüglich der mit Recht Angeklagte erhoben hat. Denn unserem Bruder Leontius konnte an dem ihm von meinem Vorgänger heiligen Andenkens zugetheilten Rechte Nichts geschmälert, Nichts, was seinem Ehrenposten gebührt, weggenommen werden, weil es auch durch das Gesetz der christlichen Herrscher angeordnet ist,<sup>1)</sup> daß euere Liebe mit ihren Gemeinden erkennen möge, daß Alles, was immer der Bischof des apostolischen Stuhles bei Beseitigung von Verwirrungen nach seiner Untersuchung den Kirchen und ihren Vorstehern wegen der Ruhe aller Bischöfe des Herrn und der Wahrung der Disciplin selbst zugesprochen hat, ehrerbietig angenommen und strenge beobachtet werde, und daß keineswegs an Dem gerüttelt werden könne, was sich auf bischöfliche, kirchliche und kaiserliche Anordnung stützet. Deshalb, theuerste Brüder, ziemt es sich, die Anmaßung des Vorhingenannten, welche gegen die Rechte unseres Bruders und Mitbischofs Leontius gerichtet war, einstweilen ohne die verdiente Bestrafung in der Weise hingehen zu lassen, daß, wenn der Übertreter die Heilmittel der Genugthuung und Nachsicht mißbraucht und die Schuld der gegenwärtigen Ausschreitung nicht durch ununterbrochenes Festhalten der Ordnung in der Zukunft gut zu machen verspricht, bei wiederkehrender Klage die Privilegien der viennensischen Kirche auf den Bischof von Arles übertragen werden nach eben dem Beispiele, nach dem sie im Anfange verloren giengen.

1) Hiemit erinnert Hilarius an die Verordnung des Kaisers Valentinianus III. v. 8. Juli 445; s. Papstbriefe IV. Bb. S. 77. Wenn Bower (Gesch. der Päpste III. Bb. S. 16) u. Walch (Gesch. der Päpste S. 109) ein großes Gewicht darauf legen, daß hier der Papst selbst zugehe, das Recht, die Diöcesen und Kirchenprovinzen zu begrenzen u. s. w., sei ihm nur vom Kaiser verliehen, so bemerkt Desele (II. S. 591 Note 3) treffend: „Das sagt Hilarius nicht, sondern nur, daß auch die Kaiser dieses päpstliche Recht anerkannt und die Befolgung der betreffenden päpstlichen Verordnungen eingeschärft hätten.“

## I.

5. Deshalb richteten wir, an dem Rufe unserer Mäßigung festhaltend, an unseren Bruder und Mitbischof Veranus ein Schreiben, daß er den Obengenannten kraft unserer Bevollmächtigung besuche, um Das, was ihr über ihn berichtet habt, zur Kenntniß zu nehmen, weil es Denen nicht lästig fallen darf, den fehlenden Bruder wegen seiner eigenen Ausschreitungen zurechtzuweisen, welchen das Gebot der oftmaligen Verzeihung bekannt ist.<sup>1)</sup> Falls wir aber kein Zeichen seiner Besserung erhalten, wobei auf jene Erklärung zu bringen ist, durch welche er bezeugt, daß bei Gefahr seines Ordo fernerhin die Entscheidung des apostolischen Stuhles ohne alle Überschreitung beobachtet werden müsse, so ist es nothwendig, daß dieselben vier Städte, mit deren Besetzung der Bischof Mamertus nicht zufrieden war oder sein würde, wieder der Kirche von Arles zuerkannt werden. Dieß wird auch dann geschehen müssen, wenn irgend ein Nachfolger Desjenigen, den wir jetzt in Liebe zurechtweisen, und von dem wir sicher erwarten, daß er sich fortan von Unerlaubtem fernhalte, sich als Nachahmer dieser Anmaßung erweise.

## II.

6. In Betreff Desjenigen, welcher, freilich ungehörlich, als für die Deenser ordinirt erscheint, beschlossen wir mit Rücksicht auf das Recht, daß sein Bischofsamt durch die Erklärung unseres Bruders und Mitbischofs Leontius bestätigt werde, von dem er rechtmäßig hätte ge-

---

1) Mit Bezug auf Matth. 18, 22. Thiel möchte den Sinn dieses jedenfalls etwas dunklen Satzes so erklären: die Zurechtweisung des Irrenden stamme aus dem Gebote der Verzeihung, weil die Zurechtweisung angewendet werden muß, damit der Schuldige sich als würdig der Verzeihung erweise.

weiht werden sollen. Gott erhalte euch, theuerste Brüder, noch recht lange! Gegeben am 25. Februar nach dem Consulate des erlauchtesten Basilus.<sup>1)</sup>

## 11. Brief des Papstes Hilarius an die Bischöfe der verschiedenen Provinzen Galliens.<sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Durch dieses zugleich mit dem vorhergehenden Briefe dem Bischofe Antonius<sup>3)</sup> übergebene Schreiben glaubte der Papst die Bischöfe Galliens aus Anlaß der Ungebührlichkeit des Bischofs Mamertus nochmals ermahnen zu müssen, daß Keiner die ihm gesteckten Grenzen seiner Macht überschreite, sowie zur jährlichen Abhaltung von Concilien unter dem Bischofe von Arles.

### T e x t.

Den geliebtesten Brüdern, den Bischöfen der viennensischen, lugdunensischen, ersten und zweiten narbonnensischen und der (Meer-)Alpen-Provinz (entbietet) Hilarius, der Bischof (seinen Gruß).

1. Obgleich wir wissen, daß euere Brüderlichkeit an Dem, was von euch<sup>4)</sup> angeordnet worden, festhalte, auch nicht ir-

1) D. i. i. J. 464.

2) Thiel p. 151, Mansi VII. p. 937.

3) Also nicht, wie Hefele anzunehmen scheint, zugleich mit dem 9. Schreiben vom 10. October 463, wozu ihn die Ordnung veranlaßt haben mag, in welcher die drei Briefe bei Mansi stehen.

4) Der Papst nennt hier mit Rücksicht auf das in n. 2 des 8. Briefes Gesagte Das, was auf der Synode zu Rom am

gend Etwas von Dem, was wir geschrieben, verabsäume, daß nemlich wegen der kirchlichen Disciplin und wegen der unter den Bischöfen des Herrn ohne Zweifel sich sehr häufig ergebenden Streitfälle jährlich Concilien abgehalten werden, für welche der Vorsitz unserem Bruder und Mitbischöfe Leontius, dem Bischofe der Kirche von Arles, übertragen wurde; obgleich wir auch glauben, daß nichts Anderes geschehen könne, als was unsere euch genehme Anordnung für das Haus des gemeinsamen Herrn bestimmte, so beschließen wir dennoch durch ein nochmaliges Schreiben, daß eben Dasselbe auch jetzt beobachtet werden müsse, hauptsächlich, weil sich der Bischof von Vienne dadurch in eine sehr große Schuld verwickelt, daß er mit einer Rechtsverletzung gegen unsern Bruder und Mitbischof Leontius für die Deenser einen Bischof weihte. Indem wir über dessen That das gebührende Strafurtheil verschoben, erwiderten wir auf den Bericht der Brüder Das, was wir einstweilen für gut fanden. Weil uns jedoch so arge Ausschreitungen zu größerer Besorgniß Anlaß gegeben, richteten wir gleichfalls durch unsern Bruder und Mitbischof Antonius dieses Schreiben an alle Theueren, damit die gemeinsame Sorge Aller aufmerksam gemacht werde und es verhüte, daß irgend Einer der Brüder zur Beeinträchtigung eines Anderen die von den ehrwürdigen Vätern gesetzten Grenzen überschreite.

2. Indem wir also Alles, was von euch durch unsere Brüder und Mitbischöfe Faustus und Auxanius festgesetzt worden, bekräftigen, wollet ihr die jährlichen Versammlungen nach Anweisung unseres Bruders und Mitbischöfs Leontius, indem die Metropolitane aufgefordert werden, was man oft erwähnen muß, an solchen Orten abhalten, wohin sich ein Jeder der Reisenden ohne Beschwerde begeben kann. Hierbei muß man auch darauf sorgfältig achten, daß, gleich-

19. Nov. 462 in Gegenwart der gallischen Deputirten Faustus und Auxanius beschloffen worden war, „von den gallischen Bischöfen“ angeordnet.

wie ein günstiger Ort, so auch eine günstige Zeit festgesetzt werde, damit, wer immer unsere so nothwendige und heilsame Anordnung vernachlässigen zu dürfen glaubt, desto unentschuldbarer erscheine, theuerste Brüder! Die Bestätigung Desjenigen aber, welchen der Bischof von Vienne, obwohl er ihm fremd und gar nicht zugehörig war,<sup>1)</sup> mit gröblicher Anmaßung ordinirte, haben wir dem Ermessen unseres Bruders und Mitbischofs Leontius überlassen, der, wie wir zuversichtlich erwarten, bei seinem Rechtspruche nicht allzu strenge verfahren wird. Gott erhalte euch unversehrt, theuerste Brüder!

## 12. Brief des Papstes Hilarius an die Bischöfe Leontius, Veranus und Victurus.<sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Vom gegenwärtigen Schreiben mußten wir schon in der Besprechung der verlorengegangenen Schreiben des Papstes Leo (unter Num. 117 u. 118)<sup>3)</sup> Gebrauch machen. Zur Erklärung der hier vom Papste Hilarius behandelten Streitfälle können wir uns im Allgemeinen auf die Einleitung zum 13. Briefe des Papstes Bonifacius I.<sup>4)</sup> sowie auf die zum 10. Briefe des Papstes Leo I.<sup>5)</sup> berufen, endlich auf das bei den Num. 117 und 118 der verlorengegangenen

1) Weber die Kirche also, für welche Mamertus die Ordination vornahm, noch der Ordinierte unterstand der Jurisdiction Desselben, weshalb es wahrscheinlich ist, daß der Ordinierte dem Klerus von Dea angehörte.

2) Thiel p. 152, Mansi VII. p. 930.

3) Papstbriefe V. Bd. S. 471.

4) Papstbriefe III. Bd. S. 342 (vgl. Papstbriefe IV. Bd. S. 326 Note 2).

5) Papstbriefe IV. Bd. S. 63.

Schreiben Leo's Gesagte.<sup>1)</sup> Bezüglich des Datums unseres Briefes sind wir auf Vermuthungen angewiesen, die zwischen den Jahren 463 und 465 schwanken. Baronius und Sirmond verlegen ihn in das J. 465, in welchem Ingenuus von Embrun der römischen Synode desselben Jahres beizuhöhen und deren Acten unterfertigte. Tillemont aber meint, Auxanius habe schon gegen Ende des J. 462, da er mit Faustus als Deputirter der gallischen Bischöfe in Rom weilte, vom Papste Hilarius den strittigen Entscheid zu seinen Gunsten erschlichen, so daß unser Brief dem J. 463 angehöre. Thiel hält diese letztere Ansicht für die wahrscheinlichere.

Der Papst trägt der vom Bischofe Ingenuus bei ihm erhobenen Beschwerde volle Rechnung; er erklärt die von ihm dem Auxanius in Folge falscher Vorstellungen ertheilte Begünstigung für ungiltig und erschlichen, überträgt die Entscheidung zwischen Ingenuus und Auxanius den drei in der Adresse genannten Bischöfen und verordnet, daß die zwei Orte Cimia und Nizza unter einem, dem Metropolitengenuus unterworfenen Bischofe vereint bleiben.

### S e g t .

Den geliebtesten Brüdern, den Bischöfen Leonius, Veranus und Victorius (sendet) Papst Hilarius (seinen Gruß).

1. Wir werden durch die Rücksicht auf die Gerechtigkeit bestimmt, welche wohl von allen Gutgesinnten beachtet werden muß, vorzüglich aber von den Bischöfen des Herrn nicht leichtsinnig vernachlässigt werden darf, durch deren Anweisungen die Übrigen geleitet werden sollen. Unser Bruder und Mitbischof Ingenuus von Embrun also, auf die

1) Papstbriefe V. Bd. S. 471.

ihm stets zustehende Würde des Metropolitens der Meeralpen-  
Provinz gestützt, erklärt, wie die Beilage zeigt, daß wir zu  
seinem Nachtheile auf das Ansuchen unseres Bruders und  
Mitbischofs Auxanius gewisse Anordnungen getroffen hätten,  
welche allen Rechtsansprüchen in eben dieser Sache zuwider  
seien. Nachdem wir nemlich bei unserer Untersuchung den  
Bericht gelesen hatten, welchen unser Bruder und Mitbischof  
Veranus zugleich mit den übrigen Bischöfen der Provinz  
an meinen Vorgänger heiligen Andenkens geschickt,<sup>1)</sup> und die  
damals erlassene Antwort des apostolischen Stuhles eröff-  
net hatten, ward es erwiesen, daß später Nichts unternom-  
men werden durfte, und daß es nicht angeht, zur Beeinträch-  
tigung von Synodalregeln Etwas durch Erschleichung, wie  
es jüngst geschehen, anzuordnen. Obwohl nemlich das uns  
Entlochte allein schon deshalb als ungiltig erscheint, weil,  
wie berichtet wurde, Der selbst, welcher es erlangte, es nicht  
ausführen wollte, so übertragen wir dennoch, um nicht durch  
Haß oder Gunst geleitet zu werden, was bei Untersuchungen  
von Streitfällen nicht stattfinden darf, das Erkenntniß der  
beigegebenen Klage eurer Liebe in der Weise, daß Nichts  
im Widerspruch gegen die verehrungswürdigen Canones,  
Nichts gegen den Entscheid meines Vorgängers heiligen An-  
denkens gelte, was erwiesener Maßen uns erschlichen wurde.

2. Wir wollen nemlich, theuerste Brüder, nicht, daß  
die Privilegien der Kirchen, welche stets aufrecht zu erhalten  
sind, verwirrt werden, und gestatten es nicht, daß Jemand  
in der Provinz eines anderen Bischofs ein Recht besitze,  
weil hiedurch ebenso gegen die Satzungen der heiligen Über-  
lieferungen verstoßen, wie der Herr selbst beleidigt wird,  
der als Frucht unseres Amtes nicht die Weite des Gebietes,  
sondern den Gewinn von Seelen erwartet. Deshalb soll  
unser Bruder und Mitbischof Ingenuus die hochpriesterliche  
Gewalt über seine Provinz haben, wegen deren unerlaubter

---

1) S. Papstbriefe V. Bd. S. 471.

Abtretung er schon längst vom apostolischen Stuhle zurechtgewiesen worden,<sup>1)</sup> und soll es unter Wahrung alles Dessen, was, wie wir sagten, über die Kirchen der Stadt Cimia und des Castelles Nizza der Ausspruch meines Vorgängers heiligen Andenkens bestimmte, dem Rechte der Kirchen keinen Eintrag thun, daß in einem der genannten (Orte) von dem vorerwähnten Bruder, um, wie er erklärte, fremden Ehrgeiz auszuschließen, jüngst ein Bischof geweiht worden, sondern es soll bei der Norm der angeordneten Berichtigung bleiben, daß die vorhin genannten Orte unter die Leitung eines Bischofs zurückkehren, die unter zwei Bischöfe nicht hätten getheilt werden sollen.<sup>2)</sup> Gott erhalte euch unverfehrt, theuerste Brüder!

### 13. Brief der tarraconensischen Bischöfe an den Papst Hilarius.<sup>3)</sup>

#### Einleitung und Inhalt.

Die noch folgenden Briefe beschäftigen sich mit der Kirche Spaniens, näherhin der tarraconensischen Provinz. Bischof Silvanus von Calahorra an der äußersten Grenze Castiliens hatte sich seit einer Reihe von Jahren vielerlei Übergriffe erlaubt und wurde trotz aller Ermahnungen stets anmaßender, so daß, um diesem für die Kirche von Spanien verderblichen Treiben ein Ende zu machen, die Bischöfe der tarraconensischen Provinz unter ihrem Metropoliten Ascanius zu einer Synode (im J. 464?) zusammentraten, auf

1) S. Papstbriefe V. Bb. S. 471.

2) Hilarius entschied hier so, daß er zugleich das Vorgehen des Ingenius entschuldigt, welcher für Nizza einen Bischof ordnete, um dem ehrgeizigen Streben des Augustus zu begegnen.

3) Thiel p. 155, Mansi VII. p. 924 u. 968.

welcher sie beschloßen, den Papst von den Rechtsverletzungen des Silvanus zu verständigen und ihn zu fragen, wie gegen Silvanus und die unrechtmäßig von ihm Geweihten zu verfahren sei; alsdann sollte auf einer neuen Synode der vom apostolischen Stuhle getroffene Bescheid vorgelegt werden. Hiezu sendeten sie (im J. 464)<sup>1)</sup> unser erstes unter Num. 13 aufgeführtes Schreiben an Hilarius ab. Sie blieben jedoch lange ohne die gehoffte Antwort. Da veranlaßte sie eine die Kirche von Barcelona betreffende Angelegenheit, sich abermals an den Papst zu wenden. Bischof Mundinarius von Barcelona nemlich hatte, als sein Tod herannahte, erklärt, er wünsche den Irenäus, den er schon vorher für einen anderen Ort seiner Diöcese als Bischof ordinirt hatte, zum Nachfolger. Da des Irenäus Verdienste allgemein anerkannt waren, wurde diesem Wunsche des sterbenden Bischofs von allen Seiten gerne willfahren und dessen Designation zum Bischofe von Barcelona von der Provinzialsynode zu Tarragona bestätigt; doch wünschten die auf der Synode versammelten Bischöfe, auf den Rath des Dux Vincentius der tarraconensischen Provinz, hiezu noch die Zustimmung

---

1) Das Datum der zwei Briefe der spanischen Bischöfe an den Papst läßt sich nur beiläufig errathen und zwar aus dem uns bekannten Datum (19. Nov. 465) der römischen Synode, auf welcher jene zwei Briefe verlesen wurden, und dem des Antwortschreibens des Papstes (30. Dec. 465) an die Bischöfe der tarraconensischen Provinz. Ebel setzt für den 1. Brief die Jahre 463—464, für den 2. die Jahre 464—465 an; nach Hefele (II. S. 592) und Rohrbacher (VIII. S. 288) gehört die Provinzialsynode von Tarragona dem J. 464 an, mithin auch der 1. von ihr abgeschickte Brief; es ist wirklich nicht nöthig, auf das Jahr 463 zurückzugreifen; denn Nichts rath uns, zwischen dem 2. Briefe der Spanier und dem römischen Concil v. 19. Nov. 465 einen gar zu langen Zwischenraum anzunehmen; es konnte also der 2. Brief im J. 465 nach Rom abgehen und in demselben die Schreiber von einem ein Jahr früher verfaßten Briefe recht wohl sagen, daß sie schon „längst“ über Silvanus Klage geführt, bisher aber noch keine Antwort erhalten haben.

des Papstes, um welche sie im 2. Briefe (Num. 14) baten; bei dieser Gelegenheit erwähnten sie zugleich ihres „schon längst“ bezüglich des Silvanus abgesendeten 1. Schreibens, auf das sie seltsamer Weise noch keine Antwort erhalten hätten, und schickten, weil sie besorgten, es könnte dasselbe aus irgend einem Grunde ihm nicht zugekommen sein, eine Abschrift hievon mit. Später waren auch Schreiben von den Beamten und Honoratioren mehrerer spanischen Städte nach Rom gekommen, welche die Handlungsweise des Silvanus entschuldigten. Alle diese Briefe wurden nun auf der am 19. November 465, dem Jahrestage der Erwählung des Papstes Hilarius, in Rom gefeierten Synode von mehr als 48 Bischöfen verlesen und darüber Beschluß gefaßt. Die Entscheidungen dieser Synode wurden hierauf in einem erst am 30. December 465 ausgefertigten Schreiben den Bischöfen der tarraconensischen Provinz mitgetheilt; zugleich übersandte der Papst durch den Subdiakon Trajanus, welchen er zu seinem Bevollmächtigten in Spanien bestellte und zur Durchführung seiner Anordnungen dahin abschiedte, auch noch einen zweiten Brief an den Metropolitens Ascanius allein.

### T e g t.

Dem seligsten Herrn und mit apostolischer Ererbietung von uns in Christus zu verehrenden Papste Hilarius (entbieten wir) Bischof Ascanius und alle Bischöfe der tarraconensischen Provinz (unseren Gruß).

1. Selbst wenn es die kirchliche Ordnung nicht erforderte, so müßten wir dennoch der Sache selbst wegen jenes Vorrecht eueres Stuhles wünschen, durch welches die einzig bevorzugte Lehre des seligsten Petrus, nachdem er nach der Auferstehung des Herrn die Schlüssel des Reiches empfangen, auf dem ganzen Erdkreise für die Erleuchtung Aller gesorgt hat; der Vorrang seines Stellvertreters ist, wie er

(über Alle) hervorragt, so auch von Allen zu fürchten und zu lieben. Indem wir in euch Gott zunächst verehren, dem ihr ohne Tadel dienet, nehmen wir also unsere Zuflucht zu dem Glauben, der im Munde des Apostels gepriesen wurde, und erbitten uns Antwort von da, von wo Nichts durch Irrthum, Nichts durch Anmaßung, sondern Alles durch hohepriesterliche Überlegung angeordnet wird.

2. Obwohl sich Dieß so verhält, so ist dennoch unter uns ein falscher Bruder, dessen Anmaßung wir nicht länger verschweigen durften, wie uns auch das einstige Gericht zum Reden nöthigte. Ein gewisser Silvanus, Bischof von Calahorra im äußersten Theile unserer Provinz, brachte dadurch, daß er ihm nicht zustehende Ordinationen sich anmaßte, unsere Wenigkeit dazu, daß wir gegen seinen ganz thörichten Wahnglauben die einzige Hilfe eueres Stuhles anrufen. Derselbe nemlich ordinirte schon vor mehr als sieben oder acht Jahren mit Hintansetzung der Regeln der Väter und mit Verachtung eurer Anordnungen<sup>1)</sup> Gemeinden, die es nicht verlangten, einen Bischof; während wir meinten, seine unüberlegte That könne durch brüderliche und ruhige Ermahnung geheilt werden, kam es noch ärger. Nachdem er endlich im Widerspruch mit den altherwürdigen Canones und mit den Anordnungen der Synode, einzig vom Geiste des Hochmuths beseelt, den Priester eines Anderen unserer Brüder zum Bischofe machte an demselben Orte, welcher Jenem zugewiesen war, welchem er, obwohl Dieser nicht wollte und widerstrebte, und der schon in unseren Kreis aufgenommen war, die Hände aufgelegt hatte, da geschah es, daß über seine ganz erbärmliche Vermessenheit unser Bruder, der

---

1) S. Papstbriefe III. Bd. S. 394, Num. 7 im 4. Briefe des P. Gelasius I.; ebend. IV. Bd. S. 101 Num. 3 im 13. und S. 118 Num. 5 im 14. Briefe des P. Leo.

Bischof von Saragossa,<sup>1)</sup> an uns berichtete, dessen Eifer und Sorgfalt sich sehr bemüht hatte, wo möglich, Gutes zu stiften. Denn er verbot es allen benachbarten Bischöfen sehr häufig, sich dem Schismatiker<sup>2)</sup> anzuschließen; dieser aber schämte sich nicht, mit verdammungswürdiger Hartnäckigkeit Alles, was unerlaubt war und wir uns zu sagen schämen, allein<sup>3)</sup> zu begehren.

3. Weil man solchen Bestrebungen, welche die Einheit zerreißen und Spaltungen erzeugen, schnell entgegentreten muß, so bitten wir demnach eueren Stuhl, uns durch ein apostolisches Schreiben zu belehren, wie ihr in dieser Sache verfahren wollet, damit wir, wenn wir die Brüder versammeln und die Bestimmungen der ehrwürdigen Synode vorlegen, gegen den Geist der Empörung durch euere Auctorität gestützt seien und mit Gottes Hilfe wissen, was mit dem Weihenden und dem Geweihten zu geschehen habe. Euer Triumph wird es fürwahr sein, wenn die Kirche in den Zeiten eueres Apostolates hört, was der Stuhl des heiligen Petrus beobachtet, wenn der neue Same des Unkrautes ausgerottet wird. Die Unterschrift. Möge der ewige Gott eueren heiligen Apostolat, welcher für uns betet, recht lange erhalten!

---

1) Daraus ergibt es sich, daß der von Silvanus zum Bischofe Geweihte ein Priester der Diocese Saragossa war; fremde Kleriker zu weihen verbot P. Innocentius I. in Num. 10 des 2. Briefes; s. Papstbriefe III. Bd. S. 18, wo in der Note 3 statt c. 17 des nicänischen Concils c. 16 zu lesen ist; vgl. auch c. 18 u. c. 22 des Concils v. Antiochien v. J. 341, c. 18 u. 19 des sardicensischen, c. 5 des 1. carthagischen Concils.

2) D. i. Silvanus.

3) D. h. Silvanus nahm, nachdem er unter den Bischöfen keine Gefährten mehr fand, Bischofsweißen ganz allein vor und übertrat so abermals die kirchlichen Verordnungen, nach welchen bei einer Bischofsweihe wenigstens drei Bischöfe zugegen sein sollten.

## 14. Brief der tarraconensischen Bischöfe an den Papst Hilarius.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Hilarius möge den Bischof Irenäus, welchen Mundinarius als seinen Nachfolger wünschte, und den der Klerus und die Gemeinde begehrt, auf dem Stuhle von Barcelona bestätigen. Über die Umtriebe des Silvanus führen sie nochmals Beschwerde, weil sie auf ihr erstes Schreiben keine Antwort erhalten.

### Text.

Dem seligsten Herrn und mit apostolischer Ehrerbietung von uns in Christus zu verehrenden Papste Hilarius (entbieten wir) Bischof Ascanius und alle Bischöfe der tarraconensischen Provinz (unseren Gruß).

1. Welche Sorge euer Apostolat um die Bischöfe seiner Provinzen trage, erfuhren wir aus dem Berichte unseres Sohnes, des erlauchten Vincentius, des Dux unserer Provinz, auf dessen Ermuthigung wir unseren Wunsch zu schreiben sehr gerne auszuführen wagten. Indem wir also eurer Herrlichkeit<sup>2)</sup> unsere geziemende Huldigung in einem Provincialschreiben<sup>3)</sup> darbringen, bitten wir hiemit, daß ihr gleich

1) Thiel p. 157, Mansi VII. p. 926 n. 962.

2) *Coronae vestrae*; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 31 u. 325 im 3. u. 65. Briefe Leo's.

3) *Provinciali litterario sermone*; ich verstehe darunter ein im Namen aller Bischöfe der Provinz verfaßtes Schreiben; Sams (Kirchengesch. Spaniens II. 1. S. 430) übersetzt: „im Briefstile von Provinzialen.“

den Übrigen auch unsere Wenigkeit bei eueren Gebeten im Herzen bewahren wollet, seligster und mit apostolischer Ehrerbietung von uns in Christus zu verehrender Vater, und tragen euch insbesondere die Bitte vor, daß ihr das von uns Geschehene, was sowohl nach dem Wunsche fast der ganzen Provinz wie auch nach dem Beispiele des Alterthums euch zur Kenntniß mitgetheilt wird,<sup>1)</sup> in Erwägung unserer Darlegungen zu genehmigen geruhet.

2. Der Bischof von Barcelona, der heilige Nundinarius entrichtete den Zoll des menschlichen Geschickes. Derselbe hinterließ unserem ehrwürdigen Bruder, dem Bischofe Irenäus, welchen er selbst früher mit unserer Zustimmung in seiner Diöcese<sup>2)</sup> bestellt hatte, Das, was die Armuth befißen konnte, und drückte bei seiner letzten Willenserklärung den Wunsch aus, daß Jener an seine Stelle als Nachfolger eingesetzt werde; der Ausspruch des Verstorbenen jedoch ist durch Jenes Verdienste gut begründet. Der ganze Klerus und die Gemeinde jener Stadt nemlich, sowie die besten und meisten der Provinzial(=Bischöfe) hofften, daß wir unsere Zustimmung dazu geben würden, daß er an dessen Statt das Bischofsamt erhalte. Wir aber zogen den Ausspruch des Verstorbenen in Betracht, erwogen seinen Lebenswandel, wie auch den Adel und die Zahl Derer, welche ihn (zum Bischofe) beehrten, zugleich auch den Nutzen der genannten

1) Nicht für Das, was sie gethan, berufen sie sich auf den Wunsch der Provinz und das Beispiel des Alterthums, wie es Rohrbacher (VIII. S. 289) auffaßt, sondern für die Mittheilung des Geschehenen an den apostolischen Stuhl.

2) Wahrscheinlich hatte Nundinarius den Irenäus für eine von ihm erst errichtete bischöfliche Kirche seiner Diöcese zum 1. Bischofe geweiht, wie Dieß Augustinus für das Städtchen Fussala in seiner Diöcese gethan (s. Papstbriefe III. Bd. S. 367 n. 372); dieser Annahme scheint auch Gesele (II. S. 502) beizupflichten; Gams aber (a. a. O.) faßt es wohl minder richtig auf, wenn er sagt, Irenäus sei zum Coadjutor bestellt worden.

Kirche, und hielten es für das Beste, daß einem so tüchtigen Bischofe, der zu Gott hinübergegangen, ein nicht minder verdienter Bischof zum Nachfolger gegeben werde, besonders da die Kirche jenes Municipiums, in welcher er vorher ordinirt worden war, bekanntlich stets zur Diöcese der Kirche dieser Stadt gehörte. Deshalb bitten wir eueren Apostolat inständig, daß ihr unsere That, die uns recht scheint, durch euere Auctorität bestätigt.

3. Schon vor langer Zeit sicherlich hatten wir in einem Schreiben über die Anmaßung des Bischofs Silvanus Klage geführt und wundern uns, daß wir noch keine Antwort eueres Apostolates erhalten haben. Indem wir euch dasselbe (nochmals) mittheilen, ersuchen wir, daß ihr uns durch ein apostolisches Schreiben belehren möget, was bezüglich dieser Angelegenheiten zu beobachten ist. Damit jedoch durch die Nachlässigkeit des Überbringers oder wegen der Schwierigkeit des langen Weges nicht der mögliche Fall eintrete, daß der aus diesem Anlasse an euch (gerichtete) Brief unserer Wenigkeit gar nicht in euere Hände gekommen, zogen wir es vor, unseren Bericht zu erneuern. Die Unterschrift: Möge der ewige Gott eueren heiligen Apostolat, welcher für uns betet, noch recht lange uns allen und seiner Kirche erhalten, unser wahrhafter Herr und apostolischer Papst!

## 15. Brief oder Synodal-Verordnung des Papstes Hilarius.<sup>1)</sup>

### I n h a l t.<sup>2)</sup>

I. Die in der Basilica der heiligen Maria gehaltene Synode.

1) Thiel p. 159, Mansi VII. p. 959, deutsch bei Fuchs, Kirchenversamml. IV. S. 585, Hinschius p. 630.

2) Bei Pseudoisidor: I. Die Anordnungen der Canones sind

II. Die Ansprache des Papstes Gilarus in dieser Versammlung.

III. Der erste Brief des Ascanius und aller Bischöfe (der tarraconensischen Provinz) an den Papst Gilarus.

IV. Der zweite Brief des Ascanius der tarraconensischen Provinz.

V. Die Unterschrift der auf der Synode (versammelten) Bischöfe.

## T e x t.

### I.

1. Unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Flavius Basiliscus und Germinericus am 19. November,<sup>1)</sup> da in der Basilica der heiligen Maria<sup>2)</sup> versammelt saßen der ehrwürdige Papst Gilarus,<sup>3)</sup> Maximus von Turin . . .,<sup>4)</sup> von

zu bewahren. II. Daß kein zweimal Verheiratheter und kein Mann einer Wittwe oder Entehrten zu den kirchlichen Weihen hinzutrete. III. Daß Blinde, Unwissende und Solche, denen von Natur aus oder durch Verflümmelung irgend ein Glied mangelt, zu den höheren Weihen nicht gelangen dürfen. IV. Daß Dasjenige, was ein Bischof oder sein Vorgänger unerlaubt angeordnet, von dem Nachfolger verbessert werde. V. Daß kein Bischof sich einen Nachfolger wähle.

1) Bei Psenboisidor: am 20. Nov.

2) Maggiore = Maria Schnee, auch Liberianische Basilica genannt.

3) Bei Psenboisidor steht statt der Namen der Bischöfe: zugleich mit den Bischöfen, 50 an der Zahl, da auch alle Priester n. s. w.

4) Hier ist im Texte eine Lücke, an welcher, wie Ebiel (l. c. p. 157, n. 4 am Schlusse vermuthet) die Namen zweier Bischöfe der 1. Provinz Galliens standen, wodurch eben die folgenden Worte, die zu Bsch. Maximus von Turin nicht passen, erklärt werden.

Städten der ersten Provinz Galliens, Ingenuus von Embun der obengenannten<sup>1)</sup> Provinz . . . . von (?)<sup>2)</sup> der obengenannten Provinz, Saturninus von Avignon in der obengenannten Provinz, Petrus von Porto,<sup>3)</sup> Paulus v. Aquaviva,<sup>4)</sup>

1) D. i. der Provinz Galliens; so erklärt man fast allgemein das Zeichen ss. in provinciae ss., indem man es für eine Abkürzung von *suprascriptae* hält.

2) Nach einer Fälsche, welche nach Thiel den Namen eines Bischofs von Gallien enthielt, steht in allen Handschriften das Wort *Medionensi*; Mansi, Garbouni, Papebroch acceptiren die in den Druckausgaben dafür gewählte Lesart *Mediolanensi*, was jedoch Thiel mit Recht verwirft; er meint, daß die Worte *Medionensi provinciae ss.* sich durch einen Irrthum und Versehen des Abschreibers eingeklichen haben, der bei dem folgenden Bischof Saturnino *Avenionensi provinciae ss.* den Namen des Bischofs ausgelassen, hierauf statt *Avenionensi* (oder *Abinionensi*) *Medionensi* gelesen und geschrieben, zuletzt aber doch wieder den ausgelassenen Namen Saturnino sammt Fortsetzung richtig angesetzt habe; diese Erklärung könnte man allerdings für künstlich gehalten, wenn sie nicht dadurch unterstützt würde, daß die Worte *Medionensi provinciae ss.* wirklich in mehreren Handschriften ganz fehlen.

3) Der später in Verbindung mit Rufina zur 2. Titularkirche für Cardinalbischofe erhobene Sitz.

4) Das Aquaviva, dessen Bischof Paulus (nach anderen Codices: Paulinus) gewesen, soll in der Diöcese Civita-Castellana gelegen gewesen sein. Nach Moroni (*Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni*. Venezia 1840–1861 vol. I. — CIII.) v. I. p. 72 sqq. nimmt man 3 Bischofsstädte dieses Namens an, die sämmtlich im 6. oder 7. Jahrh. wieder eingingen; 1. Aquaviva im alten Flaminien, dessen Ruinen in der Nähe des toscanischen Ortes Fontana d'Aquaviva, am Berge Soratte, zwischen Citta Castellana und Ariniano sich finden; 2. Aquaviva in Samnium o. Campanien, heute ein Flecken oberhalb des Volsurno, zwischen Benafro und dem Kloster San Vincenzo in der Provinz Capua; 3. Aquaviva in der Provinz Bari, deren Ruinen in der Nähe des gleichnamigen Fleckens gezeigt werden. In welcher dieser 3 Städte die einzelnen Bischöfe, die als *Episcopi de Aquaviva* vorkommen, residirt haben, läßt sich nicht leicht ermitteln, da alle 3 unter Rom

Primus von Atella,<sup>1)</sup> Palladius von Salpi,<sup>2)</sup> Gaudentius von Albenga,<sup>3)</sup> Soter von Neapel, Tiburtius von Capua, Probus von Canusium,<sup>4)</sup> Gaudentius von Squillace,<sup>5)</sup> Felix von Luni,<sup>6)</sup> Eubodius von Tifernum,<sup>7)</sup> Eusebius von Siena, Majorianus<sup>8)</sup> von Asti, Justus von Faenza, Felix

standen, eine nähere Bezeichnung aber nie beigelegt ist; s. Neher, kirchl. Geographie I. S. 582. Gams (Series Epp. p. 857) versetzt unseren Bischof, welchen er Paulinus nennt, in das bei Bari gelegene und mit Bari verschmolzene Aquaviva.

1) Das alte Atella, ein röm. Municipium, dann röm. Colonie, ist nach Einigen das heutige Aversa (an der Straße von Neapel nach Capua), nach Andern richtiger in der Nähe desselben gewesen; s. Neher a. a. O. S. 186.

2) Salpi, heute nur mehr eine Ruine am Lago di Salpi, wurde schon vom P. Martin V. im J. 1422 der Metropole Trani einverleibt; s. Neher I. S. 147.

3) In den Handschriften: Aviciensis oder Albiciensis, in den Druckausgaben: Albingensis oder Albigenis; Albenga an der gennues. Seefüste; Gaudentius ist der 2. uns bekannte Bischof dieser Stadt.

4) Canusium oder Canosa, eine nicht unberühmte Stadt am Ofanto, war wenigstens seit dem 4. Jahrh. Sitz eines Bischofs, weil wir schon auf dem sardicensesischen Concil v. J. 344 den Bischof Sterconius dieser Kirche treffen (v. Ballerini, Op. S. Leonis t. III. p. XLVIII.), wurde in der Mitte des 9. Jahrh. mit Bari vereinigt; s. Neher I. S. 151; Gams kennt diesen Bischofsitz nicht.

5) Der erste bekannte Bischof dieser sehr alten Stadt am gleichnamigen Golf.

6) Luni, eine alte römische Stadt in Etrurien, wurde wegen der ungesunden Luft (von den Sümpfen der Magra) im 14. oder 16. Jahrh. gänzlich verlassen; die Einwohner zerstreuten sich in verschiedene Städte; die eigentliche Nachfolgerin Luni's aber ist Sarzana, daher oft auch Luni nuova genannt; Felix ist der älteste bekannte Bischof der alten Stadt.

7) Gleichfalls der erste bekannte Bischof dieser an der Tiber gelegenen und daher auch Tifernum Tiberinum genannten Stadt zum Unterschiede von dem in Samnium gelegenen Tifernum Metaurum; heute heißt die Stadt Città di Castello.

8) Bei Gams l. c. p. 812 Majoranus genannt.

von Siponto,<sup>1)</sup> Concordius von Bari, Uranus, Caprarius von Casino,<sup>2)</sup> Januarius von Bräneste,<sup>3)</sup> Constantinus von Aquino,<sup>4)</sup> Adeodatus von Cumä,<sup>5)</sup> Prätertatus von Terni,

1) Das alte Siponto stand an der Stelle der von Manfred, dem Sohne Friedrichs II., im J. 1226 (o. 1256) neu erbauten Stadt Manfredonia, wurde nach Cantelius (Metropolitan. urbium hist. civ. et eccl. Paris 1685) p. 418 sqq., dem Gams (l. c. p. 924) bestimmt, im J. 668 mit dem Bisthume Benevent vereinigt, im J. 1034 als eigenes Bisthum wiederhergestellt, um d. J. 1066 zum Erzbisthume erhoben; anders Wiltisch (Handb. der kirchl. Geographie I. S. 286 ff.); vgl. Reber I. S. 119.

2) Caprario Casitano; bezüglich dieses Bischofssitzes finde ich in den mir zugänglichen Hiliswerken zwei von einander ganz abweichende Angaben. Reber (I. S. 584) sagt: „Am Fuße des Berges Monte Cassino, auf welchem der hl. Benedict um d. J. 540 die Wiege seines Ordens baute, stand die Stadt Cassinum oder Cassinum, ursprünglich Casca und Eraclea, für welche schon der hl. Apostel Petrus einen Bischof ordinirt haben soll. Wir kennen aber nur die Namen von 2 Bischöfen, Caprarius und Severus, jener im J. 465, dieser im J. 487 auf einem Conc. rom. Alarich verwüstete und Theoborich zerstörte diese Stadt, und so hörte der Bischofssitz auf. Erst P. Johann XXII. restituirte denselben durch die Bulle Supernus Opifex im J. 1321, aber in der Weise, daß er den Abt von Monte Cassino zum Bischofe machte“ u. s. w. Gams hingegen kennt kein Bisthum von Casino, sondern stellt (p. 871) unsern Bisch. Caprarius v. J. 465 an die Spitze der Bischöfe von Cassano, einer Stadt am Meerbusen von Tarent; hierauf nennt er den Bischof Sasso v. J. 1069, welchen auch Reber (I. S. 178) als (ersten bekannten) Bisch. v. Cassano anführt; der obengenannte zweite Bischof Severus Casinas (welcher auf dem vom P. Felix II. im J. 487 in Rom gehaltenen Concil erscheint), ist Gams völlig entgangen.

3) Ober Palestrina, der späteren 4. Cardinal-Titularkirche.

4) Der Vaterstadt des hl. Thomas v. Aquin, welche später verfiel, worauf die Bischofsresidenz nach Pontecorvo übertragen wurde; im J. 1818 wurde mit dem Bisthume von Aquin das von Sora vereinigt.

5) Einer ehrwürdigen Stadt in der Kirchenprovinz Neapel, als deren ersten (bekannten) Bischof Gams (p. 915) um 298–312 Magentius, als den zweiten unseren Adeodatus nennt. Cumä wurde im Bürgerkriege mit Neapel im J. 1207 zerstört; wäh-

Tiberius von Cures in Sabinum,<sup>1)</sup> Claudius von Pausola,<sup>2)</sup> Gerontius von Camerino,<sup>3)</sup> Adeodatus von Velletri,<sup>4)</sup> Lucifer von Tifernum Metaurum,<sup>5)</sup> Crispianus von Sub-

rend nach Neher (I. S. 111) das Bisthum Cumä dem Erzbischofe von Neapel zuviel, welcher mit dem Bischofe von Aversa dabin übereinkam, daß Letzterer die Weislichkeit der bisherigen Diöcese Cumä unter die seinige aufnahm, er selbst aber für den Metropolitansitz die Güter und Einkünfte des Bisthums Cumä behielt, sagt Gams (I. c.), daß im genannten Jahre Cumä mit dem Bisthum Puteoli vereinigt worden sei.

1) Das Bisthum Cures Sabinorum (oder Curi) lag mit den Bisthümern Numentum, Otriculum, Fidenas in dem Gebiete des jetzigen Cardinalbisthums Sabina; die genannten Bisthümer gingen alle im 6. Jahrh. wieder ein, wurden beziehungsweise mit Otriculum (Foronovo) vereinigt; s. Neher I. S. 66, Gams p. XII.

2) Der einzige bekannte Bischof dieses im Gebiete der Erzdiöcese von Fermo gelegenen Bisthums.

3) Das seit der Mitte des 3. Jahrh. (Gams nennt als ersten Bischof um das J. 250 den hl. Leontius) bestehende Bisthum Camerino im Kirchenstaate wurde im J. 1787 zum Erzbisthume ohne Suffraganen erhoben.

4) Der erste bekannte Bischof dieses im J. 1150 mit dem Bisthum Ostia vereinigten Bisthums, und sind beide vereinigte Kirchen der Titel des Dekans des hl. Cardinalcollegiums.

5) Nach P. Karl vom hl. Aloys wäre San Angelo in Bado am Flusse Metauro mit 2000 Einwohnern das alte Tifernum Metaurum, und nachdem die Gothen diesen Bischofssitz zerstört, sei sein Gebiet anderen Bisthümern zugetheilt worden. Dieß berichtet Neher (I. S. 95) dahin, daß er sagt: „Wir wissen gewiß, daß P. Urban VIII. (1623—1644) die Stadt San Angelo in Bado, sowie das nahe Castell Durante, das von ihm erweitert und verschönert den Namen Urbania erhielt, gemeinschaftlich in den Rang der Oberhirtenstädte erhob, d. h. unter der Bestimmung, daß der Bischof beide Benennungen zu führen habe. Urbania, beziehungsweise das Castell Durante soll an der Stelle des alten Urbinum Metaurum oder Tifernum Met. erbaut worden sein. Die letztgenannte alte Stadt führt Vinterim in seinem ältesten Verzeichnisse unter den Kirchen Picenum als Suffragan von Ravenna auf.“ — Die Druckausgaben haben Trium tabernarum statt Tifernis Metauris, und wirklich führt

augusta,<sup>1)</sup> Romanus von Albano, Servusdei von Nomento,<sup>2)</sup> Florentius von Talse, <sup>3)</sup> Hilarius von Ameria,<sup>4)</sup> Candidus von Tibur, Paulus von Forumnovum,<sup>5)</sup> Eusebius von Sutri, Apulejus von Tarquinii,<sup>6)</sup> Gaudentius von Antium,<sup>7)</sup> Asterius von Gabio,<sup>8)</sup> Projectitius von Nepi,<sup>9)</sup>

Gams (p. VII.) unsern Bisch. Lucifer als zweiten Bischof dieses Sitzes an; das Bisthum Tres Tabernae, nahe bei Velletri gelegen, von welchem Gams als ersten Bisch. Felix v. J. 313, Neher aber (I. S. 581) als einzigen Bischof einen Decius v. J. 268 nennt, wurde nach der Zerstörung der Stadt mit dem Bisthum von Velletri vereinigt, später wieder losgetrennt, worauf von 762–868 bei Gams 4 Bischöfe erschienen, endlich wieder mit Velletri verschmolzen.

1) Nach Neher (I. S. 582) im Gebiete von Frascati, nach Gams (p. XIX.), der 4 Bischöfe dieses Sitzes v. J. 465–502 aufzählt, in dem von Präneste gelegen.

2) S. oben S. 73 Note 1.

3) Florentio Talesino; in den Handschriften auch: Galefino, Closino, westhalb Ughelli (Ital. s. ed. II. t. III. 587) den Florentius unter die ersten Bischöfe von Clusium zählt. — Talse aber liegt in Samnium und gehört zur Metropole Benevent, Tallese hingegen in Etrurien, welches jedoch (nach Neher I. S. 74) erst im 6. Jahrh. zur Würde eines Bischofsitzes erhoben, von Gregor XIII. (1572–1585) mit dem Bisthum Civita Castellana vereinigt wurde, nach Anderen schon im J. 1252. Gams hat weder bei Talse noch bei Tallese einen Bischof Florentius.

4) Der zweite bekannte Bisch. von Ameria oder Amelia.

5) S. oben S. 73 Note 1.

6) Von diesem Stuhle führt Gams (p. 706) nur 3 Bischöfe v. J. 465–499 auf; nach Wiltisch (s. Neher I. S. 75) sei das alte Tarquinii an der Stelle von Corneto gewesen.

7) Antium, in der Nähe des nach ihm benannten Cap Anzo, war die Hauptstadt der Volster; das Bisthum Antium, von dem nur 3 Bischöfe v. J. 465–499 bekannt sind, lag nach Neher (I. 582) im Gebiete des Bisthums Albano, nach Gams (p. XXII.) in dem von Frascati.

8) Ein untergegangener Sitz im Gebiete von Präneste, von dem man Bischöfe v. J. 465 bis 876 kennt.

9) Nepi, eine sehr alte Bischofsstadt im alten Tuscani, wurde im J. 1485 mit dem gleichfalls alten Sutri vereinigt.

Asterius von Forumclaudium.<sup>1)</sup> Philippus von Numana,<sup>2)</sup> Gaudentius von Volsano,<sup>3)</sup> die Africaner Restitutus und Octavius, da auch alle Priester saßen, die Diakonen auch dabei standen, sagte Hilarius, Bischof der katholischen Kirche der Stadt Rom, als Vorsitzender der Synode:

## II.

2. Weil die gottesfürchtige, im heiligen Geiste zusammengetretene Versammlung dazu auffordert, daß wir Alles, was immer für die kirchliche Ordnung nothwendig ist, mit sorgfältiger Genauigkeit behandeln mögen, so lasset uns, wenn es euch, ihr Brüder, gefällt, das auf die Weißen Bezügliche nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes und nach den Anordnungen der nicänischen Canones unter dem Beistande des Herrn dermaßen für alle Zeiten als rechtsgiltig bekräftigen, daß es Keinem ohne Gefahr seines Postens gestattet sei, die göttlichen Bestimmungen oder die Anordnungen des apostoli-

1) Auch Oriolo genannt; Gams (p. 738) zählt es unter den sedesannexae des Bisthums Viterbo auf, nennt als 1. Bischof v. J. 313 einen „Domit. (Donatianus)“, als 2. aber mit Uebergang unseres Asterius gleich Gaudentius v. J. 487.

2) Der erste bekannte Bischof von Numana oder Humana (Umana), welcher Bischofssitz im J. 1422 mit dem von Ancona verbunden wurde.

3) Veconensi, wofür in einigen Handschriften am Rande Volsinensi oder Vulsinensi gesetzt ist. Das alte Volsinii, Volsinum, heute Volsena, wurde bald mit dem Bisthum von Orvieto vereinigt, da seit 814 kein Bischof von Volsena mehr erscheint, wie Neher sagt (I. S. 81); Gams kennt nur drei Bischöfe, als ersten: Gaudentius v. J. 499 (ob Derselbe mit unserem Gaudentius?), als letzten v. J. 680: Agnellus; Moroni (I. c. V. 311.) sagt auch, daß Volsena schon im 7. Jahrh. zu Orvieto gekommen sei.

lischen Stuhles zu übertreten, weil auf uns, die wir das Amt des obersten<sup>1)</sup> Bischofs verwalten, die Schuld solcher Übertretungen fällt, wenn wir in den Angelegenheiten Gottes nachlässig befunden werden, da wir Dessen gedenken, was wir fürchten müssen, welche Strafen der Herr für die Nachlässigkeit der Priester androht.<sup>2)</sup> Größer nemlich ist die Schuld Dessen, der eine höhere Ehrenstelle einnimmt, und die Erhabenheit der Würden macht die Fehler der Sünder schwerer.<sup>3)</sup> „Deßhalb muß man vor Allem es verhüten,<sup>4)</sup> daß die heiligen Weibestufen, wie Dieß schon in früheren Verhandlungen<sup>5)</sup> vorgeschrieben ist, Niemand anstrebt, der eine Andere als eine Jungfrau zur Frau nahm.“<sup>6)</sup> Ebenso ist auch ein Jeder abzuweisen, der den apostolischen Vorschriften entgegen eine zweite Ehe geschlossen. „Auch Unwissende, ferner Die, welchen irgend ein Glied abgeht, sowie auch Die, welche Büßer sind,<sup>7)</sup> dürfen sich nicht um die heiligen Weihen bewerben. Wer immer Solche ordinirt hat, soll das von ihm Verübte selbst für ungeschehen erklären,<sup>8)</sup> auch, „was er unerlaubt ge-

1) Potissimi, bei Gratian: potentissimi.

2) Ezch. 3, 17 ff. n. 88, 7 ff.

3) 1. Decret. cf. C. XXV. qu. 1, c. 4.

4) Cavendum, bei Gratian: Curandum, dafür sorgen.

5) Ob Hilarius damit Verordnungen früherer Päpste, wie des Sixtus (1. Brief n. 11, Papstbriefe II. Bd. S. 421), Innocentius I. (2. Brief n. 8 n. 9; 88. Brief n. 4 in Papstbriefe III. Bd. S. 16 n. 189) u. s. w. versteht oder von ihm selbst darüber gepflogene Verhandlungen, ist nicht klar.

6) 2. Decret. cf. D. XXXIV. c. 9.

7) Bei Gratian ist statt hi, qui ex poenitentibus sunt, das Wort poenitentes allein, aber am Anfange des Satzes.

8) 3. Decret. cf. D. LV. c. 3; factum suum dissolvat überseht auch Heese (II. S. 592) so.

than oder von seinen Vorgängern geschehen vorfindet, verurtheilen, so er der eigenen Gefahr teintrinken will; denn wir wollen an Keinem die Strenge der Strafe üben. Wer sich aber in den Angelegenheiten Gottes durch Hartnäckigkeit oder irgend eine Ausschreitung<sup>1)</sup> versündigt oder Das, was er selbst unrecht gethan, nicht aufheben will, wird an sich erfahren, was er an einem Andern nicht ausgetilgt hat. Damit Dieß für die Zukunft desto sicherer beobachtet werden könne, so gebt Alle euere Meinungen ab und (bekräftiget sie durch) euere Unterschriften, damit durch den Ausspruch der Synode das Unerlaubte ferngehalten werde.“<sup>2)</sup>

3. Von allen Bischöfen und Priestern wurde zugerufen: Erhöre (uns), Christus, dem Hilarus (langes) Leben! (Dieß) wurde sechsmal gesagt. Das bestätigen, das lehren wir! wurde achtmal gesagt. Das ist festzuhalten, Das zu beobachten! wurde fünfmal gesagt. Für eueren Unterricht sagen wir Dank! wurde zehnmal gesagt. Wir bitten, daß Dieß für immer beobachtet werde! wurde fünfzehnmal gesagt. Bei dem Herrn Petrus bitten wir, daß es für immer beobachtet werde! wurde achtmal gesagt. Eine solche Anmaßung soll nie vorkommen! wurde zehnmal gesagt. Wer Dieß verlegt, wird es an sich erfahren! wurde siebenmal gesagt.

### III.

4. Nachdem es stille geworden, sagte Bischof Hilarus:

1) So nach der bei Gratian und einigen Handschriften vorkommenden Lesart *excessu*, welche mir besser zu entsprechen scheint als die von Thiel nach den vorzüglicheren Codices gewählte: *delicto*.

2) 4. Decret. cf. C. XXXV. qu. 9, c. 3.

Ausserdem, Brüder, entstehen, wie es uns aus von Spanien zugesandten Briefen als sichere Nachricht zukam, in einigen Orten neue und unerhörte Verkehrtheiten. Endlich halten Einige das Bischofsamt, welches nur für vorausgehende Verdienste gegeben wird, nicht für ein Geschenk Gottes, sondern für ein Erbstück, und glauben, das Bischofsamt könne wie vergängliche Sachen kraft eines Legates oder Testamentes übertragen werden. Denn „sehr viele Bischöfe sollen bei heran- nahender Todesgefahr Andere an ihre Stelle ernennen, so daß hienach nicht die gesetzmäßige Wahl abgewartet, sondern die Gunst des Verstorbenen an die Stelle der Zustimmung des Volkes gesetzt wird. Bedenket, welch' schweres (Vergehen) Dieß sei; laßet uns deshalb, wenn es gefällig ist, auch diese Willkür gänzlich von den Kirchen entfernen, damit, was schmäzlich zu sagen ist, Niemand Das einem Menschen zu verdanken meine, was eine (Gabe) Gottes ist.“<sup>1)</sup> Damit aber das uns Mitgetheilte auch euch bekannt werde, sollen die Schreiben unserer Brüder und Mitbischöfe von Spanien gelesen werden.

5. Der Notar Paulinus<sup>2)</sup> las:<sup>3)</sup> Dem seligsten und mit apostolischer Ehrerbietung von uns in Christus zu verehrenden Papste Hilarius (entbieten) Ascanius und alle Bischöfe der tarracoenensischen Provinz (ihren Gruß).

1) 5. Decret. cf. C. VIII. qu. 1, c. 5.

2) Statt Paulinus steht im weiteren Texte des Briefes immer Paulus, was Thiel nicht bemerkte.

3) Pseudoisidor schließt hier die Acten der Synode mit den Worten ab: und es wurde beschlossen, daß Derartiges fernerhin von den Bischöfen nicht gewagt werde.

Welche Sorge euer Apostolat u. s. w. bis zu: genehmigen geruhet am Schlusse von Num. 1 des 14. Briefes.

6. Da er nur las, „wurde von allen“ Bischöfen und Priestern „gerufen“: Erhöre (uns), Christus, dem Hilarus (langes) Leben! Dieß wurde zehnmal gesagt. „Eine solche Anmaßung soll nie statthaben!“ wurde sechsmal gesagt. „Was ein (Geschenk) Gottes ist, kann von einem Menschen nicht gegeben werden!“<sup>1)</sup> wurde sechsmal gesagt. Bei dem Herrn Petrus (bitten wir), daß Dieß für immer beobachtet werde! wurde fünfmal gesagt. Daß Dieß vorbehalten<sup>2)</sup> werde, bitten wir!

7. Bischof Hilarus sagte: Lies! Der Notar Paulus las: Der Bischof von Barcelona, der heilige Nundinarius u. s. w. bis zu den Worten in Num. 2: durch dessen Verdienste gut begründet.

Da Jener las, erhob sich der Bischof Probus vom Sitze und sprach: Jenes war erlaubt, Dieß nicht;<sup>3)</sup> die Nachfolger giebt Gott; durch eueren Macht-spruch widerstehet dieser Sache wegen eueres Apostolates!

8. Bischof Hilarus sagte: Vollende, was du begonnen. Der Notar Paulus las: Der ganze Klerus und die Gemeinde u. s. w. bis zum Schlusse des 14. Briefes.

#### IV.

9. Bischof Hilarus sagte: Es werde der andere

1) Die mit „“ bezeichneten Worte dieses Absatzes bilden den Schluß des 5. Decret.

2) Statt reservetur hat ein Coder: persecuntur, vernichtet werde.

3) D. h. Nundinarius konnte dem Jrenäus wohl seine Habseligkeiten, nicht aber seine Bischofswürde.

Brief verlesen. Der Notar Paulus las: Dem seligsten Herrn und mit apostolischer Ehrerbietung von uns in Christus zu verehrenden Papste Hilarius (entbieten) Ascanius und alle Bischöfe der tarraconensischen Provinz (ihren Gruß).

Selbst wenn es die kirchliche Ordnung nicht erforderte u. s. w. bis zum Schlusse des 13. Briefes.

10. Von allen Bischöfen und Priestern wurde zuge-  
rufen: Wir bitten, daß Dieß verbessert werde! es  
wurde sechsmal gesagt. Wir bitten, daß Dieß zunichte  
gemacht werde! wurde siebenmal gesagt. Wir bitten,  
daß die Ordnung aufrecht erhalten werde! wurde  
achtmal gesagt. Wir bitten, daß das Alterthum ge-  
wahrt werde! wurde siebenmal gesagt. Wir bitten,  
daß die Ordnung aufrecht erhalten werde! wurde  
fünfmal gesagt. Wir bitten, daß die Canones ge-  
schützt werden! wurde siebenmal gesagt. Wir bitten,  
daß die Übertreter gestraft werden! wurde siebenmal  
gesagt. Die apostolische Anordnung soll unverfehrt  
bewahrt werden! wurde achtmal gesagt. Erhöre (uns)  
Christus, dem Hilarius (langes) Leben! wurde fünf-  
mal gesagt. Würdig (ist) der Papst, ein würdiger  
Lehrer! wurde achtmal gesagt.

## V.

11. Bischof Hilarius sagte: Nachdem ihr das Vor-  
gelesene vernommen, so gebt nunmehr, ihr Brü-  
der, über Alles nach Gottes Eingebung euere be-  
sonderen Meinungen ab!

Bischof Maximus der Kirche von Turin sagte: In  
Rücksicht der Beobachtung aller jener Regeln,  
welche die heiligen Weihen betreffen, gebe ich lie-  
ber die für mich verbindliche Erklärung ab, daß  
ich nie Etwas von dem Verbotenen thun darf. Be-  
züglich der übrigen Punkte meine ich, daß, wer

immer Derartiges gethan oder, wenn er es in den Kirchen vorgefunden, nicht abstellen wollte, wissen möge, daß er sich eine schwere Schuld vor dem Gerichte des apostolischen Stuhles zu ziehen wird, dessen Urtheile er sich unterziehen muß.

Ingenuus, Bischof von Embrun, sagte: Ich habe hinsichtlich aller Punkte dieselbe Meinung, durch welche ich mich selbst binde, daß von dem Verbotenen niemals von mir Etwas gewagt wird, weil ich meinen Stand und mein Gelöbniß kenne. In Betreff des Übrigen erkläre ich gleichfalls, jeder Übertreter der Verordnungen solle wissen, daß er sich in die Schlingen der kirchlichen Ordnung verwickle und der Bestrafung des apostolischen Stuhles anheimfalle.

Paulus, Bischof von Aquaviva, sagte: Auch ich binde mich durch das gleiche Gesetz, und bezüglich des Übrigen gebe ich hinsichtlich der Übertreter die gleiche Meinung ab, daß es ihnen ohne Gefahr für sie nicht gestattet sei, etwas Derartiges zu wagen, was mit Recht Strafe verdient.

Primus, Bischof der Kirche von Atella, sagte: Auch ich sage, daß Das beobachtet werden müsse.

Palladius, Bischof der Kirche von Salpi, sagte: Ich verspreche, Nichts gegen die kirchliche Ordnung und die Vorschriften der heiligen Canones zu thun.

Tiberius, Bischof der Kirche von Sabina, sagte: Ich verspreche, die Anordnungen des apostolischen Stuhles in Allem zu bewahren und, falls ich in meiner Kirche irgend einen Kleriker finde, welcher den Vorschriften der heiligen Canones zu-

wider entweder ein Weib<sup>1)</sup> oder zweimal geheirathet hat, denselben vom Kirchenamte zu entfernen.

Von allen Bischöfen wurde gesagt: Die Meinungen der Brüder theilen wir alle, bekräftigen sie alle und erklären sie für verbindlich. — Erhöre (uns) Christus, dem Hilarius (langes) Leben! wurde sechs- mal gesagt. Das böse Geschehene möge durch dich verbessert werden! wurde achtmal gesagt. Was nicht erlaubt ist, soll nicht geschehen! wurde achtmal gesagt.

12. Hilarius, Bischof der Kirche von Rom, welcher den Vorsitz auf der Synode führte, sagte: Weil wir beschließen, daß der Inhalt der gegenwärtigen Entscheidung, welche nach dem Ausspruche der Heiligen (Bischöfe) getroffen worden, zur Kenntniß aller Kirchen gelange, damit Keiner aus Unwissenheit etwas Unerlaubtes thun könne, so werden die Notare die Veröffentlichung der Acten besorgen.

## 16. Brief des Papstes Hilarius an Ascanius und die übrigen Bischöfe der tarraconensischen Provinz.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

I. Niemand darf ohne die Zustimmung des Metropolitens zum Bischofe geweiht werden.

1) D. h. eine schon früher verheirathete Frauensperson, eine Wittwe, wie schon Siricius im 5. Briefe n. 2 (IV.) sagt; s. Papstbriefe II. Bd. S. 435.

2) Thiel p. 165, Mansi VII. p. 927 n. 967, Hinschius 37. p.

II. Kein Bischof darf seine Kirche verlassen und zu einer anderen übergehen.

III. Nach der Entfernung des Irenäus soll für die Kirche von Barcelona ein Bischof aus deren eigenem Klerus ordinirt, die Bischofswürde aber nicht für erblich gehalten werden.

IV. Über die nachträgliche Einsetzung der unerlaubt ordinirten Bischöfe, und daß in einer Kirche nicht zwei Bischöfe sein dürfen.

V. Über die Verurtheilung des Irenäus, wenn er nicht zu seiner Kirche zurückkehrt.

### T e x t.

Hilarus, der Bischof, (sendet) dem Ascanius und allen Bischöfen der tarraconensischen Provinz (seinen Gruß).

1. Nachdem wir die Schreiben euerer Liebe erhalten, in welchen ihr das Ansuchen stelltet, daß die Anmaßungen des Bischofs Silvanus der Kirche von Calahorra zurückgewiesen werden, und abermals bittet, es möchten die allzu unerlaubten Wünsche der Barcelonenfer bestätigt werden, wurden uns auch Briefe von den Honoratioren und Grundeigenthümern <sup>1)</sup>

1) Honoratorum et possessorum; Thiel bemerkt, daß nach cod. Theod. XI. tit. 1. possessores die Verwalter von Staatsgütern genannt wurden, daß sie gewöhnlich mit den honorati verbunden werden, wenn von Bischofswahlen die Rede ist, und meint schließlich, man könne sie Jenen beizählen, welche den ordo einer Stadt ausmachen; er beruft sich hiezu auf die die Bischofswahlen behandelnde Stelle in c. 6 des 10. Briefes Leo's, der zu einer Bischofswahl die Unterschrift der Kleriker, das Zeugniß der Honoratioren, die Zustimmung des Ordo (welches Wort ich in Papstbriefe IV. Bd. S. 73 a. a. D. fälschlich mit Klerus übersetzte statt mit Obrigkeit) und des Volkes, sowie auf die andere Stelle in n. 7 des 4. Briefes von Celestinus I. (Papstbriefe 6\*

der Städte Tarrazona, Cascante, Calahorra, Barea,<sup>1)</sup> Tritium,<sup>2)</sup> Leon<sup>3)</sup> und Virovessa<sup>4)</sup> mit den Unterschriften Verschiedener überbracht, durch welche sie die Aussagen euerer Klageschrift über Silvanus entschuldigten. Allein auch deren gleichfalls ungerechte Vorstellung entgieng nicht dem völlig gerechtfertigten Tadel, weil es erwiesen war, daß ohne

III. Bd. S. 394). Gegen diese Erklärung Thiel's muß ich Folgendes einwenden: Daß possessores im Cod. Theodosianus die Verwalter von Staatsgütern genannt werden, konnte ich nicht herausfinden, an der von Thiel angezogenen Stelle ist nur von den Abgaben die Rede, welche die possessores dem Staate schulden. Savigny (Gesch. d. röm. R. im Mittelalter 2. Aufl. 1. Bd. S. 75) sagt: „Die Einwohner der Provinzen bezahlten, wenn sie Grundeigentümer waren, Grundsteuer, wenn sie kein Grundeigentum hatten, Kopfsteuer; die ersten hießen mit Beziehung auf diesen Unterschied in der Besteuerung possessores und bildeten als solche einen besonderen Stand, die zweiten aber hießen tributarii, welche beide Ausdrücke also die Grundsteuerpflichtigen und die Kopfsteuerpflichtigen bezeichnen und unterscheiden. Die Freiheit von diesen beiden Steuern hatten als Regel alle Einwohner von Italien, als Privilegium die Bürger der mit jus italicum versehenen Städte. Hiernach ergibt sich auch, daß die Gleichstellung der possessores mit den Personen des „ordo“ unrichtig ist, da ordo = curia, senatus die städtische Gemeindeobrigkeit bedeutet; die honorati aber sind nach Savigny (a. a. O. S. 88) Personen, welche höhere Reichswürden, z. B. Statthalterschaften, bekleidet und niedergelegt haben und, wenn sie in Provinzialstädten wohnen, einen eigenen Stand ausmachen.

1) Vargonsium; andere Lesarten sind: Vargiensium, in Druckausgaben: Virgiliensium; es giebt allerdings ein altes Vergilia (heute Berhul, n. A. Murcia); ebenso eine Stadt Vergium (das hent. Benabarri?) und ein Baria oder Barea am Ebro, wo er schiffbar wird, alle 3 Städte in der tarraconensischen Provinz.

2) Beim hent. Monasterio.

3) Nach der Lesart der Handschriften „Levionsium“ übersetzt Gams (Kirch. Span. II. 1. S. 431) Pivia, welchen Städtenamen ich nicht auffinden konnte.

4) Ober Virovesca, das hent. Vribiesca; alle hier genannten Städte liegen in der tarrac. Provinz.

Wissen unseres Bruders und Mitbischofs, des Metropolitens Ascanius, für einige Städte Bischöfe ordinirt wurden. Demnach, „weil wir sehen, daß Alles, was von beiden Parteien vorgebracht worden, in völliger Verkehrtheit sich befinde, entscheiden wir in Anerkennung der bedrängten Zeit, daß das Geschehene in der Weise Verzeihung erlange, daß fernerhin Nichts mehr gegen die Vorschriften des seligen Apostels, Nichts gegen die Anordnung der nicänischen Canones gewagt werde.“<sup>1)</sup>

## I.

2. Das aber wollen wir zunächst nach den Regeln eben dieser Väter beobachtet wissen, daß ohne Wissen und Zustimmung (unseres) Bruders, des Metropolitens Ascanius, nie ein Bischof ordinirt werde, weil Dieß die alte Ordnung festhielt, Dieß der Ausspruch der 318 heiligen Väter entschied; wer immer sich daran vergreifen sollte, bekennet sich der Gemeinschaft Derjenigen für unwerth, deren Vorschriften er zuwiderhandelte.

## II.

3. Zu deren Beschimpfung wird in hochmüthigem Geiste auch jener Theil (ihrer Anordnungen) verachtet, durch welchen<sup>2)</sup> es verboten ist, daß Einer seine Kirche zu verlassen und zu einer anderen überzugehen wage. Dieß unterfängt sich der Bischof Irenäus zu thun, wozu ihr allzu verwerflich zustimmt, ja was ihr, damit es noch bedauerlicher werde, sogar begehret, die ihr für dasselbe um unsere Bestätigung ansuchet, da ihr doch wisset, daß besonders wir über uner-

1) 6. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 13, wo statt des Schlusssatzes (offenbar aus dem folgenden Absätze I.) steht: „daß fernerhin ohne Wissen und Zustimmung des Metropolitens kein Bischof ordinirt werde.“

2) Hiemit weist Hilarius auf den 15. nicänischen Canon hin.

laubte Dinge von großem Unwillen erfaßt werden. Was also, nachdem euere Briefe in der Gegenwart der Brüder, welche die Feier meines Geburtstages versammelt hatte, gelesen worden, bezüglich der Bischofsweißen gemäß den Anordnungen der Canones und meiner Vorgänger entschieden worden, werdet ihr aus dem Inhalte der Verhandlungen kennen lernen, welche wir gleichfalls übersendeten.

### III.

4. Deshalb „soll der Bischof Irenäus von der Kirche in Barcelona entfernt und zu der seinigen zurückgeschickt werden,“<sup>1)</sup> hierauf, nachdem in bischöflicher Bescheidenheit jene Wünsche zum Schweigen gebracht sind, welche aus Unkenntniß der kirchlichen Gesetze etwas Unerlaubtes zu erlangen streben, alsbald für die Barcelonenfer aus ihrem Klerus ein Bischof ordinirt werden, dessen Wahl vor Allen du, Bruder Ascanius, treffen und den du weihen sollst, damit nicht, wenn es etwa ähnlich<sup>2)</sup> geschehen wäre, unsere Anordnung zugleich unter Zurechtweisung vorzüglich deiner Person umstoße, was, wie wir erfahren, zur Beleidigung Gottes, von dem besonders die Gnade der Bischofswürde kommt, verübt wurde;“<sup>3)</sup> auch soll die Bischofswürde nicht für ein Erbrecht

---

1) Papst Leo erklärte (c. 8 des 14. Briefes in Papstbriefe IV. Bd. S. 116) einen Bischof, welcher von einer Stadt zu einer anderen größeren übergegangen war, der neuen und der alten für verlustig; P. Hilarius fällt hier über Irenäus, der von dem Bisthume, welches jüngst aus einem Theile der Diocese von Barcelona gebildet worden, zu dem größeren Bisthume der ganzen Barcelona-Diocese überetzt worden, ein milderes Urtheil, indem er ihm die Rückkehr zu seiner Kirche gestattet, offenbar in Berücksichtigung der Personen- und Sachverhältnisse.

2) Bei Gratian und in einigen Handschriften aliter statt similiter; also anders, als wir es jetzt den alten Anordnungen gemäß vorschreiben; bei similiter: ähnlich, wie bei Irenäus.

3) 7. Decret. cf. C. VII. qu. 1, c. 30.

gehalten werden, weil sie uns allein durch die Güte Christi, unseres Gottes, verliehen wird.

#### IV.

3. Die bis nun ordinirten Bischöfe, welche allerdings, weil sie ohne dein Wissen befördert wurden, zugleich mit ihren Urhebern<sup>1)</sup> abgesetzt zu werden verdienen, bestätigen wir unter der Bedingung, daß keiner der Mann einer Wittwe gewesen, daß er nur mit einer Jungfrau die Ehe geschlossen,<sup>2)</sup> wie es auch die Vorschriften des Gesetzes verordnen, indem sie sagen:<sup>3)</sup> „Der Priester nehme eine Jungfrau zur Gattin, keine Wittwe, keine Verschmähte;“ wonach auch der selige Apostel Paulus, der Lehrer der Heiden, bezüglich Derer, welche Bischöfe werden wollen, die Unterweisung zu geben nicht versäumte, indem er sagte:<sup>4)</sup> „Der Mann einer Frau.“ Von diesem Ausspruche müßet ihr euch, theuerste Brüder, so leiten lassen, daß ihr unter den übrigen Vorsichtsmaßregeln vor Allem jene zu beobachten suchet, welche, wie ihr sehet, vor Allem anbefohlen sind. Hierbei ist auch dafür zu sorgen, daß in einer Kirche nicht zwei Bischöfe zugleich sind, noch darf ein Unwissender oder ein an irgend einem der Glieder Verstümmelter oder Einer, der den Büßenden (angehörte), zum heiligen Amte zugelassen werden. Wollet auch die Wünsche des Volkes nicht so hoch anschlagen, daß ihr, indem ihr diesen zu entsprechen verlanget, den Willen unseres Gottes außer Acht laßet,

---

1) D. i. mit den Bischöfen, welche die bischöfliche Weihe ertheilt hatten, speciell mit Silvanus; die Absetzung der ohne Wissen des Metropolitens geweihten Bischöfe spricht der 6. Canon von Nicäa aus; ebenso und zugleich die Absetzung der Ordinatoren P. Jostinus in n. 2 des 6. Briefes und n. 1 des 11. Briefes (Papstbriefe III. Bd. S. 256 u. 268).

2) Nach anderen Codices: „noch eine zweite Ehe geschlossen“ oder „noch einer zweiten Frau, sondern nur mit“ u. i. w.

3) Levit. 21, 13 u. Exod. 44, 22. — 4) I. Tim. 3, 2.

welcher uns zu sündigen verbietet. Sein Unwille erhebt sich deshalb stärker, weil seine Güte beleidigt wird, so oft Unerlaubtes durch Die geschieht, welche die Vermittler seiner Gnade sind.

## V.

6. Damit aber Alles unserem Schreiben gemäß verbessert werde, übersendeten wir gegenwärtigen Brief durch unseren Subdiakon Trajanus. Falls es der Bischof Irenäus unterläßt, zu seiner Kirche mit Ablegung seines sündhaften Ehrgeizes zurückzukehren, was ihm nicht in Folge eines Richterspruches, sondern aus Milde gewährt sein soll, so möge er wissen, daß er von der bischöflichen Gemeinschaft entfernt werden wird. Gott erhalte euch unverfehrt, theuerste Brüder! Gegeben am 30. December unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Basiliscus und Herminericus.

## 17. Brief des Papstes Hilarius an Ascanius, (Bischof) von Tarracona.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Nachdem er sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß Ascanius die Bestrebungen der Barcelonenfer begünstigte, befiehlt er, daß Irenäus zu seiner Kirche zurückkehre, gestattet aber den ohne Zustimmung des Ascanius ordinirten Bischöfen, auf ihren Stellen verbleiben zu dürfen.

---

1) Thiel p. 169, Mansi VII. p. 929, Hinschius p. 631.

## T e g t.

Dem geliebtesten Bruder Ascanius (sendet) der Bischof Hilarius (seinen Gruß).

1. Der uns von Gott geschenkten Gnade müssen wir eingedenk sein, der uns in seiner erbarmungsvollen Güte deshalb zu der Hohenpriesterwürde erhoben hat, daß wir seinen Befehlen anhänglich und gewissermaßen auf die Wacht über seine Bischöfe gestellt<sup>1)</sup> Unerlaubtes verhindern und lehren, was zu befolgen ist. Deshalb ermahnen wir in dem durch unseren Subdiakon Trajanus übersendeten Schreiben, daß verbessert werde, was böse geschehen. Wir staunen auch sehr darüber, daß deine Liebe das Ansuchen der Barcelonenser nicht nur nicht durch ihren Machtauspruch zurückgewiesen, sondern vielmehr durch ein an uns gerichtetes Schreiben die Ausführung des bösen Wunsches verlangte, wobei sie in der Einleitung der Briefe ein Concil erwähnt, als ob die Strafe der Ausschreitung durch die Menge der Unwissenden gemindert würde; selbst dann, wenn ein Jeder unter Bezeichnung seines Namens zugleich mit dir geschrieben und jeder einzelne der Brüder seine eigene Unterschrift dazu hergegeben hätte, würde dennoch der Hauptvorwurf über diese mißfällige Angelegenheit deine Liebe treffen, weil in Folge der dir gebührenden Stellung und Würde du die übrigen Bischöfe belehren, nicht aber ihnen nachfolgen solltest.<sup>2)</sup> Deshalb soll, wie ich es in dem allgemeinen Schreiben andeutete, Irenäus zu seiner eigenen Kirche zurückkehren und für die Barcelonenser sogleich aus ihrem Klerus ein Bischof ordinirt werden, dessen Eigenschaften jedoch den Anordnungen der Canones und den apostolischen Vorschriften entsprechen.

1) In quodam sacerdotum ejus specula constituti; ähnlich P. Cölestinus in n. 1 des 4. Briefes; s. Papstbriefe III. Bb. S. 388.

2) Auch hier scheint sich Hilarius der Ausdrucksweise des P. Cölestinus I. bedient zu haben; vgl. n. 3 im 5. Briefe desselben (Papstbriefe III. Bb. S. 398).

2. Obwohl ferner Die, welche ohne Wissen und Zustimmung deiner Liebe zu Bischöfen ordinirt worden, zugleich mit den Urhebern (ihrer Würde) abgesetzt werden sollten, so bestimmen wir, um in einer solchen Bedrängniß nicht einen allzu strengen Entscheid zu treffen, daß die zu Bischöfen Geweihten dann<sup>1)</sup> bleiben können, wenn sie nicht in Bezug auf die apostolischen Vorschriften oder die Anordnungen der heiligen Väter<sup>2)</sup> als straffällig erscheinen, und fernerhin nichts gegen die kirchliche Ordnung Verstoßendes begangen wird, wie es bisher geschehen.

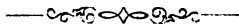
3. Deiner Obforge, theuerster Bruder, kommt es zu, das dir gebührende Ansehen zu wahren und nicht nur Unerschlaubtes nicht gutzuheissen, sondern auch Alles, was du als regelwidrig vorfindest, zu verbieten; vor Allem aber, was wir aus reiner Nachsicht bestimmen, dringe darauf, daß Irenäus zu seiner Kirche zurückkehre. Er soll vielmehr freiwillig dahin zurückgehen, wenn er nicht von der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden will. In einer Kirche sollen nicht zwei Bischöfe geduldet werden, was wir besser der persönlichen Durchführung des obengenannten Subdiacons überlassen, welchen wir auch kraft unserer Verfügung nach Spanien zu reisen beauftragten, um die kirchliche Ordnung (daselbst) zu erhalten. Gott aber bewahre dich unverfehrt, theuerster Bruder!<sup>3)</sup>

1) Ita erklärt Thiel gleichbedeutend mit: in eo statu et gradu, quem consecuti sunt; hat es aber nicht dieselbe Bedeutung, wie das hac ratione in Num. 5 des vorhergehenden Briefes, wo Hilarius ganz analog sagt: Ordinatos episcopos . . . hac ratione firmamus, si nec viduae maritus fuerit quisquam etc.?

2) Ueber die Qualifikation der Bischöfe nemlich.

3) Ist auch diesem Briefe kein Datum beigelegt, so kann man doch nicht zweifeln, daß er zugleich mit dem vorigen Schreiben dem Subdiacon Trajannus übergeben und daher von demselben Tage ausgestellt worden. — Was hierauf in Spanien geschah, erfahren wir nirgends; die vom Papste Hilarius so scharf getadelte Sitte der Vererbung von Biscthumern scheint in Spanien sich sehr fest eingewurzelt zu haben und ihre Ausrottung

nicht so leicht gewesen zu sein. Jedenfalls mußten die Bischöfe durch den Entscheid des Papstes sehr enttäuscht worden sein, da er ihren Erwartungen gerade entgegenlief; Silvanus und die von ihm ordinirten Bischöfe, für welche (besonders für Silvanus) sie die Strafmacht des Papstes anriefen, giengen wohl nicht ohne Tadel, aber ohne Strafe aus; Irenäus aber, dessen Sache sie als berücksichtigenswerth so sehr befürworteten, mußte abtreten.



## II.

### Unechte (o. wenigstens zweifelhafte) Decrete.

---

1. Wenn Jemand streiten zu müssen scheint, (der wisse) nach dem Worte des Apostels, wir haben eine solche Gewohnheit nicht, noch überhaupt die Kirche Gottes;<sup>1)</sup> thut es Jemand, so werde er bestraft, bis er sich bessert.<sup>2)</sup>

2. Wo ein Theil des Körpers ist, da ist dieser auch ganz. Mit dem Leibe des Herrn verhält es sich ebenso, wie mit dem Manna, welches als Sinnbild desselben vorausgieng. Von diesem heißt es:<sup>3)</sup> „Wer mehr gesammelt hatte, besaß nicht mehr, noch hatte Der, welcher weniger geholt hatte, weniger.“ Denn nicht die sichtbare Masse darf man bei diesem Geheimnisse beachten, sondern die geistige Kraft des Sacramentes.<sup>4)</sup>

---

1) I. Cor. 11, 16.

2) Thiel p. 178, Mansi VII. p. 942. Von den Concilien-  
sammlern citirt aus c. 19 der Sammlung von 16 Büchern;  
auch bei Burchard v. Worms (l. X. c. 55) und Ivo (p. XIII.  
c. 56) „aus den Decreten des P. Hilarius c. 15“ citirt.

3) Erob. 16, 18.

4) Thiel p. 178, Mansi VII. p. 941. Nach Gratian, wel-  
cher dieses Fragment D. II. c. 78 de consecr. unter „Hilarius“

3. Der Leib Christi, welcher vom Altare genommen wird, ist ein Bild, indem äußerlich Brod und Wein erscheint; Wahrheit aber, indem man innerlich an den Leib und das Blut Christi in Wahrheit glaubt.<sup>1)</sup>

4. Bezüglich der zweimal Verheiratheten brauchte nicht gefragt zu werden, weil das Wort des Apostels deutlich ist: \*) „der Mann einer Frau“ (nur) dürfe zum Priesterstande oder Klerikate zugelassen werden, wenn er überdies dieselbe als Jungfrau bekommen hat. Denn wenn Eine, welche vorher einen Mann hatte, hierauf selbst nach dessen Tode einen Kleriker geheirathet hat, so kann dieser, welcher sie genommen, nicht mehr Kleriker sein, weil es im Geseze \*) verboten ist, daß eine Wittwe oder Verstoßene einen Priester zum Manne haben dürfe.<sup>4)</sup>

5. (Aus dem Schreiben) des Papstes Hilarius an Nicephorus und an die anderen Bischöfe in den Provinzen. Obwohl, wie wir wissen, der N. in der Stadt Adrianopel zum Verberben jener Gegend zum Bischofe geweiht worden, suchte unser Bruder und Mitbischof Euzitheus nichtsdestoweniger Das durchzuführen: daß der vorhin Genannte, wenn er in dem Amte, welches er unwürdig erlangte, bleiben will, Alles, was er dem katholischen

---

(allein, nicht Hilarius Papa) anführt, citiren es auch Andere; es ist aus der 5. Synode nach Ostern, welche dem Eusebius oder Eucherius oder Hilarius v. Poitiers zugeschrieben wird.

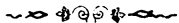
1) Bei Gratian unmittelbar nach dem vorhergehenden Cap. unter der Aufschrift: Idem citirt, gehört aber gleichfalls in die eben genannte Synode und wird schon von Ivo (p. II. c. 4) dem Hilarius v. Poitiers (de Trinit. l. VIII.) zugeschrieben; ähnlich drückten sich Paschasius Radbertus (p. I. c. 3, § 2, n. I.) und andere Schriftsteller über das Altarsacrament aus.

2) I. Tim. 3, 2. — 3) Levit. 21, 13.

4) Bei Regno l. II. app. III. c. 61 „ex decreto Hilarii Papae cap. XXVII.“ citirt, ist jedoch wörtlich das 2. Cap. (Num. 4) im 38. Briefe des P. Innocentius I. an den Bisch. Felix v. Nocera; s. Papstbriefe III. Bb. S. 183.

Glauben zuwider angenommen hatte, zugleich mit der euthychianischen und nestorianischen (Häresie) durch seine Erklärung verdamme.<sup>1)</sup>

1) Thiel p. 174, Mansi XV. p. 759. Dieses Stück mit der angegebenen Ueberschrift ist aus den Acten der im J. 866 zu Pavia gehaltenen Synode, auf welcher es sich um die Wiedereinsetzung der Bischöfe Günther von Osn und Thietgaud von Trier handelte, welche vom P. Nicolaus I. wegen ihrer schmählischen Zustimmung zu dem ehebrecherischen Projecte des Königs Lothar von Lothringen abgesetzt waren. Die auf jener Synode versammelten Bischöfe trugen in dem an P. Nicolaus gerichteten Schreiben, in welchem sie für jene zwei Bischöfe intercedirten, aus den Briefen der Päpste Leo, Hilarius und Gregorius, wie aus der Kirchengeschichte des Eusebius Stellen zusammen, um zu beweisen, wie die Päpste jederzeit mit Freude die gefallenen Brüder, wenn sie Reue zeigten, wieder aufzunehmen und in ihre vorigen Sitze einzusetzen geneigt waren. Während nun Winterim (deutsche Concil. III. Bd. S. 127) gegen die Synode von Pavia und deren Acten gar keine Zweifel erhebt (nur bezüglich des Datums der Synode verwirft er das J. 866 und setzt sie zwischen die J. 867 u. 868), auch Jaffé unser Fragment unter den echten Schreiben des P. Hilarius (p. 49, n. 338) aufzählt, bringt Hefele (IV. S. 293) mehrere gewichtige Gründe vor, welche wenn nicht die Synode selbst, so doch wenigstens deren angebliche Acten als sehr bedenklich erscheinen lassen.



### III.

## Verlorengegangene Schreiben.<sup>1)</sup>

---

### 1. Schreiben des großmächtigen Frithericus an den Papst Hilarius

vor dem Nov. des J. 462 über das vermessene und unrechtmäßige Eindringen des Bischofs Hermes von Beziers auf den Stuhl von Narbonne; s. oben S. 37 die Einleitung zum 7. Briefe.

---

### 2. Schreiben des Bischofs Leontius von Arles an den Papst Hilarius

zu Anfang des J. 463, worin er den ihm vom Papste im 7. Briefe (Num. 2) abverlangten Bericht über die Angelegenheit des Bischofs Hermes erstattet; jedenfalls mußte Leontius Vieles zur Entschuldigung und Empfehlung des Hermes vorzubringen wissen, weil Hilarius denselben in dem Bisthume von Narbonne, allerdings mit einer gewissen strafweisen Einschränkung seiner Jurisdiction, bestätigte und sich

---

1) Thiel p. 170—173.

überhaupt über die Schuld des Hermes ziemlich milde ausspricht (s. den Schluß von Num. 1 des 8. Briefes); übersendet wurde es wahrscheinlich durch die Bischöfe Faustus und Auranus.

### 3. Eingabe des Bischofs Leontius von Arles an den Papst Hilarius

um den Anfang des J. 463, womit Jener über die Costrennung einiger Pfarreien von seiner Diöcese Klage führt und den Papst wegen deren Rückgabe anruft; s. Num. 6 des 8. Briefes.

### 4. Beschwerdeschrift des Magister Militum Gundin- cus an den Papst Hilarius

vor Oct. des J. 463, wegen der Anmaßung, mit welcher der Bischof Mamertus von Vienne für die seiner Jurisdiction nicht unterstehende Stadt Vea einen gleichfalls ihm fremden Geistlichen zum Bischofe weihte; s. oben den 9. Brief.

### 5. Synodal-Bericht der gallischen Bischöfe an den Papst Hilarius

vor dem 25. Februar 465, über eben denselben Fall des Bischofs Mamertus; s. oben die Einleitung zum 9. Briefe.

### 6. Brief des Papstes Hilarius an den Bischof Veranus

vor dem 25. Febr. 465; in Num. 5 des 11. Briefes nämlich sagt Hilarius, er habe an Bischof Veranus ein Schreiben gerichtet, worin er denselben auffordert, an seiner Statt zu Mamertus zu gehen, um ihm die von der Synode an den Papst

berichteten Anklagen mitzutheilen. Was darauf erfolgt ist, wissen wir nicht. Ebenso ist es unentschieden, ob Mamer-tus wirklich der Mann war, als welchen ihn seine Brüder dem Papste schilderten.

### 7. Beschwerde des Bischofs Ingennus von Embrun an den Papst Hilarus

v. J. 464 über die Anmaßungen des Bischofs Auxanius; s. oben die Einleitung zum 12. Briefe.

### 8. Bericht der Honoratioren und Grundeigenthümer mehrerer Städte der tarraconensischen Provinz an den Papst Hilarus

vor Nov. 465, worin sie den wegen unrechtmäßiger Weihen beim Papste verklagten Bischof Silvanus entschuldigen s. oben Num. 1 des 16. Briefes.

### 9. Encyelica des Papstes Hilarus an die orientalischen Bischöfe über den katholischen Glauben.

Das Pontificalbuch erzählt in der Lebensbeschreibung dieses Papstes unter Anderem Folgendes: „Derselbe verfaßte eine Decretale und verbreitete über den ganzen Orient Briefe über den katholischen und apostolischen Glauben, indem er die drei Synoden von Nicäa, Ephesus und Chalcedon, sowie den Tomus des hl. Erzbischofs Leo<sup>1)</sup> bestätigte; er verurtheilte ferner den Euthyses und Nestorius und Dioscurus und alle ihre Anhänger und Irrlehren und bekräftigte die Herrschaft und Oberhoheit des heiligen katholischen und

1) D. i. das berühmte (28.) Lehrschreiben Leo's an Flavianus.  
Papstbriefe VI. Bd.

apostolischen Stuhles." Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Hilarius diese Schreiben zur Bekräftigung der Chalcedonensischen Synode bald nach seiner Thronbesteigung ergehen ließ, um so den Bestrebungen der Häretiker so schnell als möglich die Spitze abzubringen. — Eine andere Gelegenheit, die katholische Lehre gegen die Umtriebe der Häretiker zu schützen, hatte Hilarius gegen das Ende seiner Regierung. Der neue Kaiser Anthemius, welchen sich Volk und Senat von Rom bei dem oströmischen Kaiser Leo erbeten hatten, brachte von Constantinopel einen Macedonianer, Namens Philotheus, nach Rom. Dieser wollte, auf die Gunst des Kaisers bauend, verschiedene Secten in Rom einführen, so daß sie frei hätten Versammlungen halten können. Papst Hilarius aber drang in der Basilica des hl. Petrus laut und öffentlich so sehr in den Kaiser, er möge Dief verhindern, daß dieser es eidlich versprach. So berichtet P. Gelasius I. im (26.) Briefe (Num. 11) an die Bischöfe Dardaniens. Dief Ereigniß fällt in das J. 467.

### 10. Brief des Papstes Hilarius an die Bischöfe der verschiedenen Provinzen über das Sacrilegium der Beschädigung von Kirchen.

Die Synode zu Tribur v. J. 895 beruft sich im c. 4, wo sie „von dem Schimpfen und Schänden über die Priester“ handelt, auch auf eine Decretale des Papstes Hilarius mit den Worten: „wie der Papst Hilarius allen Bischöfen in den verschiedenen Provinzen in seinem Briefe schreibt: „Die Verunglimpfung der Priester und Kirchen ist ein Sacrilegium.““ — Ich möchte jedoch diesem Citate keine besondere Auctorität zuschreiben, weil, wie wir schon öfters zu bemerken Gelegenheit hatten, die Canones obiger Synode von Citaten aus pseudoisidorischen Fabricaten strotzen; s. Befehl IV. Bd. S. 533.

## XLVII.

# Der heilige Simplicius

(vom 25. Febr. 468 — † 2. März <sup>1)</sup> 483).

---

1) Nach einigen Quellen ist dieß der Lobestag, nach anderen schon der Begräbnistag. Auch im Martyrologium und Missale (inter festa pro aliquibus locis) steht sein Name an diesem Tage.



Obwohl Simplicius den päpstlichen Stuhl durch volle fünfzehn Jahre inne hatte, besitzen wir von ihm dennoch nur 21 Briefe, welche sämmtlich der 2. Hälfte seines Pontificatus angehören und mit Ausnahme dreier die Wirren der orientalischen Kirche behandeln; selbst von den uns bekannten verlorengegangenen Schreiben datirt kein einziges vor das Jahr 474. In allen Briefen zeigt Simplicius eine durch Klugheit und große Milde gemäßigte Festigkeit. — Pseudoisidor nahm von ihnen nur den kurzen Brief an den spanischen Bischof Zeno (Num. 21) und den Brief des Accacius an den Papst (Num. 8) in seine Sammlung auf; Gratian citirt Simplicius nur an 3 Stellen. Drei weitere Briefe, welche nach mehreren gewichtigen Auctoritäten dem Papste Simplicius zugehören sollen, nemlich zwei an Petrus Fullo von Antiochien und einer an den Kaiser Leo, folgen unter den Briefen des nächsten Papstes Felix II.



# I. Echte Schreiben.

---

## 1. Brief des Papstes Simplicius an die Bischöfe Florentius, Equitius und Severus.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Simplicius entzieht dem Gaudentius die Gewalt zu ordiniren, welche Dieser mißbrauchte, und entsetzt die unerlaubt Ordinirten von den kirchlichen Ämtern. Er nimmt ihm die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte, läßt ihm jedoch den vierten Theil derselben und trägt ihm den Ersatz der von ihm entwendeten auf.

---

### Text.

Simplicius, der Bischof, (sendet) den Bischöfen Florentius, Equitius und Severus (seinen Gruß).

1. Der Bericht eurer Liebe meldete und der Inhalt der Verhandlungen belehrte uns vollständiger, daß Gaudentius, der Bischof der Kirche von Auzina,<sup>2)</sup> gegen die Anord-

---

1) Thiel p. 175, Mansi VII. p. 973.

2) Auzinum (heute: Osena) ist eine Stadt Samniums; doch findet sich ein Bisthum dieser Stadt weder bei Reher noch bei Gams.

nungen der Canones und gegen unsere Vorschriften unerlaubte Ordinationen vorgenommen habe; wir befehlen, daß ihm diese Gewalt völlig entzogen werde. Wir schrieben nemlich an unseren Bruder und Mitbischof Severus, daß er selbst, wenn es die Noth erforderte, in der obengenannten Kirche unter Berücksichtigung der Regeln der Väter dieses Amtes walte, daß Jener, wie ihm nachgewiesen wurde, mißbrauchte; so daß auch Die, welche von ihm unerlaubt befördert wurden, von den kirchlichen Ämtern abgesetzt sind.

2. „Auch soll er ihm über die Einkünfte der Kirche und die Opfergaben der Gläubigen, weil er deren gehörige Verwendung nicht kennt,<sup>1)</sup> keine Verfügung gestatten, sondern es soll ihm hievon nur der vierte Theil gelassen werden. Zwei Theile sollen für Kirchenbaulichkeiten und für den Unterhalt der Fremden und Armen von dem Priester Bonager<sup>2)</sup> unter Gefahr seiner Weihe verwaltet werden; das letzte (Viertel) sollen die Kleriker nach ihren Verdiensten unter einander theilen.“<sup>3)</sup> Die kirchlichen Geräthschaften aber,

---

1) Quid deceat nescienti; daß diese Vertheilung der kirchlichen Einkünfte in die vier hier genannten Theile „seit Langem“ angeordnet worden, sagt P. Gelasius I. in c. 22 seines 14. Briefes; daß nicht erst Simplicius diese Verfügung getroffen, läßt sich wohl schon daraus schließen, daß er in diesem Falle den Bischof Gaudentius wohl nicht zur Restitution der 3 Vierttheile von den 3 Jahren her angehalten hätte. Die gleiche Vertheilung der Kirchengüter ist im 4. Cap. des Constitutum angeblich vom Papste Silvester (s. Papstbriefe II. Bd. S. 51) vorgeschrieben; sie wird vom P. Gelasius noch öfter erwähnt, ebenso vom P. Gregor d. Gr., insbesondere in epist. lib. XI. ind. 4. ep. 64. ad Augustinum mit den Worten: „Es ist Sitte des apostolischen Stuhles, den zu Bischöfen Geweihten den Befehl zu erteilen, daß von jeder eingehenden Abgabe vier Theile gemacht werden müssen.“ Bibl. d. Kirchenväter, Gregor d. Gr. Bd. II. S. 613.

2) Da in den Handschriften ungetheilt abonagro steht, kann man nicht entscheiden, ob a Bonagro oder ab Onagro zu lesen ist.

3) 1. Decret. cf. C. II. qu. 2, c. 28.

welche, wie wir erfahren, veräußert wurden, soll der Verwogene durch die Bemühung des vorgenannten Bruders wieder herzuschaffen gezwungen werden, wie auch Das zu ersetzen, was er genommen. „Besonders verordnen wir, daß er dazu angehalten werde, jene drei Theile, welche er durch drei Jahre sich allein angeeignet haben soll, zu ersetzen.“<sup>1)</sup> Gegeben am 19. November nach dem Consulate des Kaisers Leo.<sup>2)</sup>

## 2. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.<sup>3)</sup>

### Einleitung.

Im Jahre 471 war der fromme und gläubenseifrige Patriarch Gennadius von Constantinopel, bald darauf auch Kaiser Leo I. gestorben. Jenem folgte der Priester Acacius, Vorsteher des großen Waisenhauses, der schon bei der vorigen Sedisvacanz Aussichten auf den Patriarchenstuhl gehabt und bei Kaiser Leo großes Ansehen erlangt hatte. Er hatte den bischöflichen Thron v. J. 471–489 inne, zum großen Schaden für die Kirche; denn er war ein Mann von stolzem und herrschsüchtigem Character, schwankend in seiner Stellung zwischen Orthodoxen und Häretikern je nach seinen momentanen Interessen, gewandt und schlau in der Durchführung seiner Pläne, in mehr als einer Beziehung Vorläufer des Photius.<sup>4)</sup> — Auf Kaiser Leo I. folgte dessen Enkel Leo II. und, da dieser bald starb, dessen Vater Zeno, Gemahl der Prinzessin Ariadne, ein Mann, von dem uns die byzantinischen Geschichtsschreiber ein sehr abschreckendes

1) Dieser Satz gehört noch zu obigem Decrete.

2) D. i. i: A. 475.

3) Thiel p. 177, Mansi VII. p. 977.

4) S. Hergenröther, Photius I. Bd. S. 110.

Bild entwerfen. Ohne Takt und Verstand, dabei lasterhaft und tyrannisch, bedrückte er das vielfach von Barbarenhorden schwer heimgesuchte Volk auf das Härteste und begünstigte, wenn auch nicht ganz offen, die Monophysiten, insbesondere den Petrus Fullo von Antiochien. Schon nach zwei Jahren raubte ihm eine Revolution den Thron und erhob, während Zeno, ohne einen Kampf zu wagen, aus Feigheit oder von der Kaiserin Verina, der intriguanten Wittwe Leo's I., getäuscht nach Isaurien entfloh, den nicht minder lasterhaften Basiliscus, den Bruder der genannten Verina, auf denselben. Dieser Thronwechsel erschütterte auch die Kirche sehr tief. Der Tyrann, besonders von seiner Gemahlin Zenonide angeregt, suchte in dem Monophysitismus eine Stütze seiner Herrschaft zu finden. Sogleich schaarte Timotheus Alurus, der schon unter Zeno nach fünfzehnjähriger Verbannung aus dem taurischen Chermones nach Constantinopel gekommen war, zahlreiche Anhänger um sich, mit denen er in der Hauptstadt wie im Triumph einherzog, bevor er sich noch nach Alexandrien begab. Petrus Fullo (der Gerber, richtiger der Wälfen), monophysitischer Patriarch von Antiochien, der sich seit acht Jahren in einem Kloster verborgen hielt, zeigte sich kühn am hellen Tage, und obgleich er Zeno sein Glück verdankte, bereitete sein Haß gegen die Rechtgläubigen ihm bei Basiliscus eine günstige Aufnahme. Sämmtliche Gegner der Synode von Chalcedon warfen die Maske ab. Sie fanden in Constantinopel weniger bei dem Patriarchen Acacius, als bei den Archimandriten und Mönchen Widerstand, welche im J. 475 über die neuesten Umwälzungen an Simplicius berichteten. Sie theilten ihm die Rückkehr des Timotheus Alurus mit, wie auch die Bewegungen, welche Dieser in der Hauptstadt hervorrief, um wieder in Alexandrien eingesetzt zu werden, und baten, der Papst möge Gesandte schicken, um allen diesen Übeln abzuhelfen. Papst Simplicius schrieb daher in der ersten Hälfte des Januars 476 vier Briefe: zwei an den Patriarchen Acacius, einen an den Kaiser Basiliscus und den vierten an die Priester und Archimandriten in Constantinopel.

## I n h a l t.

Der Kaiser möge den Timotheus Aelurus von dem alexandrinischen Stuhle vertreiben, den Glauben der Vorgänger unverfehrt bewahren und die Wünsche nach einem neuen allgemeinen Concil unterdrücken.

---

## I n h a l t.

Simplicius, der Papst, (sendet) dem Bifchofe Aca-  
cius von Constantinopel (feinen Gruf).

1. Wie es aus dem Berichte der Priefter und der in verſchiedenen Klöſtern dem Herrn dienenden Mönche bekannt geworden, beunruhiget der Teufel abermals die Kirchen des Herrn, ſo daß der Biſchof von Alexandrien<sup>1)</sup> vertrieben worden und der Häretiker und von der Geſamtheit Verurtheilte jenen Poſten, von dem er verjagt worden war, eingenommen haben ſoll; auſſerdem habe er es unter Begünſtigung Einiger<sup>2)</sup> gewagt, nach Constantinopel zu gehen, um die durch die Anhänglichkeit der Chriſtlichen Kaiſer an den katholiſchen Glauben hervorragende Stadt und die für die Vertheidigung der Religion eifrig beſorgte Chriſtliche Gemeinde durch die ſchon unterdrückte Verfehrtheit der Häretiker in Aufruhr zu bringen. Gottes Barmherzigkeit jedoch, deſſen Sache es iſt, entzog ihren Beiſtand nicht, ſo daß Timotheus, welcher durch biſchöfliche Urtheile und kaiſerliche Verordnungen<sup>3)</sup> mit Recht von der ganzen Kirche ausge-

---

1) Timotheus Salophaciolus nemlich.

2) Daß in Constantinopel ſiets einige Anhänger des Eutyches waren, bezeugen die Briefe 157, 161 u. 163 des P. Leo.

3) Das ſind die durch den Kaiſer Leo veranlaßten Rundſchreiben der orientaliſchen Kirchen für die Synode von Chalcedon und gegen Timotheus Aelurus (ſ. Einleitung zum 156. Brief

geschlossen wurde, weder zu der Kirche deiner Liebe noch zu den Häusern der Gläubigen Zutritt fand. Wir hörten, er drohe mit neuen Versammlungen zu seinen Gunsten, da er Das rückgängig zu machen meint, was das Urtheil der Gesamtheit über ihn beschlossen.

2. Demnach braucht, weil die Lehre unserer Vorgänger heiligen Andenkens öffentlich bekannt ist, gegen welche zu streiten sündhaft ist, jeder Wohlgesinnte nicht erst durch neue Sätze belehrt zu werden; vielmehr ist Alles klar und vollendet, wodurch entweder der von Häretikern Betrogene belehrt oder der in den Weinberg des Herrn Einzupflanzende<sup>1)</sup> unterrichtet werden kann. (Deshalb) rufe den Glauben des mildesten Kaisers an und wirke dahin, daß das Verlangen nach Berufung einer Synode abgewiesen werde und sich in die Ohren des christlichen Kaisers kein feiger Rath einschleiche, weil sein und seines Reiches Heil Christus ist, die Stärke. Rufe also im Vereine mit den vorgenannten Priestern und Mönchen seine Gnade auch in unserem Namen an und händige auch dieses Schreiben<sup>2)</sup> seiner Milde ein, damit kein Unterschleif geschehe. Er möge auch durch die Bitten Aller dahin geführt werden, daß der Feind nicht durch Staatswirren die Ruhe der Kirche störe; er möge die Kirche von Alexandrien in ihren früheren Stand zurückversetzen lassen und von dem Sitze des seligen Evangelisten Marcus den Feind und Vaternörder verjagen und in den Archiven<sup>3)</sup> seines Hofes gütigst nachforschen, in welcher Weise die Unversehrtheit des katholischen Glaubens festgehalten wird.

---

Leo's in Papstbriefe V. Bb. S. 322) und der kaiserliche Befehl der Ausweisung des Aelurus, für welchen P. Leo dem Kaiser im 169. Schreiben dankt (a. a. O. S. 434).

1) D. i. der Täufling.

2) Legationem hanc; darunter ist sicherlich das folgende, an den Kaiser adressirte Schreiben des Papstes zu verstehen, welches dem Briefe an Acacius beigegeben war.

3) In penetralibus.

Damit dieselbe nicht etwa durch einen Betrug der Glaubensfeinde verunstaltet werde, übersandten wir, obwohl sich solche in dem Archive deiner Kirche finden könnten, dennoch die Abschriften, welche du alsbald seiner Frömmigkeit überreichen wirst. Denn bekannt und von allen Nachhabern dortselbst gepriesen ist, was mein Vorgänger Leo heiligen Andenkens auf die Anfrage Leo's durchlauchtigsten Andenkens geschrieben,<sup>1)</sup> und man möge bedenken, mit welcher Ehrfurcht Dieß aufgenommen worden; er möge sich so, wie wir zuversichtlich hoffen, als einen Nachahmer des Glaubens Desjeneren erweisen, dessen würdigerer Nachfolger im Kaiserthum er durch Gottes gnädige Fügung ist, und möge Das wie an ihn selbst geschrieben ansehen, was den früheren Kaisern zu gottseliger Unterweisung übergeben worden. Darin besteht ja eben die ewige Dauer und die durch die Reihenfolge fortzupflanzende Vererbung des Kaiserthums, daß man im Nachfolger findet, was von dem Vorgänger herkam.

3. Ich ermahne dich deßhalb, theuerster Bruder, daß den Versuchen der Ruhestörer, eine Synode zu Stande zu bringen, auf alle mögliche Weise Widerstand geleistet werde; denn eine solche wurde stets nur dann angesagt, wenn sich entweder ein neuer Irrthum oder hinsichtlich der Lehren ein Zweifel erhoben, damit in gemeinsamer Verhandlung das Ansehen der bischöflichen Berathung Das aufhelle, was etwa dunkel war. So nöthigte zuerst die Gottlosigkeit des Arius dazu, später die des Nestorius, zuletzt die des Dioscorus und Euthyses. Auch darüber — was die Erbarmung Christi, unseres göttlichen Erlösers, verhüten möge — muß man eindringliche Vorstellungen machen, daß es ein Frevel wäre, entgegen den Urtheilssprüchen der Bischöfe des Herrn von dem ganzen Erdfreie und der Kaiser beider Reiche die Verurtheilten wiedereinzusetzen, die Verbannten zurückzubringen,

---

1) Besonders im 165. Briefe.

die wegen ihres gottlosen Lebenswandels<sup>1)</sup> Verwiesenen freizusprechen. Deshalb also, was man oft wiederholen muß, sollst du alles Dieß den mildesten Ohren unterthänig vortragen. Gott wird uns ohne Zweifel zu Hilfe kommen, in dessen Hand das Herz des Kaisers ist, das keinen anderen Ursprung seiner Gewalt kennt.<sup>2)</sup> Gegeben am 9. Jänner.

### 3. Brief des Papstes Simplicius an den Kaiser Basiliscus.<sup>3)</sup>

#### Inhalt.

Nach vorausgeschickter pflichtmäßiger Begrüßung schildert Simplicius die gottlosen Bestrebungen des Timotheus Aelurus sowohl in Alexandrien wie in der Kaiserstadt. Hierauf stellt er dem Kaiser die Beispiele des Marcianus und Leo vor Augen und ermahnt ihn, daß er die Briefe seines Vorgängers lesen und nicht zugeben möge, daß Das, was auf der Chalcedonensischen Synode so reiflich festgesetzt worden, nochmals verhandelt werde. Vor Allem aber wolle er für den Frieden

1) In causis nefariae conversationis; ich möchte die Lesart anderer Handschriften vorziehen, welche haben: in causa nefariae conjurationis mit Anspielung auf die von Timotheus Aelurus und seinen Genossen gegen die Würde und das Leben des Bischofs Proterius angezettelte Verschwörung, von welcher P. Leo wiederholt sagte, daß die von Aelurus an Proterius verübten Frevel allein, ohne auf die Heterodoxie Jener Rücksicht zu nehmen, genügt hätten, gegen denselben das Urtheil der Absetzung und Verbannung anzuspochen.

2) Dieser letzte Satz ist jedenfalls unbedeutlich construirt: in cuius manu regis cor esse (Sprüchw. 21, 1) retinens constitutum potestatis suae nescit aliunde principium.

3) Thiel p. 179, Mansi VII. p. 974.

der alexandrinischen Kirche sorgen, indem er derselben ihren Bischof wiedergiebt, den Alurus aber in sein ehemaliges Exil verweist.

### T e x t.

Dem Kaiser Basiliscus<sup>1)</sup> (sendet) Simplicius, der Bischof (seinen Gruß).

1. Ich wünschte allerdings, soweit es von dem Willen meiner Ergebenheit abhängt, mit der ich christliche Herrscher stets verehere, in meinem Schreiben nur der eurer Frömmigkeit gebührenden Verehrung Ausdruck geben zu können. Weil jedoch zu diesem Vorhaben auch die Sorge für die heilige Religion hinzukommt, so liegt mir die Berücksichtigung der wichtigeren Angelegenheit ob, so daß ich zugleich euch mit Bereitwilligkeit meine Ehrfurcht bezeige und mit Zuversicht die Angelegenheiten des Glaubens empfehle, weil mich zu Beidem theils die eurer Milde stets geschenkte Zuneigung bewegt, theils die Rücksicht auf meine Stellung und die Sorge der apostolischen Leitung antreibt.

2. Nachdem ich also, glorreichster und mildester Kaiser und durchlauchtigster Sohn, der Pflicht der Begrüßung Genüge geleistet, darf und kann ich die Argernisse nicht verschweigen, welche in den Kirchen des Morgenlandes durch die wiederkehrenden Känke der Häretiker neuerdings erregt werden sollen. Denn wie mir das Schreiben der für den katholischen Glauben glühenden Mönche berichtete, erfuhr

---

1) Daß dieser Brief an den Kaiser Basiliscus und nicht, wie einige Codices haben, an K. Zeno geschrieben sei, beweist Pagi (ad a. 467 n. XIII.); er meint, ein unwissender Abschreiber habe den Namen verwechselt, weil es ihm unwahrscheinlich oder unmöglich schien, daß der Papst an einen so verruchten und häretischen Tyrannen ein Schreiben gerichtet habe.

ich, daß der Vaternörder Timotheus, der, längst ein Verwüster der ägyptischen Kirche nach Art des Cain, wie es die göttliche Schrift<sup>1)</sup> bezeugt, von dem Angesichte Gottes vertrieben, d. i. von der Ehre der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und, als ein schon in der Wüste Irrender, um die Qualen seines schuldbeladenen Gewissens lange zu fühlen, in die Verbannung seines eigenen Irrthums verwiesen worden ist, dessenungeachtet mit erneuertem Feuerbrande seiner alten Wuth Schaaren von Auswürflingen gesammelt und die Kirche von Alexandrien, welche er schon früher mit dem Blute des Bischofs bespritzte, nun abermals, nachdem er sich durch die Vertreibung des rechtmäßigen Oberhirten befleckte, überfallen habe, so daß man aus seinen gottlosen Handlungen sieht, die Verdemüthigung jener Verbannung, welche ihn zur Reue hätte anstacheln sollen, habe vielmehr den Haß eines noch wilderen Wahnsinns in ihm genährt. Hiedurch beweist er, daß er ohne Zweifel noch verabscheuungswürdiger sei als Cain selbst. Denn Dieser hielt sich von dem einmal begangenen Verbrechen nach seiner Verdammung fern, er aber schritt nach der Strafe zu größeren Frevelthaten.

3. Allein noch nicht zufrieden mit diesem Maße seiner Frevel hat er überdieß, wie es heißt, die stets von Liebe für die rechte Lehre begeisterte Stadt Constantinopel, um als Verwüster des Menschenwohles keine Schandthat zu unterlassen, frech betreten und von den Genossen seiner Berruchtheit sich gerne die Christus allein gebührenden Worte zurufen lassen, wodurch er sehr deutlich zeigte, daß er ganz sicher nicht komme „als ein im Namen des Herrn Gepriesener“, sondern als ein Räuber der göttlichen Ehre, als Antichrist.“ Derselbe

1) Gen. 4, 14.

2) Zum besseren Verständniß dieser Stelle diene, was Theoborns Pector (am Schlusse seines 1. Buches) erzählt: „Beitrag zur Kenntnis der Geschichte der Kirche von Alexandrien“, nachdem er eine aufrührerische und ungeliebte Schaar von Alexandrinern gesammelt hatte, zugleich mit Theodor, dem Kaiser von Byzanz, den Kaiser von Byzanz betrat zur Kirche, indem er selbst auf einem

hat, wie berichtet wird, da er auch in löblicher Weise von der Gemeinschaft der Katholiken ausgeschlossen wurde, in den Privathäusern einiger mit seinen von Menschenblut triefenden Händen nicht das göttliche Opfer gefeiert, sondern Gottesraub verübt. Hiedurch fand nicht etwa seine Aufnahme eine Befräftigung, sondern offenbarte sich der Verrath seiner Mitschuldigen, welche mit ihm, so sie sich nicht bekehren, von demselben Sitze der Bosheit sicher in jenes ewige Verderben stürzen werden, welches sich der Gottlose unablässig bereitet, da er sich wie der Teufel, sein Vater, dem Höchsten gleich zu machen sucht.

4. Da vor solchen (Freveln), verehrungswürdiger Kaiser, die Seele schaudert, die von einem solchen Banditen gewagt wurden, so macht mich, ich gestehe es, vor Allem Das ganz starr, daß sie vor den Augen eurer Frömmigkeit begangen werden konnten. Denn wer weiß es nicht oder zweifelt, daß der Sinn eurer Milde stets Gott ergeben und von Eifer für die rechtgläubigen Lehren erfüllt war? \*) Ihr wurdet ja nach der Fügung der göttlichen Vorsehung durch die Tugenden des Marcianus und Leo ebenso für das Staatswohl herangebildet, wie auch durch ihre Gesinnungen für die katholische Wahrheit erzogen, weshalb Nie-

esel saß.“ Dadurch wollte er den Triumphzug Christi nach Jerusalem nachahmen, und trieb er den Frevel noch dadurch weiter, daß er sich von der ihn begleitenden Menge auch die Worte zuriefen ließ: „Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ (Matth. 21, 9.) Doch gieng diese Gotteslästerung nicht ungestraft aus, denn, „er fiel schwer und mußte nicht ohne Schmach umkehren,“ wie Theoborus hinzusetzt, so dem Simon Magus ähnlicher als Christo. Diese Umstände wußte entweder der Papst nicht, oder er zog es vor, sie zu verschweigen. Ausdrücklich aber erwähnt er in Num. 3 des folg. Briefes, daß Aelurus die Kirche nicht betreten konnte, weil die Mönche es verhinderten.

1) Theoborus Rector bezeugt, daß Basiliscus besonders durch seine Gemahlin auf die Seite der Monophysiten gebracht wurde, wie schon in der Einleitung erwähnt ist.

mand daran zweifeln soll, daß deine Frömmigkeit ebenso Denen im Glauben folge, deren Nachfolger du in der Kaiserwürde bist. Da man Dieß von der Gesinnung eurer Friedfertigkeit als sicher und fest annimmt, sei es ferne, daß in euren Zeiten die Unversehrtheit der Gottesverehrung und die von Alters her bekräftigte Reinheit des katholischen Glaubens in Frage kommt. Gedenket, ich bitte, der göttlichen Wohlthaten und erwäget, was euch verliehen wurde, und glaubet, daß, soll euch Dieß in Glück behalten bleiben, der Urheber des Geschenkes verfühnt, nicht aber beleidigt werden muß. Denn unter allen Staatsgeschäften muß ein gottesfürchtiger Herrscher vorzüglich auf Das achten, was seine Herrschaft stützt, und muß er allen Dingen den rechten Gottesdienst vorziehen, ohne den Nichts einen guten Bestand hat.

5. Es genügen deiner Milde, wenn sie in den Archiven ihres Palastes nachzuforschen befiehlt, vollständig die ausführlichen Schriftstücke unserer Vorgänger, welche mit unserer Entscheidung übereinstimmen. Man kann nicht glauben, daß ihr Das nicht kennet, was aus eurer kaiserlichen Burg über alle Provinzen des Morgenlandes verbreitet wurde, Das nemlich, was mein Vorgänger Leo seligen Andenkens sowohl auf die Anfragen des Marcianus durchlauchtigsten Andenkens, aber auch auf die des Leo und auf jene des Concils von Chalcedon schrieb, wodurch er das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn so vollständig und deutlich erklärte, daß nicht nur nicht Katholik, sondern nicht einmal Christ Der genannt werden kann, der daselbst nicht die Ursachen seiner Erlösung deutlich anerkennt. Damit ihr aber wenigstens leichter in den Besitz der euch nothwendigen Unterweisung gelanget, schicke ich eine Abschrift dieser Briefe an meinen Bruder und Mitbischof Acacius, der sie euch überreichen soll. Wenn nun deine Frömmigkeit sowohl diese wie auch Das zu lesen geruht, was die Bischöfe des ganzen Orients über die allgemeine Übereinstimmung mit dieser Lehre geschrieben, so wird dieselbe sicherlich ersehen, daß (Alles)

sorgfältig geprüft und wahrheitsgemäß verkündet worden, und daß man sich daher nicht durch die Umtriebe der Verderben bringenden Falschheit beunruhigen lassen dürfe. Was in der That aus der reinsten Quelle der (hl.) Schrift rein und deutlich geflossen, wird durch keine Vorstellungen einer nebelhaften Verschmiztheit erschüttert werden können. Denn die Norm der apostolischen<sup>1)</sup> Lehre bleibt stets dieselbe bei den Nachfolgern Dessen, dem der Herr die Sorge für die ganze Herde anvertraut und dem er versprochen hat, daß er bei ihm sein werde bis an's Ende der Welt, daß ihn die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, und von dessen Urtheil er bezeugt hat, daß, was durch dasselbe auf Erden gebunden wird, auch im Himmel nicht gelöst werden könne.<sup>2)</sup>

6. Deshalb bitte und beschwöre ich euere Milde, welcher an meiner Statt mein Bruder und Mitbischof Acacius recht eindringlich meine Bitte vortragen wird, daß ihr, als Nachahmer so vieler und so großer Vorgänger, die Helfershelfer der verabscheuungswürdigen Vermessenheit mit dem Herzen eines Katholiken verachten und mit kaiserlicher Macht in Schranken halten wollet. „Wer immer,“ wie der Apostel sagte, „etwas Anderes zu säen sucht, als was wir empfangen haben, der sei im Banne.“<sup>3)</sup> Verderblichen Geistern soll kein Zutritt gestattet werden, um euren Ohren Etwas einzuflüstern, und Versuchen, über alte Satzungen abermalige Verhandlungen anzustellen, soll keine Hoffnung gegeben werden; denn, und man muß Dieß öfter wiederholen, was von apostolischen Händen unter Zustimmung der gesammten Kirche mit der evangelischen Sichel abgeschnitten zu werden verdiente, kann nicht wieder neue Lebenskraft erlangen, noch kann ein fruchtbringender Sektling am Weinstocke des Herrn werden, was einmal ganz entschieden für das ewige Feuer bestimmt wurde. Ebenso ist es nie gestattet, daß die Häre-

1) Apostolicas hier = apostoli Petri.

2) Joh. 21, 15 ff.; Matth. 28, 20 u. 16, 18 ff. — 3) Gal. 1, 8.

sien, nachdem ihre Bestrebungen durch die kirchlichen Entscheidungen überwunden und verworfen sind, die Kämpfe des gebrochenen Widerstandes neuerdings aufnehmen.

7. Vor Allem aber bitte ich, daß der Sitz des seligen Evangelisten Marcus — ich meine die Kirche von Alexandrien — von der Bedrängung des bluttriefenden Räubers befreit und dem katholischen Bischöfe wiedergegeben werde und (so) ihre Freiheit wieder erlange und hiemit Ruhe. Der gottlose Vaternörder aber, der sich gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze veründigt hat, soll dahin, wohin er früher mit Recht verbannt gewesen, zurückgebracht und am Morde unschuldiger Seelen verhindert werden; weit soll von dem Reiche eurer Frömmigkeit das Gift eines unheilvollen Hauptes verschwinden und, weil es die heilsamen Worte der Rettung bringenden Predigt mit verstockten Ohren nicht fassen konnte, sein Verderben von der menschlichen Gesellschaft entfernt werden, es selbst aber in der ihm angemessenen Wüste verschmachten. Deshalb bitte ich deine Frömmigkeit immer und immer wieder mit der Stimme des seligen Apostels Petrus, auf dessen Stuhle ich meines Amtes walte, daß du die Feinde des alten Glaubens nicht ungestraft umherstreichen lassest, die ihr euer Feinde unterjocht wissen wollet, daß ihr dafür eintretet, daß alle Kirchen des Herrn den Frieden des wahren Bekenntnisses erhalten, die ihr die Ruhe für euer Kaiserreich wünschet, und daß ihr die einzige Hoffnung des Heiles, welche das Menschengeschlecht zum Himmelreiche und zum ewigen Leben führt, durchaus nicht verletzen lasset, die ihr die Gnade Gottes für euer Reich und Heil wünschet. Gegeben am 10. Jänner unter dem Consulate des durchlauchtigsten Basiliscus.<sup>1)</sup>

---

1) D. i. i. J. 476.

#### 4. Brief des Papstes Simplicius an die Priester und Archimandriten von Constantinopel.<sup>1)</sup>

##### Inhalt.

Simplicius tröstet die Mönche Constantinopels und belehrt sie, daß der Glaube so fest stehe, daß es gegenüber den Bestrebungen des Timotheus (nur) der Standhaftigkeit bedürfe, nicht eines Kampfes, und daß er deshalb die von ihnen gewünschten Legaten nicht schicke. Er beglückwünscht sie, daß durch ihre Bemühung Alurus am Eintritte in die Kirche verhindert worden und es so gekommen sei, daß er seine etwaigen noch verborgenen Gesinnungsgegnossen zur allgemeinen Kenntniß gebracht habe. Schließlich entschuldigt er das Schweigen des Acacius.

##### Text.

Simplicius, der Bischof, (sendet) den Priestern und Archimandriten<sup>2)</sup> Constantinopels (seinen Gruß).

1. Als wir durch unseren Sohn, den lobwürdigen

---

1) Thiel p. 183, Mansi VII. p. 979.

2) Denselben, von welchem Simplicius am Eingange des 2. Briefes sagt: „Wie es aus dem Berichte der Priester und der in verschiedenen Klöstern dem Herrn dienenden Mönche bekannt geworden“ und in Num. 2 des 3. Briefes: „wie mir das Schreiben der für den Glauben glühenden Mönche berichtete“; man darf also nicht etwa an zwei getrennte Schreiben der Priester und eigens der Mönche denken, sondern an ein Schreiben der Mönche Constantinopels, von denen einige Priester und Archimandriten waren.

Epiphanius,<sup>1)</sup> das Schreiben eurer Liebe, später als ihr beabsichtigt habt, erhielten, wurden wir von großem Schmerze ergriffen, daß dort innerhalb der Kirche Gottes neuerdings die alten Argernisse aufflammten, wo sie so oft durch die Auctorität des apostolischen Stuhles und das Urtheil der allgemeinen Synode unterdrückt wurden. Wem in der ganzen Welt wäre denn zugleich mit der Verfehrtheit der verabscheuungswürdigen Lehren des Nestorius, Eutiches und Dioskorus auch deren Verdammung, wem die Vertreibung des Timotheus, der abermals die Kirche von Alexandrien überfällt, nicht bekannt? Zeuge hiefür ist das frühere<sup>2)</sup> Concil von Ephesus, Zeuge das neuliche Concil von Chalcedon; wer immer über dasselbe nochmalige Verhandlungen begehrt, erklärt dadurch, daß er nicht zur Zahl der Gläubigen gehöre; denn jene Gottlosigkeit der Vorgenannten wurde, auf Veranlassung auch der christlichen Kaiser, nicht nur von dem Leibe der Kirche, sondern (sogar) von der Gesellschaft der Menschen durch verschiedene Verbannungs-urtheile abgeschieden und durch das vereinigte Verdammungs-urtheil niedergeworfen. Über ihren Irrthum ist nun Nichts (mehr) zu sagen, weil nach der Überlieferung so vieler Bischöfe des Herrn, welche lange vor uns auf der ganzen Erde auch diese Häresien überwunden haben, unser Vorgänger Leo seligen Andenkens durch vielfache Erörterungen zeigte, was die reine katholische Wahrheit aufnimmt, was sie verabscheut. Nach dieser festbegründeten Unterweisung bedarf es keines Streites mehr, so daß man noch wie über etwas Zweifelhafte ein Urtheil fälle. Stehet vielmehr, wie wir es mit Freuden an eurer Liebe wahrnehmen, fest gegen die Ver-

1) Der hier genannte Epiphanius scheint ein Laie (vielleicht ein Mönch) und verschieden von dem Diakon Epiphanius zu sein, welcher (nach Num. 1 des 7. Briefes) das Schreiben des Bisch. Acacius an Simplicius überbrachte.

2) Anterius, entweder mit Bezug auf das spätere Räuberconcil von Ephesus oder auf das spätere allgemeine Concil von Chalcedon.

worfenen, fürchtet euch nicht vor dem Feinde und glaubt nicht, daß der Sieg über sie lange ausbleibt. Der weiß zu fallen, der widerstrebt.

2. Dieß haben wir in Kürze eurer Liebe zur Belehrung, ja zum Troste geschrieben und wollten wir auch eurem Wunsche gemäß Einige aus Anlaß dieser Angelegenheit absenden, wenn, nicht zur Vertheidigung des schon fest begründeten Glaubens, sondern zur Abwehr der Häretiker und Verurtheilten, bereits jene Schreiben ganz vollständig ausreichten, welche ihr von meinem Vorgänger seligen Andenkens an Flavianus heiligen Andenkens und an die heilige Synode von Chalcedon, wie an Marcianus und Leo durchlauchtigsten Andenkens besitzet, aber auch die Antwortschreiben, welche die Bischöfe des ganzen Morgenlandes an den damaligen Kaiser Leo richteten. Demnach ist ohne Zweifel Das unauflöslich, was früher entweder so viele versammelte Bischöfe des Herrn entschieden, oder was sie, da sie einzeln bei ihren Kirchen weilten und dem ungeachtet einerlei Sinnes waren, wenn auch mit verschiedenen Worten, so doch in einem Geiste aussprachen, indem sie die Urheber wie Anhänger der verabscheuungswürdigen Irrthümer verdammten. Deshalb muß man bei so vielen Vorbildern für die Belehrung nicht durch eine neue Vertheidigung, sondern durch Standhaftigkeit kämpfen.

3. Es hat sich bereits gezeigt, welchen Erfolg euere Bemühungen unter Gottes Beistand hatten; die gottwohlgefällige Frucht bewies es, da es in Folge eures Widerstandes dem Räuber nicht gestattet war, das Gotteshaus zu betreten.<sup>1)</sup>

1) Das geschah jedenfalls damals, als Melurus vom Hofe des Basiliscus aus auf einem Esel seinen Einzug in die Kirche halten wollte. Solche feierliche Aufzüge, schon damals processio genannt, waren gebräuchlich, wenn der Bischof zur Kirche zog, um das feierliche Hochamt zu halten. Da nun Melurus durch den Widerstand der Mönche verhindert wurde, die Kirche zu betreten, mußte er sich begnügen, seine gottesräuberischen Func-

der, weil ihm Einige entgegenkamen, seine etwaigen noch verborgenen Gesinnungsgenossen zur öffentlichen Kenntniß brachte. Denn es schließt sich nicht das Gute an das Schlechteste, das Rechte an das Verkehrte an, noch kann sich das Heilsame mit dem Schädlichen verbinden, weil das Licht keine Gemeinschaft mit der Finsterniß noch der Ungläubige Antheil hat an dem Gläubigen. Daher müssen Diejenigen gleiches Loos mit den Verurtheilten tragen, welche sich deren Gesellschaft gewählt, wenn sie nicht etwa sich bekehren und besonders die jüngst Irreführten einsehen, welchem Abgrunde sie zugingen, und deshalb sich zu dem Glanze des wahren Glaubens wenden, nachdem die Wolke der Lüge zerrissen ist; wir wünschen mit der dem apostolischen Stuhle eigenen Liebe, daß Dieß geschehen möge, weil wir wissen, daß „das Leben bei dem Willen des Herrn steht.“<sup>1)</sup>

¶ 4. Auch an den christlichsten Kaiser und an meinen Bruder und Mitbischof Acacius richteten wir zugleich entsprechende Schreiben.<sup>2)</sup> den wir wegen seines Schweigens nicht anklagen zu müssen glauben, weil wir den Glauben des ganz bewährten Bischofes kennen und fest versichert sind, daß er an Dem, daß er schwieg, keine Schuld trägt.<sup>3)</sup>

tionen (*sacrilegia*, non *sacrificia* s. oben Num. 8 im 3. Briefe) in Privathäusern vorzunehmen. Die, welche ihm hierbei das Geleite gaben, erklärten sich hiedurch öffentlich als seine Anhänger, wie wir unten in Num. 1 des 6. Briefes des P. Felix II. sehen werden.

1) Ps. 29, 6.

2) Das sind die zwei vorhergehenden Schreiben.

3) Daraus ist ersichtlich, daß die Mönche über das Verhalten des Acacius gegenüber dem Treiben des Melurus beim Papste Klage führten. Das von diesem dem Acacius hier gespendete Lob rechtfertigte derselbe leider nicht. Denn als später der Kaiser Basiliscus auf Anstiften des Melurus ein förmliches Glaubensbekenntniß erließ, worin die Synode von Chalcedon verdammt wird, war Acacius schwankend und schon, wenn auch mit schwerem Herzen, nahe daran, das neue Gesetz feierlich zu promulgiren; da stürmte das Volk in dichtgedrängten Schaaren heran,

Damit jedoch euere Liebe den Inhalt unseres Briefes, welchen wir an den christlichsten Kaiser sandten, genauer kennen lerne, übergaben wir euerem Boten bei seiner Rückkehr eine Abschrift hievon. Gegeben am 11. Jänner unter dem oben bezeichneten Consul.

## 5. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Er solle im Namen des Papstes beim Kaiser dahin wirken, daß das auf der chalcedonensischen Synode Festgesetzte auf keine Weise verlegt werde.

### T e x t.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Acacius von Constantinopel (seinen Gruß).

Als unsere Söhne, der erlauchte Patricier Latinus und der hochansehnliche Mabusius in staatlicher Gesandtschaft abgeordnet wurden, konnten wir nicht verabsäumen, was unsere angelegentlichste Sorge ist. Denn sehr bald darauf, nachdem die Klage der Priester und Mönche über den längst von der gesammten Kirche ausgeschlossenen Timotheus ein-

um die Verfündigung zu hindern; so wurde Acacius gegen seinen Willen von der allgemeinen Bewegung mitfortgerissen und folgte der Herde, statt, wie er sollte, ihr voranzugehen; so berieten Theodorus und Theophanes.

1) Thiel p. 186, Mansi VII. p. 978. Die Zeit unseres datumlosen Schreibens, nemlich Mitte Jänner des J. 476, ergibt sich aus dem Anfange desselben.

gelaufen war, schrieben wir sowohl dem christlichsten Kaiser wie auch deiner Liebe, er wolle es auf alle mögliche Weise verhindern, daß die Verwegenheit der Häretiker gegen das Concil von Chalcedon Etwas unternehme, theuerster Bruder, und indem wir die Standhaftigkeit deiner Liebe lobten, bemerkten wir, wie es uns, ja dem Herrn selbst sehr wohlgefallte, daß du jenen nicht nur des Glaubens, sondern auch des Vätermordes wegen verurtheilten Menschen keine Kirche in Constantinopel betreten ließest. Hiezu ermahnen wir dich jetzt abermals, daß du, wenn dieses Schreiben deiner Liebe zukommen wird, ja auch bis es ankommt, bei dem christlichsten Kaiser auch in unserem Namen bittliche und dringende Vorstellungen zu machen nicht ablassest, daß Das, was so oft und gut festgesetzt worden, durch keinen Unterschleif verletzt werde; denn es ist eine sichere und ganz einzige Stütze seines Reiches, für den wahren und ewigen König das Concil der in der Glaubensangelegenheit im heiligen Geiste versammelten Bischöfe unverfehrt zu bewahren.

## 6. Brief des Papstes Simplicius an den Kaiser Ben<sup>o</sup>.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Vasiliſcus hatte durch sein gegen die Synode von Chalcedon gerichtetes Glaubensedict, das sog. Enchelicon, in der dem katholischen Glauben fest anhängenden Kaiserstadt eine ungeheuerere Aufregung verursacht. Laut verlangte das Volk, an dessen Spitze sich die Mönche und der von Allen wie ein Heiliger verehrte Stylit Daniel stellten, vom Kaiser die Beseitigung des verhaßten Edictes. Der Kaiser, welcher bereits aus der Stadt geflohen war, wollte sich an-

1) Thiel p. 186, Mansi VII. p. 980.

fänglich nicht fügen; aber bei der allgemeinen Aufregung, die eine große Feuersbrunst in Constantinopel veranlaßte, bei den stürmischen Rufen der Menge gegen seine Tyrannei, bei dem drohenden Anzuge Zeno's von Maurien her und bei dem in seiner Umgebung lauernden Verrathe kam er außer Fassung und entschloß sich endlich zum Nachgeben. Er kehrte in die Hauptstadt zurück, nahm mit Acacius, mit dem er als dem vermeintlichen Anstifter der Unruhen allen Verkehr abgebrochen hatte, wieder den freundschaftlichsten Umgang auf und widerrief auf dessen Andringen durch ein neues Edict, das Antienchyclicon v. J. 477, Alles, was er aus Übereilung durch das Rundschreiben oder sonst angeordnet habe, sprach das Anathem gegen Nestorius, Eutyches und alle anderen Ketzer, restituirte auch dem Acacius alle ihm durch das Enchyclicon genommenen Vorrechte. Aber die Reue des Tyrannen kam zu spät. Der vertriebene Zeno, aufgefordert, wie er sagte, durch eine wunderbare Erscheinung der hl. Thecla, noch mehr aber durch unzufriedene Große und Officiere, eilte mit den von ihm gewonnenen Feldherrn Illus und Armatus, welche bisher die Hauptstützen des Basiliscus waren, herbei; man öffnete ihm, zumal in Folge seiner reichen Geldspenden, die Thore; Alles huldigte ihm in Erwartung besserer Tage. Basiliscus floh mit Weib und Kindern in die Kirche der hl. Irene. Da Zeno dieses Asyl nicht zu verlegen wagte, schickte er den Armatus zu ihm, der keine Eide sparte, um ihn von Seiten des Kaisers zu versichern, man werde ihm seinen Kopf lassen und sein Blut nicht vergießen. Diese Eide wurden insoferne buchstäblich gehalten, daß Basiliscus mit seiner Familie nach Cucusus in Cappadocien verbannt wurde, wofelbst man sie nackt in eine trockene Cisterne warf, die dann geschlossen und von Soldaten bewacht wurde, damit man ihnen keine Nahrung bringen könne. Man fand sie einige Zeit nachher, sich umschlungen haltend, vor Hunger und Kälte gestorben. Ebenso hielt Zeno die dem Armatus gegebenen Versprechen; nachdem er ihn zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Garde ernannt hatte, ließ er ihn bald darauf

erbolchen. Nachdem er seine wiederhergestellte Herrschaft noch durch die Gefangennehmung seines Nebenbuhlers Marcianus, welcher ebenfalls eine Tochter Leo's I. zur Gattin hatte, befestigt, suchte er vor Allem die Gunst der strengen Katholiken zu erwerben. Er besuchte mit seiner Gemahlin den hl. Einsiedler Daniel, dessen Gebeten er seine Rückkehr zuschrieb. Als bald trat er auch mit dem Papste in Verbindung und überreichte demselben ein tadelloses Glaubensbekenntniß mit dem Versprechen, den eutychianischen Irrthum ganz abzuthun, dessen Anhänger auszurotten, den Beschluß der chalcedonensischen Synode überall beobachten zu lassen und den Timotheus Salophacialus wieder auf den Stuhl von Alexandrien zu erheben; er schrieb auch, daß er überzeugt sei, der Papst habe seine Rückkehr gewünscht und von Gott erbeten. Hierauf antwortet nun der Papst im folgenden Schreiben, worin er ihn zu seiner Wiederkehr auf den Kaiserthron beglückwünscht, dann auffordert, daß er hingegen die Feinde Gottes unterdrücke, der Kirche von Alexandrien ihren rechtmäßigen Bischof wiedergebe, das Edict des Basiliscus abschaffe und für die unversehrte Bewahrung der vom Papste Leo und von der chalcedonensischen Synode definirten Lehre eintrete.

### T e x t.

Simplicius, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Zeno (seinen Gruß).

1. Unter den Werken der göttlichen Vorsehung, welche stets heilig und gerecht sind, wird die in unseren Tagen sich offenbarenden Machtthaten des Herrn eine menschliche Zunge kaum zu verkünden im Stande sein. Denn daß sie, da Beides, das Wohl des Staates ebenso wie die heilige Religion in der äußersten Gefahr schwebte, euch wieder zum Frieden einsetzte, wer vermöchte es nur zu fassen oder in

Worte zu kleiden, wenn man nicht im Anblicke eines so großen Wunders mit dem Propheten ausrufen will:<sup>1)</sup> „Diese Änderung kommt von der Rechten des Allerhöchsten,“ welche die sich selbst Erhöhenden mit Macht erniedrigt und die sich Erniedrigenden mit Güte erhöht?<sup>2)</sup> Dringt man hiebei in das Walten der himmlischen Anordnungen noch tiefer ein, so zeigt es sich wahrhaft ganz deutlich, daß das Verderben der Gottlosen sich dazu eingeschlichen habe, damit der Glaube deiner Milde auch im Unglück bewahrt werde, und damit euere Großherzigkeit desto herrlicher hervortrete, je mehr sie von Leiden heimgesucht wurde, daß ferner die Flucht eurer Sanftmuth aus Constantinopel deßhalb eingetreten sei, damit ihr, durch die Wünsche Aller aufgefordert, mit desto größerem Ruhme zurückkehret und man aus den Gefahren des Gegentheils erkenne, was an euch zum Nutzen Aller dient, das Beispiel nemlich jener Tugend Davids, mit welcher Dieser in ausnehmender Geduld der Wuth des Vaternörders eine Zeit lang auswich, bald aber als Sieger und auch durch die Bitten seiner Völker angerufen mit größerer Herrlichkeit in sein Reich zurückkehrte.<sup>3)</sup>

2. Freue dich also, verehrungswürdiger Kaiser, daß Diejenigen deine Feinde gewesen, welche Feinde der Gottheit waren; freue dich auch, daß du mit der Kirche gelitten, zugleich aber mit der Befreiung des katholischen Glaubens wieder auf den Kaiserthron eingesetzt wurdest. Damit du nun in Allem zeigst, daß deine Sache mit der Gottes gemeinsam sei, so stehe auch im Vertrauen auf seine Hilfe wie ein Mann dafür ein, daß er durch eben Denselben, durch welchen er die Bergewaltiger des Staates unterjochte, auch die Tyrannen der Kirche vertreibe. Denn gleichwie euere Frömmigkeit mit Fug und Recht der Zuversicht Ausdruck giebt, daß wir in jener Zeit unseren Gott um nichts Anderes angefleht, als daß uns wieder solche Herrscher des

1) B. 76, 11. — 2) Ruf. 1, 52. — 3) II. Rön. Cap. 15 ff.

römischen Kaiserreichs gegeben werden, wie wir sie soeben schildern, so siehst du auch, daß man erwartet, ihr werdet euch durch die Art der Handlungen selbst als einen solchen erweisen. Blicket zurück, ich bitte euch, auf die aller Welt bekannnte Standhaftigkeit eines Marcianus und Leo durchlauchtigsten Andenkens in der katholischen Religion und erwäget es in heilsamer Betrachtung: da Diejenigen auf diesem Posten nicht bestehen konnten, welche von dem rechten Wege Jener abgewichen, werde der rechtmäßige und von Gott eingesetzte Nachfolger der kaiserlichen Macht ohne Zweifel Der sein, welcher sich als Nachfolger ihres Glaubens bewährt. Du schuldest, glorreichster und mildester Sohn und Kaiser, dem erhabenen Andenken so großer und berühmter Männer Ehrfurcht, du schuldest Dank dem Geschenke Gottes. Dieser führte dich auf ihren Kaiserthron zurück, du erweise Gott dieselbe Ergebenheit wie Jene! Weil nun Dieses, was nach der Lehre des seligen Apostels Petrus meine Niedrigkeit jüngst verkündigte, von den zum Falle Bestimmten verachtet wurde, so möge es mit Gottes Hilfe Denen zum Segen gereichen, welchen der Thron immerdar gewahrt bleiben wird.<sup>1)</sup>

3. Ich besitze allerdings in dem von eurer Milde übersandten Schreiben ein gewichtiges Unterpfand (eurer) verehrungswürdigen Frömmigkeit, lebe in unendlicher Freude wieder auf und zweifle keineswegs, daß euer Geist in den göttlichen Angelegenheiten Größeres leisten werde, als ich wünsche; allein meiner Pflicht nach dieser Seite eingedenk ermahne ich deine Milde deshalb durch ein ausführlicheres

---

1) Der Papst will sagen: Gleichwie Basiliens, den ich gleichfalls zur Nachahmung des Beispiels seiner Vorgänger Marcianus und Leo ermahnte, dadurch, daß er diese Ermahnungen verachtend den katholischen Glauben und seine Anhänger beseitigte, den Thron verlor, so möge die Beobachtung der Ermahnungen den Kaiser Zeno auf seinem Throne sitzen und bewahren.

Schreiben, weil ich, von inniger Theilnahme für deinen Thron wie für dein (ewiges) Wohl befeelt, wünsche, daß du stets jenen Angelegenheiten dich widmest, durch welche allein die Festigkeit des gegenwärtigen Reiches geschützt, wie auch die Herrlichkeit des ewigen erworben wird.

4. Deshalb bitte ich vor Allem, daß ihr die Kirche von Alexandrien, nachdem sie durch die Anordnungen eurer Milde von dem ebenso verderblichen als häretischen Eindringling befreit ist, ihrem katholischen und rechtmäßigen Vorsteher zurückgeben lasset; daß ihr ferner Diejenigen, welche Jener mit teuflischer Vermessenheit für verschiedene Kirchen ordinirt haben soll,<sup>1)</sup> verjaget und an deren Stelle rechthgläubige Bischöfe einsetzet, auf daß, gleichwie ihr euer Reich von der Herrschaft des Tyrannen gesäubert, ihr ebenso auch allenthalben die Kirche Gottes von den Raubzügen und der Ansteckung der Häretiker befreiet und nicht gestattet, daß Das, was böse Zeiten durch Die, welche der Geist der Empörung nicht nur gegen euer Kaiserthum, sondern auch gegen Gott aufreizte, erzeugten, die Oberhand behalte über Das, was so viele und so große Bischöfe und die Zustimmung der gesammten Kirche mit den ausgezeichneten und rechthgläubigen Bischöfen beschlossen. Die Anordnungen der chalcedonensischen Synode und Das, was mein Vorgänger Leo seligen Andenkens durch apostolische Unterweisung lehrte, wollet ihr unverfehrt gelten lassen, weil durchaus nicht nochmals verhandelt werden kann, was durch deren Festsetzung entschieden worden, noch Der wieder aufgenommen darf, der so oft und von allen Seiten aus einem Munde verurtheilt worden. Der katholische Glaube selbst ist es, wie ihr erfahren habt, der, wenn er verletzt wird, „die Mächtigen von ihrem Sitze entfernte“ und, so er gewahrt wird, die Niedrigen erheben und bewahren wird.<sup>2)</sup> Daher muß deine Frömmig-

1) In Num. 3 des folgenden Briefes werden einige Bischöfe namhaft gemacht, welche Melarns geweiht hatte.

2) Nach Euf. 1, 52.

teit sich nach Kräften bemühen, daß Der, welcher dir dieses Geschenk gegeben, dasselbe auch fortpflanze. Gegeben am 9. October nach dem Consulate des Basiliscus und Armatius.<sup>1)</sup>

## 7. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.<sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Höchst wahrscheinlich zu gleicher Zeit,<sup>3)</sup> als der oben erwähnte Brief des Kaisers Zeno an den Papst abgieng, sandte auch Acacius durch den Diakon Epiphanius ein ausführliches Schreiben an denselben. Er stattete zunächst einen umfassenden Bericht ab über die Umtriebe der Häretiker in Constantinopel und anderwärts, namentlich auch über die zwei häretischen Eindringlinge auf den Stuhl von Antiochien, Petrus Fullo und Johannes, fragte, wie man jenen Kirchen aufhelfen könne, welche Mlurus mit Hilfe des Basiliscus unterdrückt habe, und unterließ es auch nicht, seine Verdienste hervorzuheben, welche er sich bei den vom Kaiser Zeno zu Gunsten der orthodoxen Lehre und der Chalcedonensischen Synode erlassenen Gesetzen gesammelt; wirklich hielt Acacius bis nun an der katholischen Lehre fest und wußte sich dadurch, wie durch die zur Schau getragene Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl das Vertrauen des

1) D. i. i. J. 477; Basiliscus hat hier nicht mehr den Beinamen Augustus, weil er seines unrechtmäßig erworbenen Thrones entsetzt ist; in anderen Documenten jener Zeit erscheint sein Name gar nicht.

2) Thiel p. 189, Mansi VII. p. 995.

3) Dieß läßt sich mit Recht daraus erschließen, daß der Papst beide Briefe, des Kaisers Zeno und des Acacius, zugleich beantwortet.

Papstes Simplicius in stets höherem Maße zu erwerben. In seinem Antwortschreiben ermahnt ihn demnach der Papst, daß er im Vereine mit den Mönchen und mit den in Constantinopel versammelten Bischöfen beim Kaiser die Verbannung des Timotheus Aurus und der von diesem Ordinirten, zugleich die Wiedereinsetzung der katholischen Bischöfe erwirke, bezeugt seine Freude über die Fortschritte des wahren Glaubens unter dem Volke und mahnt ihn schließlich, die in Constantinopel weilenden Bischöfe nicht zu lange daselbst aufzuhalten, um nicht zu neuen Umtrieben Gelegenheit zu verschaffen.

### I c g t.

Dem geliebtesten Bruder Acacius (sendet) Simplicius (seinen Gruß).

1. In dem Schreiben deiner Liebe, welches du durch unseren Sohn, den Diakon Epiphanius erprobten Glaubens übersandtest, erzähltest du ausführlicher, was unsere gottesfürchtigsten Söhne, die Priester (und) Archimandriten mit den Mönchen schon vorher nur kurz geschrieben hatten, und erstattetest so einen weitläufigen, aber nothwendigen Bericht, damit wir wissen, was sowohl in Constantinopel wie auch in anderen Gegenden von den Häretikern verübt wurde; Alles und Jedes, was wo immer gegen die kirchlichen Regeln und gegen den katholischen Glauben selbst geschah, stelltest du uns vor Augen, damit man auch ersehe, durch welche Mittel man jenen Kirchen aufhelfen könne, welchen der verderbliche Räuber und der abermalige Eindringling in die alexandrinische Kirche, nachdem er dem Exil entronnen, begünstigt durch die Herrschaft des Tyrannen und die Abwesenheit des christlichsten Kaisers, Gewalt angethan.

2. Deshalb glauben wir, daß man nach Gott, welcher Kirche und Staat mit wunderbarem Troste heimsuchte, selbst

wenn du es nicht beantragt hättest, die Hilfe des christlichsten Kaisers anrufen müsse, daß er zum Danke für Alles, was der Herr seinem Reiche gewährt, (dahin wirke,) daß in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern die Kirchen Gottes fernerhin nicht mehr von der Ansteckung und Bosheit der Häretiker geschädigt, sondern durch die Anordnung seiner Frömmigkeit von der teuflischen Lehre befreit werden, daß über Diejenigen, welche meinten, es werde ihnen durch die Vermessenheit eines verurtheilten Menschen das Bischofsamt verliehen, durch einen öffentlichen kaiserlichen Erlaß die Ausschließung selbst von der Gemeinschaft der Menschen verhängt werde, damit, nachdem sie entfernt und in immerwährende Einsamkeit verbannt sind, für die betrogenen Kirchen die katholischen Bischöfe wieder eingesetzt oder bestellt werden.<sup>1)</sup> Hierin werden bei dem christlichsten Kaiser weder unsere Bitten noch die Vorstellungen deiner Liebe noch das Flehen so vieler unserer Brüder, der Bischöfe (nemlich), welche, wie wir erfahren, nach Constantinopel gekommen, noch das unterwürfige Ansuchen der Mönche eine große Mühe haben. Du er hat, was die Unversehrtheit des katholischen Glaubens betrifft, worauf die Sicherheit der Kirchen gegründet ist, bei der Rückkehr seiner Frömmigkeit, wobei ihn der Herr allenthalb geleitete, Alles wieder hergestellt, den Wünschen Aller zuvorkommend. Leicht gewährt seine christlichste Gesinnung Alles, wo es sich um die Religion handelt.

3. Wie ich es in meinem Schreiben thue, so soll also auch deine Liebe und die Gesamtheit der Brüder, welche sich, um ihre Ergebenheit zu bezeigen, dem christlichsten Kaiser vorstellten,<sup>2)</sup> von Neuem darum bitten, daß Timotheus

1) Daß der Kaiser Zeno alle diese Wünsche des Papstes Simplicius erfüllt habe, werden wir aus dem 1. Briefe des P. Felix II. erfahren.

2) Zur Begrüßung und Hulldigung des wiedergekehrten Kaisers waren sehr viele Bischöfe in die Hauptstadt gekommen. Damit deren Anwesenheit von den Häretikern nicht etwa zum

mit seinen Anhängern für immer in die Verbannung<sup>1)</sup> geschickt werde. Mit ihm müssen Paulus, nach seiner Vertreibung aus der ephesinischen Kirche, und Petrus, nach seiner Vertreibung aus Antiochien, sowie Alle, welche entweder von ihm oder von Jenen, die er unerlaubt bestellt hatte, zu Bischöfen ordinirt zu sein glauben, von derselben Bestimmung getroffen werden. Den Antonius aber, der, als Vorkämpfer Jener, welche er gegen die Kirche als Tyrannen<sup>2)</sup> ausgeschiedt hatte, als Feind und Rächer bekannt ist, wie geschrieben steht,<sup>3)</sup> und einen gewissen Johannes von Constantinopel, welcher von den Häretikern das Bisthum von Apamea erhalten hatte, was er, da er ein fremder Priester war, nicht einmal von Katholiken empfangen durfte, der sich als einen Häretiker kundgab und den an seiner Person verübten Frevel gegen seinen Urheber<sup>4)</sup> kehrte, indem er den Petrus aus Antiochien, wohin Dieser sich eingebracht hatte, vertrieb und nun selbst dieselbe Kirche an sich riß,

Zustandbringen einer Synode oder sonstwie zu ihren Plänen mißbraucht werde, giebt der Paps am Schlusse seines Schreibens dem Acacius die sehr vorsichtige Weisung, er solle die Bischöfe nicht lange in der Residenzstadt verweilen lassen.

1) *Irremeabile exilium.*

2) Wollte man aber lieber *tyrannus* statt *tyrannos* lesen, wie Thiel in der Note vorschlägt, so müßte man übersetzen: „welche der Tyrann (Basilius) gegen die Kirche ausgesandt hatte.“

3) Ps. 8, 3; über den hier genannten Antonius findet sich weder bei Ewagrius noch bei Theoborus oder Liberatus irgend eine Notiz.

4) D. i. gegen Petrus Fullo. Dieser hatte nemlich, als er den Stuhl von Antiochien das zweite Mal (unter Basilius) an sich gerissen, den Priester Johannes von Constantinopel, welcher von seinem Bischofe abgesetzt worden war, zum Bischofe von Apamea geweiht; da aber Johannes in Apamea keine Aufnahme fand, kehrte er nach Antiochien zurück, vertrieb nun selbst seinen Beschützer Petrus und machte sich zum Bischofe von Antiochien; später wurde er von Acacius zum Bischofe von Tyrus bestellt.

— Diese entfernen wir, indem wir sie mit dem Banne belegen, von der Gemeinschaft, ja von dem Namen der Christen,<sup>1)</sup> und darf Diesen nie die Erlaubniß zur Genugthuung<sup>2)</sup> ertheilt werden, weil, sowie Judas unter den Aposteln, so sie unter den Dienern Gottes mit heimtückischem und teuflischem Betrage sich verborgen.

4. Indem wir uns auch über den Glauben und die Andacht des christlichen Volkes freuen, bitten und flehen wir unaufhörlich zu Gott um dessen Gedeihen und Vermehrung, auf daß es in der Furcht und Liebe des Herrn verharrend sowohl der Zahl nach vermehrt wie auch durch den göttlichen Beistand geschützt zu werden verdiene. Hierin rühmen wir uns ganz besonders und freuen uns, das Wohlgefallen unseres Gottes zu erwerben, weil das Wachsthum der heiligen Heerde eine Frucht des Hirteneifers ist.

5. Es ist aber nicht gut, wenn sich unsere Brüder und Mitbischöfe lange in Constantinopel aufhalten, vorzüglich jetzt, da in Folge der durch die Verfolgung erzeugten Erschütterung die Städte in den obengenannten Kirchen in Kummer und Bestürzung sind, ferner damit nicht etwa ein Zweifler oder Furchtsamer erwarte, es werde nach dem Chal-

---

1) D. h. sie sollen nicht einmal Christen heißen.

2) Jener Genugthuung nemlich, durch welche sie wieder zu ihren kirchlichen Würden und Aemtern zurückkehren könnten, nicht der jedoch, durch welche sie sich die Verzeihung ihrer Sünden verdienen können. Hiemit aber entspricht Simplicius der Bitte, welche Acacius in seinem Briefe an den Papst gestellt hatte: „wenn jene abermals verurtheilten Häretiker etwa beim apostolischen Stuhle Hilfe suchten, so möge er sie nicht vorlassen; wenn sie vielleicht schon irgendwie Verzeihung erhalten hätten, solle dieselbe ungiltig sein, und dürfte ihre Buße nicht angenommen werden (abermals jene, durch welche sie ihre Würden zurück erhalten). Daß die Verweigerung der Genugthuung hier wirklich in diesem Sinne zu verstehen sei, werden wir in Num. 3. des 18. Briefes sehen.

cedonensischen Concil gegen dessen Beschlüsse etwas Neues verhandelt; denn in der ganzen Welt wird in unverbrüchlicher Beobachtung festgehalten, was von der Gesamtheit der Bischöfe festgesetzt und, wie es sich zeigte, durch die strafende Hand Gottes so oft bestätigt worden ist. Deshalb empört sich gegen den göttlichen Entscheid, wer immer den Bestimmungen dieses verehrungswürdigen Concils nach so vielen Beispielen des göttlichen Bornes nicht folgt.

### 8. Brief des Acacius von Constantinopel an den Papst Simplicius.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

Timotheus Alurus sei gestorben, Petrus Mongus geflohen, Timotheus Salophaciolus aber auf den alexandrinischen Stuhl wiedereingesetzt und gebe die erfreulichste Hoffnung auf Heilung der Verführten; auch werde in Betreff der Beobachtung der kirchlichen Disciplin Nichts unterlassen.

#### Text.

Dem seligsten Herrn, dem heiligen Vater, dem Erzbischofe Simplicius (sendet) Acacius (seinen Gruß).

1. Da ihr nach dem Apostel<sup>2)</sup> die Sorge für alle Kirchen traget, so ermahnet ihr uns unablässig, obwohl wir

1) Thiel p. 192, Mansi VII. p. 982, Hinschius p. 632.

2) II. Cor. 11, 28.

aus eigenem Antrieb machen, und indem ihr euch an uns wendet und über der Zustand der alexandrinischen Kirche zuverlässigere Nachrichten suchet, zeigt ihr in gewohnter Weise den Eifer für Gottes Sache, so daß ihr für die Canones der Väter Beschwerden übernehmet und um ihretwillen gottgefälligen Schweiß vergießet, wie es sich immer bewährte. Christus unser Herr aber, der mit Denen, welche ihn lieben, zum Guten mitwirkt,<sup>1)</sup> unsere Gedanken sieht und hierin erkennt, daß wir für seinen Ruhm einen und denselben Sinn haben, vollendete selbst den ganzen Sieg und wird uns zu Mitgenossen mit dem friedliebendsten Kaiser machen.

2. Den Timotheus von Cherson<sup>2)</sup> nemlich, welcher Sturm schnaubte und bekanntlich die kirchliche Ruhe störte, rief er von diesem Leben ab, indem er ihm sagte: \*) „Schweig und verstumme!“ Auch den Petrus, welcher sich gleichfalls einem Sturme ähnlich von Alexandrien erhoben hatte, zerstreute er und brachte ihn durch den Hauch des heiligen Geistes in ewige Flucht, ihn, der auch Einer aus Jenen

1) Röm. 8, 28.

2) Timotheum de Cersone (= Chersone) . . . vitae subduxit humanae; ob Dies soviel heißen solle, wie Thiel will, als: Timotheus starb in Cherson, bleibt mindestens zweifelhaft. Ich entschied mich in der Uebersetzung nicht dafür, sondern halte „de Chersone“ für einen Zusatz zu Timotheus und übersehe Timotheus von Cherson; hierbei kann man nun annehmen, daß Aelurus diesen Beinamen erhielt, entweder weil er dort geboren war, oder weil er dort lange (über 15 Jahre) als Verbannter lebte; der P. Hormisdas nennt (n. 2 des 18. Briefes) den Timotheus einen Chersonesen. Gegen die Auffassung Thiels spricht die Erzählung des Evagrius (III. 11), daß Kaiser Zeno den Timotheus in Anbetracht seines hohen Alters in Alexandrien belassen habe; nach Liberatus (breviar. c. 16) habe sich Aelurus aus Furcht vor dem Kaiser Zeno durch Gift getödtet; jedenfalls starb er noch im J. 477 oder Anfangs 478.

3) Marc. 4, 39.

war, die schon längst vorher verurtheilt gewesen.<sup>1)</sup> So fand es sich in unseren Archiven vor und werdet ihr es auch aus dem eurigen ersehen können, wenn ihr gefälligst nach jenen (Acten) nachsuchen laßt, die seiner Zeit über ihn vom alexandrinischen Bischofe nach den beiden Rom<sup>2)</sup> gesendet wurden. Dieser Petrus, ein Kind der Finsterniß und fern von den am Tage leuchtenden Werken, fand die Finsterniß, deren Geselle er ist, als geeignet zur Durchführung seines Raubes und stahl sich um Mitternacht, da der Leichnam Desjenigen, welcher die Canones der Väter mit Füßen getreten hatte, noch unbeerdigt lag,<sup>3)</sup> auf dessen Stuhl, wie er meinte, obwohl nur ein Einziger zugegen war und Dieß noch ein Anhänger seines Wahnsinns, so daß er deshalb größeren Strafen unterworfen wurde. Auch erfüllte sich nicht, was er hoffte. Er aber hielt über sich, allerdings nur zum geringsten Theile, Gericht und zeigte sich nirgends öffentlich.<sup>4)</sup> Timotheus aber, der Hüter der väterlichen Canones, der nach dem Vorbilde der Sanftmuth Davids bis an's Ende in Geduld verharrte und von Christus in seine

---

1) Dieser Petrus, mit dem Beinamen Mongus (b. i. der Heisere oder Stammler), nahm schon unter Aelurus als dessen Archidiacon an allen Verbrechen desselben gegen die Katholiken Theil; nach dem Tode des Aelurus wurde er von der monophysitischen Partei in Alexandrien zum Nachfolger des Aelurus erwählt, was Kaiser Zeno als Empörung auffaßte und mit dem Tode des Mongus bestrafen wollte; daher floh Dieser, lehrte aber entweder alsbald zurück oder war überhaupt nie aus Alexandrien gegangen, sondern hatte sich nur verborgen gehalten.

2) Ad Romam alterutram, nach Alt- und Neu-Rom oder Constantinopel.

3) Diese Worte stimmen entschieden besser zu der Ansicht, daß Timotheus Aelurus nicht in Cherson in der Verbannung, sondern in Alexandrien gestorben sei, als zu der gegentheiligen Thiel's.

4) Acacius will sagen: Petrus erklärte sich selbst dadurch für einen Sohn der Finsterniß, daß er die Oeffentlichkeit schonte.

Gewalt wieder eingesetzt worden,<sup>1)</sup> erfreut sich der Ehre seines eigenen Stuhles und empfiehl die Zurne seiner geistigen Söhne<sup>2)</sup> und erwartet zur Vergrößerung seiner Ehre die Gnade der Heilung (derselben) von Christus, dem Könige der Bischöfe, für den er sich auch mit der Dulderrrone umwunden hat.

3. Deshalb wolle euere Heiligkeit inbrünstiger beten für den christlichsten Kaiser und für uns selbst. Denn Nichts wird von Dem übergangen, was die Beobachtung der kirchlichen Disciplin betrifft. Alle Brüder, welche bei euch sind, grüßen in Christus ich und die Meinigen. Von anderer Hand: Mögest du im Herrn wohlbehalten bleiben, heiligster und seligster Vater!<sup>3)</sup>

1) Timotheus Salophaciolus wird mit David verglichen, aus eben den Gründen, aus welchen Simplicius (in Num. 1 des 6. Briefes) den Kaiser Zeno mit David verglichen hatte, nemlich wegen seiner Sanftmuth und wegen der Wiedereinsetzung auf seinen Bischofsitz. Erstere preist Liberatus (breviar. c. 16) mit den Worten: „Er war im Bischofsamte so sanftmüthig, daß er selbst von seinen Anhängern beim Kaiser verklagt wurde, er sei allzu nachsichtig und milde gegen die Häretiker.“

2) Was hierunter (*spiritualium filiorum voces*) zu verstehen sei, erhellt aus den Worten des Liberatus (breviar. c. 16): „Es liebten ihn die Alexandriner und riefen auf den Straßen und in den Kirchen: „Selbst wenn wir mit dir nicht Gemeinschaft halten, so lieben wir dich doch.“ Offenbar in Hinsicht auf diese allgemeine Liebe hoffte Timotheus, die Anhänger des Aelurus und Mongus für die katholische Lehre zu gewinnen.“

3) Daß unser Brief in den ersten Monaten des J. 478 abgefaßt wurde, können wir aus dem Datum (13. März) des folgenden Antwortschreibens erschließen.

## 9. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Simplicius drückt seine Freude darüber aus, daß Timotheus, ein Katholik, wieder in die alexandrinische Kirche eingesetzt sei, und wünscht, man möge ihn ermahnen, daß er die durch die frühere Verlesung des Namens des Dioskorus begangene Schuld fühne.

### Text.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Acacius von Constantinopel (seinen Gruß).

Wie wirksam das ausdauernde Gebet der Priester zum Herrn ist, und mit welch' erfreulichem Erfolge es den Eifer belohnt, der von reinen Gemüthern der Vertheidigung des Glaubens gewidmet wird, ersieht man aus dem Schreiben deiner Liebe, da die Barmherzigkeit Gottes nach so großen Kämpfen, für welche sie in der Angelegenheit der eigenen Religion die Diener und Werkzeuge ihrer Macht aufstellte, dieselben zu ganz entschiedenen Siegern machte. So wurde die Kirche von Alexandrien endlich durch Gottes Machtspruch befreit, und indem du uns zur Theilnahme an der gemeinsamen Freude aufforderst, bezeugst du, daß Der, welcher von dem Häretiker vertrieben worden, zu seinem Sitze zurückgekehrt sei. Deshalb flehen wir mit frohlockendem Herzen um der Ruhe der gesammten Kirche willen zu Christus, unserm Gott, zunächst für das Wohl des gläubigsten Kaisers, welchem für die Frömmigkeit, mit der er allen Bischöfen zu-

1) Thiel p. 195, Mansi VII. p. 983.

vorkam, jene göttliche Gnade zu Theil wird, welche es uns gestattet, daß wir für die christlichen Völker bei der himmlischen Allmacht freien Zutritt haben. Gleichwie wir uns also an der Rückkehr unseres Bruders und Mitbischofs Timotheus erfreuen, so wünschen wir auch, daß er auf die Ermahnung deiner Liebe hin als tadellos befunden werde, weil du es erwähntest, daß er ehemals nicht die Standhaftigkeit eines getreuen Vorstehers besessen habe, da man ihn dazu zwang, daß der Name des verurtheilten Dioskorus bei den Altären verlesen werde.<sup>1)</sup> Gegeben am 13. März unter dem Consulate des erlauchtesten Illus.<sup>2)</sup>

## 10. Brief des Papstes Simplicius an den Kaiser Benno.<sup>3)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Die zwei folgenden Briefe übersandte der Papst Simplicius durch den Comes Petrus, daher ohne Zweifel beide zur selben Zeit. Dieser Umstand giebt uns die nöthigen Anhaltspunkte, nach welchen man auf die Abfassungszeit der beiden datumlosen Schreiben schließen kann. Aus dem Inhalte des 11. Briefes nemlich ersehen wir, daß Acacius dem Auftrage des Papstes gemäß den Timotheus Salophaciolus von Alexandrien zur Genugthuung für seinen Fehler aufgefordert, daß ferner Jener durch eine nach Rom abgeordnete Gesandtschaft den Papst um Verzeihung gebe-

1) Nach Liberatus (breviar. c. 17) wäre Johannes Talaja es gewesen, welcher zu der hier getadelten Schwäche des Timotheus Anlaß gegeben; wir werden in Num. 1 des folgenden 11. Schreibens sehen, wie Salophaciolus den Wünschen des Papstes entsprach.

2) D. i. i. J. 478.

3) Thiel p. 196, Mansi VII. p. 984.

ten und ihn der Abstellung des gerügten Mißstandes versichert hatte. Bringen wir nun die Zeit in Anschlag, welche der am 13. März an Acacius abgegangene Brief von Rom nach Constantinopel, hierauf das Ermahnungsschreiben des Acacius an Salophaciolus von Constantinopel nach Alexandrien benötigte, rechnen wir dazu die Zeit, welche die Einleitung und Reise der Gesandtschaft des Salophaciolus nach Rom in Anspruch nahm, so ergibt sich als beiläufiges Datum unserer zwei Briefe der August oder September des J. 478. — Dem Kaiser dankt Papst Simplicius für die Wiedereinsetzung des Timotheus (Salophaciolus) in die alexandrinische Kirche und bittet ihn, er wolle den Petrus (Mongus), den Ruhestörer jener Kirche, recht weit davon entfernen lassen.

### S e g t.

Simplicius, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Zeno (seinen Gruß). Durch Petrus, den hochansehnlichen Comes der Prinzessin Placidia.<sup>1)</sup>

1. Damals, als sich der Ruhm eurer durch den Jubel über die göttlichen Gnadenerweisungen im Herrn verherrlichten Regierung verbreitete,<sup>2)</sup> erinnere ich mich zugleich

---

1) Diese Worte, welche offenbar den Ueberbringer des Schreibens anzeigen, wurden irriger Weise in allen bisherigen Ausgaben (auch bei Mansi) zu dem Texte des Briefes gezogen. Im Originale heißt es: *Per Petrum virum spectabilem comitem Placidiae nobilissimae feminae; nobilis und nobilissimus* sind die Bezeichnungen für die Mitglieder der kaiserlichen Familie; Placidia war eine Tochter des Kaisers Valentinianus III., der Comes Petrus beiläufig Das, was man heute einen Obersthofmeister nennt.

2) Der Papst gedenkt des siegreichen Einzuges Zeno's in Constantinopel nach der Vertreibung des Basiliscus und seines hernach an ihn gerichteten (6.) Schreibens.

unter der Freude der ganzen Kirche das Schreiben meiner Wenigkeit unterbreitet zu haben, und konnte ich auch unter allen Bischöfen des katholischen Glaubens nicht allein oder der Erste die Thaten unseres Herrn verschweigen; denn da ich nach dem seligen Apostel Paulus<sup>1)</sup> die Sorge für alle Kirchen trage, so nahm ich den Inbegriff der Freude über die durch euere Milde in denselben hergestellte Ruhe besonders für mich in Anspruch, daß wir euch als Sieger über die mit Gottes Hilfe niedergeworfenen Feinde der Religion und des Reiches haben dürfen, und daß durch einen und denselben Erfolg, da in euch überall Christus siegte, sowohl die Ehre des wahren Glaubens wie auch der Bestand des Kaiserreiches wieder hergestellt wurde: Beides aber ward eine Zeit lang, so lange der Teufel wirken durfte, deshalb in Verwirrung gebracht, damit nach der Vertreibung der beiderseitigen Widersacher das Lob des Siegers desto herrlicher werde. Nachdem ich also die Frucht einer so ausgezeichneten Tugend erhalten, kam ich zugleich mit den Freudenbezeugungen der ganzen Kirche auch jetzt, weil ich es ohne Unterlaß thue, nicht umhin, nun ohne Zweifel ewigen Dank dafür auszusprechen, daß ihr in meinem Bruder und Mitbischofe Timotheus die Kirche von Alexandrien dem alten und wahren Glauben wiedergegeben habt; er theilte mir in seinem jüngst an mich gelangten Schreiben mit, daß er, nachdem die entweihende Gottlosigkeit der verurtheilten (Häretiker) Eutyches und Dioscorus vertrieben worden, zur Leitung der Rechtgläubigen den Sitz des seligen Paulus und Evangelisten Marcus, wie es schon früher bekannt geworden, wieder erhalten habe, und forderte uns auf, wie wir es (ohnehin) beabsichtigten, Dieß eurer Frömmigkeit zu berichten.

2. Damit also die Ruhe eueres Reiches eine beständige und feste sei, so schirmet die Ruhe, welche ihr Allen in der

---

1) II. Cor. 11, 28.

genannten Kirche verschafft habet, mit stets wachsamem Schutze, und was ihr unter dem Beistande des Herrn für das Heil der unschuldigen Seelen gethan, das schützet mit noch größerem Eifer und andauernder Sorgfalt, weil es nicht geringeren Ruhm bringt, zu bewahren, was man geschaffen, als zu schaffen, weil es auch völlig bewiesen ist, daß euch der Schutz Gottes in demselben Maße verliehen wird, in dem von eurer Frömmigkeit der christlichen Religion Dienste geleistet wurden. Obwohl auch euere für den Dienst Gottes heilverheißende Fürsorge in keinem Theile des Reiches je aufhören wird, die Ruhe der Kirche den staatlichen Sorgen vorzuziehen, so bitte ich dennoch, wie er<sup>1)</sup> ernstlich durch uns ersucht, ja was wir selbst ganz besonders bitten, daß ihr den Petrus,<sup>2)</sup> den Eindringling der Kirche von Alexandrien, der deßhalb mit Recht verurtheilt ist, weil er sich, wie uns geschrieben wurde, in Alexandrien verborgen halten und gegen euere Anordnungen agitiren soll, durch einen gottesfürchtigen Befehl weiter hinaus versetzen lasset, damit er nicht, was er thun soll, einige Glaubensschwache anstecke und zur Unterstüßung seiner Verfehrtheit verleite. Ferne sollen von den Unschuldigen verderbliche Ansteckungen sein, damit durch euch innerhalb des Schaffstalles der Heerde des Herrn jene Reinheit sei, welche allein die kaiserliche Macht aufrecht erhalten kann.

## II. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.<sup>3)</sup>

### Inhalt.

Timotheus (Salophaciolus) habe durch Ge-

1) Timotheus Salophaciolus.

2) Vgl. über Petrus Mongus das oben S. 134 Note 1 zum 8. Briefe Gesagte.

3) Thiel p. 197, Mansi VII. p. 985.

sandte um Verzeihung seines Fehltrittes gebeten. Beim Kaiser müsse man es betreiben, daß er die verborgenen Häretiker und vorzüglich den Petrus Mongus weit weg in die Verbannung schicken lasse. Von Timotheus sei ihm die Genugthuungs-Erklärung Derjenigen, welche gefallen waren, zugesandt worden.

### T e x t.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Acacius von Constantinopel (seinen Gruß). Durch den Obigen.<sup>1)</sup>

1. Welch' große und reichliche Früchte die Standhaftigkeit im Glauben und die Tapferkeit der dem katholischen Glauben ergebenden Geister stets bringt, zeigt das Werk deiner Liebe und Derjenigen, welche gleichfalls vorher plötzlich durch den Teufel in Unruhe versetzt wurden. Denn als der dem baldigen Falle geweihte Feind Christi und des Reiches immer den christlichen Hof angriff und die Gläubigen des Herrn und das Volk durch seine gottlose Verfolgung erschütterte, überwand sie<sup>2)</sup> durch Gebet und Wachen die gottesräuberischen Anschläge und erstreckte sich der Sieg des Himmels so weit, daß durch die Rückkehr des gottesfürchtigsten Kaisers auch der alexandrinischen Kirche ihr katholischer Bischof wiedergegeben wurde, worüber wir alsbald der göttlichen Gnade unsern freudigsten Dank entrichteten und uns durch gegenseitige Schreiben beglückwünschten.<sup>3)</sup>

1) D. i. durch den Comes Petrus übersendet.

2) Die Standhaftigkeit und Tapferkeit nemlich.

3) Hiemit ist offenbar ein Schreiben des P. Simplicius an Timotheus angedeutet, von dem Thiel in dem Verzeichniß der verlorengegangenen Briefe dieses Papstes keine Notiz nimmt.

Obwohl dieser seiner Freude nie die Vollständigkeit abgegangen wäre, so richtete dennoch unser Bruder und Mitbischof Timotheus, geläutert durch die Verfolgung, da er seines früheren Verhaltens gedachte, durch unseren Bruder und Mitbischof Esaias und unsere Söhne, den Priester Nilus und den Diakon Marthyrus der alexandrinischen Kirche, ein feierliches Schreiben an uns, in dem er sowohl erklärte, Das beseitigt zu haben, was er früher in Betreff des Namens des Dioskorus aus Furcht gethan, wie er auch um Verzeihung seines Fehltrittes bat und in uns die Freude über die Ruhe der Kirche hervorrief, nachdem er es an sich erfahren hatte, wie es auch mit uns deine Liebe sieht, daß, was wir damals an ihm tadelten, nicht ungestraft geblieben sei, jetzt aber die göttliche Erbarmung ihn wieder in Gnaden aufgenommen habe, theuerster Bruder!

2. Da die Genannten in der Stadt,<sup>1)</sup> wohin sie alsbald gekommen waren, weilten, ergriffen wir die Gelegenheit unseres Sohnes Petrus, des hochansehnlichen Comes, der wie auf Wunsch die Reise<sup>2)</sup> antrat, und beschloßen sowohl unserer eigenen Absicht, wie auch der Bitte unseres Bruders und Mitbischofs Timotheus und seiner Gesandten gemäß, Dieß auch zu deiner Kenntniß zu bringen, damit nun auch du an den gemeinsamen Freuden Theil nimmest und in der Beruhigung der obengenannten Kirche, wie gesagt, mit uns die Frucht deiner Mühe genießest; wenn du dann dem christlichsten und mildesten Kaiser unser Schreiben über dieselbe Angelegenheit<sup>3)</sup> überreichst, möge auch er sich sowohl über die Gaben seiner Frömmigkeit und seines Glaubens unter dem Schutze Gottes erfreuen, aber auch auf Antrieb deiner Liebe im feurigeren Eifer für die katholische Religion die Kirchen durch Absendung heilsamer Schreiben beschützen. Daß nicht, wie wir erfuhren, irgendwo

1) Rom. — 2) Nach Constantinopel.

3) D. i. den vorhergehenden 10. Brief.

jene alte Schlange das Gift ihres so oft abgehauenen Kopfes ausspeie und nochmals, was fern sei, Gelegenheit finde, Einige anzustecken, wolle er durch vorsorgliche Anordnungen seiner Frömmigkeit verhüten. Durch gottesfürchtige und solche Gesetze, welche, wie er es deutlich genug zeigte, ihn Gott empfehlen, möge er es bei Strafe verbieten, daß sie auch nicht in der Finsterniß einherschleichen und unversehens die im Lichte Wandelnden schlagen und Jenen, so sie arm im Glauben finden, „nachstellen, um sie zu berauben,“ wie es der Prophet bezeugt.<sup>1)</sup> Vorzüglich möge er, wie auch wir es seiner Frömmigkeit geschrieben, zur Wahrung des kirchlichen Friedens durch einen besonderen Befehl anordnen, daß Petrus,<sup>2)</sup> welcher in den Schlupfwinkeln einiger Häuser und Gesinnungsgegnossen Unterstand findet, den er aus Eifer für den Glauben des Bischofsamtes zu entsetzen befahl, in ganz entfernte Länder ausgewiesen werde, weil er abermals gegen die Anordnung seines Glaubens ohne Aufhören wüthlen soll.

3. Weil wir also durch die gelegene Vermittlung des ganz verlässlichen Überbringers Dieß anzuzeigen und in ganz besondere Erinnerung zu bringen für nothwendig erachteten, so ermahnen wir euch, uns entweder durch unseren Boten, wenn er seine Rückreise antritt, oder durch eine andere sich etwa darbietende Gelegenheit uns sobald als möglich zu benachrichtigen und unsere Sorge zu erleichtern. Damit unsere Freude aber eine vollkommene sei, übersandte uns unser Bruder und Mitbischof Timotheus gleichfalls eine Abschrift der Genugthuungs-Erklärung Derjenigen, welche Timotheus und Petrus,<sup>3)</sup> beide Verurtheilte, durch den Schrecken der Verurtheilung von der Wahrheit des katholischen Glaubens abgezogen hatten, und die nun um Verzeihung ansuchen,<sup>4)</sup>

1) Ps. 10. 9. — 2) Mongus.

3) D. i. Timotheus Aelurus und Petrus Fullo.

4) Dieser libellus satisfactionis dürfte wohl jenem gleich oder ähnlich gewesen sein, welchen (nach Evagrius H. E. III. 9) die Bischöfe Asiens an Acacius schickten, in welchem diese um

denen er von ihrem Falle in bischöflicher Liebe aufhelfen will, was wir im Hinblick auf die göttliche Barmherzigkeit, die keines Menschen Untergang will, nicht für zurückweisbar halten.

## 12. Brief des Papstes Simplicius an den Kaiser Zeno.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Zeno möge anordnen, daß Petrus weiter von Alexandrien weg verbannt werde.

### Text.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Zeno (seinen Gruß).

Züngst, da nemlich der Bruder und Mitbischof meiner Wenigkeit, der Oberhirt Timotheus von Alexandrien, in Erneuerung der Sitte, in die Stadt<sup>2)</sup> geschickt hatte, erkannte ich in seiner Wiedereinsetzung den Sieg euereß Glaubens. Denn durch euere von Gottes Hilfe unterstützte Frömmigkeit kehrt sowohl die Ruhe des Reiches wieder, wie auch die Reinheit der katholischen Religion, nachdem die Wolke der Ärgernisse

Verzeihung baten und bezeugten, sie hätten das Encyclicon des Basiliensis nur in Folge von Gewalt unterschrieben und nie einen anderen Glauben gehabt, als den der chalcedonensischen Synode.

1) Thiel p. 199, Mansi VII. p. 986.

2) D. i. nach Rom eine Gesandtschaft und Briefe, in welchen er nach alter, durch die häretischen Bischöfe unterbrochener von ihm aber erneuerter Sitte seine Wiedereinsetzung meldete.

zerstoben, ihren Glanz wieder bekommt. Hiefür erinnere ich mich, nach Gott eurer Milde meinen Dank abgestattet zu haben,<sup>1)</sup> konnte aber auch jetzt die euerem Throne gebührende Verehrung nicht verschweigen, um nicht irgend wie undankbar zu erscheinen, wenn ich es bei irgend einer Gelegenheit unterließe, so viele Triumphe des Reiches und der Kirchen zu rühmen. Indem ich also meine schuldige Ehrerbietung bezeige, bitte ich, daß ihr allen rechtgläubigen Bischöfen, besonders aber dem Bischofe von Alexandrien, bei dessen Kampfe ihr Zeugen und Richter gewesen, huldreicher euren helfenden Schutz angedeihen laßet und durch gottselige Verordnungen befehlet, daß Petrus, der Eindringling auf dessen Stuhl, dem man nicht einmal als Diakon in seiner Weihestufe belassen konnte,<sup>2)</sup> von der so ausgezeichneten Stadt weiter weg verbannt werde, damit er nicht etwa Einige, die schwächeren Glaubens sind, verführe und in derselben Kirche, was fern sei, nochmals jene Ärgernisse erzeuge, welche ihr unterdrückt habt. Ihr habt es an euch selbst bewiesen, daß euch Derjenige den Schutz seiner Rechten verliehen, welcher zur Freude der ganzen Welt und zum Jubel der allgemeinen Kirche das römische Kaiserreich in eurer Milde aufrecht erhält. Gegeben am 17.<sup>3)</sup> October unter dem erlauchtesten Consul Illus.

---

1) Im 10. Briefe.

2) Cui nec in diaconatu suus potuit ordo constare; diese Worte erklärt Baronius entschieden unrichtig dahin, als ob der Papst sagen wollte, man konnte bei Petrus Mongus nicht einmal nachweisen, daß er wirklich je die Diaconatsweihe erhalten habe. Der wahre Sinn, wie er aus den „Acten über Acacius“ und aus Liberatus (breviar. c. 16.) erhellt, ist der in der Uebersetzung ange deutete, daß nemlich Petrus Mongus schon als Diakon (wegen seiner Verbindung mit Timotheus Aelurus) abgesetzt werden mußte; s. oben S. 184.

3) Nach einigen Handschriften und den Druckausgaben wäre statt XVI. Calendas zu lesen: X. Calend., also der 28. Oct.,

### 13. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

Acacius möge Sorge tragen, daß Petrus Monogus durch den Kaiser weit weg aus der Gegend von Alexandrien verbannt werde.

#### Text.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Acacius von Constantinopel (seinen Gruß).

Jüngst erst zeigte ich auf Ansuchen Derjenigen, welche von unserem Bruder und Mitbischöfe Timotheus, dem Bischofe der alexandrinischen Kirche, an uns abgesandt worden, deiner Liebe in einem Schreiben die gemeinsame Freude an und erklärte, daß wir uns gleichfalls über die Frucht des so gottseligen Wirkens erfreuen, daß nemlich der genannten Kirche ein Katholik zum Bischofe zurückgegeben wurde; auch jetzt beeilten wir uns, bievon ein Zeichen zu geben, damit du siehst, daß wir das Schweigen über eine Freude nicht lieben. Indem ich mich also stets dem Frohlocken hingeebe und ersühne, daß sich die Wünsche der gemeinsamen Gebete vereinigen, ermahne ich dich, theuerster Bruder, daß den durch den mildesten und christlichsten Kaiser mit Gottes Anregung in Ordnung gebrachten Angelegenheiten die auf-

welche Lesart auch Jassé acceptirte; Thiel hält mit größerer Berechtigung an der ersten Lesart fest, da unser Brief sicher zugleich mit dem folgenden, vom 17. Okt. datirten abgesandt wurde; hiernach erscheint die bezeichnete Divergenz als ein Versehen des Abschreibers.

1) Thiel p. 200, Mansi VII. p. 987.

merkliche Obforge nicht mangle. Sinegen soll Petrus, nachdem er der ihm nicht zustehenden Würde entsezt ist, sich nicht mehr in der Gegend von Alexandrien aufhalten dürfen, sondern du sollst durch häufige Vorstellungen darauf bringen, daß er, wie auch wir es verlangten, weithin ausserhalb der Grenzen des Vaterlandes verwiesen werde, damit er nicht etwa Solche, die seine Verfehrtheit nicht kennen, durch Überredungskünste irreführe und von dem Wege der katholischen Wahrheit abbringe. Was immer aber du bei dem gottesfürchtigsten Throne des Kaisers erlangen wirst, möge die Sorge deiner Liebe zu meiner Kenntniß bringen lassen und uns so zu Genossen an jenen Handlungen machen, welche die Bewahrung der evangelischen Lehre betreffen. Gegeben am 17. October unter dem erlauchtesten Consul Illus.

#### 14. Brief des Papstes Simplicius an den Bischof Johannes von Ravenna.<sup>1)</sup>

##### Einleitung und Inhalt.

Der diesen Brief veranlassende Sachverhalt, soweit er sich aus dem Inhalte des Schreibens vermuthen läßt, ist folgender: Bischof Johannes von Ravenna hatte einen gewissen Gregorius, der sich als Priester der Kirche von Ravenna hervorthat und wahrscheinlich deßhalb sich den Meid seines Bischofs zuzog, gegen dessen Willen, um ihn aus der Stadt in scheinbar ehrender Weise zu entfernen, zum Bischofe geweiht; hierüber wurde beim Papste Klage geführt, und zwar von Gregorius selbst. Der Papst ertheilt nun dem Bischofe Johannes scharfen Tadel, erklärt, daß Gregorius die Kirche von Mutina übernehmen solle, entzieht denselben gänzlich der Gerichtsbarkeit des Johannes und

1) Thiel p. 201, Mansi VII. p. 972.

behält alle sich etwa ergebenden Streitfälle über Gregorius seiner eigenen Untersuchung vor; hierauf weist er dem Gregorius für dessen Lebenszeit seinen Unterhalt an und droht dem Johannes, daß er ihm bei Wiederholung eines solchen oder ähnlichen Falles das Weiherecht gänzlich nehmen würde. Mit der Ausführung seines Entscheides scheint der Papst den Bischof Projectus betraut zu haben.

### T e x t.

Simplicius, der Bischof, (entbietet) dem Bischofe Johannes von Ravenna (seinen Gruß).

1. Hättest du die kirchliche Disciplin vor Augen, oder besäßest du nur einige bischöfliche Bescheidenheit, so käme es nie zu sträflichen Ausschreitungen. Könntest du dich von solchen nicht schon durch die Vorschrift der väterlichen Regeln enthalten, so hättest du dich durch das Beispiel deines Vorgängers heiligen Andentens abmahnen lassen sollen, der, obwohl seine Schuld eine geringere<sup>1)</sup> war, weil er (nur) einen Priester gegen dessen Willen ordinirte, dennoch die für eine solche Anmaßung entsprechende Strafe<sup>2)</sup> erduldet hatte. „Wo

1) Simplicius sagt, die Schuld des Vorgängers sei geringer gewesen, weil er nur die Priesterweihe Einem aufgedrungen habe. Als unmittelbaren Vorgänger des Johannes nennt Ughelli den uns aus dem 166. Schreiben des P. Leo I. bekannten Neo; Gams führt aber zwischen Neo und unserem Johannes (bei ihm der III.) einen Johannes II. auf; vgl. übrigens über Gams' Chronologie dieser Bischöfe Ravenna's die Note 2 zum 166. Briefe Leo's in Papstbriefe V. Bd. S. 402.

2) Durch den Geist der ganzen kirchlichen Gesetzgebung und durch die 11. Novelle des K. Majorianus war es verboten, „daß ein Kleriker gegen seinen Willen ordinirt werde.“ Deshalb antwortete P. Gelasius (fragm. 11.) einem Bischofe, welcher sich beschwerte, daß sich die Diakonen nicht zu Priestern weihen lassen

lernst du Das, was du gegen unseren Bruder und Mitbischof Gregorius nicht in Folge einer Wahl, sondern aus Mißgunst verübtest, den du mit unentschuldbarer Gewaltthätigkeit vor dich schleppen und quälen ließest, damit du ihm eine so hohe Würde nicht mit ruhigem Gemüthe, sondern, wie man sagen muß, im Wahnsinne aufdrängest? Denn bei gesundem Verstande hätte so Etwas nie geschehen können. Wir wollen das Geschehene nicht aufbauschen, damit wir nicht gezwungen werden, das verdiente Urtheil auszusprechen. Denn Der verdient sein Vorrecht zu verlieren, der die ihm ertheilte Gewalt mißbraucht.“<sup>1)</sup>

2. Ein Grund jedoch bestimmt uns zu einem gelinderen Urtheile, den wir aber wegen seiner Schimpflichkeit dich lieber durch den mündlichen Bericht unseres Bruders und Mitbischofs Projectus<sup>2)</sup> kennen lernen lassen wollten, als ihn in unserem Schreiben bezeichnen. Denn das Argerniß, als dessen Urheber du erscheinst, hat unsere Verfügung so gemildert, daß mein Bruder und Mitbischof Gregorius, der offenbar nicht befördert, sondern beseitigt werden sollte, mit dir, wie er darum ansuchte, Nichts mehr zu schaffen haben soll, die Kirche von Mutina<sup>3)</sup> leite und die geistige Genossenschaft, welche er gegen seinen Willen nicht erlangen

---

wollen, obwohl es das Bedürfniß seiner Kirche erforderte: „daß sie gegen ihren Willen (Priester) werden, läßt die kirchliche Ordnung und Würde nicht zu,“ weil es, wie wieder P. Gregor I. (epist. I. 19.) sagt, gerecht ist, „daß Niemand gegen seinen Willen gezwungen werde, aufzusteigen.“

1) 2. Decret. cf. D. LXXIV. c. 7.

2) Es fragt sich, ob der hier genannte Projectus Derselbe ist, welchen der hl. Petrus Chrysologus zum Bischofe von Forum Cornesium (Imola) um das J. 446 consecrirte (cf. Petr. Chrys. serm. 165. in ordin. Projecti), der um das J. 488 starb und unter dem 28. September als Heiliger verehrt wird.

3) Gregorius ist aber keineswegs, wie Einige meinten, der erste Bischof von Modena; Gams zählt seit c. 270 neun Bischöfe vor ihm auf.

sollte, nun nicht zurückweise. Erwächst ihm irgend ein Streitfall, so soll von ihm oder gegen ihn unsere Untersuchung begehrt werden.<sup>1)</sup>

3. Auch für seine Bedürfnisse, welche er durch keine Veranlassung bestreiten muß, werden wir durch diese Bestimmung sorgen, daß jenes Gut, welches er vor einem Jahre erhalten haben soll, zurückgegeben werde und zur Kirche von Ravenna zurückgehe, ihm aber ohne Bedenken für seine Lebenszeit eine Besitzung bei Bologna im Reinertrage von 30 Solidi gegeben werde, wobei das Eigenthumsrecht der Kirche von Ravenna gewahrt bleibt, an welche sie nach dem Tode des Vorgenannten zurückkommen soll.

4. Wenn unseren Anordnungen nicht Folge geleistet werden sollte, so weißt du selbst, was dem Verstöckten nach der Übertretung bevorsteht. „Wir erklären aber, daß, wenn du in Zukunft so Etwas zu thun dich unterfängst und irgend Jemanden gegen seinen Willen, sei es zu einem Bischofe oder zu einem Priester oder Diakon zu machen glaubst, dir die Ordinationen für die Kirche von Ravenna oder Aemilia werden genommen werden.“<sup>2)</sup> Gegeben am 29. Mai unter dem erlauchtesten Consul Severinus.<sup>3)</sup>

---

1) D. h. Gregorius gehört von nun an sowohl als Kläger wie als Beklagter vor den Richterstuhl des Papstes.

2) Gehört noch als Schluß zum 2. Decret., ist aber auch eigens (3. Decret.) citirt C. XXV. qu. 2, c. 28. Mit den letzteren Worten droht der Papst dem Bischofe Johannes von Ravenna im Wiederholungsfalle den Verlust des Ordinationsrechtes in seiner Kirchenprovinz an, welche er die von Ravenna oder Aemilia nennt, obwohl die bürgerliche Provinz Aemilia nur den westlichen Theil der gedachten Kirchenprovinz ausmacht; Ravenna soll schon im J. 482 oder 483 unter Petrus Chrysologus zu einer Metropole mit 14 (bald darauf 16) Suffraganen erhoben worden sein.

3) D. i. i. J. 482.

## 15. Brief des Papstes Simplicius an den Kaiser Beno.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

Die drei folgenden, die Kirche von Antiochien betreffenden Briefe boten den Geschichtsforschern reichlichen Stoff zu Controversen. Der Hauptsache nach handelt es sich darum, ob die dem 15. Briefe beigegebene Consularnote als richtig anzunehmen sei, derselbe also, sowie der 16., offenbar zugleich abgesandte Brief dem J. 479 angehöre, oder ob jenes Datum als corruptum zu betrachten und dahin zu verbessern sei, daß der 15. (u. 16.) Brief in demselben Jahre (482), wie der 17. geschrieben erscheint. Die nächste Folge hiervon ist, daß im ersten Falle Papst Simplicius im 15. und 16. Briefe von der Ordination des Stephanus und nur im 17. von der des Calendion spricht, im zweiten Falle aber in allen drei Briefen von der des Calendion. Da nun Thiel in seiner Ausgabe der Papstbriefe für die zweite Ansicht ganz entschieden eintritt, ich aber dieselbe, am wenigsten so unbedenklich, unterschreiben kann, so bin ich genöthigt, theils zu meiner Rechtfertigung, theils um der Sache selbst willen, auf den Verlauf und den hentigen Stand dieser Frage etwas näher einzugehen. Die wenigen und unklaren Nachrichten, welche wir über den vorliegenden Gegenstand von den Alten besitzen, werden ohnehin bei den neueren Forschern aufgeführt werden, und eröffnen wir den Reigen der unsere Frage erörternden Gelehrten mit dem in der kirchlichen Geschichtsforschung eine neue Epoche begründenden Cardinal Baronius. Derselbe erzählt in seinen Annalen zum J. 479 die uns interessirenden Ereignisse in folgender Weise: Nach der Ermordung des katholischen Bischofs Stephan's (II.) durch die monophysitischen Antiochener sei wieder ein Stephan zum Bischofe von Antiochien ordinirt wor-

1) Thiel p. 202, Mansi VII. p. 988.

den, und zwar wurde, weil der Kaiser Zeno die Antiochener für ihre an dem Bischofe begangene Frevelthat bestrafen wollte, er auch fürchtete, es könnte bei einer in Antiochien selbst veranstalteten Bischofswahl zu neuen blutigen Scenen kommen, diesmal der Nachfolger des Märtyrers Stephan im Auftrage des Kaisers in Constantinopel von Acacius ordinirt; Kaiser Zeno und Bischof Acacius von Constantinopel suchten diese flagrante Verletzung der kirchlichen Vorschriften beim Papste Simplicius durch den Drang der Zeitverhältnisse zu rechtfertigen, und Dieser bestätigte auch in seinen an Kaiser Zeno und Acacius gerichteten Schreiben in Würdigung der geltend gemachten Gründe die geschehene Wahl und Ordination. Baronius führt nun von V.—XI. unsere zwei Briefe 15 und 16 auf, wobei ihm gegen die Consulatsangabe des ersten Schreibens „post consulatum Illi V. C.“, welche das Jahr 479 anzeigt, gar kein Bedenken ankommt; vielmehr hält er es für so unzweifelhaft, daß er hieraus (n. XIII.) die Angabe des Nicephorus (XV. 28), Stephan der Jüngere, der Nachfolger des gleichnamigen Märtyrers, sei nur ein Jahr Bischof gewesen, corrigirt und Diesem drei Jahre zuschreibt, nemlich vom J. 479, dem Todesjahre Stephan's II. oder Älteren, bis zum J. 482, wo Calendion gewählt wurde. Demnach setzt Baronius den 15. und 16. Brief in das Jahr 479, und handelt es sich in ihnen um die Wahl des jüngeren Stephan. Hat Baronius hierin viele Anhänger und Vertheidiger gefunden, so steht er doch mit seiner zum J. 482 ausgesprochenen Ansicht ganz allein, daß Calendion nicht nur nicht in Constantinopel von Acacius, sondern sogar gegen dessen Willen ordinirt worden sei, was er daraus beweisen will, daß Calendion bald darauf von Acacius vertrieben und Petrus Fullo an dessen Stelle eingesetzt wurde; die Unhaltbarkeit dieser Meinung wird uns später klar werden.

Mit Baronius stimmt der Hauptsache nach Valesius in seiner Ausgabe der griechischen Kirchenhistoriker Eusebius, Socrates, Sozomenus, Evagrius, Theodorus Pector und Philostorgius völlig überein; denn auch er hält (in der Note zu Evagrius III. 16) Stephan den Älteren für den Martyr-

rer, dem im J. 479 Stephan der Jüngere gefolgt sei, für welches Jahr ihm, was ich ausdrücklich betonen muß, gleichfalls die fragliche Consulatsangabe unseres 15. Briefes als Beweis dient; nur darin weicht er von Baronius ab, daß er nicht bloß Stephan den Jüngeren, sondern auch den Calendion von Acacius in Constantinopel ordiniren läßt, wofür er (a. a. O.); nachdem er die „gelehrte“ gegentheilige Bemerkung des Baronius berichtet, mehrere Zeugnisse der Alten aufführt, die wir bald werden kennen lernen. Dasselbe wiederholt er zu Theodor Vctor II. 46 und in der seiner genannten Ausgabe angefügten Abhandlung: „De Petro Antiocheno et de synodis adversus eum congregatis (I. I.)“

Der erste, aber zugleich entschiedenste Gegner des Baronius, welcher dessen Angaben *ex professo* behandelt und in allen Punkten als irrig zu widerlegen sucht, ist Pagi in seiner Kritik zu den Annalen des Cardinals. In seinen historisch-kritischen Abhandlungen zu dem J. 479 sagt er kurz und erörtert es dann weitläufig zum J. 482, daß nicht Stephan der Ältere der Märtyrer gewesen, sondern daß Dieser, nachdem er über zwei Jahre auf dem bischöflichen Stuhle von Antiochien gesessen, gegen Ende des J. 480 oder Anfangs 481 eines natürlichen Todes gestorben sei, worauf Stephan der Jüngere, nicht von Acacius in Constantinopel, sondern in ordnungsmäßiger Weise von der orientalischen Synode, d. i. den Comprovincialbischöfen im J. 481 gewählt und ordinirt wurde; dieser Stephan der Jüngere sei es auch, welcher von der monophysitischen Partei vielfach bedrängt, beim Kaiser des Nestorianismus verdächtigt, von einer Synode zu Laodicea aber von der Anklage des Nestorianismus freigesprochen und in seiner Würde bestätigt ward; die hiedurch jedoch noch mehr erbitterten Monophysiten empörten sich gegen ihn, tödteten ihn im Baptisterium der Barlaamskirche und warfen seinen verstümmelten Leichnam in den Drontes; Dieses sei im J. 482 geschehen und darauf Calendio nach Befehl des Kaisers Zeno von Acacius in Constantinopel ordinirt und als Bischof nach Antiochien geschickt worden, wobei Pagi nachdrück-

lich betont, es sei ausgemacht, daß Acacius nur einen Bischof von Antiochia geweiht habe, nicht zwei, wie Valesius meine, und dieser Eine sei Calendion gewesen. Um Beweise für diese seine Behauptungen ist Bagi gar nicht verlegen, wie es ihm auch ein Leichtes ist, die entgegenstehenden Zeugnisse zu entkräften. Wir wollen seiner Beweisführung folgen. Zuerst sagt er (ad ann. 482 n. II.), daß nach dem Tode Stephan's des Älteren im J. 481 Stephan der Jüngere ein Jahr Bischof von Antiochien war, wie es Nicephorus und Theophanes bezeugen. Letzterer sagt in seiner Chronik zum J. 473 nach der alexandrinischen Berechnung der Jahre nach der Menschwerdung Christi, welches mit dem September des J. 480 unserer Zeitrechnung beginnt: „In diesem Jahre ordinirten sie, nachdem der Bischof Stephanus von Antiochien gestorben war, an dessen Stelle auf Befehl des Kaisers Zeno einen anderen Stephanus, welchen die Glaubensverrätther in ihrer Anhänglichkeit an Petrus Fullo, indem sie zur Unterstützung ihres Wahnsinnes wuthentbrannt zu den Waffen griffen, im Baptisterium des hl. Martyrers Barlaam mit spitzigen Röhren durchbohrten und, nachdem sie ihn getödtet hatten, in den Fluß Drontes warfen. Als bald gab Zeno, um dieses Verbrechen zu strafen, dem Bischöfe Acacius von Constantinopel den Auftrag, er solle für Antiochien einen Bischof erwählen, und Dieser weihte den Calendion. Die Antiochener aber, welche von der geschehenen Ordination keine Kenntniß hatten, bestellten sich einen Johannes Namens Codonatus zu ihrem Vorsteher, welchen Calendion hernach als Bischof auf den Stuhl von Thyrs übersekte, welcher der erste nach Antiochien ist.“ Bagi geht, nachdem er die Meinung des Baronius bezüglich der Wahl des Calendion durch eine antiochenische Synode und der Stephan's des Jüngeren durch Acacius, sowie die dießbezügliche des Valesius als irrig erklärt, (in n. III) zum Beweise der durch Acacius vollzogenen Ordination des Calendion über; als Zeugen hiefür ruft er nebst dem schon genannten Theophanes den Evagrius an, welcher (III. 10) berichtet: „Nach der Vertreibung des Petrus (Fullo) erhielt Stephan

das Bisthum der antiochenischen Kirche, welchen die Knaben der Antiochener mit nach Art von Pfeilen zugespitzten Röhren tödteten, wie Johannes Rhetor schreibt. Nach Stephan aber wurde die Verwaltung dieses Stuhles dem Calendion übertragen.“<sup>1)</sup> Hierauf wird Nicephorus Callistus (XV. 28) angezogen, welcher den Bericht des Evagrius nur durch den Satz erweitert: auf Stephan sei Calendion gefolgt, „welcher damals wegen eines gewissen Geschäftes in Constantinopel war.“ Weiters folgt (in n. IV.) des Theodorus Pector Excerpt (II. 46), wo es heißt: „Unser Theodorus schreibt, daß Calendion in Constantinopel ordinirt wurde, worin er mit Theodoritus<sup>2)</sup> übereinstimmt.“ Der Verfasser des Abrisses der Geschichte der Euthychianer<sup>3)</sup> sagt, wo er

1) Diese Worte des Evagrius beweisen dem Pagi direct offenbar nur, daß Calendion auf den Märtyrer Stephan folgte; erst mittelbar sind sie dadurch, daß der Nachfolger des Märtyrers von Acacius ordinirt wurde, wie Dies sicher ist, ein Beweis dafür, daß Calendion von Acacius ordinirt wurde. Allein auch dieser indirecte Beweis steht auf sehr schwachen Füßen, wenn wir beachten, daß Evagrius nach der (1.) Vertreibung des Petrus Fullo aus Antiochien sogleich den Märtyrer Stephanus folgen läßt, hierauf den Calendion, da doch auf Fullo zunächst Johannes von Apamea, allerdings nur während 3 Monate, folgte, hierauf aber *zwei* Bischöfe mit dem Namen Stephanus, von welchen Evagrius nur den Märtyrer erwähnt; daher ist aus dieser Stelle keine Reihenfolge der antiochenischen Bischöfe zu construiren und kann man ebenso gut sagen, daß der auf Fullo folgende Stephanus, also der Ältere, von Evagrius als der Märtyrer bezeugt werde.

2) Der hier genannte Theodoritus (oder Theodoretus) ist, wie Pagi nach Baronius und Valesius bemerkt, nicht der Bischof Theodoritus von Cyrus, sondern dessen Namensbruder und Fortsetzer, welcher die Kirchengeschichte des älteren Theodoritus um 5 Bücher vermehrte.

3) Diese Schrift ist entweder im J. 486 oder 493, höchst wahrscheinlich vom B. Gelasius I. verfaßt, enthält also in unserer Sache den ältesten Bericht und hienit, wie ich gleich hier geschehe, das stärkste Zeugniß gegen Baronius und seine Nachfolger.

von der Verurtheilung des Acacius durch den Papst Felix II. (III.) redet: „Dessen Vermessenheit begieng noch Argeres, und schickte er auch den antiochenischen Petrus (Fullo) an die Kirche von Antiochien, nachdem er den katholischen Calendion, welchen er selbst ordinirt hatte, ausgewiesen.“ Endlich führt Pagi (in n. V.) den libellus synodicus an, worin es nach Erwähnung der antiochenischen Synode, die auf Befehl des Kaisers Zeno gegen Petrus Fullo versammelt worden und über Denselben „Verbannung und das Anathem aussprach und an seine Stelle den seligen Stephanus setzte,“ weiter heißt: „Diesem, welcher bald zu Christus hinübergieng, folgte ein anderer Stephanus.“ Hierauf berichtet das genannte Werk über die für Stephan den Jüngeren berufene Synode von Laodicea mit folgenden Worten: „Diejenigen aber, welche für Petrus (Fullo) Partei nahmen, verflagten ihn (d. i. Stephan den Jüngern) als einen Nestorianer und überredeten den Kaiser. Zeno, daß er die göttliche und heilige Synode von Laodicea berufe. Nachdem diese erfahren, daß Stephan fälschlich von den Gottlosen angeklagt sei, setzten sie ihn wieder auf dem Stuhle von Antiochien ein. Die aber, welche sich zur falschen Lehre bekannten, haben nicht lange darauf in ihrer übergroßen Mißgunst den seligen Märtyrer Stephanus mit spitzigen Röhren gleich Speeren durchbohrt und getödtet und in den vorbeifließenden Fluß Drontes versenkt.“ Nun muß Pagi zugeben, daß Theophanes zum J. 470 (d. i. nach unserer Zeitrechnung 478) dieser Synode von Laodicea erwähnt und zwar so, als ob sie für Stephanus den Älteren berufen worden wäre, was Pagi einfach für einen Irrthum des Theophanes erklärt, den Dieser selbst an anderer Stelle (J. J. 473—481) widerlege. Es folgt das Résumé Pagi's: Da also Baronius, Valesius und alle Übrigen nicht leugnen, daß der nächste Nachfolger des Märtyrers Stephan in Constantinopel ordinirt worden, und es gewiß ist, daß Calendion nicht nur der unmittelbare Nachfolger Stephan's des Jüngeren gewesen, sondern auch seine Ordination in Constantinopel vollzogen wurde, so ist es ganz sicher erwiesen, daß

nicht Stephan der Ältere, sondern Stephan der Jüngere sein Leben als Märtyrer beschloffen habe. Bagi geht nun zur Widerlegung und Beseitigung der Gegenbeweise über und erwähnt zunächst (in n. VI.) der Worte des Candidus Maurus, der, wo er von Petrus Fullo redet, sagt: „Da jener gottlose Petrus die Kirchen des Orients in Verwirrung brachte, sandte der Kaiser Zeno den Calendion, damit er zum Bischöfe des antiochenischen Stuhles ordinirt werde.“ Da diese Worte bezeugen, daß Calendion nicht in Constantinopel, sondern in Antiochien ordinirt wurde, erklärt Bagi die lateinische Übersetzung für falsch; *eis τὸ ἱεράσθαι Ἀντιοχείας ἀπέσταλκε* dürfe nemlich nicht wie oben übersetzt werden, sondern: Zeno schickte den Calendion ab, damit er Bischof von Antiochien sei, oder damit er in Antiochien die Bischofswürde bekleide, nachdem er nemlich vorher schon von Acacius in Constantinopel ordinirt worden. Allein gesetzt auch, alle bisherigen Beweise und Zeugnisse, welche Bagi für seine Ansicht anführt, wären stichhaltig und glaubwürdig an sich, so läßt sie sich dennoch nicht halten, wenn das Datum der 2 Briefe des P. Simplicius, in denen von der Ermordung des antiochenischen Bischofs und der Ordination seines Nachfolgers die Rede ist, nemlich unsers 15. und 16. Schreibens, als richtig anzunehmen ist. Deshalb muß Bagi die Consulsangabe des 15. Briefes für corrumpt erklären. Er sagt, die Consulsangabe „post consulatum Illi V. C.“ sei durch den Irrthum des Abschreibers entstanden, welcher die ursprüngliche, weil schon stark verwischte „post consulatum Placidi V. C.“ nicht entziffern konnte und sich durch das Datum der früheren Briefe verleiten ließ, auch hier noch dasselbe vom J. 479 anzusetzen. Als Gründe bringt Bagi vor, daß solche Irrthümer im Datum durch Versehen der Abschreiber öfter vorkommen, daß die Consulsangabe bald nur einen, bald beide Consuln nenne, bald den oder die Consuln des laufenden Jahres, bald die des abgeschlossenen Jahres mit der Bezeichnung: „nach dem Consulate;“ daß insbesondere hier eine Corruptur

vorliege und das Datum in der ange deuteten Weise zu verbessern sei, mithin beide Briefe in das Jahr 482 verlegt werden müßten, beweise das Datum des 17. Briefes; in diesem nemlich bestätige der Papst die Wahl des Calendion, rede von einer Nothwendigkeit, welche das sonst strafwürdige Vorgehen entschuldige, kurz er rede hier von derselben Sache, wie in den vorhergehenden zwei Briefen, welche also offenbar, da der 17. vom J. 482 datirt sei, demselben Jahre angehören. Nehmen wir endlich noch davon Notiz, daß Bagi (in n. IX.) auf einen Widerspruch und Irrthum in den Datumsangaben des 17. und 18. Schreibens hinweist und auch dadurch die Möglichkeit eines ähnlichen Irrthums beim 15. Briefe darlegen will, so haben wir sein Beweisverfahren in den Hauptzügen erschöpft. Im Weiteren (n. X u. XI) widerlegt er nur auf Grund seiner Ansicht die Meinung des Valesius, daß Acacius zwei Bischöfe von Antiochien, Stephan den Jüngeren und Calendion, ordinirt habe, und sagt (in n. XII.), nachdem er einen chronologischen Verstoß des Victor von Tununum registriert, daß Calendion, nachdem er in Constantinopel die Bischofsweihe empfangen, sich nach Antiochien begeben, daselbst eine Provinzialsynode versammelt und von derselben die Bestätigung seiner Ordination nachgesucht, hierauf in seinem und der Synode Namen durch den Bischof Anastasius, welcher auf der Durchreise in Constantinopel ein Empfehlungsschreiben des Acacius für Calendion erhielt, den Papst um Bestätigung seiner Wahl brieflich angesucht habe.

War bis Bagi, wie Dieser selbst gesteht, die von Baronius vertretene Ansicht die allgemeine, so theilten sich nun die Forscher bezüglich unserer Frage in zwei Lager, indem einem großen Theile derselben die von Jenem vorgebrachten Gegenbeweise keineswegs so imponirten, wie ihm selbst. Insbesondere stellten sich die Holländisten in der von ihnen verfaßten chronologischen Geschichte der antiochenischen Patriarchen (Jul. IV. tom. p. 85 sqq.) die Aufgabe, die Anschauung des Baronius gegen Bagi zu vertheidigen, und ist

es jedenfalls dieser ebenso scharfsinnigen als gründlichen Abhandlung zuzuschreiben, daß unter den neueren Forschern die Darstellung des Pagi nur mehr wenig Anklang findet. Hören wir in Kürze, wie sie die von Pagi geltend gemachten Beweise widerlegen. Nachdem sie vorerst (a. a. O. Num. 387 bis 390) die unklaren und in mehrfacher Hinsicht sich widersprechenden Notizen der Geschichtsschreiber über die zwei Bischöfe Stephanus aufgeführt, sodann aus dem Datum unserer zwei fraglichen Briefe die Chronologie der beiden Bischöfe und das Martyrium des älteren Stephanus fixirt haben, wobei sie zum Schlusse mit Recht betonen, daß man bei solcher Divergenz der Autoren dem ältesten und bei der Sache unmittelbar betheiligten Gewährsmanne, hier also dem Papste Simplicius, den größten Glauben schenken müsse, fassen sie (in Num. 391) den Beweisgang Pagi's in folgenden Sätzen zusammen: Es sei erwiesen, daß unter dem Papste Simplicius nur ein Bischof Antiochiens von Acacius in Constantinopel ordinirt wurde, der, wie Simplicius im 15. u. 16. Briefe (nach unserer Zählung), ohne seinen Namen zu nennen, sagt, an die Stelle des von den Häretikern grausam ermordeten Bischofs eingesetzt worden; nun sei es aber sicher, daß Calendion von Acacius ordinirt wurde, daher sei Calendion der Nachfolger des Märtyrers; da ferner Calendion nicht vor dem J. 482 zum Bischofe von Antiochien geweiht wurde, so ergiebt es sich als nothwendig, daß jene zwei Briefe, in welchen der Papst von dessen Ordination spricht, nicht vor diesem Jahre geschrieben seien, mithin ihre Consulatsangabe falsch und für das J. 482 zu verbessern sei. Es folgt nun (in Num. 392 ff.) die Widerlegung. Pagi's Meinung sei allzu kühn und unhaltbar, weil sie sich auf eine Corruptur eines Briefes des P. Simplicius stützt, die ganz willkürlich angenommen sei; denn wenn der Abschreiber auch einen oder den anderen Buchstaben entstellen könne, so überschreite dennoch eine solche Verwechslung, wie sie hier vorausgesetzt werde, nemlich die des Namens Placidi in Illi, die Grenzen der Wahrscheinlichkeit. Warum hätte Simplicius gerade

nur bei diesem einen Briefe des Jahres 482 die Formel des Postconsulates angewendet, da er in den übrigen Briefen desselben Jahres dieselbe nicht braucht, sondern den Consul des laufenden Jahres angiebt und sich, wie überhaupt jeder Autor, nur dann jener Formel bedient, wenn ihm der Name des neuen Consuls noch nicht bekannt ist? Ferner wenn die zwei Briefe 15 und 16 in demselben Jahre und über Calendion geschrieben sind, wie der 17., so sind sie entweder einige Tage vor diesem geschrieben, wie Bagi meint, oder kurz hernach, wenn man nemlich annimmt, daß der 17. Brief nicht am 15. Juli, sondern am 13. Juni verfaßt sei. Im ersten Falle ist es befremdend, daß Simplicius im 15. und 16. Briefe einzig über die im Widerspruch mit den nicänischen Canones durch Acacius vollzogene Ordination des antiochenischen Bischofs Beschwerde führt, über die verspätete Meldung derselben von Antiochien her aber kein Wort sagt, und umgekehrt! Im zweiten Falle gestaltet sich die Sache noch unwahrscheinlicher, ja undenkbar; denn entweder wußte der Papst von der ungesetzlich vorgenommenen Ordination durch Acacius, und da erscheint es unmöglich, daß der Papst darüber geschwiegen, oder er erfuhr die Übertretung der nicänischen Canones erst später, bei welcher Annahme es wieder unerklärlich bleibt, daß er sich im 15. und 16. Briefe nicht über das Verschweigen jener Übertretung beklagt, noch mehr aber, daß er die Wahl des Calendion gebilligt hätte (im 17. Briefe), bevor er den Vorgang bei derselben kannte. Überhaupt ist die Annahme, daß die drei Briefe 15, 16 und 17 in demselben Jahre geschrieben seien und alle drei von der Wahl des Calendion handeln, schon deshalb eine unglückliche zu nennen, weil sich kein Grund dafür erfinden läßt, weshalb der Papst die Approbation der Wahl des Calendion, nachdem er sie schon

---

1) Einen anderen Einwand, welchen der Holländist aus Num. 2 des 17. Briefes entnehmen will, werden wir als unhaltbar kennen lernen, wenn uns der Text jenes Briefes vorliegen wird.

einmal so feierlich und deutlich gegeben, nochmals wiederholt hätte. Weiters (Num. 396 u. 397) führen die Vollandisten aus, daß jene Stelle im 17. Briefe, welche dem Pagi als Beweis dienen muß für die Corruptur der Consulatsangabe des 15. Briefes und für die Behauptung, daß in beiden Briefen dieselbe Person und Angelegenheit behandelt werde, gerade das Gegentheil bezeuge; wir werden im Texte des genannten Schreibens hierauf zurückkommen. Die Vollandisten aber gehen (in Num. 398) auf den Mittelpunkt des Pagi'schen Beweisganges über und erklären, die ganze Schlußlette falle auseinander, ob man nun mit Valesius behauptet, daß sowohl Stephanus III. wie auch Calendion von Acacius ordinirt worden, oder mit Tillemont, dem diese Ansicht des Valesius mit Recht mißfällt, es leugnet, daß Calendion in Constantinopel von Acacius die Bischofsweihe erhielt. Die vielen Zeugen, welche Pagi für die Ordination des Calendion durch Acacius anzuführen weiß, nemlich Theophanes, Evagrius, Nicephorus Callistus, Theodorus Pector mit Theodoritus dem Jüngeren, der Verfasser des Abrisses der Geschichte der Euthychianer, endlich Candidus Isaurus, bezeugen zum großen Theile nicht, was sie sollen, und sind überhaupt, auch wenn sie alle es bezeugen würden, nicht im Stande, das Zeugniß des Simplicius umzustossen oder zu verdächtigen, was Pagi selbst zu fühlen schien, weil er sich lieber entschloß, die Worte des Papstes Simplicius zu entstellen, als den der übrigen Autoren nachzusetzen. Was insbesondere das angebliche Zeugniß des Candidus Isaurus betrifft, welches als das eines Zeitgenossen, ja vielleicht eines Augenzeugen besonders in's Gewicht fiele, so sind dessen schon oben angeführte Worte, wie sie bei Photius (Biblioth. cod. 79.) vorkommen, keineswegs, wie Pagi meint, schlecht übersetzt, da *ιεράομαι* nicht bloß bedeutet: ich bin Bischof und übe das Bischofsamt aus, sondern auch: ich werde Bischof, ich werde (zum Bischofe) ordinirt, nach welcher Interpretation die Worte des Candidus gerade das Gegentheil von Dem, was Pagi behauptet, bezeugen. Aber

auch in der von Pagi beliebten Version können sie von Diesem nicht als Beweis angezogen werden, da sie keineswegs aussagen, Calendion sei in Constantinopel oder von Acacius consecrirt worden, sondern nur, er sei vom Kaiser Zeno nach Antiochien gesandt worden, mit einem Schreiben und einer Empfehlung versehen, woraus die Bischöfe jener Provinz mit Bestimmtheit entnehmen sollten, es sei des Kaisers unterschiedener Wille, daß sie den Calendion zum Bischofe wählen und ordiniren mögen, damit er an des verstorbenen Stephanus Stelle trete und die aufrührerischen Geliiste der Euthychianer unterdrücke. In diesem Sinne konnte Candidus die Ordination des Calendion dem Kaiser Zeno zuschreiben. Ist nicht etwa auch die Aufferung des P. Gelasius in seinem Abrisse der Geschichte des Euthychianismus so zu verstehen, daß Acacius insoferne der Ordinator des Calendion ist, als er für ihn seinen Einfluß bei Zeno geltend machte, wie Zeno wieder sein Ansehen gegenüber den Antiochenern einsetzte, mithin Acacius die erste und hauptsächlichste Ursache der Erhebung Calendion's war? Evagrius ferner redet mit keinem Worte von der Ordination des Calendion durch Acacius. Der Irrthum der Übrigen, denn als das muß ihr Bericht von der Consecration des Calendion durch Acacius gegenüber den Briefen des P. Simplicius bezeichnet werden, erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß zwar Allen Stephanus der Ältere wegen seines Märthriums bekannt war, nicht aber so Stephanus der Jüngere, den selbst die Älten, z. B. Evagrius, nicht kannten; ebenso war Allen Calendion bekannt; da sie nur wußten, daß Calendion auf Stephanus gefolgt sei, aber nur Stephanus den Märthrer, nicht aber auch dessen Nachfolger und Namensbruder kannten, so machten sie Calendion irrthümlich zum unmittelbaren Nachfolger des Märthrers, und weil unsere Briefe des P. Simplicius besagen, daß der Nachfolger des Märthrers von Acacius in Constantinopel ordinirt wurde, so lag es nahe, Das auf Calendion zu beziehen, was von Stephan dem Jüngeren galt;<sup>1)</sup> dieser Irrthum konnte um so leichter begangen wer-

1) Den Verfasser der Geschichte des Euthychianismus eines

den, wenn man das Datum der Briefe und die Zeit der Ordination des Calendion nicht genau in Betracht zog; so erkläre sich durch das einmal eingeschlichene Versehen die Verwirrung der späteren Geschichtschreiber bezüglich der zwei Bischöfe Stephanus.

Wer diesen Erörterungen der Bollandisten mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird gewiß die Ansicht Pagi's mindestens nicht mit jener Zuversicht theilen, mit welcher Dieser sie aufstellte und vertheidigte. Dieselbe widerlegte schon vor den Bollandisten in ziemlich eingehender Weise Tillemont,<sup>1)</sup> besonders bezüglich der Ordination des Calendion durch Acacius. Nach den Bollandisten ist meines Wissens unsere Frage von Niemand mehr untersucht worden und haben wir nur zwischen Anhängern des Baronius und der Bollandisten einerseits, Pagi's andererseits zu unterscheiden. Zu den ersteren gehört u. A. Natalis Alexander,<sup>2)</sup> der mit Valesius Stephan den Jüngern und Calendion in Constantinopel ordinirt sein läßt, der Protestant Bower,<sup>3)</sup> Mansi, Rohrbacher<sup>4)</sup> und Hergenröther;<sup>5)</sup> mit Pagi stim-

formellen Irrthums ausdrücklich zu zeigen, wie es hier die Bollandisten thun, möchte ich dennoch bedenklich finden; P. Gelastus stand den Ereignissen sowohl der Zeit wie seinem Wirkungskreise nach viel zu nahe, als daß ihm hierin eine Personenverwechslung zuzumuthen wäre, weshalb es mir besser gefällt, sein den Briefen des P. Simplicius anscheinend widersprechendes Zeugniß auf die früher angegebene Weise mit jenen in Einklang zu bringen.

1) Hist. eccl. t. XVI. not. XIV. sur Acace.

2) Hist. eccl. saec. V. art. XVII. cap. III.

3) Gesch. der Päpste III. Bd. S. 65 u. 66.

4) A. a. O. VIII. S. 339.

5) Sowohl in dem Werke über Photius wie auch in dem Handbuch der Kirchengeschichte, wobei ihm jedoch an ersterem Orte (I. S. 118 Note 59) das Versehen passirte, daß er das Datum „post Consul. Illi V. C.“ für das Jahr 482 nahm und daher sagt, „es sei wohl als unrichtig zu betrachten.“

men überein: die Kritiker zu den Notizen des Valesius,<sup>1)</sup> Le Quien,<sup>2)</sup> Gesele,<sup>3)</sup> Gams,<sup>4)</sup> Jaffé<sup>5)</sup> und Thiel. Ich ver-  
 muthe jedoch sehr, daß allen Diesen Pagi nur deshalb so  
 imponirte, weil ihnen dessen Widerlegung durch die Bollan-  
 disten unbekannt geblieben. Denn ist es auch keineswegs zu  
 leugnen, daß beide Meinungen Schwierigkeiten gegen sich  
 haben, so muß doch zugegeben werden, daß die größeren  
 gegen Pagi's Ansicht stehen. Diese stützt sich, wie wir sahen,  
 eigentlich nur darauf, daß Calendion von Acacius in Con-  
 stantinopel ordinirt worden sein soll, wofür Pagi die oben  
 angeführten Zeugnisse beibringt; nun beweisen aber dieselben  
 theils gar nicht Das, was in sie hineingelegt wird, wie  
 Evagrius, Candidus und Nicephorus, theils können sie so-  
 wohl deshalb, weil sie den besprochenen Ereignissen der Zeit  
 nach zu ferne stehen, wie auch wegen ihrer inneren Wider-  
 sprüche nicht jenen Glauben für sich in Anspruch nehmen,  
 den Pagi ihnen zumißt; nur eines aus ihnen, nemlich das  
 des P. Gelasius in seiner kurzen Geschichte der Euthychianer,  
 ist als das eines gleichzeitigen und competenten Zeugen ge-  
 eignet, gerechte Bedenken gegen die auf das Datum des  
 15. Briefes vom J. 479 gestützte Meinung zu begründen.  
 Hält man nemlich an dem Wortlaute desselben fest, so  
 besagt es in der That, daß Calendion von Acacius ordi-  
 nirt wurde; steht aber Dieß einmal fest, dann ist der unge-  
 nannte Bischof von Antiochien, dessen durch Acacius voll-  
 zogene Ordination der Papst im 15. und 16. Briefe mit

1) Ed. Valesii, Aug. Taurin. 1748, p. 538 u. 555 not. b.

2) Oriens christ. II. p. 726 u. 727 läßt Stephan II. im  
 J. 481 (!) sterben, Stephan III. nach einem Jahre im J. 480 (!)  
 als Märtyrer enden.

3) Conc. II. S. 603.

4) Ser. Epporum, p. 433; er giebt Stephan II. (bei ihm  
 I., weil er den arianischen Bischof Stephan um d. J. 345 nicht  
 zählt) 3 Jahre v. 478—481, Stephan III. (bei ihm II.) ein Jahr  
 und das Martyrium.

5) Reg. PP. RR. p. 51.

Rücksicht auf die zwingende Nothlage bestätigt, nicht unser Stephan der Jüngere, sondern Calendion, weil man, vorausgesetzt, Acacius habe schon Stephan den Jüngeren ordinirt, nicht annehmen kann, daß Acacius es nach so energischen Verwarnungen und Ermahnungen des Papstes gewagt hätte, binnen 3 Jahren nochmals einen Bischof für Antiochien zu weihen, noch weniger, daß der Papst die wiederholte Verlesung der nicänischen Canones so „leicht“ hingenommen hätte; ist aber im 15. und 16. Briefe die Rede von Calendion, dann gehören dieselben, weil Calendion erst im J. 482 ordinirt wurde, auch in dieses Jahr und ist das dem 15. Briefe beigegebene Datum, welches das J. 479 angiebt, falsch. Ist aber hiedurch alle Schwierigkeit behoben? Wahrlich nicht, sondern nur eine neue, noch größere, nach meiner Ansicht geradezu unlösbare herbeigeführt. Denn ist eine Änderung des Datums durch Änderung der Consulsnamen überhaupt eine sehr bedenkliche Sache, so trägt die vermeintliche Verbesserung, welche Bagi in unserem Falle vorschlägt und, so er zu seinem Ziele kommen will, auch einzig vorschlagen muß, den Stempel der Unwahrscheinlichkeit, ja der Unhaltbarkeit an sich. Die Gründe, welche die Voraussetzung eines so wesentlichen Irrthums rechtfertigen sollen, müssen unabwiesbare und unwiderlegliche sein; allerdings begiengen die Abschreiber der Codices und Urkunden auch beim Datum öfter Versehen, wie wir Dieß auch bei unserer Sammlung hie und da zu bemerken Gelegenheit hatten; allein dabei ging es über das Verschreiben eines Buchstaben oder einer Ziffer nicht hinaus;<sup>1)</sup> hier aber wird dem Abschreiber zugemuthet, er habe aus dem Namen „Placidi“ ein „Illi“ gemacht,<sup>2)</sup> was denn doch die Grenzen einer verzeihlichen

1) Etwa die Verwechslung zwischen Jan., Jun. u. Jul., die Auslassung oder Hinzufügung oder Versetzung eines I. oder X. bei der Bezeichnung der Calenden u. s. w.

2) Dabei muß natürlich der vorliegende Codex verwischt und unleserlich sein.

Fahrlässigkeit überschreiten würde. Glücklicher Weise können wir den Armen von allem Verdachte des ihm unterschobenen Irrthums entschieden befreien, indem wir nachweisen, daß er in unserem Falle gar nicht in die Lage kommen konnte, einen solchen zu begehen. Bagi kann aus der dem 15. Briefe beigefügten Datumsanzeige „post consulatum Illi. v. c.“ das Jahr 482 nur dadurch herstellen, daß er an die Stelle des Consuls Illus v. J. 478 den des Jahres 481 setzt, nemlich Placidus; nun haben wir aber noch vier andere Briefe des P. Simplicius (14., 17., 18. u. 20.), welche dem Jahre 482 angehören, jedoch mit dem Namen des Consuls Severinus desselben laufenden Jahres bezeichnet sind; Dieß fiel selbst Bagi auf, der jedoch sich und Andere hierüber dadurch beschwichtigen zu können meinte, daß er einfach sagte, die Jahre seien in den Documenten abwechselnd bald durch die Namen der Consuln des laufenden bald der des verflossenen Jahres (im letzteren Falle natürlich mit der Formel „nach dem Consulate“) bezeichnet. Ich glaube nicht, daß Bagi selbst durch diese seine Lösung befriedigt war, der wohl wußte, daß man, wie es sich ja von selbst versteht, bei der Datumsanzeige in der Regel die Consuln des laufenden Jahres nannte und sich der „Nach-Consulats-Formel“ nur im Nothfalle bediente, nemlich wenn für das laufende Jahr kein Consul gewählt war oder der Gewählte nicht anerkannt wurde oder, wie es auch hie und da vorkommt, etwa wegen Rebellion abgesetzt wurde, oder wenn man den Namen des Gewählten noch nicht kannte; daher konnte es geschehen und geschah es auch, daß ein und derselbe Schreiber die Schriftstücke eines und desselben Jahres im Anfange desselben, so lange er den Namen des neuen Consuls oder der neuen Consuln nicht wußte, mittelst der Namen der vorjährigen Consuln datirte, später aber schon die neuen Namen anführte. Nur so läßt sich doch eine Abwechslung in der Datumsbezeichnung eines und desselben Jahres erklären; Bagi war gewiß selbst nicht der Ansicht, daß man etwa auch aus bloßem Vergnügen für Abwechslung sich der zwei verschiedenen Formeln bediente; Dieß aber müßte man hier vom

P. Simplicius voraussetzen, der bei den übrigen Briefen des J. 482, sowohl dem vorhergehenden 14. vom 29. Mai, wie bei den folgenden, nemlich dem 17. u. 18. vom 15. Juli, und dem 20. vom 6. Nov. stets den Namen des neuen Consuls Severinus, nicht den des abgetretenen anführt. Deshalb würde jedenfalls auch beim 15. Briefe, wenn er wirklich dem J. 482 zugehörte, der Name des neuen, nicht der des abgetretenen Consuls stehen. Demnach war dem Abschreiber gar keine Gelegenheit geboten, die ihm von Bagi unterschobene Verwechslung zu verschulden. Ich frage nun zum Schlusse, ob die Schwierigkeit, welche Bagi herbeiführt, nicht unvergleichlich größer ist als die, welche aus den obenbezeichneten Worten des P. Gelasius resultirt; erstere ist augenscheinlich nicht zu lösen, letztere durch die von den Bollandisten vorgeschlagene Interpretation, die wirklich keine willkürliche, sondern den Personen und Ereignissen ganz entsprechende genannt werden muß, leicht zu beseitigen. Das anerkannte seiner Zeit Valesius und jetzt Hergenröther vollständig, so daß Beide an der von Bagi verworfenen Datumsanzeige des 15. Briefes unerschütterlich festhielten, obwohl sie zugestehen zu müssen glaubten, daß auch Calendion von Marcianus ordinirt wurde.

Hienach entwickelt sich der Verlauf der hier in Betracht zu ziehenden Ereignisse in folgendem Bilde. Nachdem Kaiser Zeno auf die eindringlichsten Vorstellungen des Papstes den Petrus Mongus, wie auch den Johannes von Apamea, welcher drei Monate lang dessen Stelle auf dem Bischofsstuhle zu Antiochien eingenommen hatte, durch eine orientalische Synode absetzen ließ, wurde von dieser Stephanus, ein frommer und rechtgläubiger Mann, zum Bischofe von Antiochien gewählt im J. 478; die Monophysiten aber suchten ihn zuerst durch die Anklage wegen Nestorianismus zu beseitigen; da er aber auf der zur Untersuchung dieser Anklage berufenen Synode zu Laodicea glänzend gerechtfertigt wurde, ermordeten sie ihn, nachdem er beiläufig ein Jahr den bischöflichen Stuhl innehatte, im J. 479. Kaiser Zeno be-

strafte die Urheber der Empörung und ließ diesmal zur Strafe für die Antiochener, vielleicht auch auf die Bitten einiger Antiochener, welche neue Unruhen bei einer in Antiochia abzuhaltenden Wahl fürchteten, den Nachfolger des Stephanus von Acacius in Constantinopel ordiniren; es war wieder ein Stephanus, der seinem Vorgänger auch an Frömmigkeit glich. Kaiser und Patriarch, welche sich ihres Übergriffes wohl bewußt waren, entschuldigten in Briefen an den Papst ihr Vorgehen auf alle nur mögliche Weise, wie nur die Noth und die Sorge für die Ruhe der antiochenischen Kirche, keineswegs Herrschsucht und Ehrgeiz oder Mißachtung der durch die Canones festgesetzten Wahlordnung sie bestimmt habe. Wie ernst der Papst die Sache nahm, werden wir aus dem 15. u. 16. Schreiben ersehen. Von der Amtsführung des Bischofs Stephanus III. wissen wir nichts Näheres; sie scheint friedlich verlaufen zu sein bis zu dessen Tode Ende des J. 481 oder Anfangs des J. 482; als die Nachricht von dem Ableben des antiochenischen Bischofs in Constantinopel ankam, war Calendion gerade wegen irgend eines Geschäftes, wie Nicephorus sagt, in Constantinopel anwesend; er mußte sich beim Kaiser und Patriarchen in Gunst zu setzen verstanden haben; denn sie sandten ihn, wie Candidus sagt, (mit Empfehlungsbriefen) nach Antiochien, damit er dort Bischof würde; wirklich wurde er in gesetzlicher Form von der orientalischen Synode zum Bischofe von Antiochien gewählt; hierauf sandte Calendion und die Wahlsynode den Bischof Anastasius mit Briefen, in welchen sie die Bestätigung der Wahl ansuchten, an den Papst, vorher aber gieng Bischof Anastasius nach Constantinopel, von wo er ein Empfehlungsschreiben des Acacius für Calendion an Simplicius mitbekam. Dieses letztere erwiderte der Papst im 18. Briefe, worin er sich beklagt, daß ihm die Erwählung des Calendion so spät gemeldet worden. So fügt und erklärt sich Alles ohne willkürliche und gewaltsame Entstellung und Verdrehung; so hielt Zeno und Acacius das dem Papste feierlich gegebene Versprechen, künftig keinen Bischof von Antiochien mit Übertretung der gesetzlichen Form

einzusetzen, dem Buchstaben nach, wobei Acacius dennoch seinen Ehrgeiz und sein von seinen Vorgängern ererbtes Streben nach Machterweiterung über die Kirchen des Morgenlandes, insbesondere nach maßgebendem Einfluß in der Besetzung der größten Bischofsitze befriedigte; so erklären sich auch die unserer Anschauung scheinbar widersprechenden Worte des P. Gelasius, daß Acacius den Calendion ordinirt habe, insoferne Jener zwar nicht der formelle, aber der materielle Urheber der Beförderung des Calendion war.

### I n h a l t.

Simplicius lobt den Eifer Zeno's bei der Bestrafung der Urheber des an dem antiochenischen Bischofe begangenen Mordes. Er folgert hieraus, wie sehr berechtigt seine Rathschläge zur Entfernung solcher Leute ausserhalb der Grenzen des Reiches waren. Er bestätigt die in Constantinopel geschehene Ordination des antiochenischen Bischofs unter energischer Verwahrung gegen Wiederholung und dringt nochmals in den Kaiser um Vertreibung der Häretiker aus der Gesellschaft der Menschen.

### T e x t.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Kaiser Zeno (seinen Gruß).

1. Mit Freuden empfieng ich das mir stets hochwerthe Schreiben eurer Frömmigkeit über die antiochenische Kirche, aus dem wir erfuhren, wie nach der Vertheidigung des Glaubens, der euch erhält und beschützt, durch den euch angeborenen Eifer für die katholische Religion die gottlose Verwegenheit und die in Antiochien verübten Frevel bestraft wurden. Wir sind hoch entzückt, daß ihr die Gesinnung

eines ganz pflichtgetreuen Bischofes und Herrschers in euch vereinigt, damit die kaiserliche Würde sowohl durch ihren Anschluß an die christliche Frömmigkeit Gott wohlgefälliger werde wie auch in ihrer Reinheit erscheine, indem für Jene, welche sich an dem gottesräuberischen Bischofsmorde theiligten, die verdiente Bestrafung anbefohlen wird. Hiemit werdet ihr für die Ruhe der Kirche und für eueren Thron sorgen, weil die Bestrafung einer Gott angethanen Beschimpfung dem Rächenden zur Gnade wird und Denen die Hilfe des göttlichen Schutzes zur Seite steht, deren Sorge den Gottesraub nicht ungestraft ließ.

2. Doch, um es einem christlichen Herrscher aufrichtig zu sagen, hätte man die früheren Briefe, welche ich mich über Petrus und Andere an meinen Bruder und Mitbischof Acacius schon längst geschrieben zu haben erinnere, genau befolgt, so hätte es zu Dem gar nicht kommen können, was nun gerechte Strafe verdiente. Ich hatte nemlich verlangt, man solle euere Frömmigkeit bitten, daß der Vorhingenannte<sup>1)</sup> und die Ubrigen, welche bei Gelegenheit der Tyrannenherrschaft sich der Kirchen Gottes bemächtigt hatten, aus den Grenzen eures Reiches vertrieben werden, damit die todbringenden Geister durch ihren gotteschänderischen Mund nicht etwa Einfältigeren das Gift eingießen und unschuldigere Seelen durch ihre verruchten Worte gegen den rechten Glauben verwunden. Wie es sich zeigt, geschah es, weil man darauf zu wenig achtete und es zu leichtnahm, daß, wie ihr berichtet, bei den Ältern schon nicht mehr das Volk durch deren Überredungskünste, sondern die Vorsteher und Verkündiger des Glaubens, die Bischöfe selbst, durch deren tödtendes Schwert umkommen. Finden sich daher in eurem Reiche noch andere Überbleibsel, so laffet dieselben wenigstens jetzt

---

1) D. i. Petrus Fullo, der (nach Theophanes Chronogr. ad an. 469) vom Kaiser Zeno nach Pyros verbannt wurde, jedoch seinen Rächtern entkam.

in auswärtige Länder verweisen, damit in demselben von nun an sich keine Nothwendigkeit und Ursache der Bestrafung ergebe; denn es ist besser, der Sünde den Zugang zu verschließen als sie zu bestrafen.

3. Weil ihr aber in euerm höchst gottesfürchtigen Vorhaben meintet, den Aufstand in Antiochien nicht anders unterdrücken zu können, als daß gegen die Bestimmung des verehrungswürdigen nicänischen Concils auf deren <sup>1)</sup> Bitte ihr Bischof in Constantinopel geweiht wurde, was jedoch, wie ihr erwähntet, nur bei diesem allein so gehalten wurde, so daß fernerhin die Wahl des Bischofs von Antiochien, den Anordnungen der Väter gemäß, der orientalischen Synode vorbehalten bleibe, und ihr nicht für eine Beeinträchtigung gehalten wissen wollet, was zur Beseitigung der Zwietracht geschah, so hält der heilige Apostel Petrus an diesem Versprechen eurer Frömmigkeit fest, sowie daran, daß der christlichste und treueste Kaiser geschworen, es solle für die Zukunft in Antiochien unter Wahrung der alten Sitte <sup>2)</sup> der Bischof von den Bischöfen seiner Provinz geweiht werden, damit, was mein Bruder und Mitbischof Acacius jetzt auf euern Befehl gethan, später nicht zur Gewohnheit werde und die Anordnungen der Väter umstoße, für deren Aufrechterhaltung ihr vorzüglich einsethet. Deshalb können wir, was von euch aus Liebe zur Ruhe heilig und gottesfürchtig angeordnet worden, nicht mißbilligen, damit nicht durch unser Bedenken der Zustand der antiochenischen Kirche als schwankend erscheine, besonders da der Ordinierte <sup>3)</sup> durch

1) D. i. der Antiochener.

2) So hatte auch schon Leo I. (n. 2 des 106. Briefes; siehe Papstbriefe V. Bd. S. 137) die von Anatolius vorgenommene Weihe des Maximus für Antiochien als „gegen die canonische Regel“ verstoßend erklärt und (in n. 5 des 104. Briefes; f. a. a. D. S. 129) gesagt, daß er nur aus Liebe zum Frieden davon abgesehen, das, was Anatolius „ohne alles Beispiel und den Anordnungen der Canones zuwider gethan,“ zu annulliren.

3) Nämlich Stephan der Jüngere oder III.

das Zeugniß euerer Milde und einen so großen Ruf unterstützt wird, daß wir in ihm, der außerhalb des Schmerzes dieser Wunden steht, uns auch der Kirche, welche ihn verdiente, rühmen können.

4. Dieß wollte ich in Beantwortung eures Schreibens und als Zeichen meiner Verehrung erwidern, damit ihr solch' gewaltige Arglist und solchen Frevel der Häretiker, der göttliche und menschliche Gesetze gegen sich herausfordert, von deren Schädlichkeit ihr euch so oft überzeugt, aus dem Gedächtnisse und der Gemeinschaft der Menschen entfernen laßt, weil, wie ihr sehet, ihre Gottlosigkeit durch keine Auctorität gebändigt werden kann. Gegeben am 22. Juni nach dem Consulate des erlauchtesten Illus.<sup>1)</sup>

## 16. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Daß Acacius auf Befehl des Kaisers und um des Friedens willen den Bischof von Antiochien geweiht habe, entschuldigt Simplicius in der Weise, daß er fernerhin die Rechte der antiochenischen Kirche gewahrt wissen will.

1) D. i. i. J. 479; da wir dieses Datum als das richtige ansehen, sollten wir eigentlich den vorhergehenden Brief Num. 14 v. 29. Mai 482 dem 15. u. 16. nachsetzen; doch wollte die einmal angenommene Numerirung nicht geändert werden.

2) Thiel p. 205, Mansi VII. p. 989.

## T e x t.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe  
Acacius von Constantinopel (seinen Gruß).<sup>1)</sup>

Auf die Schreiben des mildesten Kaisers und deiner Liebe über den gottesräuberischen und tiefstbetrübenden, in Antiochien begangenen Mord antworte ich blutenden und gramgebeugten Herzens mit der Behauptung, daß, wäre Das, was ich schon längst hinsichtlich des Petrus und der andern Helfersbelfer geschrieben, und was meinem Auftrage gemäß seiner<sup>2)</sup> Frömmigkeit sowie den übrigen anwesenden Brüdern hätte mitgetheilt werden sollen, so wie es sich ziemte, befolgt worden, die Verwegenheit der Häretiker nicht zu einer solchen Frevelthat vorgeschritten noch irgend wie eine solche Noth eingetreten wäre, daß man der obengenannten Kirche auf keine andere Weise zu Hilfe kommen konnte, als daß ihre Heilung selbst ihre Rechte schmälerte. Denn mag es immerhin die Ruhe befördert haben, daß auf Befehl des christlichsten Kaisers, ohne daß man den Canones nahe treten wollte, für die Antiochener der Bischof von deiner Liebe ordinirt wurde, so ist dennoch das dadurch gegebene Beispiel nicht ohne Gehässigkeit, das für die Zukunft vermeiden zu wollen selbst Der bezeugt, der es anbefohlen. Hierin sind wir seiner Frömmigkeit Dank schuldig, weil er die Macht seiner Herrlichkeit so einschränkte, daß er seine Anordnung mit gläubigster Ehrerbietung den Regeln der Väter

---

1) Wenn Thiel meint, die Ueberschrift: „Simplicius, der Bischof. (sendet) dem Acacius (seinen Gruß), nachdem von Diesem Calendion zum Bischofe von Antiochien geweiht wurde,“ welche unser Brief in dem vaticanischen Codex 4961 trägt, beweise, daß Calendion von Acacius als Nachfolger des Martyrers Stephanus ordinirt wurde, so legt er offenbar auf eine Notiz zu viel Gewicht, welche, wie der ganze Codex selbst, dem 10. oder 11. Jahrh. angehört.

2) Des Kaisers.

unterwarf und nicht als Gesetz aufstellte, was er für die Zukunft als verboten erklärte; daß es nemlich nur bei dieser einen Person, welche du in seinem Auftrage und aus Eifer für die Ruhe, nicht aus deiner eigenen Anmaßung den Antiochenern zum Bischofe geweiht hast, damit genügen sollte, was aus Noth geschehen ist. Wir anerkennen, daß der Gehorsam deiner Liebe hierin nicht unbegründet gewesen; denn du bezeugst, daß du im Hinblick auf die Rechte der Kirchen nicht ohne Grund lange zögertest, damit es nicht den Anschein habe, als ob du nach Dem strebest, was du einem so erhabenen Herrscher in einer so wichtigen Angelegenheit nicht versagen konntest. Deßhalb, theuerster Bruder, bleibe eingedenk der alten Anordnungen, welche sich an dir bewährten, und gleichwie du nicht einsiehst, Das für verzeihlich zu halten, was dir als bestimmter Auftrag geworden, ebenso trachte, indem du selbst den Vätern die Ehre giebst, dahin, daß nicht irgend eine Nothwendigkeit eintrete, Etwas zu thun, was du nun durch Genugthuung gereinigt haben willst.<sup>1)</sup>

## 17. Brief des Papstes Simplicius an Acacius.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Simplicius bestätigt die Wahl des Calendion zum Bischofe von Antiochien; zugleich be-

1) Bei aller Berücksichtigung der außerordentlichen Nothlage, in welcher die antiochenische Kirche sich befand, und die auch eine außerordentliche Maßregel für dieses Mal erheischen und entschuldigen mochte, konnte der Papst nicht einbringlicher dem Acacius das Gehässige und Widerrechtliche der Sache vorsetzen und nicht energischer gegen eine etwaige Wiederholung einer solchen flagranten Rechtsverletzung protestiren.

2) Thiel p. 206, Mansi VII. p. 991.

schwert er sich über das Schweigen des Acacius bezüglich der alexandrinischen Kirche.

### T e x t.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Acacius von Constantinopel (seinen Gruß).

1. Obwohl es uns keineswegs unbekannt sein konnte, aus welchem Grunde der Amtsantritt des antiochenischen Bischofes so spät zur Anzeige kam, erklärte es dennoch dieser selbst und seine Synode.<sup>1)</sup> Gleichwie wir wünschten, daß Dieß nicht geschehe, ebenso zeigten wir uns willfährig, die Entschuldigung anzunehmen, welche der Nothwendigkeit entsprang; denn was nicht freiwillig ist, kann zur Schuld nicht angerechnet werden.<sup>2)</sup> Deßhalb richteten wir auch durch

1) D. i. die Wahlsynode der Comprovincialbischöfe, welche nach jeder Bischofswahl in herkömmlicher Weise zugleich mit dem Gewählten den Wahlbericht und die Bitte um Genehmigung der Wahl an den Papst sandte; eine solche Wahlsynode und deren Bericht hätte doch wahrlich keinen Sinn gehabt, wenn Calendion als schon von Acacius ordinirter Bischof nach Antiochien gekommen wäre; wohl aber dann, wenn Calendion nur mit den Empfehlungsschreiben des Kaisers und des Acacius an die Wahlsynode verlesen dieselbe berief.

2) Dieß ist nun die vielfach ausgebeutete Stelle, welche Pagi den Beweis abgeben muß, daß hier und in den 2 vorausgehenden Briefen von einer und derselben Person, von eben denselben Nothverhältnissen und Unregelmäßigkeiten die Rede sei. Man muß in der That für seine einmal ausgesponnene Hypothese ganz blind eingenommen sein, um unserer Stelle einen solchen Sinn unterstieben zu können. Denn jedem Unbefangenen muß es klar sein, worüber der Papst sich hier beklagt, was er jedoch mit Rücksicht auf die zwingende Noth „leicht entschuldigt“; nicht eine uncanonisch vorgenommene Wahl, sondern die verspätete Anzeige einer von der competenten Synode vollzogenen Wahl nimmt der Papst entschuldigend an. So weit ist unsere Stelle entfernt, zu beweisen, daß der Papst hier denselben Bischof unter Bezeichnung

unsern Bruder und Mitbischof Anastasius, welcher aus der obengenannten Gegend abgesandt wurde, nachdem er auch von deiner Liebe ein Schreiben (an uns) erhalten hatte, auch an deine Liebe ein Erwiderschreiben und zählen, nachdem wir das Bischofsamt unseres Bruders und Mitbischofs Calendion in den nothwendigen Verband des apostolischen Stuhles aufgenommen,<sup>1)</sup> ihn, der durch die Gnade Christi, unseres Gottes, Bischof einer so großen Stadt geworden, als Mitglied unseres Collegiums.

## 2. Es wundert uns jedoch, daß du uns über den

des Namens bestätigt, den er im 15. u. 16. Briefe mit Verschweigung des Namens anerkennt, daß sie vielmehr diese Annahme ganz ausschließt. Denn geben wir einmal zu, daß es sich im 15. u. 16. Briefe wirklich nicht um Stephan III., sondern um Calendion handelt, so frage ich, wie der Papst, der am 22. Juni die Schreiben des Kaisers und des Acacius über die Ordination des Bischofs von Antiochien beantwortet, am 15. Juli darüber Beschwerde führen konnte, daß ihm der Wahlbericht über dieselbe gewählte Person von Seite der Wahlsynode so spät gekommen sei. Diese Klage des Papstes ist nur dann gerechtfertigt und erklärlich, wenn man annimmt, daß es sich hier um eine ganz andere Person, als in den zwei vorhergehenden Briefen, um einen ganz anderen Fall handelt; hier bemängelt Simplicius einzig die späte Anzeige der canonisch vorgenommenen Wahl des Calendion, dort einzig die mit flagranter Verletzung der Canones von Acacius vollzogene Ordination Stephanus III. Schließlich mag bemerkt werden, daß mit Rücksicht auf die Beschwerde des Papstes, die Wahl des Calendion sei ihm erst so spät berichtet worden, diese in die ersten Monate des J. 482 gesetzt werden muß.

1) So übersetzte ich die Worte: *necessario fratris et coepiscopi nostri Calendionis sacerdotium gremio apostolicae sedis amplexi*, indem ich *necessario* nicht als Adverb zu *amplexi* zog, als ob der Papst sich in einer Nothlage befunden, sondern als Adjectiv zu *gremio*; für Calendion war die Einverleibung in den Verband mit dem apostolischen Stuhle nothwendig, um als rechtmäßiger Bischof in der Kirche gelten zu können.

Stand der alexandrinischen<sup>1)</sup> Kirche keine Mittheilungen machtest, der, wie wir erfuhren, jetzt ein derartiger sein soll, daß es aus Anlaß des Todes des Timotheus<sup>2)</sup> heiligen Andenkens die Gottlosen versuchen, jene Kirche gefangen zu halten. Deshalb soll deine Liebe im Vereine mit dem mildesten Kaiser sich bemühen, damit unter dessen Herrschaft nicht gestört werde, was man zur Zeit des Tyrannen<sup>3)</sup> erlangen konnte. Gegeben am 15. Juli unter dem Consulate des erlauchtesten Severinus.<sup>4)</sup>

## 18. Brief des Papstes Simplicius an Acacius.<sup>5)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Die drei folgenden Schreiben behandeln die schon im

1) Statt Alexandrinae, wie es der Context unbedingt fordert und auch der schon genannte vaticanische Codex 4961 hat, steht in vielen Handschriften und einigen Druckausgaben Antiocheuao; letztere Lesart benützte der Hollandist, um auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der sich ergibt, wenn man mit Pagi annehmen wollte, der 15. u. 16. Brief sei vom 22. Juni 482 und nicht 479, weil dann der Papst am 15. Juli 482 sich darüber beschweren würde, von Acacius über den Zustand der Kirche von Antiochien in Kenntniß gelassen worden zu sein, nachdem er vor drei Wochen erst vom Kaiser und von Acacius einen so ausführlichen Bericht über die traurigen Vorfälle in der antiochenischen Kirche erhalten.

2) D. i. Timotheus Salophaciouus.

3) Des Basiliscus nemlich, unter welchem zwar der katholische Bischof von Alexandrien verbannt und der häretische Petrus Mongus eingesetzt wurde, die Lage der Katholiken aber noch erträglicher war als die, welche Simplicius jetzt für die Kirche von Alexandrien befürchtete.

4) Pagi (n. IX. ad an. 482) und Tillemont (l. c. art. XIX. p. 818 u. not. 18. p. 760) vermuthen, daß Idibus Junii scilicet Julii zu lesen sei, also der Brief vom 13. Juni datirt sei.

5) Thiel p. 208, Mansi VII. p. 992.

vorübergehenden Briefe berührten traurigen Verhältnisse der alexandrinischen Kirche nach dem Tode des dortigen Bischofs Timotheus Salophaciolus. Derselbe hatte, da er sein Ende herannahen fühlte, in seinem und seines ganzen Klerus Namen durch den Groß-Ökonom und Vorsteher der Kirche auf der Insel Tabennä, Johannes Talaja,<sup>1)</sup> an den Kaiser Zeno ein Schreiben gesandt, in welchem er ihn bat, er möge ihm nach seinem Tode einen katholischen und von Katholiken geweihten Nachfolger geben lassen. Der Kaiser gewährte diese Bitte mit der Zusicherung, die Wahl solle von allem Zwange frei sein und nur ein katholischer Geistlicher gewählt werden können; er gab sogar einer Legion den Auftrag, zu wachen, daß die Eutychianer weder bei Lebzeiten noch auch nach dem Tode des Salophaciolus Umtriebe machen könnten. In seiner Antwort an den Patriarchen spendete der Kaiser dem Johannes Talaja, der früher Apokrisiar oder Gesandter seines Bischofs in Constantinopel war, großes Lob, so daß fast das ganze Volk von Alexandrien ihn für den designirten Nachfolger des Salophaciolus ansah. Wirklich fiel nach dem bald darauf im J. 482 erfolgten Tode des Timotheus die einstimmige Wahl auf Talaja. Alsbald sandte derselbe in seinem und seiner Synode Namen die gebräuchlichen Gemeinschaftsschreiben an die Bischöfe der ersten Stühle, namentlich an Papst Simplicius und an Calendion von Antiochien. Er vergaß nicht, auch an Acacius von Constantinopel zu schreiben; aber anstatt ihm das Schreiben direct zu übersenden, schickte er dasselbe durch einen öffentlichen Boten an den Magister Officiorum Illus, auf dessen Freundschaft er stark rechnete. Der Bote, welcher diesen Brief, sowie einen anderen, den Johann an den Kaiser gerichtet hatte, überbringen sollte, traf den Illus nicht in Constantinopel und suchte ihn deshalb in Antiochien auf.

1) Deshalb und als früherer tabenneßischer Mönch aus dem Kloster Canopus auch Tabenneßiotes genannt.

wo er sich wirklich befand.<sup>1)</sup> In der Zwischenzeit hatte Acacius auf anderem Wege die Erhebung des Johannes erfahren und nahm es ihm sehr übel, daß ihm dessen Synodalschreiben nicht zugesandt worden; nebst diesem beleidigten Ehrgeiz vereinigten sich in Acacius noch andere Gründe, welche ihn bewogen, gegen Talaja zu conspiriren und seinen ganzen Einfluß bei dem Kaiser aufzubieten, um Petrus Monachus an Jenes Stelle in Alexandrien zu bringen; zunächst suchte er den Kaiser gegen Johannes einzunehmen, indem er gemeinschaftlich mit dem Bischofe Gennadius von Hermopolis, welcher Ursache zur Unzufriedenheit mit Johannes zu haben behauptete, Diesen bei Zeno verklagte, er sei des Meineides und anderer Verbrechen schuldig, die ihn der Bischofswürde unwerth machten.<sup>2)</sup> Diese Anklagen machten

1) Hefele (II. S. 604) sagt irrig, daß Talaja an Acacius gar nicht geschrieben habe, vielleicht weil er schon von früher her einen Groll gegen ihn hegte; Letzteres allein mag richtig und wahrscheinlich der Grund sein, weshalb er nicht in unmittelbarem Briefverkehr mit Acacius treten wollte.

2) Den Meineid anlangend berichtet der Monophysit Zacharias bei Evagrius III. 12., der Kaiser habe bei Talaja's früherer Anwesenheit in Constantinopel bemerkt, daß derselbe sich den Weg zum alexandrinischen Bisthume zu bahnen suche; da habe er ihn schwören lassen, sich nie um diesen Stuhl zu bewerben. Jetzt machte man, scheint es, daraus einen Eid, den Stuhl nie zu besteigen; denn so schrieb Zeno nach Evagrius III. 20 an den Papst. Zacharias behauptet allerdings auch, Talaja habe seine Wahl nur durch Bestechung der Wähler durchgeführt. Jener Vorfall in Constantinopel steht ziemlich darnach aus, als sei er von den Monophysiten eingefädelt gewesen. Politische Verhältnisse mögen, wie Strörer, Kirchengesch. II. 848 ff. nachzuweisen sucht, auch im Spiele gewesen sein. Liberatus (Breviar. c. 16) berichtet, Johannes habe als Oekonom der alexandrinischen Kirche dem Illus viele und reiche Geschenke gemacht. Illus empörte sich später gegen den Kaiser und machte ihm schon damals ein Dorn im Auge sein. Auch bei der Verbannung des Calendion von Antiochien mußte dessen Freundschaft mit Illus den Vorwand bieten.

Eindruck auf den Kaiser. Dazu kam Petrus Mongus persönlich nach Constantinopel und stellte dem Kaiser nachdrücklich vor, es stehe die äufferste Verwirrung zu befürchten, wolle man den in Ägypten äufferst zahlreichen und mächtigen Gegnern der Beschlüsse von Chalcedon einen mißliebigen Patriarchen aufbringen. Zugleich brachte er einen Vergleich in Vorschlag, der alle Parteien vereinigen und der Zersplitterung der orientalischen Christenheit am erfolgreichsten entgegenwirken könne. Acacius, der seinem früheren Haffe gegen Petrus Mongus, den er noch vor wenigen Jahren als Ehebrecher, Räuber und Sohn der Finsterniß gebrandmarkt und feierlich verurtheilt, bald entsagt hatte, gieng jetzt vollkommen auf dessen Plan ein und gewann nicht nur den Kaiser für seinen neuen Schützling, sondern bestimmte ihn auch zur Veröffentlichung des Genotikons, eines neuen Glaubensbittes. Acacius scheint von da an den Briefwechsel mit Rom ganz aufgegeben zu haben; der Kaiser aber unterhielt noch fortwährend einen regen Verkehr mit dem Papste und erklärte auch jetzt in einem Briefe an Simplicius, Talaja sei des Bisthums unwürdig, und die Wiedereinsetzung des Petrus Mongus scheine ihm das geeignetste Mittel zur Vereinigung der ägyptischen Kirchen. Hierauf antwortet der Papst in zwei Schreiben an Acacius und an den Kaiser unter dem 15. Juli des J. 482; nur das erstere ist ganz erhalten, von letzterem bloß ein Fragment. In jenem drückt der Papst sein Befremden darüber aus, daß Acacius keine Nachrichten über die Angelegenheiten der alexandrinischen Kirche gebe; er sei eben daran gewesen, in Folge des Wahlberichtes der ägyptischen Synode die Wahl des Johannes zum Bischof von Alexandrien zu bestätigen, jedoch durch das Schreiben des Kaisers davon zurückgehalten worden; aus demselben habe er auch erfahren, daß Petrus Mongus zum Bischofe dieser Kirche anersesehen sei, was jedoch nicht angehe und ohne Gefahr für den katholischen Glauben nicht gestattet werden könne. Deshalb beschwört der Papst den Acacius, er solle mit aller Kraft diesen drohenden Übeln und Gefahren entgegenarbeiten.

## I e g t.

Simplicius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Acacius von Constantinopel (seinen Gruß).

Durch Uranus.<sup>1)</sup>

1. Wir sind ebenso erstaunt wie betrübt darüber, in dem Herzen deiner Liebe die Sorge für die Liebe und den Glauben so verkümmern zu sehen, daß, während der christlichste Kaiser in seinem Eifer für die Frömmigkeit und Religion verlässliche und taugliche Boten entsendet, um mich zu begrüßen und über die kirchlichen Angelegenheiten zu befragen, du selbst, aller Freundschaft und Hirtenorgfalt vergebend, uns weder eines Wortes würdigen noch darüber benachrichtigen willst, was die Behütung der katholischen Wahrheit betrifft. Deshalb, theuerster Bruder, wie du einiehst, daß es Tadel aus aufrichtigem Herzen verdiene, erkenne auch, daß du dafür um so größeren Ersatz schuldest. Walte also des dir übertragenen Amtes, erhebe deinen Geist in Klugheit und mache entschieden für die Vertheidigung der Beschlüsse der chalcedonensischen Synode, damit nicht durch unsere Nachlässigkeit und Trägheit an die Heerden des Herrn die tödtliche Gefahr heranschleiche.

2. Jüngst gelangte an uns der von der ägyptischen Synode, die sowohl zahlreich wie auf die Gemeinschaft mit dem katholischen Glauben gestützt war, und fast von dem ganzen Klerus des alexandrinischen Stuhles der Gewohnheit gemäß entsendete Bericht, welcher uns mittheilte, daß unser einstiger Bruder und Mitbischof Timotheus heiligen Andenkens gestorben und an seine Stelle nach dem einstimmigen Wunsche der Gläubigen Johannes gewählt wurde, von dem

---

1) Diese Notiz entnahm Thiel zwei vaticanischen Handschriften. Uranus aber war ein subadjutor und Ueberbringer des kaiserlichen Schreibens an Simplicius.

man glaubt, daß er alle Eigenschaften für das Bischofsamt besitze. Nichts schien mehr zu erübrigen, als daß er noch von uns, die wir unserem Gott dankten und uns freuten, daß ohne Ruhestörung ein katholischer Vorsteher in das Amt des Verstorbenen eingetreten, durch die Zustimmung der apostolischen Erklärung die erbetene Bestätigung erhielt; siehe da, während ich der Sitte gemäß die Anstalten dazu traf, wurde mir ein Schreiben des friebfertigsten Kaisers übergeben, worin er erklärt, daß der Genannte als ein des Meineides Schuldiger, was auch deiner Brüderlichkeit nicht unbekannt sein soll, der Bischofswürde unwürdig sei. So- gleich zog ich mich zurück und widerrief meine Bestätigungs- erklärung, damit man nicht meine, ich hätte gegen ein so gewichtiges und schweres Zeugniß vorschnell gehandelt.

3. Das aber machte mich nicht wenig bestürzt, daß er in demselben Schreiben meint, es solle zur Regierung der obgenannten Kirche Petrus befördert werden, der sich doch seit Längem als Genosse und Führer der Häretiker gezeigt, was unseres Wissens auch deiner Liebe nicht unbekannt ist, die sicherlich auch jene Schriftstücke kennt, durch welche er widerlegt worden, der, wie Niemand zweifelt, noch immer außerhalb der katholischen Gemeinschaft lebt, dessen Ver- treibung aus jener Stadt wir bekanntlich oft schriftlich for- derten; er<sup>1)</sup> verspricht, Jener trete den Erklärungen des rechten Glaubens bei, von dessen Annahme er sicherlich, wie ich oben sagte, ebenso fern ist, wie er von dessen Gemein- schaft ausgeschlossen ist. Will er jetzt zu derselben zurück- kehren, so kann er den Zutritt nur durch eine den christlichen Regeln entsprechende Genugthuung erlangen und deshalb<sup>2)</sup>

1) Der Kaiser.

2) Nach dem von vielen Päpsten schon ausgesprochenen Grundsatz der Kirche, daß öffentliche Büßer zu kirchlichen Äm- tern und Würden nicht zugelassen werden dürfen; so z. B. Gric- tius 10. Brief c. VI. (Papstbriefe II. Bd. S. 468), n. 7 u. 8 im 17. Briefe Innocentius I. (Papstbriefe III. Bd. S. 92 n. 93), Leo I. im 18. Briefe (a. a. O. IV. Bd. S. 160), Hilarius im 15. Briefe n. 2 (s. oben S. 76).

nicht die Höhe der Bischofswürde erreichen; denn Der, welchen man lange auf bösen Wegen wandeln sah, soll dann, wann er wieder (in die Kirche) aufgenommen worden, vielmehr nach dem Beistande der seiner Seele entsprechenden Heilung, welche der Buße nachfolgen muß, verlangen, nicht aber nach der höchsten Ehrenstufe streben, damit er nicht unter dem Scheine eines Rückkehrenden, anstatt das Heilmittel einer aufrichtigen Bekehrung zu suchen, nur Gelegenheit finde, seine Schlechtigkeit zu verbreiten. Hiedurch entziehen wir Solche weniger dem Irrthume, als wir die Gefahr für die Gläubigen vergrößern, und indem wir auf diese Weise die Anordnungen der Chalcedonensischen Synode verletzen, öffnen wir den reißenden Wölfen Thür und Thor, damit sie in grausiger Verbindung in die Kirche einbrechen können. Zudem soll er gerade von Denen, mit welchen er sich einst von der katholischen Gemeinschaft löstrennte, zum Bischofe verlangt werden, so daß es deutlich genug erhellet, daß Jene nicht den wahren Glauben wollen, sondern in einem eigenen Bischofe nach der Herrschaft ihrer verabscheuungswürdigen Lehre trachten; auch kann durch ein Mittel, das die traurige Verworfenheit der Häretiker fördert, die Katholiken aber in elende Gefangenschaft bringt, zwischen ihnen und den Rechtgläubigen kein aufrichtiger Friede gestiftet werden.

4. Solch' großen Übeln und Gefahren nach Maßgabe des Bischofsamtes und mit Rücksicht auf die katholische Lehre auf alle nur mögliche Weise in Klugheit entgegenzuarbeiten, bist du durch allseitige und sehr wichtige Gründe verpflichtet und ist es deiner Liebe nicht gestattet, Das lässiger zu betreiben, was, wie du nicht zweifelst, deine Seele, die Rücksicht auf Würde und Ruf betrifft. Suche demnach bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Willen des mildesten Kaisers unablässig für den katholischen Glauben zu stimmen, ihn stets von Dem abzubringen, was der christlichen Lehre schädlich ist, ihn oft nach unseren Anweisungen zu belehren und seinen Einfluß vielmehr für jene Partei zu gewinnen, welche der Wahrheit geneigt ist; du wirst, wie den heiligen Timo-

theuß der verehrungswürdige Apostel Paulus anwies, gelegen, ungelegen, durch Beschwören, Bitten und Belehren unaufhörlich Alles aufbieten und hierauf uns wahrheitsgemäß anzeigen, was geschieht oder geschehen soll, damit du dich in dieser Vermehrung der dir vom Herrn anvertrauten Talente als getreuer Knecht erweistest, wenn du nicht nur in der Kirche, deren Vorsteher du bist, sondern überall, wo du nur kannst, für die katholische Einheit und die Satzungen der Väter einzutreten dich nicht weigerst. Gegeben am 15. Juli unter dem erlauchtesten Consul Severinus.

~~~~~

19. Brief des Papstes Simplicius an den Kaiser Benó.¹⁾

(F r a g m e n t.)

Inhalt.

Der Papst beantwortet die Forderung des Kaisers nach der Vertreibung des Johannes und der Erhebung des Petrus.

Anfang des Schreibens des Papstes Simplicius heiligen Andenkens an den Kaiser Benó.

Unter Anderem und hieher gehörig.

=====

T e g t.

Doch gehen wir nunmehr zu Jenen über, über deren Einen das Schreiben deiner Friedfertigkeit die Entfernung

1) Thiel p. 221, Mansi VII. p. 994.

von dem Bisthofsamte der alexandrinischen Kirche, den Anderen die Einsetzung in diese Würde ausspricht, und erwägen wir zuerst, so es beliebt, die Person und das Verdienst des Petrus. Dieser ist nemlich Verblinderter des Vaternörders Timotheus und auch nach enerem Befehl der ewigen Verdammung ganz würdig. Ein steter Genosse und Lehrer der gegen die Wahrheit Kämpfenden. Er ist's, um dessen Austreibung aus der Stadt Alexandrien ich oft durch Briefe suchte; wäre er rechtgläubig, so wäre er sicher in der katholischen Gemeinschaft geblieben. Wenn er neuestens sich bessern will und sich jener nähert, so überführt er schon dadurch sich des von ihm lange gehegten Irrthums. Würde er aber wenigstens jetzt diese Besserung mit aufrichtigem Herzen suchen, so würde er sich angemessener Weise zur Genugthuung anbieten; es strebt nicht nach Würden, wer nach der Buße Verzeihung verdient, nicht Auszeichnung. Es sei ferne, daß ich, falls er sich bekehrt, seine Rettung mit scheelen Augen betrachte; ich umarme, ermuntere ihn und freue mich, glorreichster Kaiser; allein ihm, der lange an einer bösen Wunde litt, geziemt Heilung, nicht Machtbesitz. Denn dann wird man ihn gottesfürchtig nennen können, wann er die Bosheit verdammt und zu dem gesunden Glauben zurückkehrt. Sonst ist es offenbar, daß er nicht die Heilung seiner Krankheit sucht, sondern nach einer Würde strebt, in welcher er das Gift seines Unglaubens den unglücklichen Seelen sicherer und offener eingießen und von seinem hohen Posten aus die katholische Freiheit mit desto größerer Gewalt knechten kann. Ich frage endlich, wer für seine Erhebung stimmt; da höre ich, daß es jene Archimandriten und Mönche und überhaupt Leute sind, welche sich von der katholischen Gemeinschaft lostrennten. Soll man also das Zeugniß Jener anerkennen, die an und für sich unzulässig sind, denen der wahre Glaube und ein (gutes) Gewissen mangelt, die mit Jenem in demselben Irrthum befangen sind? [Ende.]¹⁾

1) Als einen anderen Theil dieses Schreibens dürfen wir es wohl betrachten, wenn Oelafius (tract. L. n. 10) sagt, die Wieder-

20. Brief des Papstes Simplicius an Acacius.¹⁾

I n h a l t.

Simplicius tadelt den Acacius wegen seines Schweigens über die Angelegenheiten der alexandrinischen Kirche und ermahnt ihn, seinen ehemaligen Eifer für die Vertheidigung der Rechtgläubigen zu erneuern.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Acacius (sendet) Simplicius (seinen Gruß).

Nie sind wir von Sorgen frei; denn es läßt uns auch eine Angelegenheit nicht ruhen, die, wenn wir sie vernachlässigten, uns bei Christus, unserem Herrn, den sie betrifft, unentschuldigbar machte. Es ist auffällig, daß deine Liebe durch so lange Zeit und trotz so vieler sich darbietenden Gelegenheiten uns über die alexandrinische Kirche, die so gewaltig erschüttert ist, gar Nichts mittheilen wollte. Und doch ließ ich nicht ab, dich dringend und ernst zu ermahnen, du mögest in vereinter Sorge mein Schreiben bei dem Christlichsten und mildesten Kaiser durch die persönlichen Vorstellungen deiner Liebe unterstützen und, der alten Gewohnheit eingedenk, dich mit uns, wie immer, in die Vertheidigung

einführung des Monas sei vom Papste gänzlich verweigert worden, und was Felix II. (ep. 1. u. n. 2) aus einem Briefe seines Vorgängers an Zeno anführt, „daß Simplicius das Gewissen des Kaisers durch schreckliche Eide gebunden, er solle nicht gestatten, daß der Sitz des seligen Evangelisten Marcus von der Lehre und Gemeinschaft seines Meisters getrennt werde.“ Cf. Thiel p. 219 n. XV.

1) Thiel p. 212, Mansi VII. p. 995.

der Rechtgläubigen theilen, damit Keiner von uns, wenn das christliche Volk zu Grunde geht, die Schuld des Verrathes auf sich lade und mehr als Miethling denn alshirt erscheine. Deshalb ermahnen wir deine Liebe, unablässig, gelegen und ungelegen, in den Kaiser zu dringen, auf daß nach Entfernung der Argernisse, welche durch erneuerte Angriffe über die alexandrinische Kirche hereinbrachen, der ersehnte Friede wieder hergestellt und mit Hintansetzung der Schwierigkeiten (uns) der Erfolg der Wachsamkeit schnell mitgetheilt werde. Gegeben am 6. November unter dem Consul Severinus. [Gesendet durch Resitutus.]

21. Brief des Papstes Simplicius an Beno von Hispalis.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Hispalis oder Sevilla trat in politischer Beziehung seit Constantin dem Gr., in kirchlicher Beziehung seit dem Ende des 4. Jahrhunderts an die Stelle von Corduba. Diese Stadt nemlich war schon lange beinahe völlig verschollen und wurde deshalb, als Constantin der Gr. Spanien neu²⁾

1) Thiel p. 212, Mansi VII. p. 972, Hinschius p. 632.

2) Von den 3 Provinzen, in welche Spanien durch Kaiser Augustus eingetheilt war, blieben zwei, die prov. Baetica und Lusitania, in ihrem früheren Bestande; die prov. Tarraconensis, welche zwei Dritttheile von Spanien umfaßte, wurde in 3 Provinzen zerlegt, in die Tarraconensis im engern Sinne, in die Carthaginiensis mit der Hauptstadt Neu-Carthago und in die Provinz Gallicien mit der Hauptstadt Asturica (nach Anderen Bracara); dazu kam als sechste Provinz Mauritania Tingitana, welches schon Kaiser Diho aus besonderer Gunst zu der Provinz Baetica geschlagen, und als siebente Provinz die Inseln im Mittelmeere, welche indeß erst zur Zeit Theodosius des Gr. und seiner Söhne als eigene Provinz erwähnt werden.

eintheilte, Hispalis die bürgerliche Metropole der bätischen Provinz und zugleich Residenz des Vicarius von Spanien, der unter dem Praefecten von Gallien stand. Die kirchliche Suprematie jedoch erhielt sich noch unter dem großen Hosius; nach dessen Tode aber, besonders durch den Abfall des auf Hosios folgenden Bischofs Hyginus zu den Priscillianisten, gieng auch diese von Corduba auf Hispalis über.¹⁾ Doch hatte die Kirche von Hispalis in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts unter bürgerlichen und kirchlichen Zwistigkeiten sehr Vieles zu leiden und gelangte erst unter Bischof Zeno, welcher vom J. 472—486 regierte, zu Ruhe und Gedeihen. An Diesen nun richtete P. Simplicius den folgenden Brief, in welchem er ihn zum Vicarius des apostolischen Stuhles erhebt. Zur Verleihung dieser Würde an Zeno, welche bisher noch kein spanischer Bischof erhalten, mag den Papst ausser der persönlichen Würdigkeit und Tüchtigkeit des Bischofs Zeno auch die kritische Lage der Kirche in Spanien bewogen haben; denn dieselbe war, wie wir unter P. Hilarius sahen, durch verschiedene Mißbräuche entstellt, durch Luciferianer und Priscillianisten gespalten, besonders aber durch das mächtige arianische Westgothenreich arg bedrängt und zudem durch beständige Kriege der Verkehr mit Rom häufig unterbrochen; deshalb hielt der Papst es für nöthig, einen Mann zu bestellen, der an seiner Statt für Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin sorgte. Wie weit sich die Vicariatsrechte Zeno's erstreckten, ist aus dem Briefe des Papstes nicht zu entnehmen. Einem späteren Nachfolger, dem Bischofe Callistus, gewährte im J. 518 der P. Hormisdas die Ausübung der Vicariatsrechte über die zwei Provinzen Bätica und Lusitanien, nachdem er schon im J. 517 den Metropolit von Tarragona zum aposto-

1) Gams (Kirchengesch. Spaniens II. 1. S. 414) nimmt an, daß Marcellus, der auf der Synode zu Toledo im J. 400 an zweiter Stelle (nach Patruinus, dem Bisch. v. Toledo) unterschrieb, schon Metropolit von Hispalis war.

lischen Vicar über dessen Provinz bestellt hatte. Auch für das Datum des Briefes haben wir keine anderen Anhaltspunkte, als die oben angeführten Bischofsjahre Zeno's.

I n h a l t.

Dem geliebtesten Bruder Zeno (sendet) Simplicius
(seinen Gruß).

Aus dem Berichte sehr Vieler¹⁾ erfuhren wir, daß deine Liebe durch den Eifer des heiligen Geistes das Schifflein der Kirche so (thätig) leitet, daß es unter Gottes Beistand den Schaden eines Schiffbruches nicht erfährt. Indem wir uns solcher Nachrichten rühmen, hielten wir es daher für passend, dich mit der Auctorität eines Stellvertreters unseres Stuhles auszurufen, kraft deren du nicht gestatten sollst, daß die Anordnungen der apostolischen Anweisung und die Bestimmungen der heiligen Väter auf irgend eine Weise übertreten werden; denn Der verdient einen Zuwachs seiner Würde als Belohnung, von dem es bekannt ist, daß durch ihn die göttliche Religion in jenen Gegenden gedeiht. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder!

1) Plurimorum relatu scheint mir eher einen von Vielen zugleich ausgegangenen Bericht anzudeuten, als „zahlreiche Berichte“ Einzelner, wie Gams (a. a. O. S. 415) übersetzt.



II.

Unrechte (oder zweifelhafte) Schreiben.

1. Brief des Acacius von Constantinopel an den Papst Simplicius:

2. Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Constantinopel.

Diese zwei Schreiben erwähnt Liberatus (breviar. c. 18) nach Veranlassung und Inhalt in folgender Weise: „Nachdem Acacius die Briefe des Simplicius (nemlich die oben unter Num. 18 u. 20 aufgeführten) erhalten, schrieb er ihm einfach zurück, daß er den Johannes (Talaja) als Bischof von Alexandrien nicht anerkenne, hingegen den Petrus Monagus in dem Vereinigungsedicte des Kaisers Zeno in die Gemeinschaft aufgenommen habe, und daß er Dies ohne sein (des Papstes) Wissen wegen der Einheit der Kirchen auf Befehl des Kaisers gethan.“

Bezüglich des zweiten Briefes fährt Liberatus hierauf

fort: „Als aber Simplicius dieses Schreiben erhielt, betrübt er sich über Acacius und erwiderte ihm, daß er nicht gut gethan, indem er einen Häretiker gegen das Urtheil des apostolischen Stuhles in die Gemeinschaft aufnahm; da Jener durch ein gemeinsames Urtheil als Ehebrecher (Häretiker) verurtheilt worden war, sollte er auch durch einen gemeinsamen Beschluß von der Verdammung losgesprochen werden; überdies habe es nicht genügt, daß Petrus bekenne, er trete mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft gemäß dem Edicte (nemlich dem Henotikon des Kaisers), sondern er mußte die Gemeinschaft der Kirche umfassen, gemäß dem Entscheide des Concils von Chalcedon und dem Schreiben des Papstes Leo. Eines von Beidem mußte er nothwendig thun: entweder dem Petrus den Rath geben, daß er die Bestimmung der Synode einfach annehme, oder sich von seiner Gemeinschaft fernhalten.“ — Liberatus setzt sogleich hinzu: „Nachdem dieses Schreiben an Acacius gelangt war und Dieser überlegte, was er antworten sollte, starb der Papst Simplicius.“

Diese zwei Briefe als echt anzuerkennen, hindert uns die Klage des Simplicius im 20. Briefe über das hartnäckige Schweigen des Acacius, wie die Beschwerde des P. Felix II. (in n. 2 des 2. Briefes) an den Kaiser Zeno, daß Acacius die Briefe des Simplicius gar nicht beantwortete. Überdies würde es sich nach den zwei angeblichen Briefen des Acacius und Simplicius bloß um die Wiederaufnahme des Petrus Mongus in die kirchliche Gemeinschaft, nicht aber auch um dessen Einsetzung auf den bischöflichen Stuhl von Alexandrien gehandelt haben, was abermals unrichtig ist. Wäre wirklich zwischen Acacius und dem Papste der schriftliche Verkehr fortgesetzt worden, so wäre sicherlich Acacius auf der Erhebung des Petrus Mongus, der Papst hingegen auf seiner (in n. 3 des 18. Briefes erklärten) Meinung bestanden, wornach man dem Petrus Mongus nach verrichteter Buße und Genugthuung wohl die Wiederaufnahme in

die Gnadengemeinschaft der Kirche gewähren könne, nicht aber die Bischofswürde verleihen dürfe.¹⁾

3. Vorgebliche Anordnung des Papstes Simplicius für die Wahl seines Nachfolgers.²⁾

Als nach dem Tode des Papstes Simplicius Klerus und Volk von Rom zur Wahl des Papstes versammelt waren, trat der Praefectus Praetorio Basilus zugleich als Stellvertreter des Königs Odoaker mit Ansprüchen auf Beeinflussung der Papstwahl auf und berief sich zur Unterstützung derselben auf die vom Papste Simplicius an ihn dringend gestellte Bitte, daß nach seinem Tode die Wahl seines Nachfolgers ohne Unruhe und Benachtheiligung der Kirche und nicht ohne Zuziehung der weltlichen Obrigkeit vorgenommen werden solle. Wir werden den Wortlaut dieser von Basilus der Wahlversammlung vorgelesenen Schrift bei den Acten der fünften vom P. Symmachus am 6. Nov. 502 in Rom gehaltenen Synode kennen lernen, auf welcher sie verlesen, mit allgemeiner Entrüstung zurückgewiesen, als ungiltig und unverbindlich, weil den Canones gänzlich zuwider, verworfen wurde. Schon deshalb ist nicht anzunehmen, daß Simplicius, den wir als einen Eiferer für die Canones und Rechte der Kirche kennen lernten, einen solchen Einfluß der weltlichen Macht in die Papstwahl (und Verwaltung des Kirchenvermögens) gestattet oder gar veranlaßt hätte; er mochte vielleicht, wie Baronius (ad an. 483 n. X) meint, den Praefecten ersucht haben, daß er die Wahl seines Nachfolgers durch seine Gegenwart vor Ruhestörungen schütze,

1) Cf. Thiel p. 219, n. XVI.; Alberici, z. B. Mohrbacher (VIII. Bd. S. 870) und selbst der hypertrinsische Damberger (Synchroonist. Gesch. Bd. I. S. 19), setzen die beiden Briefe für echt an.

2) Thiel p. 220, n. XVII.

sicher aber nicht, daß er die Wahl beeinflusse oder leiten dürfe.

4.

Das Pontificalbuch enthält die möglich wahrheitsgetreue, aber nicht anderwärts beglaubigte Notiz über Simplicius: „Dieser bestimmte (in den Kirchen) zum heiligen Apostel Petrus und zum hl. Apostel Paulus und zum hl. Martyrer Laurentius die Wochen, daß Priester zugegen bleiben sollten für die nach der Taufe oder Buße Verlangenden.“

Hieraus will Winterim¹⁾ schließen, daß erst P. Simplicius einen officiellen Pönitentiarius an den Kirchen Roms angestellt habe; Frank²⁾ jedoch hat die richtigere Ansicht, daß hier nicht von der erstmaligen Aufstellung eines Bußpriesters die Rede sei, ja daß der Papst bei Abfassung dieses Decretes nicht einmal die öffentliche Buße, für welche die Bußpriester eingesetzt waren, sondern nur die Privatbuße im Auge hatte und die Zeit festsetzte, wann bei den drei genannten Kirchen Tauf- und Beichtgelegenheit geboten war. — Daß der Papst nur für vier Regionen (die Kirche zum hl. Petrus umfaßte die 6. und 7. Region) die Wochenpriester bestellte, erklärt Baronius und Vinius dadurch, daß die übrigen 3 Regionen Roms in den Händen der arianischen Heruler waren.

1) Denkw. V. 2. S. 359 ff.

2) Bußdisciplin S. 170.



III.

Verlorengegangene Schreiben.

1. Gesandtschaft und Schreiben des Papstes Simplicius an den Kaiser Leo Augustus zwischen 471—473.¹⁾

Papst Gelasius erzählt (n. 10 des 26. Briefes),²⁾ Simplicius habe den Bischof Probus von Canusium³⁾ an den Kaiser Leo I. (Febr. 457 — Jän. 474) gesandt, um denselben durch Probus und ein (Diesem ohne Zweifel mitgegebenes) Schreiben über die Unzulässigkeit der von ihm gehegten Wünsche bezüglich der Machtansprüche des Bischofs von Constantinopel zu belehren. Der Erfolg dieser jedenfalls durch ein dießbezügliches Schreiben des Kaisers Leo veranlaßten Gesandtschaft war ein sehr günstiger, da während der Regierung Leo's der Bischof Acacius es nie wagte, mit seinen ehrgeizigen Plänen hervorzutreten, sich vielmehr bezüglich des Glaubens und der Disciplin so eifrig und

1) Thiel p. 214, n. I. — 2) Thiel p. 407.

3) E. oben S. 71 Note 4 u. S. 79 n. 7.

unterwürfig zeigte, daß der Papst Simplicius trotz mannigfacher Klagen, welche von Constantinopel, besonders von den Mönchen, über die Haltung desselben einliefen, ihm bis zu Ende fast unbedingtes Vertrauen schenkte. Das Jahr dieser Gesandtschaft ist unbekannt; es dürfte wohl zwischen 471 u. 473 zu suchen sein, da einerseits die Vermuthung nahe liegt, daß der Kaiser zur Bitte um die Bestätigung des sog. 28. Canons der chalcedonensischen Synode bei dem Papste sich durch die Vorstellungen des ehrgeizigen Acacius bestimmen ließ, Dieser aber im J. 471 den bischöflichen Stuhl von Constantinopel bestieg, andererseits Kaiser Leo I. im Jänner 474 starb.

2. Brief der (italienischen) Bischöfe Florentius, Equitius und Severus

an den Papst im Nov. 475.¹⁾

worin sie über die Anmaßungen des Bischofs Gaudentius von Ausina und über dessen ungesetzliche Gebahrung mit dem Kirchenvermögen beim Papste Klage führen; s. oben S. 102 den 1. Brief.

3. Brief des Papstes Simplicius

an den Bischof Severus v. Nov. 475.²⁾

Außer dem an die vorher genannten drei Bischöfe gemeinsam gerichteten Schreiben sandte der Papst einen besonderen, verlorengegangenen Brief an Severus, worin er Diesen mit der dem Gaudentius entzogenen Ordinationsgewalt für die Diöcese von Ausina betraut; s. oben S. 103, Num. 1 des 1. Briefes.

1) Thiel p. 215, n. II. — 2) Thiel p. 215, n. III.

4. Schreiben der Priester, Archimandriten und Mönche von Constantinopel an den Papst gegen Ende 475.¹⁾

Die von Glaubenseifer besonders begeisterten Mönche verschiedener Klöster der Kaiserstadt berichteten (im Oct. oder Nov. 475) an Simplicius über die Rückkehr des Timotheus Alurus, über dessen Gewaltthätigkeiten und Gotteslästerungen, welche er unter dem Tyrannen Basiliscus in Constantinopel selbst wagte, was sie dagegen unternommen, bitten ferner den Papst um Rath und um Absendung von Legaten nach Constantinopel; der Papst beantwortete dieses Schreiben unter dem 11. Jän. 476; s. oben S. 105 die Einleitung zum 2. Briefe, S. 106 den Anfang des 2. und S. 110 Num. 2 des 3. Briefes, ferner S. 116 (Note 2) und S. 120 den 5. Brief.

5. Brief des Kaisers Zeno an den Papst v. J. 477.²⁾

die Anzeige des nach der Vertreibung des Basiliscus wieder erlangten Thrones, vom Papste beantwortet am 9. Oct. 477; s. oben S. 123 die Einleitung zum 6. Briefe.

6. Brief des Acacius von Constantinopel an den Papst v. J. 477.³⁾

höchst wahrscheinlich mit dem des Kaisers zugleich abgeschickt, über dessen Inhalt s. oben S. 127 die Einleitung zum 7. Briefe; erwähnt auch in Gelasius Tract. I. n. 12, Felix II. Brief 11 n. 2, Brief 2 n. 4 und Gelasius Brief 26 n. 8.

1) Thiel p. 215, n. IV. — 2) Thiel p. 216, n. V. —
3) Thiel p. 216, n. VI.

7. Brief des Timotheus Salophaciolus an den Papst um den Juli 478.¹⁾

Wir sahen im 171. Briefe des P. Leo,²⁾ daß Timotheus Salophaciolus im J. 460 nach der Vertreibung und Verbannung des Timotheus Alurus zum Bischofe von Alexandrien gewählt wurde. Als jedoch Zeno dem Tyrannen Basiliscus weichen mußte, wurde auch Salophaciolus, obwohl er sich herbeiließ, den Namen des Dioskorus beim Altare zu verlesen,³⁾ von Alurus wieder vertrieben. Als nach zwei Jahren Zeno nach Constantinopel und auf den Thron zurückkehrte, rief er auch den Salophaciolus wieder auf den Bischofsstuhl von Alexandrien zurück, wovon Acacius den Papst benachrichtigte. Dieser bezeugte seine große Freude darüber, daß die Kirche von Alexandrien ihren katholischen Bischof wieder erhalten habe, drückt aber auch den Wunsch aus, Acacius möge den Salophaciolus ermahnen, seinen aus Schwäche begangenen Fehler gut zu machen. Diesem Wunsche des Papstes entsprach Salophaciolus vollkommen und sandte den Bischof Esaias, den Priester Nilus und den Diakon Marthurius mit einem „feierlichen“ Schreiben nach Rom, in welchem er seine Wiedereinfegung anzeigte, um Verzeihung seines Fehlers bat und versicherte, Das beseitigt zu haben, was er früher aus Furcht gethan;⁴⁾ zugleich berichtete er, daß Petrus Mongus schon als Diakon wegen seiner verbrecherischen Verbindung mit Alurus von Protecrius entsetzt worden,⁵⁾ jetzt aber sich in Alexandrien verborgen halte und die Einfältigeren im Glauben verführe, weshalb er den Kaiser um die Verbannung desselben gebeten;⁶⁾ der Papst

1) Thiel p. 217, n. VII.

2) Papstbriefe V. Bd. S. 439.

3) S. oben S. 187 den 9. Brief.

4) S. oben S. 142, n. 1 des 11. Briefes.

5) Liberat. c. 16, Gelasius Tract. I, n. 9, Simplicius 12. Brief (oben S. 145).

6) S. oben S. 140, n. 2 des 10. Briefes.

möge diese seine Bitte beim Kaiser unterstützen und den Acacius von diesem seinem Schreiben verständigen: schließlich war eine Abschrift der Genugthuungs-Erklärung der von Timotheus Alurus und Petrus Fullo Irregeführten beigegeben.¹⁾ Mit Rücksicht darauf, daß Simplicius unter dem 13. März 478 den Acacius beauftragte, den Salophaciolus zur Sühne seines Fehltrittes zu ermahnen, am 17. Oct. desselben Jahres aber bezeugte, daß die gewünschte Genugthuung enthaltende Schreiben des Salophaciolus soeben empfangen zu haben, dürfen wir die Abfassung desselben in die Mitte jener Zeit, also etwa in den Juni oder Juli des J. 478 setzen.

8. Schreiben des Papstes Simplicius

an Timotheus Salophaciolus von Alexandrien
v. Aug. oder Sept. 478.

Wenn wir es auch nicht ausdrücklich aus dem 11. Briefe²⁾ wüßten, so müßten wir unbedingt voraussetzen, daß Simplicius die Gesandten des Salophaciolus nicht ohne ein Schreiben an Diesen entließ, in welchem er ihn zur Wiedererlangung des Bischofsstuhles beglückwünschte und seiner Liebe und Gnade versicherte; dasselbe dürfte, sowie der 10. und 11. Brief, dem August oder September des J. 478 angehören.

9. Brief des Kaisers Beno

an den Papst vor dem Juni 479³⁾
über die beklagenswerthe Lage der antiochenischen Kirche und

1) S. oben S. 142, n. 2 u. 3 des 11. Briefes.

2) S. oben S. 141, n. 1 u. Note 3.

3) Thiel p. 218, n. IX.; nach unserer in der Einleitung zum 15. Briefe gerechtfertigten Ansicht über das Datum des 15. u. 16. Briefes müssen wir natürlich auch die denselben vorausgegangenen Schreiben des Kaisers und des Acacius dem J. 479 und nicht wie Thiel dem J. 482 zuweisen.

über die durch dieselbe nothwendig gewordene Maßregel, diesmal den Bischof von Antiochien in Constantinopel durch Acacius ordiniren zu lassen; s. oben S. 168 die Einleitung zum 15. Briefe.

10. Brief des Acacins von Constantinopel

an den Papst vor dem Juni 479¹⁾

in derselben Angelegenheit; s. oben S. 168 die Einleitung zum 15. Briefe und S. 174 den 16. Brief.

11. Klageschrift des Gregorius, Bischofs von Mantua,

an den Papst v. April 482,²⁾

worin er sich beschwert, daß er gegen seinen Willen, nicht aus Wohlwollen, sondern aus Gehässigkeit von seinem Bischofe Johannes zu Ravenna als Bischof von Mantua consecrirt worden, und den Papst um Hilfe und Abwehr bittet; s. oben S. 147 den 14. Brief.

12. Synodalbericht des Calendion

an den Papst vor Mitte Juli 482³⁾

von Calendion und seiner Wahlsynode über seine Wahl durch den Bischof Anastasius übersendet; s. oben S. 175 den 17. Brief.

13. Schreiben der ägyptischen Synode und des Klerus von Alexandrien

an den Papst um dieselbe Zeit,⁴⁾

worin der Papst über den Tod des Timotheus Calopha-

1) Thiel p. 218 n. X. — 2) Thiel p. 218, n. VIII. —
3) Thiel p. 218, n. XI. — 4) Thiel p. 219, n. XII.

ciolus und über die einmüthig vollzogene Erwählung des Johannes Talaja benachrichtiget und um die Bestätigung derselben gebeten wird; überbracht wurde das Schreiben durch den Priester Isidor und den Diakon Petrus; s. oben S. 178 die Einleitung zum 18. Briefe.

14. Brief des Kaisers Zeno

an den Papst um dieselbe Zeit,¹⁾

worin Johannes Talaja wegen Meineides für unwürdig der Bischofswürde erklärt, Petrus Mongus aber als Bischof von Alexandrien empfohlen wird; dieses Schreiben brachte der Beamte Uranius nach Rom, als Simplicius gerade die Wahl des Talaja bestätigen wollte, also etwas später nach dem Wahlberichte des Johannes; s. oben den 18. Brief.

15. Glaubensbekenntniß des Petrus Mongus

an den Papst um dieselbe Zeit²⁾

übersendet, wie Liberatus c. 18 berichtet, worin sich Mongus als einen Anhänger des Simplicius und der Chalcedonensischen Synode erklärt, jedoch, wie gleichfalls Liberatus sagt, lügenhafter Weise, weil er bald darauf die Chalcedonensische Synode und den Brief des P. Leo anathematisirte.

16. Brief sehr vieler Spanier

an den Papst zw. 472—482

über die Verdienste des Bischofs Zeno von Hispalis um die Kirche, wodurch Simplicius bewogen wurde, denselben zum Vicar des apostolischen Stuhles zu ernennen; s. oben S. 189 den 21. Brief.

1) Thiel p. 219, n. XIII. — 2) Thiel p. 219, n. XIV.



XLVIII.

Der heilige Felix II. (III.)

(vom 6. März 483 — † 25.¹⁾ (24.) Febr. 492).

1) An diesem Tage feiert die Kirche sein Andenken.

Felix II., ein geborener Römer und bisher Presbyter des Titels Fasciola,¹⁾ von Jenen, welche den von Constantius nach der Verbannung des Liberius bestellten Felix²⁾ zählen, Felix III. genannt, mußte sein Hauptaugenmerk auf den Orient richten, wodurch es sich erklärt, daß von seinen uns erhaltenen 18 Briefen und Brief-Fragmenten alle bis auf zwei, und die uns bekannten aber nicht erhaltenen 22. Schreiben sämmtlich die Wirren der orientalischen Kirchen behandeln. Daß er aber trotzdem die Bedürfnisse der anderen Kirchen nicht außer Acht ließ, beweist sein (5.) Brief an den Bischof Zeno von Hispalis in Spanien und das 13., für die Geschichte der Bußdisciplin hochinteressante Schreiben, das durch die traurigen Verhältnisse der unter der arianischen Vandalenherrschaft seufzenden Kirche Africa's veranlaßt wurde. Die meisten seiner Briefe ließ P. Felix auf den von ihm häufig versammelten römischen Synoden berathen und verlesen, wie er Alles aufbot, was Güte, Ernst und Klugheit ihm anrieth, um die verzweifelte Lage der morgenländischen Kirchen zu verbessern. Von den Briefen unseres Papstes stehen nur drei, der 5., 6. und 13., in der Sammlung Pseudoisidors; auch Gratian citirt nur zwei derselben

1) Der Titulus Fasciola ist die jetzige Kirche der hl. Ne-reus und Achilles.

2) S. Papstbriefe II. Bd. S. 257.

an drei Stellen. — Außerdem befinden sich in den Conciliensammlungen unter dem Namen des P. Felix II. zwei Briefe an Petrus Fullo und einer an den Kaiser Zeno, über deren Autor und Echtheit die Gelehrten verschiedener Meinungen sind, weshalb wir dieselben, wohl ganz, aber in der Abtheilung der unechten oder zweifelhaften Schreiben bringen.



I.

Echte Schreiben.

1. Brief des Papstes Felix an den Kaiser Zeno.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Als Kaiser Zeno trotz des energischen Widerspruches, welchen P. Simplicius gegen die Einsetzung des Petrus Mongus auf den alexandrinischen Bischofsstuhl erhob, dem Befehlshaber Aegyptens den Auftrag ertheilte, den Johannes Talaja zu vertreiben und den Petrus Mongus einzusetzen, unter der Bedingung, daß Dieser das Genotikon annehme und an Acacius, Simplicius und die anderen Erzbischöfe Synodalbriefe richte, welche Forderungen Mongus bereitwillig erfüllte, floh Talaja aus Alexandrien und begab sich nach dem Rathe des Bischofs Calendion von Antiochien, an den er von seinem Gönner Illus zunächst gewiesen wurde, und nach dem Beispiele seines großen Vorgängers, des heil. Athanasius, nach Rom, wo er mit einem Empfehlungsschreiben des Calendion Anfangs März des J. 483 ankam.

1) Thiel p. 222, Mansi VII. p. 1032.

Hier fand er den Papst Simplicius schon verstorben¹⁾ und überreichte daher seine Beschwerde und Klage gegen Acacius dem Papste Felix, an welchen sich inzwischen auch schon die Bürger und die orthodoxen Mönche von Constantinopel, sowie viele vertriebene Bischöfe gewendet hatten, auf einer von Diesem versammelten römischen Synode. Felix, welcher sah, daß die von seinem Vorgänger an den Kaiser und Acacius in dieser Angelegenheit gerichteten Briefe unbeantwortet und nutzlos blieben, erachtete es für nothwendig, Gesandte nach Constantinopel zu schicken, welche die Sache persönlich betreiben sollten. Er erwählte hiezu die Bischöfe Vitalis und Misenus und den Defensor Felix der römischen Kirche, welchen er je zwei Briefe an den Kaiser Zeno und an Acacius mitgab; in dem ersten Schreiben an den Kaiser, welchen er zugleich von seiner Erwählung benachrichtigte, beschwor er denselben, den wahren Glauben und die von den Häretikern so arg bedrängte Kirche von Alexandrien zu beschützen, den Eindringling Petrus Mongus zu vertreiben und den rechtmäßigen Bischof Johannes Talaja einzusetzen. Acacius aber erhielt in dem ersten für ihn bestimmten Briefe den Auftrag, auf die dem Papste von Johannes Talaja gegen ihn eingereichte Anklage zu antworten und gegen Mongus das Anathem auszusprechen. Falls sich Acacius weigern würde, diesen Forderungen Genüge zu leisten, waren die päpstlichen Gesandten angewiesen, die Gemeinschaft mit Acacius zu vermeiden und die zwei andern Schreiben zu veröffentlichen, deren eines die Citation des Acacius nach Rom enthielt, das zweite den Kaiser hievon verständigte. Nachdem die Gesandten Rom schon verlassen hatten, erhielt

1) So nach dem Berichte des Theophanes ad an. 478 (483), während Liberatus (s. oben S. 190, Nr. 1 u. 2 der unechten Briefe des P. Simplicius) angiebt, daß Talaja noch mit dem P. Simplicius verhandelt und zwischen Diesem und Acacius einen Briefwechsel veranlaßt habe; auch nach Evaristus (III. 18) hat Johannes nicht dem Simplicius, sondern schon dem P. Felix seine Beschwerde überreicht.

der Papst von dem Abte Cyrillus der Atoimeten in Constantinopel, ein Schreiben, worin derselbe sich beklagte, daß der Papst nach so vielen Angriffen auf den katholischen Glauben so langsam gegen Acacius verfare, weßhalb Felix seinen Legaten noch zwei weitere Briefe (an den Kaiser und Acacius) nachsandte und ihnen befahl, Nichts zu unternehmen, bevor sie sich mit dem Abte Cyrillus berathen hätten; diese zwei Briefe aber sind verloren.

T e x t.

Anfang des Schreibens des seligsten Papstes Felix der Stadt Rom an den Kaiser Zeno durch die Bischöfe Vitalis und Misenus.

I. Es ziemte sich in der That, nach dem Gingange des Papstes Simplicius, meines Vorgängers heiligen Andenkens, und nach meiner durch die Gnade Gottes verfligten Einsetzung an dessen Stelle deiner Milde ein Schreiben zu überreichen, welches sowohl, wie es die Sache selbst forderte, Dieß berichten, als auch den ersten Beweis meiner Ehrerbietung geben sollte; nachdem wir aber derselben den gehörigen Tribut entrichtet, sollte sich daran auch Das anschließen, was die Befestigung eueres Thrones und die Förderung eueres Wohles betrifft, das, je größeren Eifer es beansprucht, auch durch desto würdigere Gesandte ausgeführt werden sollte. Deßhalb war es angemessen, daß meine Brüder und Mitbischöfe Vitalis und Misenus und euer Diener Felix, der Defensor der Kirche, als nothwendige Gesandte an euch entsendet wurden, welche nicht so sehr als Boten diese (Schreiben) überbringen, sondern vielmehr an meiner Statt handeln und meine Gegenwart euch ersetzen sollen. Durch sie also setze ich mich gewissermaßen in persönlichen Verkehr mit deiner Hochansehnlichkeit und bitte dich, mein Anliegen gütig anzunehmen, als ein christlicher

Herrscher. Auch glaube deine Frömmigkeit nicht, daß irgend Jemand dich mit aufrichtigerem Herzen liebt als Der, welcher dir steten Frieden mit Gott wünscht, da du in deinem gläubigen Gemüthe nicht zweifelst, daß sowohl die Macht der irdischen Herrschaft als auch das Geschenk des ewigen Lebens von der Huld des Himmels abhängt.

2. Sieh', schon lange ist's, daß der Stuhl des seligen Apostels angsterfüllt eine Antwort auf das durch meinen Vorgänger an deine Durchlauchtigkeit gerichtete Schreiben¹⁾ ersehnt und keine erhielt, welche ihn über den katholischen Glauben und über die Ruhe der Kirchen (trösten könnte); besonders da er dein Gewissen, glorreichster Kaiser, mit schrecklichen Eiden gebunden, daß du den Sitz des seligen Evangelisten Marcus von der Lehre und Gemeinschaft seines Meisters nicht trennen lassen wollest. Weil jedoch der Eifer meines obengenannten Vorgängers durch langwierige Krankheit gehindert war, dasselbe öfter zu wiederholen,²⁾ so unterläßt er³⁾ es nicht, jetzt durch meine Wenigkeit Dies mit größerer Sorgfalt wieder aufzunehmen. Neuerdings also richtet die ehrwürdige Kirche⁴⁾ des Apostels Petrus an dich, den Ersten ihrer Söhne, unaufhörlich ihre mütterlichen Mahnworte und ruft dir bei dem Gewissen deiner Frömmigkeit zu: „Christlicher Kaiser, warum läßt du mich von dem Bande der Liebe, mit welchem die ganze Kirche umschlungen ist, getrennt sein?

1) Felix meint jenes Schreiben, welches Simplicius zugleich mit dem an Acacius gerichteten (18.) Briefe an den Kaiser gesandt, Acacius aber vielleicht unterdrückt hatte.

2) Durch diese Erklärung des P. Felix ist der Bericht des Liberatus, wonach nicht nur Simplicius bis zum Lebensende die Ermahnungen an Acacius fortgesetzt, sondern auch Dieser immer wieder geantwortet habe, völlig unglaubwürdig gemacht.

3) D. i. der apostolische Stuhl.

4) Confessio, das Grabmal der Märtyrer bezw. die über demselben erbaute Kirche.

Warum zerreiffest du in mir die Zustimmung des ganzen Erbkreises?"

3. Ich bitte Dich, gottesfürchtigster Sohn, laß' das Kleid des Herrn, das von oben herab über den einen Leib im Ganzen gewebt war und die durch die stete Leitung des hl. Geistes unzertrennliche Kirche darstellte, durch keinen Schmutz verunstalten, noch möge man dasselbe, welches selbst Die unverfehrt gelassen, die den Heiland gekreuzigt haben, unter dir zerreißen sehen. Ist es nicht mein Glaube, welchen als den allein wahren und durch keinen Widerspruch zu bewältigenden der Herr selbst bezeichnete, der seiner auf meinem Stuhle zu gründenden Kirche die Verheißung gegeben, daß die Pforten der Hölle sie nie überwältigen werden? Er¹⁾ erhob dich abermals zur Kaisermwürde und öffnete dir in seiner Vertheidigung den Weg zum neuerlichen Siege über seine Feinde, nachdem deren Macht gebrochen war.

4. Vergewenwärtige dir auch, ich bitte dich, die Beispiele der Thatfachen und vergilt mir meine Wohlthaten dadurch, daß du Das, was du aus der Erfahrung als gefährlich kennen gelernt, verhüteft und nach Dem greifst, was dir zur Wiedererlangung deiner Würde verhalf. Mich also, den Gott zum Vorsteher des vorgenannten Stuhles auswählte, ließ er auch theils meinem Amte gemäß, theils im Interesse deiner Sicherheit Dieß deßhalb sagen, daß du in Folge der Ermahnung, welche dir nicht so sehr durch irgend einen seiner Stellvertreter, sondern gleichsam aus dem Munde des Apostels zugienß, die Wege der göttlichen Majestät wie des menschlichen Geschickes von einem höheren Standpuncte aus betrachten mögest und so, was von dir fern sei, gegen den Urheber deines Glückes nicht undankbar erscheineft. Beherzige, ich beschwöre dich, es nur wieder recht ernstlich, was deine Feinde zum Falle brachte, dich aber unter Gottes Bei-

1) Der Glaube des apostolischen Stuhles.

stand auf den Kaiserthron zurückführte; wie jene mit der Annahme der verabscheuungswürdigen Lehre gestürzt und wie durch die Vertreibung der Häretiker dein Ruhm wiederhergestellt wurde, so daß jene, weil sie den ehrwürdigen Satzungen der Chalcedonensischen Synode und dem Schreiben des seligsten Papstes Leo Widerstand entgegensetzten, sich selbst den Untergang bereiteten, wie aber die Wiederherstellung derselben deiner Ehrwürdigkeit die Rückkehr zur früheren Herrschaft vermittelte.

5. Gestatte mir gütigst, dir offen zu sagen, was ich nicht verschweigen darf. Du allein trägst noch den alten Kaiseramen. Mißgönne uns nicht, ich bitte dich, gütiger Kaiser, dein Heil und verkümmere nicht die Zuversicht, mit welcher wir für dich beten! Nach Dem muß man streben, wodurch des Herrn Gnade errungen, nicht wodurch sein Unwille herausgefordert wird. Ich bitte, flehe und beschwöre; denn ich fürchte, schaudere und zittere (bei dem Gedanken), daß sich mit der Änderung der Dinge etwa auch, was fern sei, deren Ausgang ändere. Blicke vielmehr auf deine Vorgänger erlauchten Andenkens, auf Marcianus und Leo nemlich, und erfasse als ihr gesetzmäßiger Nachfolger den Glauben so großer Herrscher! Du schuldest ihrer Religion Zustimmung, ihrem Andenken Ehrfurcht; fern sei es von deiner Frömmigkeit, fern von deiner Macht, daß man glaubt, du verachtest deren Überzeugung.

6. Endlich erinnere ich deine Frömmigkeit an dein eigenes Glaubensbekenntniß und an dein eigenes Wissen. Laß doch die Archive deines Palastes durchsuchen und genauer nach jenem Schreiben forschen, welches deine Frömmigkeit bei der Rückkehr auf den Herrscherthron an meinen Vorgänger zur allgemeinen Freude richtete. In demselben nemlich lobst du diesen gar sehr, daß er die Tyrannei des Häretikers durch die Kraft der katholischen Lehre besiegt habe; seine Lehre aber handelte ihrem ganzen Inhalte nach von nichts Anderem, als von der völligen Ausrottung des eutychianischen

Irrthums, von der Ausschließung der Anhänger desselben, sowie von der Aufrechterhaltung der chalcedonensischen Erklärung und von der Wiedereinsetzung des rechtgläubigen Bischofs Timotheus heiligen Andenkens. Das ist deiner Sanftmuth sicher bekannt und hätte deine Milde auch gar nichts Unbekanntes vorbringen können, nachdem sie öffentlich und frei bekannt hatte, was du durch Lobesbezeugungen bekräftigtest.

7. Man suche auch nach jenem Schreiben, welches deine Durchlauchtigkeit an Timotheus heiligen Andenkens, den rechtgläubigen Bischof von Alexandrien, sandte, und bemerke aus den Acten selbst, daß der oben genannte Timotheus erst dann zurückgerufen wurde, nachdem Petrus, welcher damals jene Kirche als Eindringling bedrückte, aus der genannten Stadt entfernt worden war. An denselben Bischof ehrwürdigen Andenkens habt ihr alsbald nach seiner Rückkehr ein verehrliches Schreiben gesandt, in welchem ihr aus gläubigem Herzen euere Freude ausdrückt, daß unser Herr und Erlöser, in seiner Fürsorge für den rechten Glauben, der heiligen Kirche der großen Stadt Alexandrien wieder ihren wahren Bischof zurückgegeben habe. Hieraus ist es klar, daß, indem ihr diesen den wahren nennet, ihr jenen als den falschen erkläret, der vertrieben worden; und indem ihr bezeuget, daß in dem verehrungswürdigen Timotheus der Herr für den rechten Glauben sorgte, sagt ihr, daß er in Petrus die durchaus verkehrte Lehre verworfen; Dieß aus keinem anderen Grunde, als weil sowohl Jener, welcher als der rechtgläubige und wahre erklärt wird, mit der chalcedonensischen Synode übereinstimmte, wie es sein damals gesandtes Glaubensbekenntniß besagt, als auch Dieser, der als der falsche und böse bezeichnet wird, von der Entscheidung derselben Synode abwich.

8. Schließlich verwarnt¹⁾ ihr alle Bischöfe und sämmt-

1) Das Präsens gebraucht Felix nach den Worten des laiserlichen Schreibens.

liche Kleriker Agyptens und lassiet die allgemeine Verordnung ergehen, daß sie, wenn sie innerhalb 2 Monaten nicht Das aufgeben, was sie vom Anfange an gegen die Canones, gegen die Kirchen Gottes, gegen den rechten Glauben gedacht hatten, und durch würdige Buße und Genugthuung nicht zu der Gemeinschaft des seligen Timotheus zurückkehren, welche sie gottlos verlassen hatten, nicht nur ihrer Würden entsezt, sondern auch aus Alexandrien und ganz Agypten würden ausgewiesen werden; denn es sei unrecht, wie du als christlicher Kaiser erklärtest, daß Diejenigen, welche sich von der über die ganze Erde ausgebreiteten Kirche lossagen, als Bischöfe eine Würde bekleiden oder überhaupt in einem kirchlichen Amte stehen. Indem ihr darüber erzürnt waret, daß von den Alexandrinern abermals Aufruhr angestiftet werde, verhänget ihr über Jene, welche außerhalb des geistlichen Standes von dem gleichen Betrüge befangen waren, falls sie den heilsamen Ermahnungen nicht folgen, solche Strafen, welche selbst die größten Verbrecher nicht treffen.

9. Indem ihr es dem Petrus eigens zum Vorwurfe machet, daß er sich auf unerlaubte Weise in die alexandrinische Kirche eingedrängt hatte, befiehlt ihr, daß Alle, welche sowohl von ihm, wie auch von dem schon verstorbenen Häretiker Timotheus¹⁾ ordinirt worden waren, wenn sie innerhalb der bestimmten Zeit sich bekehren, in die Gemeinschaft des katholischen Timotheus aufgenommen werden (zu den Privilegien der auf sündhafte Weise angemessenen Weihestufe durften sie nicht zugelassen werden),²⁾ und füget richtig hinzu,

1) Alerius.

2) Diese Anordnung des Kaisers entsprach völlig den kirchlichen Regeln, wonach die ungesetzlich Ordinirten abgesezt wurden; s. den 10. Brief des P. Siricius in c. XVI. (Papstbriefe II. Bd. S. 476), den 3. Brief des P. Innocentius I. in n. 7 (Papstbriefe III. Bd. S. 38), den 4. Brief des P. Celestinus I. in n. 8 (ebend. III. Bd. S. 395) u. s. w.; ebenso erklärte auch P. Simplicius in n. 3 des 18. Briefes (s. oben S. 182), daß Petrus Mongus, wenn er Buße thue, wohl in die

daß die Übrigen noch Ärgeres erfahren werden, wenn sie sich geweigert hätten, das Bessere zu wählen. Ihr habt einem Jeden, der diese Genugthuung nicht auf sich nahm, alle weiteren Einwendungen gänzlich abgeschnitten,¹⁾ weil ihr dafür hieltet, daß Die, welche sich von der Gemeinschaft und Einheit trennen, sich selbst das Urtheil gesprochen. Ihr habt es in weiser Überlegung unterlassen, daß über die Person des Petrus selbst eine neuerliche Verhandlung gepflogen werden solle, da ihr sahet, daß er sowohl aus dem Schoße der Kirche ausgestoßen, wie auch des Scheines seiner angemessenen Bischofswürde entkleidet sei und es durchaus nicht angehe, daß er, der von Niemand oder von Häretikern eingesetzt worden, je Rechtgläubigen vorstehe oder mit so oft wiederholter Vermessenheit als falscher und heimtückischer Tyrann den Schafstall des Herrn betrete.

10. Das also, was ihr seinen Anhängern, damit sie sich bessern sollten, als Drohung vorhieltet, habt ihr, da es ihn, als den Meister des Frevels, schon getroffen, als gerechte Strafe anerkannt, damit er Denen, welchen er die Veranlassung ihres Falles war, zum Beispiele der zu fürchtenden Verdammung werde. Dieß ist so sehr wahr, daß ihr noch bei Lebzeiten des ehrwürdigen Timotheus in gewohnter Gottesfurcht angeordnet, es dürfe, wenn demselben etwas Menschliches begegnete, nur ein aus der Mitte der katholischen Kleriker und von Katholiken Geweihter als Hirt an dessen Stelle gesetzt werden, weil es in der That allem Herkommen, allem Gebrauche widerspricht, daß unter den Augen eurer Durchlauchtigkeit der Hauptführer der wahnsinnigen Häresie des Euthydes der Nachfolger eines rechtgläubigen Bischofs sein oder genannt werden könne. In

Gemeinschaft der Kirche zugelassen, nicht aber zur Bischofswürde erhoben werden könne.

1) So versiehe ich den Satz: Vos cujuslibet post has vanas satisfactiones causas cunctis penitus abstulistis.

welcher Absicht also gestattet ihr, daß jenes wilde Thier, welches ihr selbst von den Heerden Christi verjagt habt, wieder zu deren Verderben wüthe? Den Gesetzen, welche ihr für weltliche Angelegenheiten gebt, wollt ihr sicherlich euch lieber fügen, als Entgegengesetztes verkünden; um wie viel mehr sollt ihr für die Aufrechterhaltung Dessen sorgen, was ihr soeben angeordnet, um die ganze Kirche unversehrt zu bewahren, damit sowohl das Ansehen des wahrhaft katholischen Kaisers unerschüttert bleibt wie auch Nichts geschieht, was dem Herrn eures Glückes mißfällt.

11. Du siehst ja, verehrungswürdiger Kaiser, daß, gleichwie die entschiedene Vertheidigung der chalcedonensischen Synode die Niederlage ihrer Feinde ist, ebenso umgekehrt die offene Bekämpfung derselben sich als Aufmunterung der Feinde dieser ehrwürdigen Versammlung erweist. Die denkwürdige Versammlung wich, wie das Wort Gottes uns lehrt,¹⁾ weder zur Rechten noch zur Linken vom geraden Wege ab, sondern gieng, wie geschrieben steht, den goldenen Mittelweg, verwarf beiderseits die gotteslästerlichen Wahngelbde des Nestorius und Eutyches und verkündigte das Geheimniß der großen Liebe so, daß sie bekennt, das wesensgleiche und gleichewige Wort des allmächtigen Gottes des Vaters, welches in unveränderlicher Gottheit herabstieg und Fleisch annahm, sei von dem unaussprechlichen Anfange seiner Empfängniß an, welche es sich im Schooße der jungfräulichen Mutter mit Macht bewirkte, nachdem es als der eine und selbe Jesus Christus unser Herr, als ein und derselbe Sohn Gottes und des Menschen, Ein und Derselbe unvermischt, da er ungetheilt wahrhaft Gott und Mensch und sein Verhältniß zum Vater unversehrt blieb,²⁾ geboren wor-

1) Deut. 5, 32.

2) So verübe ich die Worte: *indivise Deum hominemque veraciter permanentem intemerata Patris lege prolatum*; der Papst, glaube ich, will hiemit sagen, daß durch die zeitliche Geburt, das Erscheinen des Wortes Gottes auf Erden, sein ewiges Verhältniß zu seinem ewigen Vater im Himmel nicht verändert wurde.

den war, auf dieser Welt erschienen, habe Göttliches und Menschliches gewirkt, sei gestorben und sitze, nachdem es von den Todten wieder auferstanden, zur Rechten des Vaters und werde also von da ebenso kommen, wie man es in den Himmel eingehen sah; (sie bekennet Dieß) in eben derselben Weise, wie es die Lehre der göttlichen Bücher aufweist und alle bisherigen Bischöfe nach dem Beispiele des nicänischen Concils lehrten, wie Dieß sowohl jene Aussprüche derselben bezeugen, welche in sehr großer Zahl und gehörig dem ephesinischen Concil¹⁾ einverleibt wurden, durch welches zur Zeit des seligen Papstes Gëlestinus die Pest des Nestorius ausgeilgt worden ist, als auch die, welche dem an Leo durchlauchtigsten Andenkens gerichteten Schreiben des Papstes Leo heiligen Andenkens beigegeben wurden,²⁾ durch welche Jener, da er auch die Bischöfe des ganzen Morgenlandes befragte und deren Antworten und Unterschriften als Bestätigung der chalcedonensischen Synode erhielt,³⁾ sich dahin bestimmen ließ, daß er eine Änderung an dieser⁴⁾ durchaus nicht gestattete.

12. Daraus ersieht euer christlicher Geist um so deutlicher, daß auch Das wahr sei, was im Einklange mit den göttlichen Worten allenthalben, lange bevor noch eine solche Frage angeregt wurde, die einstimmigen Aussprüche der katholischen Lehre des ganzen Erdfreises verkündeten, und daß daher durch keine neue Untersuchung Das aufgefrischt werden dürfe, was sicherlich mit Recht verdammt worden ist,

1) Das sind die auf der ersten Sitzung der ökumenischen Synode zu Ephesus verlesenen und von der Synode gebilligten Aussprüche früherer Bischöfe über die Verbindung der Gottheit und Menschheit in Christus, wie des Bischofes Petrus v. Alexandrien († 311), des Athanasius, des P. Julius I., Felix I., des Bisch. Theophilus v. Alex. u. A.

2) S. Papstbriefe V. Bd. S. 364.

3) S. Papstbriefe V. Bd. S. 322.

4) D. i. an der chalcedonensischen Synode.

damit nicht nur die gegenwärtige Angelegenheit nicht zum völligen Untergange des katholischen Namens sich gestalte, sondern auch überhaupt jeder Häresie nicht öffentliche Gelegenheit geboten werde, den Kampf wieder aufzunehmen, wenn auf irgend eine Weise nochmals über Etwas verhandelt wird, was schon einmal von der Gesamtheit der Altvordern entschieden worden. Hieraus ergibt sich schon, wie ihr ohne Zweifel einsehet, als nothwendige Folge, daß der Eindringling in die alexandrinische Kirche, obwohl er lange in schauerlicher Straßlosigkeit einhergeht, nichts destoweniger eueren Befehlen anheimfallen müsse, welche seit Langem schon ihm die verdiente Ausweisung zuerkannten. Oder ist es nicht er, der seit beiläufig 30 Jahren¹⁾ ein Ausreißer der katholischen Kirche und ein Anhänger, ja Lehrer ihrer Feinde und zum Blutvergießen schnell und bereit gewesen? Ihn sollten wir noch mit einer gewissen Nichtachtung alles Dessen und unter Zustimmung wieder aufnehmen? Bei ihm bedarf es wahrlich keiner schwierigen Untersuchung, da seine Verbrechen offen daliegen.

13. Allerdings beklagt es deine Frömmigkeit,²⁾ daß in Folge der langwierigen und bitteren Kämpfe beider Parteien

1) In der That waren es 31 Jahre seit der Vertreibung des Dioskorus und der Einsetzung des Proterius an dessen Stelle in Alexandrien im J. 452, da sich auch Petrus Mongus als Diakon und Timotheus Melurus als Priester von der Gemeinschaft der alexandrinischen Kirche trennten.

2) Felix hat hier die Klagen im Auge, welche Zeno in dem berüchtigten Genotikon mit den Worten vorbringt: „Seither geschah es nemlich, daß eine unzählbare Menschenmenge, welche seit so vielen Jahren die Länge der Zeit aus dieser Welt hinwegraffte, theils zu Grunde gieng, weil sie des Bades der Wiedergeburt entbehren mußte, theils ohne den Empfang der göttlichen Communion aus diesem Leben hinüber gieng, daß unzählige Morde begangen und von der Masse des vergossenen Blutes nicht nur die Erde, sondern auch der Himmel selbst besleckt ward.“ Cf. Evagr. III. 14.

Viele von dieser Welt hinweggerafft wurden, ohne die Taufe oder Communion empfangen zu haben. Also sollen unter einem solchen Bischöfe die Leute, damit sie nicht ungetauft bleiben, zu Häretikern gemacht werden? Damit sie nicht ohne Communion hinübergehen, sollen sie in der Bosheit der Verworfenen zu Grunde gehen, damit, wie geschrieben steht,¹⁾ „der Blinde, indem er den Blinden führt, mit diesem in die Grube falle“? Das heißt nicht, ich bitte dich, Hilfe bringen, sondern die Gefahr vergrößern, da den Verwunden keine wahre Heilung geboten, vielmehr den Gesunden eine beklagenswerthe Ansteckung mitgetheilt wird.²⁾ Denn wenn man sagt, ihre Wuth könne beschwichtigt werden, wenn sie einen solchen Führer erhalten, was heißt Das anderes, als daß es keinen Grund zum Kampfe mehr giebt, wenn die Häretiker den Sieg erlangen? Der du als gütiger Vater des Vaterlandes vor körperlichen Züchtigungen zurückschreckst, erweise dich demnach noch viel gütiger gegen die Seelen und lasse sie nicht verderben, sondern wirke durch fromme Anordnungen dahin, daß sie endlich sich beugen und dem katholischen Bischöfe sich unterwerfen, damit sie sowohl die Frucht der wahren Wiedergeburt erlangen, als auch die Hilfe einer Communion, welche ihnen für die Ewigkeit zum Heile werden kann. Gottes Vorsehung giebt euch Gelegenheit, die von ihm euch erwiesenen Wohlthaten entsprechend zu erwidern. Er vertrieb den Verwüster eurer Religion, vertreibt ihr von dem Nacken seiner Kirche den räuberischen Überfall! Er brachte, wie es auch euer Ausspruch bezeugt dem Staate Frieden durch die Befreiung von der Häresie, des Tyrannen; befreiet ihr die christlichen Völker von den Lehrern der Häresie selbst! Er gab euch den gesetz-

1) Matth. 15, 14.

2) Ein heberzigenswerthes Wort des Papstes, daß es besser sei, gar nicht getauft zu werden, als durch die Taufe ein Häretiker zu werden; besser, ohne die hl. Communion zu sterben, als dieselbe aus den Händen eines Häretikers zu empfangen und sich dadurch mit der Häresie in Verbindung zu setzen.

lichen Thron wieder und befestigte euere Kaisergewalt; gebet ihr dem Meister wieder den Schüler zurück¹⁾ und führet den Sitz des seligen Evangelisten Marcus wieder zur Gemeinschaft des seligsten Petrus mit der ihren Verdiensten gebührenden Ergebenheit zurück, auf daß Der selbst in euch das Werk vollende, der es begonnen, und ihr mit Sicherheit die Worte zu hören verdienet:²⁾ „Wer bis an's Ende ausharret, der wird selig sein;“ so mögest du auch zur Vermehrung deines Ruhmes an Gottes Statt die Welt regieren, als wahrhafter Nachahmer der Gottheit, und schon hier auf Erden das dir für die ewige Seligkeit vorbereitete Geschenk genießen.

14. Weil jedoch in den Brief nicht Alles aufgenommen werden konnte, was die Beschaffenheit der Angelegenheit zu verschweigen nicht erlaubt, so wurde Einiges meinen Brüdern und Mitbischöfen, eueren Verehrern, welche ich mit der Gesandtschaft betraute, zu mündlicher Besprechung mit euch überlassen. Ich bitte, wollet auch Dieß in Güte anhören und es ohne Schwierigkeit genehmigen, sowohl zur Bewahrung der katholischen Wahrheit wie auch zum Wohle euereß Reiches!

2. Brief des Papstes Felix an Acacius von Constan- tinopel.³⁾

Inhalt.

Der Papst hält dem Acacius sein hartnäckiges

1) Hier glaubte ich, um einen passenderen Sinn zu erhalten, die von Thiel gemachte Interpunction ändern zu sollen; Dieser ließ: *Restituit ille vos aulae legitimae imperatoris jure suffultos reddite vos magistro discipulum*; ich setze den Strichpunkt nach *suffultos*.

2) Matth. 10, 22.

3) Thiel p. 282, Mansi VII. p. 1028.

Schweigen vor und ermahnt ihn ernstlich, daß er, seines früheren Verhaltens eingedenk, den Kaiser zur Beschützung des katholischen Johannes und zur Vertreibung des häretischen Petrus auf jede Weise aneifere.

T e x t.

(Brief) des Felix an den Bischof Acacius durch die Bischöfe Vitalis und Misenus.¹⁾

1. Nachdem mein Vorgänger heiligen Andenkens, der Papst Simplicius, nach himmlischer Verfügung aus diesem Leben geschieden und die Leitung des von ihm geführten Amtes auf meine Wenigkeit übergegangen war, überkam ich sogleich unter den verschiedenen Obliegenheiten für die gesammte Kirche, welche der seligste Apostel Petrus im Auftrage des obersten Hirten für alle christlichen Völker auf dem ganzen Erdenkreise mit größter Wachsamkeit besorgt, als größten, auch meinen Vorgänger unaufhörlich beängstigende Sorge die für die Stadt Alexandrien, wie auch für den Stand des Glaubens im ganzen Morgenlande. Diese drückt uns Tag und Nacht und nöthigte uns, an unseren Herrn Sohn, den christlichsten Kaiser, unsere Brüder und Mitbischöfe Vitalis und Misenus als Gesandte abzuordnen, damit sie an meiner Statt seiner Frömmigkeit sowohl die schuldige Ehrerbietung bezeigen, als auch die Bitten für den katholischen

1) In dem 1. Tractate des P. Gelasius I. (über Acacius n. 13) wird Vitalis als Bischof von Troento u. Misenus als Bischof von Cumä bezeichnet; über Cumä s. oben S. 72, Note 5; Troento (Truento oder Tronto) ist ein schon längst eingegangener, im Umfange der jetzigen Diöcese Ripatransone (zur Erzdiöcese Fermo gehörig) gelegener Bischofsitz, von dem wir nur diesen einen Bischof kennen; Gams. series episcop. pag. 693.

Glauben und die Aufrechterhaltung der Anordnungen unserer Vorfahren vortragen.

2. Bei deren Abreise dahin geziemte es sich, auch deine Liebe liebevoll zu begrüßen und entsprechend zu ermahnen, daß du endlich einmal dich den Angelegenheiten des gemeinsamen Herrn widmest und nicht wähnst, Das außer Acht lassen zu dürfen, was nach dem wahrhaften Bekenntnisse Christi und nach der Entscheidung seiner ganzen Kirche auch des Friedens wegen einmüthig geschehen muß, wenn du durch seine Ehre und seinen Namen glänzen willst. Denn wir gestehen nach dem Worte des Apostels,¹⁾ „daß wir große Trauer und beständigen Schmerz in unserem Herzen tragen“ um der Sorgen willen, welche wir unaufhörlich für die himmlischen Angelegenheiten hegen. Darunter steht oben an, was seit Langem die fast allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte: was wir nemlich davon halten, daß deine Liebe, obwohl sich nicht nur fortwährend so viele Gelegenheiten darbieten, sondern dieselbe auch häufig durch Briefe meines Vorgängers dazu aufgefordert wurde, dennoch im hartnäckigen Schweigen niemals über diese Sache weder fragen noch berichten wollte, da wir einerseits nicht voreilig etwas Böses, was fern sei, über deine Gesinnung argwöhnen durften, es andererseits doch nicht völlig unverdächtig sein konnte, daß du die Sitte und das Beispiel jener ehrwürdigen Männer aufgiebst, welche früher die von dir geleitete Kirche regierten?

3. Wenn du dich, was wir nicht glauben, in deinem Hochmuth darüber hinaussetzt, den Stellvertretern des seligen Apostels deine Verehrung zu bezeigen, so sollst du doch wenigstens deiner bischöflichen Pflicht gedenken und hättest für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens, für die Beobachtung der väterlichen Satzungen, für die

1) Röm. 9, 2.

Wahrung des Beschlusses der Chalcedonensischen Synode, welche sich innig an die nicänische Versammlung anschließt, für die Unterdrückung aller Feinde derselben, als Nachahmer der rechtgläubigen Bischöfe jener Stadt, entschieden einstehen sollen, weil du dich als ein Glied am Leibe Christi nicht anders zeigen kannst, als wenn du Das zu besorgen durchaus nicht verabsäumst, was auf der ganzen Welt als seinem Einflusse förderlich hingestellt wird.

4. Demnach hätte es sich für dich geziemt, öfter vor den christlich gesinnten Kaiser hinzutreten und ihn auf die Ursachen seines Heiles wie seiner Rückkehr zum Throne und auf das Mittel, diesen zu erhalten, häufig hinzuweisen; ihm ferner vorzustellen, was seine Feinde gestürzt, und wodurch er sich erhoben; seine Frömmigkeit an jene Schreiben¹⁾ zu erinnern, in welchen er meinen Vorgänger mit dem größten Lobe gepriesen, weil er die häretische Tyrannei durch die Vertheidigung der katholischen Wahrheit zu Boden geworfen; ebenso auch an jenes Schreiben, mit welchem er die alexandrinische Kirche von Petrus befreite, um den rechtgläubigen Timotheus heiligen Andenkens zurückzurufen; auch jene (Schreiben) nicht zu übergehen, in welchen er den Bischöfen, Klerikern und Laien von ganz Aegypten als katholischer Kaiser ihren Abfall von dem göttlichen christlichen Bekenntnisse vorhielt und erklärte, daß sie ihre Würden, Kirchen und Alles in jener Gegend²⁾ verlieren würden, wenn sie nicht innerhalb zweier Monate zur Gemeinschaft des heiligen Timotheus zurückkehren; zugleich auch die (Briefe), mit welchen er die Ordinationen des Petrus, den er als ungesetzlichen Eindringling in die Kirche von Alexandrien er-

1) Dieses Schreiben des Kaisers Zeno, dessen auch Simplicius selbst in n. 3 des 6. Briefes gedenkt, ist verlorengegangen, wie auch zwei andere mit diesem zugleich abgelandte Briefe, welche Felix zugleich erwähnt; s. oben S. 196, Num. 5.

2) D. i. den Aufenthalt in Aegypten.

klärte, so wie auch die des schon verstorbenen häretischen Timotheus und Alles, was sie geheim in den Häusern getrieben haben sollen, ungiltig machte; ferner auch noch jene (Schreiben), durch welche er, als der katholische Timotheus heiligen Andenkens dem Tode nahe war, auf Gottes Eingebung und Antrieb sowohl die Anfragen des Bischofes selbst beantwortete, wie auch den Klerus der Stadt Alexandrien beauftragte, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß, wenn der Herr den vorgenannten Bischof von diesem Leben abberufen würde, nur ein Solcher dem verstorbenen Oberhirten nachfolge, der aus der Mitte der katholischen Kleriker hervorgeht, der ein entschiedener Anhänger des rechten Glaubens, mit allen Kirchen in Gemeinschaft und von Katholiken ordinirt ist; Dieß in der weisen Absicht, damit Petrus, welcher sich seiner falschen Würde rühmte, die er von Niemand oder von Häretikern erhalten hatte, niemals mehr zur Leitung der katholischen Kirche gelangen könne, von der er als vermessener Eindringling vertrieben worden war.

5. Diese und ähnliche, auch deiner Liebe nicht unbekannte Actenstücke hättest du öfter betonen sollen, besonders da du bei der Veröffentlichung derselben dem christlichsten Kaiser, nachdem er unter Gottes Schutz zur Herrschergewalt zurückgekehrt war, deine kräftige Mitwirkung widmetest, wie du es in den anher gesandten Briefen nicht verschwiegest und dich mit einem eines katholischen Bischofs würdigen Stolge rühmtest, daß Alle, welche euerem Glauben, gegen die chalcedonensische Synode und gegen die Lehre des apostolischen Stuhles sich zu widersetzen versucht hatten, unterworfen seien. Desto eifriger solltest du wegen deines Heiles und deinem Bekenntnisse gemäß bei dem christlichen Kaiser unablässig darauf dringen und ihn inständig bitten, daß er weder sein Urtheil, welches seine katholische Gesinnung ihm eingab, durch irgend Eines trügerische Vorstellungen umstoßen lasse noch gestatte, daß gegen den Ausspruch der gesamten Kirche das Unwesen der Häretiker sich neuerdings erhebe, welches auf Gottes Eingebung seine Frömmigkeit

ausgerottet hatte; es sollte dir ja ganz klar sein, daß entweder deine Lehre auf alle Weise erschüttert wird, wenn Das, was ihr entgegengestanden, sich wieder erhebt, oder daß dieselbe ohne Zweifel bekräftigt wird, wenn das ihr Widersprechende, sowie es längst zu Boden geworfen, ebenso liegen geblieben wäre, damit es nicht, was fern sei, den Anschein gewinne, daß du deinen Glauben verlassen und einen fremden Unglauben begünstigst. Denn einen Irrthum, dem man nicht widersteht, billigt man, und die Wahrheit unterdrückt man, wenn man sie nicht vertheidigt. Endlich da wir wissen, daß du durch Gottes gnädige Fügung mit unserem Herrn Sohne, dem gottesfürchtigen Kaiser, auf vertrautem Fuße stehst, wird man es Niemandem einreden können, daß deine Liebe nicht einschreiten konnte, sondern vielmehr nicht wollte. Weil demnach dein Schweigen nicht durch eine Unmöglichkeit, sondern durch Absicht verursacht war, zweifelst du selbst nicht darüber, welches Urtheil die allgemeine Kirche deshalb fällen kann.

6. Wo ist, Bruder Acacius, deine Mühe, welche du zur Zeit des häretischen Tyrannen aufgeboten? Willst du dich ihres Lohnes verlustig machen? Bedenke die Worte des Apostels, der da sagt: ¹⁾ „Ihr liefet gut; wer hat euch bezaubert?“ Warum giebst du die Frucht von dem auf, was du gut gesäet hattest? Weßhalb sehest du den in den Schafstall des Herrn einbrechenden Wölfen nicht die Wachsamkeit deines Hirtenamtes entgegen, ja siehst mit Gleichmuth und Sorglosigkeit zu, wie die dir anvertraute Heerde zerrissen oder getödtet wird? Beherzigest du nicht, wie der Herr ²⁾ unterscheidet zwischen den guten Hirten, welche aus Eifer für ihre Schafe ihre Seele einsetzen, und zwischen dem Miethling, der sich um dieselben gar nicht kümmert, sondern, wie er irgend ein Raubthier herannahen sieht, ohne alle Rücksicht die Flucht ergreift? Da nun aber du weder eine Ur-

1) Gal. 5, 7 u. 3, 1. — 2) Joh. 10, 11 ff.

sache zur Flucht noch überhaupt irgend Etwas zu fürchten hast, so besorge ich, daß es den Anschein gewinne, als ob du die Heerde des Herrn nicht so sehr aus Furcht verlassetest, sondern, was verabscheuungswürdiger ist, freiwillig den Wüthlingen überantwortest.

7. Bernimm die Mahnworte eben desselben Herrn: ¹⁾ „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich, und wer nicht mit mir sammelt, zerstreut.“ Beachte auch aufmerksam, daß die Ausrufachtlaffung Dessen, was Christi ist, nichts Anderes bedeute, als sich für dessen Feind offen erklären. Verzagen wir, mein Bruder, nicht an der Wahrheit des Ausspruches unseres Erlösers, ²⁾ durch welchen er seiner Kirche seinen Beistand bis an's Ende der Welt verheissen und erklärt hat, daß sie von den Pforten der Hölle nicht werde überwältigt werden, da er sagte, daß Alles, was durch die Beschlüsse der apostolischen Lehre hier auf Erden gebunden werde, auch im Himmel nicht gelöst werde. Glauben wir auch nicht, daß der Ausspruch des seligsten Petrus oder das Ansehen der gesammten Kirche, von welchen Gefahren immer sie bedrängt sein mag, je das Gewicht ihrer Bedeutung verliere; je mehr sie dafür sorgt, daß sie durch zeitliches Glück nicht erschlafe, desto weniger wird sie durch Unglück gebrochen, sondern gedeiht vielmehr unter Gottes Führung. Dabei ist zu beachten, daß Der, welcher sie, die durch keine noch so mächtige Stürme unterdrückt werden kann, bei ihrem Schwanken auf dem Meere dieser Welt zu versenken strebt, nicht selbst von der heilbringenden Leitung in die Tiefe geworfen werde und zu Grunde gehe, während jene die Oberhand behält.

8. Deßhalb nun, weil dem so ist, warne, ermahne, rathe ich, daß du das Versäumte gut machest und durch deinen nunmehrigen Eifer eine bessere Meinung über dich

1) Luc. ¹ 11, 23. — 2) Matth. 28, 20 u. 16, 18.

begründest. Denn die Bösen abwehren zu können und es zu unterlassen, ist nichts Anderes als sie begünstigen, sowie Der von dem Verdachte einer geheimen Genossenschaft nicht frei ist, welcher es verabsäumt, der bösen That offen entgegenzutreten. Wenn du also siehst, wie sich gegen die Bestimmungen der chalcedonensischen Synode feindselige Herzen erheben, und du die Hände ruhig in den Schooß legst, so weiß ich nicht, glaube es mir, wie du dich als einen Führer der ganzen Kirche¹⁾ ausgeben kannst. Überdies bedenkst du nicht, daß nicht nur in dieser Angelegenheit gegen alle Einheit der katholischen Lehre gearbeitet wird, sondern auch allen Häresien, welche vorgeben, daß ihre Meinungen besser als die unsrigen seien, ein weites Feld geöffnet wird, sich neuerdings zu kräftigen und ihre früheren Bestrebungen wieder aufzunehmen, wenn die von unseren Vorfahren einmal geschaffene Ruhe bei jeder Gelegenheit gestört wird.

9. Daher erheben wir immer und immer wieder unsere Stimme dagegen, daß man den Stand der gesamten Kirche durch die Verwegenheit Derjenigen, welche gegen die katholische Synode zu kämpfen sich erlauben, an den Rand des Verderbens bringen lasse. Allerdings wird bei diesem Kampfe Gott eine feste Schutzwehr setzen, wie wir an ihm nicht verzweifeln dürfen; auch „kennt der Herr die Seinen“.²⁾ Allein abgesehen davon, daß er am Tage des Gerichtes die Kirche sicher in demselben Zustande fordern wird, in dem wir sie von unseren Vätern empfangen haben, es möge schon in diesem Leben wissen, daß er ihr nicht angehöre, nicht nur Der, welcher ihrer Unversehrtheit einen Schaden zuzufügen sucht, sondern auch Derjenige, welcher es unterläßt, für ihr

1) Diese Worte wollen wohl zugleich den Hochmuth des Arcadius rügen, der sich einen Bischof der allgemeinen Kirche nannte, wie ja etwa 100 Jahre später Johann Jesunator sich den Titel „ökumenischer Patriarch“ als einen officiellen beilegte.

2) II. Tim. 2, 19.

Gedeihen in angemessener Weise zu sorgen. Es sei ferne, daß wir von deiner Liebe so Etwas glauben, da du, wie wir uns erinnern, seit Langem für den katholischen Glauben mannhaft eingestanden bist und wir dich nicht im Widerspruche mit dem Leibe der ganzen Kirche wissen wollen. Deshalb also, weil wir dich aufrichtig und innig lieben, ermahnen wir dich dringend und wiederholt, daß auch du Das vermeidest, was dich als einen vom ganzen Hause Christi Entfernten erweisen kann, und dich vielmehr an Das hattest, was dich von jenem nicht abwendig macht.

10. Weil es jedoch zu weit geführt hätte, Alles in den Brief aufzunehmen, überließen wir Vieles, was das Gedeihen der gegenwärtigen Angelegenheit erfordert, unseren Brüdern und Mitbischöfen, welche mit der Gesandtschaft des apostolischen Stuhles betraut sind, zur mündlichen Verhandlung theils mit unserem Herrn Sohne, dem mildesten Kaiser, theils mit deiner Liebe, was du billig sowohl im Interesse des katholischen Glaubens bereitwillig annehmen, wie auch mit Rücksicht auf deinen Einfluß der Gnade des Kaisers dringend anempfehlen wirst.

3. Brief des Papstes Felix an Acacius.¹⁾

Vorladungsschreiben des Felix an Acacius.

I n h a l t.

Acacius solle auf einer Synode in Rom erscheinen, um sich über die Klagen des Johannes von Alexandrien zu verantworten.

1) Thiel p. 239, Mansi VII. p. 1108.

S e t.

1. Der bischöfliche Eifer hätte deine Liebe zur Befolgung der kirchlichen Sitte antreiben sollen, anzuzeigen, was die durch den gottesfürchtigen Unteradjuncten Uranius über sandte Antwort meines Vorgängers heiligen Andenkens bei dem christlichsten Kaiser, was auch bei dir sein Schreiben¹⁾ in der Angelegenheit der alexandrinischen Kirche ge fruchtet habe, und die Sorge, an der er mit Recht auch dich theilnehmen lassen wollte, mit vereinten Kräften durch einen günstigen Bericht zu heben, damit man den katholischen Glauben, welcher durch die Synode in Chalcedon bekräftigt und nochmals durch die Antworten aller auf derselben versammelt gewesenen Bischöfe²⁾ bestätigt wurde, den die Verfehrtheit der Häretiker neuerdings unverhofft bekämpft, durch gemeinsame Bemühung vor der Unterdrückung durch seine Feinde bewahre. Da Dieß lange verabsäumt wird, kam unser Bruder und Mitbischof Johannes, den die häretischen Eindringlinge auf den alexandrinischen Sitz verjagt hatten, hieher und legte uns, wie du aus der Beilage ersiehst, eine Klageschrift vor, welche er zur Überreichung an meinen Vorgänger heiligen Andenkens vorbereitet hatte.³⁾ Diesen Vorgang, worin er seinen Vorfahren Athanasius seligen Andenkens nachahmte, konnten wir nach dem Beispiele unserer Vorfahren nicht ablehnen.

2. Deshalb also, theuerster Bruder, wenn du die Anlage gelesen, so beeile dich, auf Das, was, wie du siehst,

1) Damit ist auf den 19. u. 18. Brief des P. Simplicius verwiesen.

2) S. Papstbriefe V. Bd. S. 323.

3) Demnach dürfte die Klageschrift des Johannes Talaja wohl die Adresse des Simplicius getragen haben, wurde jedoch nicht mehr Diesem, der bei der Ankunft des Johannes in Rom bereits gestorben war, sondern schon dem Nachfolger Felix überreicht; Evagrius (III. 18) aber sagt, Johannes habe sie noch dem P. Simplicius eingehändigt.

vorgebracht ist, bei dem seligen Apostel Petrus, dem, wie du weißt, in unserer Person das Ansuchen überreicht ist, der, wie du nicht leugnen kannst, die Binde- und Lösegewalt vom Herrn empfangen hat, in der Versammlung unserer Brüder und Mitbischöfe zu antworten, damit wir anordnen, was nach beiden Seiten die Gerechtigkeit fordert, damit so nach Beseitigung der Ärgernisse, nach Wiederherstellung der Eintracht in den gespaltenen Kirchen, nach Befestigung des wahren Glaubens wir mit reinem Herzen Gott ganz wohlgefällige Sühnopfer darbringen, welche wir für das ganze christliche Volk und für das Heil des glorreichen Kaisers feiern. Zu diesem Behufe haben wir von unseren Amtsgenossen¹⁾ unsere Brüder und Mitbischöfe Vitalis und Wisenus abgesandt und mit ihnen von unserer Seite unseren treuesten Felix, den Defensor der heiligen römischen Kirche; sie dürfen nicht zögern, damit, was einer Verbesserung bedarf, durch absichtliches Hinausschieben nicht erstarrte und so der Zorn des Herrn herausgefordert werde.

4. Brief des Papstes Felix an den Kaiser Beno.²⁾

Klageschrift, welche vom Papste Felix nach dem Beschlusse des Concils an den Kaiser Beno übersandt wurde.

Inhalt.

Er möge die Freude über den Antritt der Regierung nicht durch die gewaltsame Besitznahme des alexandrinischen Stuhles in Trauer verwan-

1) De collegio nostro; Thiel macht hier auf den Unterschied aufmerksam, womit der Papst die Bischöfe „de collegio nostro“, den Defensor Felix „de latere nostro“ sendet; vgl. Papstbriefe IV. Bb. S. 226.

2) Thiel p. 240, Mansi VII. p. 1108.

deln lassen. Acacius sei nach Rom berufen worden, um sich von den gegen ihn vorgebrachten Klagen zu reinigen.

T e x t.

1. Da sich die allgemeine Kirche darüber erfreute, daß ihr, nachdem die Häretiker, welche sich zu erheben suchten, durch euch unterdrückt worden, der Friede wiedergegeben war und die Herrschaft eurer Frömmigkeit auch über ihre Feinde den Sieg errungen hatte, stieg auch auf dem ganzen Erdenkreise das Gebet aller Bischöfe für das Wohl eurer Durchlaucht zum Herrn empor, daß euere Frömmigkeit, die Hüterin und Vertheidigerin des wahren Glaubens, unter dem Schutze des ewigen Königes herrsche; es hatte ja euer verehrungswürdiges Schreiben und ein Gott ganz nahestehender, euerm geheiligten Herzen in gewohnter Weise entflammender Machtspruch während der Freude über den wiedererlangten Thron den mit den Häretikern in Verkehr stehenden und jenem Vaternörder Timotheus anhängenden Petrus, der von Ungeweihten — denn von Anderen konnte er dazu nicht gemacht werden —, wie er glaubte, zum Bischofe der alexandrinischen Kirche ordinirt worden war, durch eine Gott wohlgefällige Anordnung entsetzt, so auch das Schreiben des Tyrannen,¹⁾ welches ein wahnsinniger Geist gegen das Recht und die Bestimmungen des chalcedonensischen Concils zum Verderben eingegeben hatte, zum Ruhme für deine Regierung als nichtig erklärt. Derselbe²⁾ hatte endlich auch die unerlaubten Ordinationen Zenes und des Timotheus, da sie ja Häretiker sind, zumichte gemacht und sie selbst für außerhalb der Kirche Stehende erklärt. Nun aber, da sich die Freude Aller in Trauer verwandelt, erfahren wir, daß er an der

1) S. oben S. 119, Note 3.

2) Der Machtspruch des Kaisers Zeno.

Spitze der alexandrinischen Kirche steht. Wenn sich Dieß bestätigt, so erklären wir, wie wir es dem christlichsten Kaiser gegenüber im Angesichte Gottes thun müssen, daß es ein nicht leichtes Strafgericht Gottes nach sich ziehen wird, wenn Das, was zur Beschimpfung Gottes geschah, nicht alsbald durch heilsame Maßregeln gesühnt wird. Und weil, wie es geschrieben steht,¹⁾ „den Schmerz eines Gliedes der ganze Körper mitfühlt,“ so werden in seiner Person die Kirchen des ganzen Morgenlandes erschüttert.

2. Was meinen Bruder und Mitbischof Acacius, den Bischof von Constantinopel, betrifft, so wurde mir auf der Versammlung von Dem, dessen Stuhl der oben Genannte einnehmen soll, eine Klageschrift gegen ihn überreicht, und habe ich dieselbe dem traurigen Schreiben meiner Wenigkeit angeschlossen, auf daß derselbe Bruder und Mitbischof Acacius, wie es sich nach den kirchlichen und eueren Gesetzen geziemt, sich in pflichteifrigem Gehorsame beeile, sich bezüglich Dessen, was, wie ihm bekannt ist, über ihn vorgebracht wurde, bei dem seligen Apostel Petrus zu reinigen, und durchaus nicht meine, hiemit zögern zu dürfen. Er, der, wie wir zuversichtlich hoffen, ein gutes Gewissen hat, zweifelt nicht, daß er dem apostolischen Urtheile für die Führung seines Bischofsamtes verpflichtet ist, damit er, wenn er durch seine bischöflichen Handlungen und durch die Verkündigung des Glaubens bewährt gefunden worden ist, desto ruhmvoller sich der Gnade zunächst unseres Herrn Christus und aller Bischöfe, wie auch der euerer Frömmigkeit erfreue.

5. Brief des Papstes Felix an den Bischof Beno.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Der hier genannte Bischof Beno ist derselbe, den wir

1) I. Cor. 12, 26.

2) Thiel p. 242, Mansi VII. p. 1049, Hinschius p. 635.

schon im 21. Briefe des Papstes Simplicius kennen lernten; gegenwärtiges Schreiben ist ein bloßer Freundschaftsbrief, mit welchem der Papst den erlauchten Terentianus der Liebe des Bischofs Zeno empfiehlt. Obwohl unser Brief kein Datum trägt, — denn die in einem pseudoisidorischen Codex ihm angefügte Consularnote ist entschieden falsch, — so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß er noch in den Anfang der Regierung des P. Felix fällt; so viel ist nemlich aus dem Inhalt unseres Briefes gewiß, daß der Papst denselben an Bischof Zeno früher richtete, als er ein Schreiben von Zeno erhalten hatte; ebenso müssen wir voraussetzen, daß Zeno, welchen der Vorgänger des Papstes Felix zum apostolischen Vicar ernannt hatte, wohl sehr bald, nachdem er die Wahl des neuen Papstes erfahren, an denselben ein pflichtschuldigcs Begrüßungsschreiben werde abgesandt haben.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Zeno (sendet) Felix (seinen
Gruß).

Unser Sohn, der erlauchteste Terentianus, ward, da er vor Langem nach Italien kam, ein ganz besonderer Lobpreiser deiner Liebe und schilderte dich als einen Solchen, der von Christi Gnade so überströme, daß du unter den Stürmen der Welt als ein vorzüglicher Fester der Kirche erscheinst. Deshalb, theuerster Bruder, willigten wir gerne ein, als er in die Provinz sich begab und uns inständig bat, ein Schreiben an deine Liebe zu richten; wir wünschten ja mit einem gotteswürdigen Bischöfe in Verkehr zu treten, besonders aber sollte Dieß durch Den geschehen, durch dessen Lobeserhebungen er uns bekannt geworden. Obwohl nun der Vorgenannte versicherte, daß deine Brüderlichkeit in jeder Beziehung durch gute Werke ausgezeichnet sei, er auch auf

dein Wohlwollen ein großes Vertrauen setzte, so ist es dennoch billig, daß er, was er so sehnlich wünschte, auch erlange; daß nemlich er, der deinem Herzen schon längst lieb ist, durch die Rücksicht auf uns (dir) noch theurer werde, sich des mütterlichen und bischöflichen Trostes zugleich erfreue und durch die Liebe des Hirten einen Schutz auf seiner Reise finde, damit es sich durch die Zuneigung eurer Erhabenheit zeige, daß bei eurer Aufrichtigkeit unser Wort, mit dem wir dich begrüßen, nicht gar zu wenig vermocht. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder! ¹⁾

6. Brief des Papstes Felix an Acacius. ²⁾

Einleitung.

Mit vorliegendem Schreiben kehren wir zu den Angelegenheiten der morgenländischen Kirche zurück. Der Erfolg, welchen der Papst durch die nach Constantinopel abgesandten Legaten zu erreichen hoffte, wurde durch die Ränke und Gewaltthätigkeiten des Kaisers und des Acacius und durch die Schwäche der päpstlichen Legaten völlig vereitelt.

1) In der Merlin'schen Ausgabe der Concilien folgt hier der Zusatz: „Ich Gelinus Felix, Bischof der heiligen Kirche der katholischen Stadt Rom, habe unterschrieben. Gegeben am 28. Juli unter dem 2. Consulate des Benantius. Zugleich unterschrieben 67 Bischöfe, den Papst ungerechnet.“ Daß dieser Zusatz, welcher irgend einem pseudoisidorischen Codex entstammt, unecht sei, beweist schon die falsche Consulsatsangabe; denn Benantius war das erste Mal (zugleich mit dem Gothenkönige Theodoric) Consul im J. 484, das zweite Mal aber erst wieder im J. 507. Ueberdies zeigt der ganze Wortlaut des Briefes, daß er kein Synodalschreiben sei. Der ganze Zusatz ist aus dem folgenden Briefe herübergenommen, nur daß dort nicht das zweite Consulat des Benantius angezogen ist.

2) Thiel p. 243, Mansi VII. p. 1053, Hinschius p. 634.

Als nemlich die beiden Bischöfe Vitalis und Misenus — der Defensor Felix konnte Krankheits halber erst später abreisen — zu Abydos am Hellespont ankamen, wurden sie auf Befehl des Kaisers ergriffen, in Haft gebracht, ihrer Papiere beraubt und sogar mit dem Tode bedroht, wenn sie nicht mit Acacius und Mongus in kirchliche Gemeinschaft treten würden. Daneben geizte man auch nicht mit allerlei Versprechungen für den Fall der Nachgiebigkeit und suchte das Gewissen der Legaten durch die eibliche Versicherung zu beschwichtigen, man wolle das Urtheil in der ganzen Angelegenheit dem Papste anheimstellen. Die Legaten versprachen endlich, sich zu fügen, worauf sie der Haft entlassen, nach Constantinopel geführt und mit Auszeichnungen überhäuft wurden. Dort traten sie trotz aller Abmahnungen der Orthodoxen mit Acacius in Gemeinschaft und feierten die heiligen Geheimnisse mit ihm und mit den Gesandten des Petrus Mongus, den sie als Bischof von Alexandrien anerkannten, und dessen Name in den Diptychen ganz laut gelesen wurde, während man ihn früher nur leise sprach. Die Häretiker rühmten sich nun, Rom habe den Mongus anerkannt. Die Rechtgläubigen aber baten die Legaten vergebens um Aufklärung über verschiedene Gegenstände und veröffentlichten drei Protestationen gegen deren Fehltritte; eine hefteten sie öffentlich an das Kleid eines Legaten, eine zweite übersandten sie ihnen in einem Buche, die dritte in einem Gemüselorbe. So tief erniedrigten sich die Legaten, daß sie die Briefe des Acacius und des Kaisers zu Gunsten des Mongus an den Papst zu überbringen sich herbeiließen. In denselben wurde Mongus in der übertriebensten Weise gepriesen und dessen frühere Deposition und Verdammung ganz dreist in Abrede gestellt. Während Acacius die Rechtmäßigkeit desselben behauptet, den Johannes Talaja neuerdings anklagt, ohne dessen Beschuldigungen gegen seine Person zu widerlegen, und Nachgiebigkeit gegen den Willen des Kaisers vorschlägt, den er anderwärts ganz in seiner Gewalt zu haben sich rühmte, schreibt Zeno unter Wiederholung seiner Klagen gegen den „eibbrüchigen“ Talaja, Niemand denke

daran, das Concil von Chalcedon anzutasten, das ganz mit dem Nicänum übereinstimme, Mongus habe ersteres feierlich angenommen und sei ihm mit aller Aufrichtigkeit zuge-
than, er sei völlig untadelhaft, erst nach genauer Prüfung habe man ihn erkannt; er, der Kaiser, habe die kirchlichen Angelegenheiten mit aller Mäßigung behandelt und sich ganz nach den Anweisungen des Patriarchen Acacius gerichtet.

Als die zwei Legaten Vitalis und Misenus mit diesen Briefen nach Rom kamen, fanden sie den Papst von ihrem Benehmen völlig unterrichtet. Simeon und andere Aboimetenmönche, welche von ihrem Abte Chrilus und anderen Äbten Constantinopels abgesandt waren, um den Papst von den letzten Vorgängen in Kenntniß zu setzen, waren ihnen zuvor-
gekommen; um dieselbe Zeit erhielt der Papst auch ein Schreiben der katholischen Bischöfe und Kleriker Agyptens, welche ihm die Reinheit des Glaubens und die Geselligkeit der Wahl Talaja's bezeugten und Vielerlei gegen Petrus Mongus und die mit ihm in Gemeinschaft Stehenden, namentlich gegen Acacius hinzufügten. Deshalb wurden die Bischöfe Vitalis und Misenus auf der vom Papste im Juli des J. 484 zu diesem Zwecke veranstalteten römischen Synode wegen ihrer Untreue, und weil sie mit offenbaren Häretikern offene Gemeinschaft hielten, ihrer Ämter entsetzt und der Theilnahme an der Eucharistie beraubt, bis die Kirche von Alexandrien einen katholischen Bischof erhalten habe.¹⁾ Ferner erneuerte Papst Felix auf dieser Synode das Verdammungsurtheil gegen Petrus Mongus und sprach auf einer zweiten Sitzung²⁾ derselben Synode auch über den in-

1) So wären sie an 40 Jahre excommunicirt geblieben. Vitalis starb auch, ohne von der Excommunication absolvirt zu sein, eines plötzlichen Todes. Misenus aber, durch dieses Ereigniß erschreckt, erbat und erlangte die kirchliche Gemeinschaft auf einer Synode unter P. Gelasius im J. 495.

2) Da das Schreiben, mit welchem der Papst dem Acacius das Absetzungsurtheil zusendet, vom 28. Juli 484 datirt ist, nimmt man gewöhnlich an, es sei auch die erste Sitzung gegen Vitalis und Misenus nur wenige Tage vorher, also auch in der

zwischen nochmals vergeblich ermahnten Acacius Bann und Absetzung aus. Dieses Urtheil sammt Begründung übersendete der Papst dem Acacius durch den Defensor Tutus im vorliegenden Schreiben, dem ein kurzes Actenstück über die Verurtheilung und Absetzung des Acacius zum Anschlagen beigelegt war. Ausserdem bekam Tutus auch ein Schreiben des Papstes an den Kaiser als Antwort auf dessen durch die Legaten übersandten Brief mit und ein zweites Schreiben an den Klerus und das Volk von Constantinopel.

I n h a l t.

Der Papst entzieht dem Acacius von Constantinopel, dessen mannigfaltige Vergehen er aufzählt, die Bischofswürde und die katholische Gemeinschaft.

I n h a l t.

Felix, der Bischof der heiligen Kirche der katholischen Stadt Rom, an Acacius.

1. Du hast dich vieler Übertretungen schuldig gemacht und dir mit oftmaliger Verachtung des ehrwürdigen nicänischen Concils freventlich Rechte fremder Provinzen angemast. Häretiker und Eindringlinge und von Häretikern Ordinierte, ja Solche, die du selbst verdammt hattest, und auf deren Verdamnung durch den apostolischen Stuhl du gedrungen,¹⁾

2. Päpste des Juli gehalten worden; Pagi (ad ann. 484, n. 9) aber macht es wahrscheinlich, daß unsere Synode schon im Frühjahr 484 ihre erste Sitzung gehalten, in dieser eine neue Abnennung an Acacius (sonach die zweite, die er von Rom erhielt) erlassen habe und erst, als auch diese fruchtlos war, im Juli zu seiner Verurtheilung geschritten sei; s. Hefele II. S. 608.

1) S. oben S. 129 Num. 2 im 7. Briefe des P. Simplicius.

glaubtest du nicht nur in deine Gemeinschaft wieder aufnehmen zu dürfen, sondern übertrugst ihnen auch, was nicht einmal für katholische Männer gestattet war, die Leitung anderer Kirchen oder überhäuftest sie mit unverbienten Ehrenstellen. Zeuge dessen ist Johannes, den du, nachdem er von den Katholiken in Apamea nicht aufgenommen und aus Antiochien vertrieben worden war, zum Bischofe von Tyrus gemacht; ebenso Himerius, der, obwohl damals des Diakonates entsetzt und des Christennamens entkleidet, von dir sogar zum Priesterthume befördert wurde. Und als ob Dieß dir noch zu geringfügig erschien, richtetest du deine hoffärtigen Anschläge selbst gegen die Wahrheit der apostolischen Lehre, so daß Petrus, den du selbst meinem Vorgänger heiligen Andenkens als einen Verurtheilten bezeichnet hattest, wie es die Beilagen bezeugen, mit deiner Zustimmung sich wieder auf den Sitz des seligen Evangelisten Marcus eindrängte und nach Vertreibung der rechtgläubigen Bischöfe und Kleriker jedenfalls ihm Gleichgesinnte ordinirte und nachdem er den dort rechtmäßig bestellten Bischof vertrieben, die Kirche gefangen hält. Er und seine Diener¹⁾ sind dir so werth, daß du die vielen rechtgläubigen Bischöfe und Kleriker, welche jetzt nach Constantinopel kamen, schlecht behandeltest, die Gesandten Jenes aber beschütztest, ja den Petrus, welcher die Entscheidungen des chalcedonensischen Concils mit dem Banne belegte und, wie es auch jetzt ganz zuverlässige Nachrichten uns versicherten, das Grab des Timotheus heiligen Andenkens schändete,²⁾ durch Vitalis und Misenus entschuldigen zu dürfen glaubtest; ja du hörst nicht auf, ihn zu loben und auf alle mögliche Weise anzurühmen, so daß du seine Verurtheilung, die du früher angezeigt hattest,

1) Damit sind, wie aus dem Folgenden ersichtlich, die Gesandten des Mongus in Constantinopel gemeint.

2) Liberatus (brev. c 18), Victor Tununensis und Evagrius (III. 17) erzählen, daß Mongus das Grab des Timotheus Salophaciolus geöffnet und den Leichnam außerhalb der Kirche, ja außerhalb der Stadt an einem verlassenem Orte beerdigt habe.

als unwahr ausgiebst. So sehr aber verharrst du bei der Vertheidigung des verkehrten Menschen, daß du die ehemaligen Bischöfe, nun aber ihrer Würde und der Gemeinschaft beraubten Vitalis und Misenus, welche wir eigens zu dessen Vertreibung abgesandt hatten, ihrer Papiere berauben und einkerkeru ließest, hierauf sie, wie es aus ihrem Bekenntnisse offenbar wurde, (aus dem Gefängnisse) zu dem von dir mit den Häretikern veranstalteten Aufzuge¹⁾ vorführtest, sie mit Verachtung der Gesandtenwürde, die schon nach dem Völkerrechte gewahrt werden sollte, zur Gemeinschaft mit dir und den Häretikern nöthigtest und durch Geschenke bestachest und sie zur Beschimpfung des seligen Apostels Petrus, von dessen Stuhle sie ausgegangen waren, dahin brachtest, daß sie nicht nur unverrichteter Sache zurückkehrten, sondern auch als Feinde alles dessen erschienen, was ihnen aufgetragen worden war. Durch deren Hintergehung hast du deine Nichtswürdigkeit geoffenbart, sowie du dadurch, daß du es nicht wagtest, gegen die Klageschrift meines Bruders und Mitbischofes Johannes, der die schwersten Anklagen gegen dich erhob, dich beim apostolischen Stuhle den Canones gemäß zu verantworten, die gegen dich vorliegenden Klagen bestätigt hast. Auch den uns in unverbrüchlicher Treue ergebenden Defensor Felix, welcher Krankheits halber erst später nachkam, hieltest du deines Anblicks für unwürdig.²⁾ Durch dein Schreiben bezeugtest du, daß du mit Jenen Gemeinschaft hältst, die er-

1) Der feierliche Einzug des Bischofs in die Kirche zur Feier des Hochamtes bezeichnete häufig die ganze Opferhandlung; daher wurden die Theilnehmer an einem solchen Aufzuge als Genossen der Uebrigen angesehen; s. oben S. 118 Note 1.

2) Der Defensor Felix, welcher wegen Krankheit erst später abreisen konnte, kam nach Constantinopel, als die zwei übrigen Gesandten des Papstes schon aus dem Gefängnisse entlassen und in Constantinopel waren; auch ihm wurden die Papiere abgenommen, er selbst, da er sich den Zumuthungen des Acacius nicht fügen wollte, in strenge Haft genommen, wie Liberatus (l. c. c. 18) berichtet.

wiesenermaßen Häretiker sind. Denn was sind Die, welche nach dem Tode des Timotheus heiligen Andenkens unter Petrus zur Kirche zurückkehren, und Die, welche von den Katholiken sich ihm überantworteten, Anderes, als Petrus,¹⁾ der von der gesammten Kirche und auch von dir gerichtet ist?

2. Habe also kraft des gegenwärtigen Urtheils, welches wir dir durch Tutus, den Defensor der Kirche, übersenden, Theil mit Denen, an welche du dich so gerne anschließest; wisse, daß du von der bischöflichen Würde und von der katholischen Gemeinschaft, wie auch von der Zahl der Gläubigen ausgeschlossen bist, daß Namen und Amt des bischöflichen Dienstes dir genommen ist, daß du durch das Gericht des heiligen Geistes und durch uns in apostolischer Auctorität verurtheilt bist und von den Banden des Bannes nimmer gelöst werden sollst.²⁾ Von anderer Hand. Ich Gaius Felix, Bischof der heiligen Kirche der katholischen Stadt Rom, habe es unterschrieben. Gegeben am 28. Juli unter dem Consulate des erlauchtesten Benantius. Zugleich unterschrieben, den Papst ungerechnet, siebenundsiebzig Bischöfe.³⁾

1) Der Papst erklärt, daß Die, welche mit Acacius und Mongus das Genotikon annehmen und Gemeinschaft halten, eben nichts Anderes sind als Jene, nemlich Häretiker.

2) So lange nemlich Acacius seinen Sinn nicht ändert. Daß der Papst es wünschte, Acacius möge sich bekehren und der Losprechung sich würdig zeigen, erklärt er in n. 5 des 14., n. 4 des 15. u. n. 3 des 17. Briefes. Ein gleiches Urtheil fällt seiner Zeit P. Siricius über Jobinianus, Argentius u. s. w. in n. 4 seines 7. Briefes (s. Papstbriefe II. Bd. S. 447). Papst Leo aber erklärt bezüglich des Eutyches (in n. 8 des 81. Briefes) ausdrücklich, daß Niemand das Urtheil der Verdammung (über Eutyches) mildern können, falls er in seiner Gesinnung verharren will (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 222).

3) In einigen Handschriften und auch bei Pseudoisidor fehlt die ganze Unterschrift (angefangen von „Ich Gaius“); in einigen Handschriften steht 67 statt 77. Uebrigens bezieht sich die letzte

7. Brief oder Verkündigung des Urtheils des Papstes Felix wegen der Verurtheilung des Bischofs Acacius von Constantinopel.¹⁾

Den Acacius, welcher, obschon zweimal von uns ermahnt, nicht abließ, die heilsamen Anordnungen zu verachten, und mich in den Meinen einkerkern zu dürfen glaubte, hat Gott durch den Spruch des Himmels seines Bischofsamtes entsetzt. Wer immer also, er sei Bischof, Kleriker, Mönch oder Laie, nach dieser Kundmachung mit ihm Gemeinschaft hält, der sei im Banne, was der heilige Geist vollstreckt!

8. Brief des Papstes Felix an den Kaiser Beno.²⁾

Inhalt.

Felix zählt die Verbrechen des Petrus von Alexandrien und des Acacius in Kürze auf und theilt dem Kaiser mit, daß Jener neuerdings verurtheilt, Dieser aber von der apostolischen Ge-

Bemerkung, daß außer dem Papste noch 77 Bischöfe unterschrieben, nicht auf den nach Constantinopel an Acacius abgegangenen Brief, sondern auf die in Rom gebliebenen Synodalakten; das Synodalschreiben selbst wurde der gewöhnlichen Praxis gemäß nur vom Papste unterschrieben, weshalb die Griechen gegen die Absetzung des Acacius den Einwurf erhoben, daß sie bloß von Felix und nicht von einer Synode ausgegangen sei. Auch konnte es nur so heimlich und sicher nach Constantinopel gebracht werden; denn wäre es auch von den Bischöfen der Synode unterzeichnet worden, so hätten es nach der damals herrschenden Praxis wenigstens zwei Bischöfe überbringen müssen, was damals sehr gefahrvoll schien.

1) Thiel p. 247, Mansi VII. p. 1065.

2) Thiel p. 247, Mansi VII. p. 1065.

meinschaft und Würde getrennt worden sei. Er ermahnt den Kaiser, daß er die katholische Kirche von ihren Gesetzen und ihrer Freiheit Gebrauch machen lasse.

F e l i x .

Felix (entbietet) dem Kaiser Zeno (seinen Gruß).

1. Weil deine Frömmigkeit, obgleich sie mein Schreiben ausführlicher erwiderte, die ihr mit größerer Sorgfalt vorgetragene Wahrheit mit Überdruß aufnahm, mußte ich dafür sorgen, daß ich mich bezüglich Dessen, worüber ihr eine weitläufigere Mittheilung nicht wollet, in kurzen und entschiedenen Worten fasse. Unter Voraussendung meines ergebensten Grüßes gestehe ich, ebenso sehr für eueren Thron wie für euer Heil besorgt zu sein. Denn es wird sich als eine Verletzung der Ehrfurcht gegen Gott erweisen, daß die vom seligen Apostel Petrus abgeordnete Gesandtschaft, wie es ihr Bekenntniß offenbarte, gleichsam gefangen gehalten und, nachdem sie der Papiere, welche sie trug, beraubt worden, aus dem Gewahrsam vorgeführt wurde, um mit den Häretikern, d. i. mit den Gesandten des Petrus von Alexandrien in Gemeinschaft zu treten. Deshalb entkleidete zwar das apostolische Strafurtheil den Vitalis und Misenus ihrer Würde und zugleich der Gemeinschaft, mögen sie auch immerhin nur gezwungen ihre Zustimmung hiezu gegeben haben. Allein da selbst bei barbarischen Völkern und bei solchen, die von Gott Nichts wissen, die Freiheit jeder Gesandtschaft selbst zur Durchführung menschlicher Angelegenheiten nach dem Völkerrechte für hochheilig gilt, so ist es Allen bekannt, um wie viel mehr sie von einem römischen Kaiser und einem christlichen Herrscher, zumal in göttlichen Dingen unantastbar gewahrt werden sollte.

2. Aber auch abgesehen von deiner Gesandtschaft, welche bei euch, wie gesagt, nicht einmal der selige Apostel Petrus vor Verunglimpfung schützen konnte, soll deine Friedfertigkeit schon aus dem Inhalte der Schreiben entnehmen, daß der Stuhl des seligen Apostels Petrus in eine Gemeinschaft mit Petrus von Alexandrien, der schon vor Langem und mit Recht verurtheilt und desungeachtet neuerlich durch das Synodalurtheil ausgestoßen worden, nie eingewilligt habe, noch je einwilligen werde, weil, um das Andere jetzt zu übergehen, ein von Häretikern Eingeseßter ohne völlige Rechtsverletzung nie Vorsteher einer katholischen Kirche sein kann. Demnach, weil ihr meine Ermahnung für lästig gehalten, so überlasse ich es euerem Ermessen, ob Jemand zwischen der Gemeinschaft mit dem seligen Apostel Petrus und der mit dem Petrus von Alexandrien wählen dürfe.

3. Wie aber Dieser (Bischof) von Alexandrien geworden, wie er die vorgebliche Bischofswürde durch kaum einen Genossen¹⁾ seiner Verfehrtheit freventlich an sich gerissen und selbst bei euch längst schon zu den Verurtheilten gezählt worden sei, prüfet aus dem Schreiben seines Fürsprechers Acacius, welches dieser an meinen Vorgänger heiligen Andeakens sandte, dessen Abschrift ihr beigeßlossen findet. Erwäget mit frommem, gottergebenem Sinne, ob er Bischof genannt werden könne, welchen Namen er nicht tragen könnte,

1) Daß, wie P. Felix hier sagt, Mongus nur von einem Bischofe consecrirt worden sei, bestätigt auch Acacius in dem Schreiben an den P. Simplicius (s. oben S. 134 n. 2 des 8. Briefes), ebenso Theophanes (Chronogr. ad an. 469) u. Gelasius (gest. de nom. Acacii n. 7); Evagrius (III. 20) aber berichtet nach dem Schreiben der Bischöfe und Aleriker Aegyptens an Felix, Mongus sei von zwei Bischöfen, welche dieselbe Häresie festhielten, ordinirt worden. Mag nun das Eine oder das Andere der Fall gewesen sein, so war die Consecration des Mongus dennoch auch in diesem Puncte ungesetzlich, weil der 4. nicänische Canon bei der Bischofweihe die Anwesenheit von wenigstens drei Bischöfen fordert.

wenn er ihn auch von mehreren Bischöfen erhalten hätte, ob er rechtgläubigen Gemeinden im Widerspruche mit der nicänischen Synode und dem gesetzlichen Herkommen¹⁾ aufgedrängt werden durfte.

4. Hierbei ist auch deutlich zu ersehen, daß Acacius, welcher seine Überschreitungen vielmehr durch eueren Namen decken, als euch heilsame Rathschläge ertheilen wollte, eine ebenso aufrichtige Ergebenheit für euer Wohl an den Tag legt, als er bezüglich der Regeln der Väter und der katholischen Lehre selbst ein treues Gewissen zur Schau trägt.²⁾ Deßhalb hat ihn, der viele Frevel gegen die Satzungen der Alten begangen und ein Lobredner Dessen geworden ist, den

1) Für *observantiam singularem*, was Thiel im Texte beibehält, schlägt er in der Note *observantiam regularem* vor, was allerdings einen bessern Sinn giebt. Der Papst erklärt, es verstoße gegen das nicänische Concil und gegen das gesetzliche Herkommen, daß ein Häretiker, wie Monas, Bischof einer katholischen Kirche sei. Nun enthält dem Wortlaute nach keiner der 20 nicänischen Canones ein solches Verbot, im Gegentheile gestattet der 10. Canon die Aufnahme der novatianischen Kleriker in den Klerus der katholischen Kirche; indem aber, wie P. Innocentius I. in seinem Briefe an die Bischöfe Macedoniens (s. Papstbriefe III. Bd. S. 95, n. 10 des 12. Briefes) erklärt, dieß nur eine zu Gunsten der novatianischen Kleriker getroffene Ausnahmeverfügung war, welche sich auf die Kleriker anderer Häresen nicht beziehe, so verletzen eben Alle indirect jenen 10. Canon, welche die in demselben einzig den Novatianern zugesandene Begünstigung auf die Kleriker anderer Häresen ausdehnen wollen. Aber nicht erst seit dem Concil von Nicäa, sondern von jeher waren die von Häretikern Geweihten vom Priestertume der Kirche ausgeschlossen, durften zwar zur Buße, nie aber zu einem noch so geringen geistlichen Amte zugelassen werden, wie dieß der hl. Cyprianus in seinem (68.) Schreiben vom Papste Cornelius bezeugt. Diesem alten gesetzlichen Herkommen gemäß erklärte sich auch schon Simplicius in Betreff desselben Monas im Briefe an Acacius in ganz ähnlicher Weise (s. oben S. 182 n. 3 des 18. Briefes).

2) Ironisch gemeint.

er selbst für einen Verurtheilten erklärte, dessen Verurtheilung durch den apostolischen Stuhl er betrieb, der auch, indem er Das, was er früher niedgerissen hatte, wieder aufbaut, sich selbst als einen treulosen Verlezer seiner Pflicht hinstellte, der gerechte Ausspruch des apostolischen Strafgerichtes durch Iulus, den Vertheidiger der römischen Kirche, Zennon beigelegt, denen zu folgen er vorzog und ihn von der apostolischen Gemeinschaft und Würde, deren er selbst sich durch seinen Anschluß an die ihr Fernstehenden für unwürdig erwies, mit gesetzmäßiger Strenge ausgeschieden.

3. Ich glaube aber, daß deine Frömmigkeit, welche ja auch den Gehorsam gegen die eigenen Gesetze dem Widerstande gegen dieselben vorzieht, den himmlischen Anordnungen Folge leisten und wissen sollte, daß ihr die Herrschaft über die menschlichen Angelegenheiten in der Weise anvertraut worden, daß sie kein Bedenken trage, Das, was Gottes ist, müsse man von den durch Gott bestellten Diebern lernen. Ich glaube, es dürfte jedenfalls für euch vortheilhaft sein, wenn ihr die katholische Kirche unter eurer Herrschaft ihre Gesetze handhaben und durch Niemanden ihre Freiheit beeinträchtigen laßt, da sie euch die Herrschergewalt wiedergewann. „Denn es ist gewiß, daß eurer Sache es zum Heile gereicht, wenn ihr, wo es sich um Gottes Angelegenheiten handelt, nach seiner Anordnung euren kaiserlichen Willen den Bischöfen Christi unterzuordnen, nicht aber vorzuziehen suchet, wie auch das Heilige vielmehr von seinen Vorstehern lernen, als sie belehren noch über die Anordnungen Desjenigen herrschen wollet, dem nach Gottes Willen euere Milde sich in frommer Ergebung unterwerfen soll, damit nicht, wenn das Maß der göttlichen Anordnung überschritten wird, der Anordner selbst beschimpft werde.“¹⁾ Von nun an aber spreche ich, der ich vor dem Richterstuhle Christi Rede stehen werde, mein Gewissen hinsichtlich alles Dessen

1) 1. Decret. cf. D. X. c. 3.

frei. An euch wird es sein, es mehr und mehr zu erwägen, daß wir sowohl im gegenwärtigen Zustande Gottes Prüfung unterstehen, wie auch nach diesem Lebenslaufe einst vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen werden. Von anderer Hand. Gegeben am 1. August unter dem erlauchtesten Consul Venantius.

9. Brief des Papstes Felix an die Bischöfe in Aegypten, Thebais, Libyen und Pentapolis.¹⁾

(F r a g m e n t.)

Felix, der Papst, (sendet) den in Ägypten, Thebais, Libyen und Pentapolis eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

Unter Anderem.

Dem Petrus aber, welcher sich von der Einheit der Kirche unter Proterius seligen Andenkens lostrennte und dem Vaternörder Timotheus bis zu dessen Tode zur Verfolgung der Rechtgläubigen anschloß, gestatten wir keinen Antheil an einem so erhabenen Namen und einer so großen Würde; zumal sich Das, was er zu sein sich schätzt, schon gleich im Anfange in seinen eigenen, ihm nicht unähnlichen Schöpfern²⁾ als hinfällig zeigt. Der Vorgenannte also ist für Alle ein Gegenstand des Fluches und darf nie auf eine Wiederaufnahme in die Kirche hoffen, da er trotz sehr häu-

1) Thiel p. 250, Mansi VII. p. 1065, S. Leon. M. Op. edit. Baller. t. III. p. CLXVI.

2) Creatores, Schöpfer werden die Ordinatores des Petrus genannt; Felix spricht hier einem bei ihm häufigen Tropus gemäß in der Vielzahl, da er oben nur von einem Ordinator des Mongus erwähnte.

figer Ermahnung und durch so lange Jahre¹⁾ in seiner Verkehrtheit verharrte und die Anwartschaft auf Gemüthung verloren hat.²⁾

10. Brief des Papstes Felix an den Klerus und die Gemeinde von Constantinopel.³⁾

Inhalt.

Sie sollten sich durch die Pflichtverletzung der Gesandten Vitalis und Misenus nicht irre machen lassen, die Gemeinschaft aber des Acacius, der vom apostolischen Stuhle verurtheilt sei, meiden; endlich verkünden, daß die von Acacius abgesetzten Kleriker in ihrem Range verbleiben.

Text.

Felix (sendet) dem rechtgläubigen Klerus und Volke Constantinopels, seinen geliebtesten Söhnen, (seinen Gruß).

1. Nicht ohne Grund vermuthen wir, daß die Allen bekannte Festigkeit eueres Glaubens durch die Pflichtvergeßlichkeit des Vitalis und Misenus erschüttert wurde, welche dadurch, daß sie sämmtliche ihnen ertheilten Aufträge nicht nur außer Acht ließen, sondern dawider handelten, es dahin

1) Wie Felix in n. 12 des 1. Briefes sagt, durch nahezu 30 Jahre.

2) Ebenfalls sandte Felix dieses Schreiben Anfangs August 484 nach Aegypten.

3) Thiel p. 25r, Mansi VII. p. 1067.

brachten, daß man meinte, die römische Kirche stehe mit den verurtheilten Häretikern in Übereinstimmung;¹⁾ denn sie wurden überwiesen, daß sie gegen das Verbot mit Jenen Gemeinschaft hielten, welche von Petrus, jenem Häretiker, der als Gefährte von Vaternördern seit Langem und mit Recht abgesetzt und so oft anathematizirt worden war, abgesandt und von Acacius aufgenommen wurden,²⁾ ohne unserer Befehle zu gedenken, ohne eine Einrede voranzuschicken, wie sie doch nach dem Jenen gewordenen Auftrage euer gottesfürchtige Heiligkeit hätte vernehmen sollen. So kam es, daß man, wie wir vorher sagten, die Ausschreitungen Jener für eine Zustimmung von unserer Seite hielt. Wir beraubten sie sowohl ihrer Weihen wie auch des ehrwürdigen Empfanges des göttlichen Geheimnisses. Keiner von euch sei also wegen eines solchen Vergehens seiner uneingedenk, Niemand glaube auch, daß wir es an der Vertheidigung der apostolischen Überlieferung fehlen lassen, da wir, wie man sieht, die Beschimpfung des Glaubens an den Verräthern und Verworfenen strafen.

2. Ebenso sollt ihr wissen, daß der Wankelmuth und die Unbeständigkeit des ehemaligen Bischofs Acacius entlarvt ist. Er hat, nachdem er über jenen Petrus, wie die Beilage beweist, Unzulässiges berichtet und früher erklärt hatte, daß er verurtheilt worden sei, denselben durch unsere Gesandten³⁾

1) Dieß berichtete in Rom der von Constantinopel dahin abgesandte Acoimetenmönch Simeon, das bezeugt auch Evagrius (III. 21) mit den Worten: „Viele aus den Einsässigeren seien von den Häretikern dadurch getäuscht worden, daß sie sagten, Petrus sei auch vom römischen Stuhle in die Gemeinschaft aufgenommen worden.“

2) D. i. mit den Geschäfsträgern des Petrus in Constantinopel, wie Felix es deutlich in n. 1 des 8. Briefes ausdrückt, deren Beschüzung in n. 1 des 6. Briefes dem Acacius zum Vorwurfe gemacht wird.

3) D. i. in dem durch unsere Gesandte übermittelten Schreiben.

mit allem Lobe überhäuft, also gegen sein Gewissen gehandelt. Alle, welche die Furcht Gottes vor Augen hatten, werden beurtheilen, ob man ihm irgend Glauben schenken dürfe. Indem er sich ferner über fremde Provinzen Rechte zueignete, sucht er durch Annäherung ungesetzlicher Ordinationen die Canones der dreihundertachtzehn heiligen Väter umzustossen. Deshalb verfällt er auch deren Strafe, noch erfreut er sich fernerhin der Gemeinschaft mit dem römischen, d. i. apostolischen Stuhle, deren er sich selbst beraubte, da er durch seine offene Genossenschaft und Aufnahme des eutychianistischen Petrus bewies, daß er der Verurtheilung desselben theilhaft sei. Auch hat ihn, wie es in den Beilagen zu finden ist, unser Ausspruch für verlustig erklärt sowohl seines Bischofsamtes, wie auch der heiligen Gemeinschaft und euerer, d. i. der christlichen Schaar.

3. Unserem Sohne aber, dem Priester Salomon, welchen Acacius, um den Häretikern gefällig zu sein, seines Ranges zu entsetzen meinte, wolle euer Ausspruch¹⁾ den ihm eigenen Rang wahren und erklären, daß Alle, welche etwa von dem Genannten abgesetzt wurden, in ihrer Stellung und in unserer Gemeinschaft verbleiben. Obwohl wir aber den Eifer eueres Glaubens kennen, so ermahnen wir euch

1) Hierzu macht Thiel folgende Bemerkung: „Man wolle beachten, daß Felix über einen fremden Kleriker sein Urtheil in der Weise abgebe, daß er dasselbe nicht sich aneignet, sondern dem eigenen Klerus überläßt und sich damit begnügt, das von Acacius über jenen gefällte ungerechte Urtheil für ungiltig zu erklären.“ Ist da nicht etwa zu viel in die Worte des Briefes hineingelegt und dem Papste eine von ihm gar nicht beabsichtigte Einschränkung seiner Gerichtsbarkeit zugemuthet? Man kann es ja einfach auch so verstehen: Der Papst beauftragt das Presbyterium von Constantinopel, den von Acacius ungerecht abgesetzten Priester Salomon, sowie etwaige andere von jenem abgesetzte Kleriker (in seinem Namen) zu restituiren und Dieß öffentlich zu verkünden.

dennoch, daß Alle, welche des katholischen Glaubens theilhaft sein wollen, sich von der Gemeinschaft mit jenem fern halten, damit sie nicht, was fern sei, der gleichen Strafe anheimfallen.

11. Brief der römischen Synode an die Priester und Archimandriten Constantinopels und Bithyniens.¹⁾

Einleitung.

Dem Defensor Tutus war es trotz der kaiserlichen Wachen, welche keinen mißliebigen Fremden einlassen sollten, gelungen, nach Constantinopel zu kommen, wo er sich mit den Mönchen in Verbindung setzte und ihnen seine mitgebrachte Urkunde übergab. Da nemlich Acacius das von Tutus überbrachte päpstliche Schreiben, welches seine Verurtheilung und Absetzung enthielt, nicht an sich nehmen wollte, mußte sich Tutus an die glaubenseifrigen und muthigen Mönche wenden; dieselben hefteten in der That das päpstliche Absetzungsurtheil dem Acacius, als er sich am Sonntag zur Feier des Gottesdienstes die Kirche betrat, an den Mantel. Von der Kühnheit dieser Mönche gereizt, tödtete die Umgebung des Acacius einige derselben, verwundete andere und warf mehrere in's Gefängniß. Acacius selbst aber, vertrauend auf den Schutz des Kaisers, achtete das Urtheil des Papstes für Nichts, sagte sich von der Gemeinschaft mit Rom völlig los, strich sogar den Namen des Papstes aus den Diptychen, verfolgte zur Durchführung des Genotikons die strengen Orthodoxen immer entschiedener, indem er im ganzen Orient eine Menge katholischer Bischöfe absetzte und an ihre Stellen Monophysiten brachte. So ließ er aus Antiochien den Bischof Calendion vertreiben, angeblich, weil er die Partei des Illus und Leontius begünstige, in Wirklich-

1) Thiel p. 252, Mansi VII. p. 1139.

keit aber deshalb, weil er in der Gemeinschaft mit dem Papste Felix und dem Patriarchen Johannes Talaja von Alexandrien verharrte; an die Stelle des nach Dasis verbannten Calendion wurde der von Acacius selbst so oft verurtheilte Petrus Fullo gesetzt. Ähnlich gieng es vielen anderen orthodoxen Bischöfen des Morgenlandes. Alle diese brachten ihre Klagen über Acacius als den Urheber aller über sie verhängten Leiden an den Papst Felix, welcher deshalb im October 485¹⁾ eine neue Synode von 43 Bischöfen in der Peterskirche zu Rom versammelte. Auf derselben wurde das vom apostolischen Stuhle schon ausgesprochene Anathem über Acacius, Petrus Mongus und Petrus Fullo erneuert und dieses Urtheil der Sitte gemäß als vom Papste ausgehend in seinem Namen ausgefertigt und in den Orient übersendet. Außerdem richtete die Synode selbst ein Schreiben, das eben hier folgende, an die orthodoxen Priester und Archimandriten Constantinopels und Bithyniens, und zugleich ein gleichlautendes an den Kaiser, den Klerus, die Gemeinde und den Senat von Constantinopel, um Entstellungen und Mißdeutungen vorzubeugen. — Bei diesem Anlasse soll Papst Felix auch jene drei vielfach bestrittenen Briefe geschrieben haben, welche wir unten unter der Rubrik der unechten oder zweifelhaften Schreiben vorführen werden, nemlich zwei an Petrus Fullo und einen an Kaiser Zeno.

I n h a l t.

Die der antiochenischen Kirche wegen beim hl. Petrus versammelte römische Synode erklärt, daß Vitalis und Misenus nach Bekanntwerdung ihrer Verbrechen vom Bischofsamte und

1) Die Ansicht des Balesius, daß diese Synode und der vorliegende Brief derselben noch dem J. 484 angehöre, widerlegte Pagi gründlich (ad an. 485 n. 7); vgl. auch Thiel p. 12.

Empfange der heiligen Communion entfernt, Acacius aber aus dem Verbande der Bischöfe und der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen worden. Sie schicke das schon durch den Defensor Iutius übersendete Absetzungsurtheil nochmals, widerlegt einen von ihm erhobenen Einwand als nichtig und ermahnt die Adressaten zur Standhaftigkeit gegen die neuen Umtriebe des Verurtheilten.

I c g t.

Die heilige beim seligen Apostel Petrus versammelte Synode (entbietet) allen rechtgläubigen Priestern¹⁾ und Archimandriten Constantinopels und Bithyniens, ihren geliebtesten Söhnen, Gruß im Herrn.

1. Seit Langem ist bei uns und von Anfang her beim apostolischen Stuhle, dem Haupte von uns allen, der Glaube eurer Heiligkeit erprobt; auch kann darüber kein Zweifel bestehen, daß euere Gottergebenheit so fest ist, daß ihr euch bemühet, durch die Gabe des heiligen Geistes die Gerechten von den Gottlosen, die Gläubigen von den Ungläubigen, die Katholiken von den Häretikern zu unterscheiden. Indem wir uns Dessen im Herrn rühmen, führen wir, obwohl es Nichts giebt, was unseres Wissens in der Angelegenheit des Glaubens unbekannt wäre, dennoch, damit nicht etwa Einer kleinmüthig sei, die vom Herrn durch den Propheten Ezechiel²⁾ eigens verkündeten Worte an: „Wenn aber, sagt er, der Wächter das Schwert kommen sieht und nicht bläst mit der Trompete und das Volk auf sich nicht

1) Vgl. oben S. 116 Note 2.

2) Ezech. 33, 6.

Acht hat, und das Schwert kommt und eine Seele aus ihnen hinwegrafft, so ist diese zwar in ihrer Bosheit hinweggerafft worden, ihr Blut aber werde ich fordern von des Wächters Hand.“ Ihr seht also, welche Sorge uns fesselt, welche Aufträge uns in Furcht setzen, weil wir uns vielmehr hüten müssen, selbst das Widerwärtige zu verschweigen, je mehr wir besorgen müssen, der göttlichen Strafe anheimzufallen, und daß, obwohl ein Jeder, der auf sich Acht hat, durch die Stimme des Himmels ohne Zweifel gerettet werden kann, dennoch die Schuld des Wächters eine größere ist, wenn durch sein Schweigen irgend Jemand verloren gieng.

2. Daher berichten wir, was geschehen ist, als Vitalis und Misenus vor unserem Gerichte die Angelegenheiten der ihnen anvertrauten Gesandtschaft aneinanderlegten. Weil die Kinder der Finsterniß listiger sind als die Kinder des Lichtes, so wurden sie als Verräther an dem ihnen übertragenen Gesandtschaftsamte in Folge der Überlistung oder vielmehr Unterdrückung des Acacius befunden, so daß, wie es schon vorher durch das schnell bewegliche Gerücht bekannt geworden, nunmehr erwiesen war, daß sie dem Vorkingenanannten gegen den ihnen erteilten Auftrag eine verbotene Ergebenheit bezeigten. Obwohl sie gerade dazu abgesandt waren, um ihn in eurer Gegenwart in der Kirche zurechtzuweisen und damit, nach Vertreibung des Petrus aus Alexandrien, dessen Verbannung in weite Ferne der heilige Papst Simplicius öfter verlangt hatte, den katholischen Bischöfen und Gemeinden Hilfe zukomme, so hielten sie dennoch vor euren Augen bei den ehrwürdigen Altären nicht nur mit Acacius, obwohl er sich widerspänstig zeigte, verbotene Gemeinschaft, sondern auch, wie sie sagten, unwissentlich mit eben Jenen, zu deren Ausschließung sie abgesandt waren; noch wollten sie den katholischen Bischöfen und Klerikern, welche Acacius verfolgte, die durch schlaue Vorspiegelungen angelockt¹⁾ waren, zu Hilfe kommen. Obschon sie fälschlich vor-

1) *Catholicis episcopis et clericis . . . callida seductione translatis*; ich verstehe Dieß so, daß Acacius durch allerhand

gaben, sie hätten Alles dem ihnen ertheilten Auftrage gemäß gethan, so ist es aus dem von ihnen selbst überbrachten Schreiben des Acacius offenbar, daß sie ohne Entschuldigung sahen, Petrus und Acacius seien einer und derselben Gesinnung, welch' (Pestterer) dem heiligen Simplicius berichtet hatte, daß Petrus schon vor seiner Erhebung zum Bischofe verurtheilt und auch des Bischofsamtes entsetzt worden sei.¹⁾ Als Dieß bei der Untersuchung zur Sprache kam, wurde noch weiter hinzugefügt, daß Acacius jenen Johannes zum Bischofe der Kirche von Thyrs einsetzte, der von Petrus, dem Tyrannen der antiochenischen Kirche, zum Bischofe der Apamener ordinirt, von diesen aber nicht angenommen worden und sich nicht scheute, nach Vertreibung seines eigenen Ordinators dessen Sitz sich anzumaßen; sie ließ der Heuchler Acacius damals vom apostolischen Stuhle so verdammen, daß ihnen der Christenname genommen wurde, wie es die bei ihm gepflogenen Unterhandlungen aufweisen.²⁾

3. Nachdem wir also Dieß und noch Ärgeres erfahren, schloßen wir den Vitalis und Misenus aus dem Verbande der Bischöfe und (vom Empfange) der hochheiligen Communion aus. Auch bezüglich des Acacius erklärten wir, daß er nicht mehr den heiligen Bischöfen, ja nicht einmal den Christen beigezählt werden dürfe, da er den Gliedern Christi in so verderblicher Weise nachstellt und in Stadt und Land die eine katholische Kirche vom Glauben los-

Vorspiegelungen die orthodoxen Bischöfe nach Constantinopel lockte, um sie zur Annahme des Henotikons zu bewegen; s. oben S. 233 die Einleitung zum 6. Briefe.

1) Mongus wurde nemlich schon als Diakon von Proterius verurtheilt, später aber durch ein Decret des Kaisers Zeno des von ihm angemessenen Bischofsamtes entsetzt und an seine Stelle der katholische Bischof Timotheus Salophaciolus zurückberufen, was Beides Acacius selbst dem P. Simplicius berichtet hatte; s. oben S. 133 n. 2 im 8. Briefe.

2) S. oben S. 131

trennt. Denn wie wäre es möglich, Jenen noch unter die Gläubigen zu zählen, der das Kleid Christi zerreißt, das nicht einmal Die zu trennen wagten, welche ihn kreuzigten? Indem wir also Alles, was uns in der Furcht Gottes zu thun obliegt, erwägen und dafür sorgen, daß die Pest der so oft unterdrückten eutychianischen Häresie, deren Anwalt und Beschützer Acacius ist, die Glieder Christi nicht wie ein schleichender Krebs verzehre, erklären wir Denselben in den Bann als ein von dem Leibe der Kirche durch das erwähnte Urtheil ausgeschiedenes faules Glied, dem Ausspruche des Herrn gemäß: ¹⁾ „Wenn dich dein Auge oder dein Fuß ärgert, so schneide es aus und wirf's von dir.“

4. Auf daß euere Liebe aber auch erschen kann, daß wir an der ehrwürdigen Synode von Nicäa, an der ersten ephesinischen und an der chalcedonensischen gegen den gottlosen Nestorius und Eutyches festhalten, so schließen wir jenes Urtheil, welches gegen Acacius als den Ruhestörer der ganzen morgenländischen Kirche gefällt wurde, von unserer jetzigen Versammlung aus auch diesem Schreiben nochmals bei, indem wir den genannten Urtheilspruch beilegen, wie er durch den Defensor Iulius an Acacius übersandt wurde, damit nicht Solche, welche die Wahrheit umgehen wollen, Einfältigere durch böswillige Schmeicheltreden verführen. Denn würden den Rechtgläubigen nicht zu Wasser und zu Land Nachstellungen bereitet werden, so hätten recht Viele von uns mit eben jenem Urtheilspruche gegen Acacius kommen können. Da wir um der antiochenischen Kirche wegen bei dem seligsten Apostel Petrus versammelt sind, beileiten wir uns deßhalb, euere Liebe mit jener Sitte bekannt zu machen, welche bei uns stets beobachtet wurde. So oft sich in Italien die Bischöfe des Herrn kirchlicher Angelegenheiten, hauptsächlich des Glaubens wegen, versammeln, wird die Gewohnheit eingehalten, daß der Nachfolger der Ver-

1) Matth. 18, 8.

steher des apostolischen Stuhles im Namen aller Bischöfe von ganz Italien gemäß der ihm zustehenden Sorge für alle Kirchen Alles anordnet, er, der da ist das Haupt Aller, nach dem Ausspruche des Herrn zu Petrus:¹⁾ „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Diesem Ausspruche gemäß haben die 318 in Nicäa versammelten heiligen Väter die Bestätigung und Befräftigung der Angelegenheiten der heiligen römischen Kirche übertragen,²⁾ was Beides durch Christi Gnade alle nachfolgenden Zeiten bis auf die unsrige beobachten. Was also die heilige Synode beim seligen Apostel Petrus beschlossen und was, wie gesagt, der seligste Felix, unser Haupt, der Papst und Erzbischof, durch Iulus, den Defensor der Kirche, kundgemacht, das ist in der Beilage enthalten.

5. Hat doch auch Acacius die Gottlosigkeit seiner unheilbringenden Verworfenheit so weit getrieben, daß er nach seiner Absetzung noch in seinem Troze verharret, daß er als Losgetreunter nicht abläßt zu wüthen, daß er, obschon er völlig vom Leibe der Kirche entfernt ist, dennoch deren Glieder zerfleischt und bezeugt, daß die Worte der Schrift von ihm gelten:³⁾ „Wenn der Gottlose in den Abgrund des Bösen kommt, verachtet er's.“ Er häuft auf die früheren Frevel noch ärgere, indem er schon Verstorbene verfolgt,⁴⁾ seine Seele aber verfällt durch die schwere Schuld dem zweiten Tode. Jüngst hat er, wie wir erfahren, den heiligen Bischof Calendion vertrieben und den so oft auch von ihm selbst früher verurtheilten Petrus, der Kirche desselben auf-

1) Matth. 16, 18.

2) Ueber die Bestätigung der nicänischen Beschlüsse durch den B. Epiusker, s. Papstbriefe II. Bd. S. 47 Note 1.

3) Sprüchw. 18, 3.

4) Mittelbar nemlich dadurch, daß er die Gemeinschaft mit dem Grab- und Leichenschänder Petrus. Mongus beibehielt; s. oben S. 236 Note 2.

gedrungen, so daß, wenn Dem so ist, sehr viele katholische Bischöfe ihre Stühle verlassen und unsere Perlen den Schweinen und Hunden vorgeworfen werden. Doch soll es Niemand erschrecken, daß Acacius auch nach seiner Verurtheilung nicht ruhe. Der Satan ist überwältigt und dennoch besteht seine Wirksamkeit. Christus siegte und siegt und dennoch läßt der Feind nicht ab. Und weil wir überzeugt sind, daß auch ihr des prophetischen Wortes¹⁾ gedenket und euch vor der Macht der Feinde nicht fürchtet, so ermahnen wir euch ganz passend im Hinblick auf den Herrn: Beharret, wie wir, bis zum Ende und haltet das Urtheil, welches ihr in der Beilage findet, mit Starkmuth fest!

6. Damit aber in unserem Schreiben bei den so verkehrten Geistern nicht Etwas geändert oder anders gedeutet werden könne, haben wir, unter vorausgehender pflichtschuldiger Bitte an den mildesten Kaiser, eben diesen unseren Brief an eure Liebe (auch) an den Klerus, die Gemeinde und den hochansehnlichen Senat gerichtet und Alle, Einer nach dem Andern unterschrieben, und rufen wir Gottes Hilfe an, er wolle dieses Schreiben durch alle Nachstellungen zu euch gelangen lassen. — Am 5. October unter dem erlauchten Consul Symmachus.²⁾ Von anderer Hand: Gott erhalte euch unverfehrt, geliebteste Söhne!

Die Unterschriften der Bischöfe. Ich Candidus, Bischof der Stadt Tibur, spreche über Petrus, den Eindringling in die Kirche von Alexandrien, über Acacius, den ehemaligen (Bischof) der Kirche von Constantinopel, wie auch über Petrus von Antiochien, die schon längst nach Recht und Verdienst aus der Zahl der Bischöfe und Christen ausgeschieden sind, und alle Anhänger derselben das Anathem,

1) Ps. 26 3.

2) Dieses Datum trägt unser Brief zwar nur in einem einzigen Codex; es darf aber, da es mit den Begebenheiten so gut übereinstimmt, als authentisch angesehen werden.

indem ich dem Urtheile des apostolischen Stuhles folge, welches nach unserem Wunsche dem Stande der Kirche gemäß mit katholischer Ueberlegung gefällt wurde, und habe Dies unterschrieben.

Zweiundvierzig Bischöfe haben ebenso unterschrieben.

12. Brief des Papstes Felix an die Mönche Constantinopels und Bithyniens.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Wohl bald nach der im October gehaltenen Synode übersandten die Priester und Archimandriten Rufinus und Thalasius dem Papste durch einen gewissen Basilus die traurige Kunde, daß auch der Defensor Tutus, freilich erst, nachdem er sich seines Auftrages der Hauptsache nach entledigt hatte, sich durch eine ihm von einem gewissen Maron angebotene Summe Geldes zum Treubruche habe verleiten lassen, so daß auch er mit Acacius in Gemeinschaft trat, diesem die Geheimnisse Roms verrieth und die mitgebrachten Depeschen auslieferte. Deshalb sprach Felix auf einer neuen römischen Synode, die vermuthlich gegen Ende des J. 485 abgehalten wurde, über Tutus die Strafe beständiger Absetzung aus, was er im gegenwärtigen Schreiben den Klägern des Tutus mittheilt, wie er sie auch beauftragt, ihre abtrünnigen Mönche nach Maß der Verschuldung zu bestrafen.

Text.

Felix (entbietet) dem Rufinus, Thalasius, Prie-

1) Thiel p. 257, Mansi VII. p. 1068

stern und Archimandriten, und den übrigen Mönchen Constantinopels und Bithyniens (seinen Gruß).

1. Wir leiden zwar öfter unter der Arglist des Teufels, weichen aber mit Gottes Hilfe seiner Bosheit nicht. Denn da seine Verschmiztheit Dasjenige, was so oft zur Befestigung des Glaubens angeordnet wird, zu vereiteln sucht, so müssen wir auch mit den uns von der Gnade Gottes verliehenen Kräften seine Anschläge unterdrücken. Nachdem wir also das Schreiben eurer Liebe, welches Basilius überbrachte, erhalten hatten, wurde unter Anderem Tutus, den wir aus den älteren Klerikern der Kirche deßhalb zum Defensor gemacht hatten, damit er das gegen Acacius gefällte Urtheil, welches man (anders) nicht befördern konnte, selbst überbringe, überwiesen und bekannte es auch, daß er sich in einer Art Wahnsinn, ja aus Geldsucht, nachdem unseren Aufträgen Genüge geschehen, an die Feinde des Glaubens verkauft habe. Es wurde nemlich in der Versammlung der Brüder ein Brief von ihm verlesen, wie er sich nach gepflogener Unterhandlung mit einer Mittelsperson, dem verurtheilten Maron, an Jenen angeschlossen, dem er das Urtheil überbracht hatte. Deßhalb entkleideten wir ihn als einen Verräther des Glaubens und des apostolischen Stuhles, des Amtes eines Defensors, welches wir ihm für eine Zeit verliehen hatten, und ließen ihn nach geschöpftem Erkenntnisse von dem Empfang des hochheiligen Geheimnisses ausschließen, wobei wir euer Liebe ermahnen, daß ihr, wie ihr es immer gethan, für die Beschützung der Wahrheit stets wachsam seid.

2. Weil jedoch ohne Zweifel auch aus eueren Klöstern Einige getäuscht worden und freiwillig oder gezwungen zu den Feinden Gottes übergegangen sind, so beauftragen wir euch bezüglich Derselben Folgendes zu beobachten, daß ein Jeder, weß Ranges immer bei euch freiwillig oder um Geld sich hergab, von eurem Verbande völlig ausgeschlossen sei. Denn sind die Treulosen nicht von den Getreuen ent-

fernt, so wird durch die Mißachtung der Scheidung der Argwohn auf die Schuldlosen fallen, wie schon die Menschen leicht zur Sünde geneigt sind. Die Ansteckung der Bösen muß von der Gemeinschaft der Erprobten entfernt werden, weil, wie geschrieben steht,¹⁾ „böse Reden gute Sitten verderben.“ Anders aber ist gegen Jene zu verfahren, welche nachweislich durch schwere Strafe zum Übertritt bewogen wurden. Gegen diese müßet ihr milder sein, so daß sie unter strenger Bußleistung in ihre Zellen zurückkehren und durch aufrichtige Thränen ihren Fall süßnen, bis die katholische Kirche durch die Aussonderung ihrer Feinde und Angreifer gereinigt wird.

13. Brief oder Abschrift der Verhandlungen, welchen die Anordnung des Papstes Felix beigegeben ist.²⁾

Einleitung.

Das hier folgende Schreiben ist durch die drückende Nothlage veranlaßt, in welche die Kirche Nordafrika's unter der Herrschaft der Vandalen gerathen war. Diese, welche im J. 429 auf die Einladung des römischen Feldherrn Bonifacius aus Spanien nach Afrika kamen, eroberten bald³⁾ das ganze römische Nordafrika, unterjochten sich auch die Insel Sicilien und kamen sogar im J. 455 nach Rom, das sie 14 Tage lang plünderten. Von der Überzeugung durchdrungen, daß ihr Reich nur dann fest begründet werden könne, wenn in demselben nur eine Religion herrsche, such-

1) I. Cor. 15, 33.

2) Thiel p. 259, Mansi VII. p. 1056 n. 1171, Hinschius p. 683 (nur das Schreiben von n. 3 an, unter der Adresse: „An die Bischöfe in Sicilien.“)

3) König Genserich zählte seine Regierungsjahre vom 19. Oct. 489, da er Carthago erobert hatte.

ten die Könige und Bischöfe der Vandalen auf alle nur mögliche Weise, den Arianismus zur allein herrschenden Religion zu machen. Schon der erste König Genserich verfolgte während seiner 50jährigen Regierung die Katholiken mit wüthendem Hasse, besonders die Bischöfe und Priester, die er hinrichten ließ oder in die Verbannung schickte. Sein Sohn und Nachfolger Hunerich beseitigte in den ersten fünf Jahren seiner Regierung durch Ermordung und Verbannung alle Verwandten seiner Familie, welche kraft der testamentarischen Verfügung Genserich's, die vandalische Krone sollte stets auf den Ältesten seiner Nachkommen übergehen, Ansprüche auf den Thron machen konnten. Nachdem er so sich und seinen Kindern die Herrschaft gesichert zu haben glaubte, richtete er seine ganze Wuth gegen die katholische Kirche, wobei ihn die arianischen Bischöfe und Geistlichen furchtbar unterstützten. Dieselben besetzten, wie Bischof Victor von Vita in seiner Geschichte der Vandalenverfolgung unter Hunerich (V. 13) schildert, alle Wege, um den Vorbeiziehenden die arianische Wiedertaufe gewaltsam zu ertheilen, Niemand durfte irgend Etwas kaufen oder verkaufen, wenn er sich nicht ausweisen konnte, daß er die arianische Taufe empfangen habe. Ja sie drangen sogar mit Soldaten zur Nachtzeit in die Häuser, besprengten die Schlafenden mit Wasser und erklärten dieselben für die Ihrigen. Die Verständigeren kümmerten sich wenig darum, die Einfältigeren aber, welche sich durch eine Art Wiedertaufe besleckt glaubten, bedeckten alsbald ihr Haupt mit Asche und ihren Leib mit einem Bußgewande oder sie rieben sich mit Roth, zerrissen die Linnen, mit denen man sie bedeckt hatte und warfen sie in die Kloafen. Nicht Alle aber wagten es, ihren Abscheu gegen das wahnsinnige Vorgehen der Vandalen mit solchem Heldenmuth offen zu bekennen. Allein selbst diejenigen, welche aus Schwäche und Furcht nachgaben, wurden zuerst in benachbarte, später in entfernte Provinzen verbannt. Groß war die Zahl der Martyrer, groß die Zahl der Gefallenen, die katholische Kirche in Afrika dem völligen Untergange nahe; da starb Hunerich im J. 484 nach einer

Regierung von 7 Jahren und 10 Monaten an einer Fankrankheit, sein Körper wurde von Würmern zerfressen und zerfiel in Stücke; er hatte zu seinem Nachfolger nicht seinen Sohn Hilberich, für den er einen großen Theil seiner Familie hingeschlachtet hatte, sondern Guntamund, den Sohn seines Bruders Gento, den das Vorrecht des Alters zur Herrschaft berief. Unter seiner Regierung ward das Loos der Katholiken, welche alle, mit Ausnahme der Bischöfe, aus der Verbannung in die Heimath zurückkehren durften, erträglicher; im Jahre 487 gestattete er dem hl. Bischöfe Eugenius von Carthago die Rückkehr und übergab den Katholiken dieser Stadt den Kirchhof St. Agileus. Zur Zurückberufung der übrigen Bischöfe und zur Öffnung der Kirchen entschloß er sich erst im J. 494. Es handelte sich nun darum, die der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen, festzusetzen, unter welchen Bedingungen den unter Hunerich Gefallenen die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft gewährt werden könne. Deshalb sandten die in der Verbannung zerstreuten Bischöfe Afrika's vier ihrer Amtsbrüder an den Papst Felix nach Rom, der auch am 13. März 487 in der Laterankirche zur Berathung und Entscheidung über die dringende Nothlage der afrikanischen Kirche eine Synode veranstaltete, welcher der Papst vorsah, 39 italienische und die 4 afrikanischen Bischöfe, viele Priester und Diakonen bewohnten. Auf derselben beklagte Felix den höchst traurigen Zustand der afrikanischen Kirche, wo nicht nur einfache Laien und niedere Kleriker, sondern auch Diakonen, Priester und Bischöfe sich hätten umtaufen lassen; bezüglich dieser Unglücklichen müßten nun heilsame Beschlüsse gefaßt werden und wolle er seinen Entscheid der Synode bekannt geben. Hierauf verlas der Diakon Anastasius die in der Form eines Rundschreibens redigirten Bestimmungen des Papstes, welche von der Synode approbirt wurden. Dieses Schreiben nun, welches das Resultat der Synode mittheilt, trägt in den verschiedenen Sammlungen verschiedene Aufschriften, bald ist es „an die Bischöfe der afrikanischen Provinz“ adressirt, bald „an die Bischöfe Siciliens,“ bald „an alle Bischöfe in den verschiedenen Provinzen“

diese verschiedenen Adressen erklären sich leicht, wenn man bedenkt, daß unser Brief wohl zunächst die Kirche Afrika's angien, es aber auch für alle anderen Bischöfe von Wichtigkeit war, zu wissen, wie sie sich gegen Jene zu verhalten haben, welche aus Afrika in ihre Diöcese kamen.¹⁾ So löst sich auch die Schwierigkeit, welche daraus erwächst, daß, wie der Anfang der Synodalakten besagt, die Synode am 13. März 487 gefeiert wurde, das Synodalschreiben selbst aber vom 15. März des folgenden Jahres datirt erscheint. Denn es läßt sich nicht annehmen, daß bis zur Mittheilung der Synodalbeschlüsse an die Afrikaner ein volles Jahr vergangen, noch weniger, daß das Datum der Synode irrig und aus „Flavio Boethio V. O. Consule“ (= 487) in P. C. (d. h. post consulatum) Flavii Boethii zu verbessern sei; das Erstere nicht, weil einerseits die Kirche von Afrika der Heilung dringend bedurfte, andererseits die vier afrikanischen Bischöfe, welche der römischen Synode bewohnten, die Beschlüsse derselben jedenfalls schnell ihren Kirchen bekanntgeben konnten, wenn sie selbst auch noch nicht Afrika betreten durften; das Zweite nicht, weil es undenkbar ist, daß dasselbe Schreiben ohne allen äußeren Grund, nur etwa der Abwechslung wegen, am Anfange mit der Nachconsulatsformel, am Schlusse mit den Namen der regierenden Consuln bezeichnet worden. Viel einfacher scheint die Annahme, daß die Beschlüsse der Synode den Afrikanern sogleich von dieser aus zugien, den Bischöfen anderer Provinzen aber erst später gelegentlich und nach Bedürfnis zugesandt wurden. Daß das uns vorliegende Exemplar des Synodalschreibens nicht das an die Afrikaner gerichtete,

1) So erscheint z. B. auch der 5. Brief des P. Sixtus (s. Papstbriefe II. Bd. S. 431) an die Bischöfe Afrika's geschrieben, obwohl er zunächst an die Bischöfe Italiens gerichtet war, weil er später auch an die afrikanischen Bischöfe gesandt und von diesen in die Acten der Synode von Telepte oder Zelle aufgenommen worden, aus welchen allein er uns erhalten ist.

sondern eines von den über die Afrikaner an Andere gesandten sei, deuten, wie Thiel¹⁾ richtig bemerkt, die Anfangsworte des Schreibens und der erste Satz des 1. Capitels an.

I n h a l t.

I. Über Diejenigen, welche über ihre Wiedertaufung betrübt waren und nachher Buße thun wollten.

II. Bezüglich der Priester und Diakonen, welche bei ihrem Falle sich der Taufe der Häretiker hingeben.

III. Hinsichtlich der übrigen, welche in ihre Wiedertaufe schnöde einwilligten.

IV. Von Jenen, welche im Alter der Unwissenheit²⁾ wiedergetauft wurden.

V. In Betreff Derer, welche von Häretikern getauft oder wiedergetauft worden, daß sie zum kirchlichen Dienste nicht gelangen dürfen.

VI. Über die Büßenden, daß sie von anderen Bischöfen nicht aufgenommen werden sollen.

I n h a l t.

Den in Christus Jesus vielgeliebten Brüdern, allen in den verschiedenen Provinzen eingesetzten Bischöfen.

1. Als unter dem Consulate des erlauchtesten Flavius Voetius am 13. März in der constantinianischen Basilica der ehrwürdige Papst Felix saß zugleich mit den Bischöfen

1) Proemium p. 17, n. 3.

2) Per ignorantiam aetatis.

Candidus von Tibur, Baschasius von Centumcellä,¹⁾ Constantius von Aquino,²⁾ Equitius von Matellica,³⁾ Philippus von Numana,⁴⁾ Epiphanius von Spello,⁵⁾ Bonus von Ostia, Serennius von Portu, Constantius von Trevi,⁶⁾ Agnellus von Telese,⁷⁾ Constantinus von Capua, Urbanus von Fulginas,⁸⁾ Severus von Casino,⁹⁾ Martinianus von Formiä,¹⁰⁾

1) Centumcellä ist das heutige Civitavecchia; Baschasius ist der 2. bekannte Bischof dieses Sitzes, der erste, Epictetus, war auf dem Concil von Arles im J. 314 zugegen; über die verschiedenen Schicksale dieser Diöcese s. Reher I. S. 74.

2) S. oben S. 72 Note 4, wo er Constantinus heißt.

3) Der erste bekannte Bischof dieser Diöcese, welche bald in die später errichtete von Fabriano aufging.

4) S. oben S. 75 Note 2.

5) Spello, das alte Hispellum in Umbrien, von dem wir nur 3 Bischöfe kennen, wurde nach Gams p. 727 zur Diöcese Sinigaglia, nach Reher I. S. 102, zur Diöcese Spoleto geschlagen.

6) In den Handschriften steht statt Triventi auch Tribeati, Triveati und Triveti, in den übrigen Druckausgaben Trebiati; hiernach könnte man auch an das alte Trebia denken, das Reher (I. S. 102) mit der Diöcese Spoleto, in den Berichtigungen aber (S. 582) erst von Paschalis II. (1099—1118) errichten, im J. 1260 von Alexander IV. mit der Diöcese Amigni vereinigen läßt. Wichtiger scheint die Lesart Triventi, das eine alte Bischofsstadt in Samnium ist, als deren ersten Bischof um das J. 390 Gams (p. 936) den hl. Cassus nennt, den 2. erst v. J. 861. Endlich schlägt Thiel auch die Lesart Truenti vor, welche Stadt wir bereits (oben S. 219) als Sitz des vom P. Felix II. abgesetzten und excommunicirten Bischofs und päpstlichen Legaten Vitalis kennen lernten.

7) S. oben S. 74 Note 3.

8) Die jetzige Diöcese Foligno, angeblich vom hl. Crispolitus (Crispoldus), einem Schüler des Apostelsfürsten, um das J. 58 gegründet.

9) S. oben S. 72 Note 2.

10) Der erste bekannte Bischof dieser Stadt, deren Bischofsitz nach der Zerstörung der Stadt durch die Saracenen vom Papst Leo IV. (847—855) in das feste Caëta verlegt wurde.

Marcianus von Ameria,¹⁾ Cresschoniuss von Tudertum,²⁾ Herculiuss von Utriculum,³⁾ Basiliius von Tolentino,⁴⁾ Maximus von Blera,⁵⁾ Projectitiuss von Tarquinii,⁶⁾ Petrus von Subaugusta,⁷⁾ Mariminus von Ferentium,⁸⁾ Bassus von Ferentinum,⁹⁾ Felix von Antium,¹⁰⁾ Innocentius von Nevania,¹¹⁾ Felix von Anagni,¹²⁾ Benignus von Aquaviva,¹³⁾ Andreas von Gabio,¹⁴⁾ Dacius von Tres Ta-

1) S. oben S. 74 Note 4.

2) Das jetzige Todi, dessen erster Bischof der Märtyrer Terentianus um das J. 188 war.

3) Der erste bekannte Bischof von Utriculum (Utriculum, Dericolum, Decrea), das im J. 595 als letzten Bischof einen Dominicus hatte und in die Diözese Narni einverleibt wurde.

4) Der Sitz von Tolentino, dessen 2. bekannter Bischof Basiliius ist, erfuhr im Vereine mit den Bischofssitzen von Macerata und Recanata mannigfaltige Veränderungen; s. Meher I. S. 99 n. Gams p. 703.

5) Blera oder Bieda wurde, wie Meher I. S. 75 anführt, nach Moroni (XIV. 10) schon im 5. Jahrh. mit Centumcellä vereinigt, Gams aber führt (p. 738) Bischöfe dieses Stuhles bis in's 11. Jahrh. an.

6) S. oben S. 74 Note 6.

7) S. oben S. 74 Note 1.

8) Ferentium oder Ferentinum, dessen Bischof (zweitbekannter) Bischof Mariminus ist, liegt in Etrurien, vielleicht das heutige Fiascone oder Flasco am See Volsena, 649 mit dem Bisthume Bomarzo (Polymartium) vereinigt, welches jedoch auch schon im J. 1015 untergieng; cf. Gams p. 677.

9) Dieses Ferentinum ist eine alte, auch heute noch als solche bestehende Bischofsstadt im alten Campanien.

10) S. oben S. 74 Note 7.

11) Nevania (Nebagna), dessen 3. bekannte Bischof unser Innocentius ist, wurde unter P. Gregor dem Gr. mit Spoleto vereinigt, bald wieder selbstständig gemacht, nach dem Tode des Bischofs Fabius Sabelli um das J. 544 für immer mit Spoleto unirt.

12) Der erste sicher bekannte Bischof dieser arg herabgekommenen Stadt.

13) S. oben S. 70 Note 4.

14) S. oben S. 74 Note 8.

bernä,¹⁾ Cyprianus von Nomento,²⁾ Athanasius von Albano,³⁾ Vitalis von Fondi,⁴⁾ Petrus von Vori,⁵⁾ Constantius von Sutri, Felicissimus von Sabina,⁶⁾ Gaudentius von Forum-claudium,⁷⁾ Bonifacius von Belletri,⁸⁾ Asterius von Forum-novum,⁹⁾ Romulus von Bräneste, mit den afrikanischen Bischöfen Victor, Donatus, Rusticus und Pardulius, ferner mit den Priestern Rusticus, Urbicus,¹⁰⁾ Firminus, Paulinus, Castinus, Petrus, Simplicius, Valens, Laurentius, Petrus, Camusius, Valentinus, Cassius, Paschasius, Petrus, Vincomalus, Asterius, Laurentius, Seranus, Camusius,¹¹⁾ Valentinus, Cassius, Paschasius, Petrus, Asterius, Leo, Asterius, Euchenius,¹²⁾ Nisellus, Januarius, Bonifacius, Marcianus, Petrus, Gordianus, Smaragdus, Petrus, Bonifacius, Lepidus, Xistus, Maxentius, Petrus, Epiphanius, Paschasius,

1) S. oben S. 73 Note 5.

2) S. oben S. 73 Note 1.

3) Der Nachfolger des auf der Synode v. J. 466 (s. oben S. 74) anwesenden Romanus auf dem Sitze der nunmehrigen 6. Cardinalbischöfs = Titularkirche.

4) Der erste bekannte Bischof dieses im J. 1818 mit Gaeta verbundenen Bischofssitzes; cf. Gams p. 880, der unseren Bischof erst in das J. 499 versetzte.

5) Dieses bald in der Diöcese Porto aufgegangene Bisthum führt Gams nicht auf; nach Bischof v. Möller (geogr. Wörterbuch S. 687) war im alten Laurium oder Laurum eine Villa des Kaisers Antoninus Pius, auf welcher derselbe auch im J. 161 starb.

6) D. i. von Cures in Sabinum, s. oben S. 73, Note 4.

7) S. oben S. 75 Note 1.

8) S. oben S. 73 Note 4.

9) S. oben S. 73 Note 1.

10) Auch Urbicus.

11) Thiel vermuthet mit gutem Grunde, daß die jetzt folgenden 5 Namen nur aus Versehen des Abschreibers das zweitemal hier angeführt seien, womit es übereinstimme, daß sowohl in den Druckausgaben wie auch in einigen Handschriften statt 81 nur 76 Priester gezählt werden.

12) Thiel schlägt die Lesart Eugenius oder Eucherius vor.

Epiphanius, Felix, Asterius, Petronius, Petrus, Laurentius, Justinus, Fulgentius, Felix, Callistus, Alexander, Romanus, Rebentus, Johannes, Projectitus, Valentinus, Bonifacius, Sebastianus, Laurentius, Martinianus, Jobinus, Epiphanius, Epiphanius, Andreas, Bonus, Petrus, Servusdei, Opilio, Petrus, Sebastianus, Servandus, Romanus, Marcellinus, Domninus, Petrus, Agapitus, Julianus und Abundantius, da auch die Diakonen dabei standen, sagte Felix, der Bischof der katholischen Stadt Rom, welcher der Synode vorfaß:

2. Gemeinsam ist der Schmerz und allgemein die Wehklage, daß, wie wir erfahren, in Afrika selbst Bischöfe, Priester und Diakonen wiedergetauft worden. Diese Thatsache ist ohne Zweifel auch eurer Heiligkeit bekannt geworden; es geziemt sich, daß wir bestimmen, was hierin zu beobachten ist. Daher soll, auf daß unsere Meinung hierüber offenbar werde, vorgelesen werden, was uns (gut) schien.

Der Diakon Anastasius las: Euere Heiligkeit (entbietet) allen in den verschiedenen Provinzen eingesetzten Bischöfen (ihren Gruß).¹⁾

3. Wie in den afrikanischen Gegenden die List des Teufels gegen das christliche Volk gewüthet, und (dasselbe) durch mannigfaltigen Trug so weit gebracht habe, daß er nicht nur die unerfahrene Menge, sondern auch die Bischöfe selbst in den Abgrund des Todes gestürzt, beklagte der ganze

1) So lautet die Aufschrift in jenen Manuscripten, welche dem Briefe die Synodalacten vorausschicken; jene aber, welche den Brief allein auführen, überschreiben ihn: „Den geliebtesten Brüdern, allen in Sicilien eingesetzten Bischöfen (sendet) Felix Gruß im Herrn.“ In den Druckausgaben endlich lautet die Ueberschrift: „Den in Christus Jesus geliebtesten Brüdern, allen in den Provinzen eingesetzten Bischöfen.“

Erdfreis, erfuhr jedes Land. Wir, die wir darob in große Trauer versetzt sind, können die Gefahr der Seelen, welche dem Verderben entgegengehen und von uns werden gefordert werden, nicht außer Acht lassen. Deshalb muß man für solche Wunden das angemessene Heilverfahren anwenden, damit eine unzeitige Nachgiebigkeit im Heilen nicht nur den von einer tödtlichen Pest Befallenen Nichts nütze, sondern auch Das zu lässig behandelte Übel die Kranken und die Ärzte zugleich mit der Schuld einer ungebührlichen Heilung belaste.

Cap. I.

4. Kommt daher Einer zu euch und bittet um Hilfe, so muß zunächst das Geständniß und die Person des Getäuschten sorgfältig erforscht werden, damit die entsprechende Heilung angewendet werden kann. Derjenige nun, welcher Gott durch die Buße Genugthuung leisten will und es gehührend betrauert, daß er wiedergetauft wurde, werde befragt, wobei er wissen möge, daß „Der sich selbst betrüge, welcher täuscht,“¹⁾ und daß durch unsere Willfährigkeit das Urtheil des himmlischen Gerichtsstuhles nicht umgestoßen werde, vor dem (nur) Das gilt, was heilig, was wahr, was gerecht ist; anders ist auch der Fall der Noth zu behandeln, anders der Fall des freien Willens. Ärger aber steht die Sache dessen, der sich durch Geld in's Verderben locken ließ. Denn Nichts ließ der Feind unversucht; damit er sich nun nicht über seinen Fang freuen könne, muß man den Verstrickten zu Hilfe kommen und die Schlinge des Jägers zerreißen,²⁾ damit Denen, welche ihren Fall aufrichtig beweisen, sowohl durch gerechte Bestrafung sowie durch heilige Zerknirschung die Rückkehr zu jenem Hofe offen stehe, welchen sie verlassen hatten. Weder Scham noch Überdruß halte sie etwa ab, sich den für Fasten und Klagen bestimm-

1) Weish. 1, 11. — 2) Ps. 123, 7.

ten Zeitfristen zu fügen oder den anderen Anordnungen einer heilsamen Zucht sich zu unterwerfen; denn die Gnade wird den Demüthigen zu Theil, nicht den Hoffärtigen.¹⁾ Wer immer also in Christus aufgerichtet werden will, sei vom Schmerze über seinen Fall niedergebeugt; lasset uns durch die Vorsorge unserer Anordnung, welche auch euere Liebe befolgen soll und die Niemand soll überschreiten wollen oder können, die Sache Desjenigen, welcher sich der apostolischen Lehre entgegen zu einer allzu unseligen Wiederholung der Taufe hergegeben, sowie Jenes, welcher seine Zustimmung durch etwaige Gründe schlaue entschuldigen zu dürfen glaubte, mit bischöflichem Ernste und nach Billigkeit behandeln, damit in ihnen der Glaube, der, wenn er nicht der eine ist, keiner ist, unter dem Beistande des Herrn (und) Richters zum Heile wiederhergestellt werde, ohne daß wir uns durch Voreiligkeit veründigen; denn wenn die Genugthuung des Sünders von uns hinausgeschoben wird, so erweist sich sein Geist gereinigter zur Vergebung, was auch uns zum Lobe und zur Freude gereicht. Seid deshalb eingedenk, daß unsere Meinung in Betreff derselben dahin laute, daß, wenn man an der Unterscheidung der Fehlenden festhält, nicht alle Gefallenen mit derselben Wage gewogen werden sollen, weil von dem ein größeres Maß von Strafe verlangt werden muß, welchem die Zucht im Hause Gottes übergeben war.

Cap. II.

3. Um also von den Spitzen der Kirche anzutangen, „sollen Diejenigen, welche nachweislich Bischöfe, Priester oder Diakonen gewesen, von denen es auch erwiesen ist, daß sie entweder auf ihren etwaigen Wunsch oder gezwungen jenes einzigen und heilsamen Bades verlustig geworden, und Christus, welchen sie nicht nur durch das Geschenk der Wieder-

1) Sat. 4, 6.

geburt, sondern auch durch die Gnade der empfangenen Würde angezogen hatten, abgelegt haben, da doch sicher Niemand eine zweite Taufe empfangen konnte, wenn er sich nicht öffentlich als Christ verleugnet und als Heide erklärt hatte, was, da es überhaupt an Allen verabscheuungswürdig ist, um so mehr an Bischöfen, Priestern und Diakonen nur zu hören und zu sagen erschrecklich ist, (diese sollen), weil derselbe Herr und Erlöser allgütig ist und will, daß Keiner verloren gehe, bis zu ihrem Lebensende, wenn sie sich bekehren, in der Buße verharren und dürfen nicht nur an den Gebeten der Gläubigen nicht Theil nehmen, sondern auch nicht einmal an denen der Katechumenen; erst im Tode soll ihnen die Laiencommunion wieder gegeben werden.“¹⁾ Dieß recht sorgfältig zu erforschen und durchzuführen, muß die Sorge eines tüchtigen Priesters sein.

Cap. III.

6. „Bezüglich²⁾ der³⁾ Kleriker aber und der Mönche,

1) 1. Theil des 2. Decret. cf. D. IV. c. 118 de consecr. — Bischöfe, Priester und Diakonen, welche gezwungen oder freiwillig die Wiedertaufe empfangen haben, sind ihrer Würden entsetzt, müssen lebenslängliche Buße thun, sind von aller Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen und erhalten erst in der Todesstunde die Laien-Communion wieder. Die *communio laica*, welche früher mit der Deposition der Kleriker verbunden war, bestand nicht bloß darin, daß der Kleriker die hl. Communion wie ein Laie und unter den Laien empfing, sondern in der völligen Entziehung aller geistlichen Standesrechte, in der völligen Gleichstellung des Geistlichen mit einem einfachen Laien. Endlich wäre zu bemerken, daß P. Felix II., indem er die Bischöfe, Priester und Diakonen zu lebenslänglicher Buße anhält, keineswegs mit der Entscheidung des P. Siricius im Widerspruch steht, wonach (s. Papstbriefe II. Bd. S. 421 n. 14) kein Kleriker zur Buße zugelassen wurde, weil Siricius von der öffentlichen, mit der feierlichen Händeauflegung verbundenen Buße spricht, Felix aber von der geheimen.

2) Fortsetzung des 2. Decret.

3) Der niederen nemlich.

der gottgeweihten Jungfrauen und Weltleute verordnen wir, daß jenes Verfahren eingehalten werde, welches die nicänische Synode¹⁾ hinsichtlich der Gefallenen zu beobachten vorschrieb; daß nemlich Diejenigen, welche ohne Noth, ohne daß sie Etwas zu befürchten hatten und ohne Gefahr sich von Häretikern gottloser Weise taufen ließen, soferne sie herzliche Reue zeigen, drei Jahre unter den Hörenden seien, sieben Jahre aber als Büßer unter den Händen der Priester liegen,²⁾ zwei Jahre dürfen sie keine Opfer darbringen, sondern sich bloß im Gebete mit den Laien vereinigen.³⁾ Sie sollen sich nicht schämen, ihren Nacken vor Gott zu beugen, da sie sich nicht scheuten, ihn zu verleugnen.“⁴⁾ Wenn aber dieselben, da sie ja sterblich sind, innerhalb der vorgeschriebenen Frist, der Tod zu ereilen droht, so soll man dem Flehenden zu Hilfe kommen und dem aus der Welt Scheidenden vom Bischofe, welcher die Buße auferlegt hat, oder von einem anderen, der sich jedoch überzeugen muß, daß dieselbe auferlegt worden, oder in gleicher Weise von dem Priester die Wegzehrung nicht verweigert werden.

Cap. IV.

7. „Den Knaben aber, welche, da sie noch unreif⁵⁾ sind, ihren Namen von der Keinheit⁶⁾ tragen, ob sie nun

1) Im 11. can.

2) Der dritte Bußgrad, der „der niedergeworbenen Büßer,“ war besonders strenge; zu welchem die Büßer durch Gebet und Händeauflegung vorbereitet wurden.

3) Damit ist bekanntlich der 4. Bußgrad bezeichnet, während dessen die Büßenden schon unter den übrigen Gläubigen stehen und dem Gottesdienste beiwohnen, nicht aber durch Opfergaben, oder Communion daran theilnehmen durften.

4) 2. Theil des 2. Decret.

5) Investes zeigt eigentlich ein noch geringeres Alter als die Unmündigkeit an, obwohl es gewöhnlich mit impuberes synonym gebraucht wird.

6) Pueri a puritate.

Kleriker¹⁾ oder Laien sind, sowie auch eben solchen Mädchen, denen die Unwissenheit ihres Alters zu Gute kommt, soll, nachdem sie eine Zeit lang unter der Händeauflegung²⁾ gehalten worden, die Communion wieder gespendet werden. Man darf auch bei ihnen nicht auf die Buße warten, da sie das Gericht³⁾ von der Bestrafung freihält.“⁴⁾ Dieß ist von uns aus Vorsicht angeordnet, damit sie nicht etwa, da sie auf dieser sündhaften Welt noch länger oder kürzer zu leben haben, noch während sie der Buße obliegen, Etwas begehen, was (wieder) der Buße bedarf. Wenn aber Jemand, der entweder nach dem Ausspruche des Arztes oder nach entschiedenen Anzeichen dem Tode nahe war, nach empfangener Gnade der Communion genest, so laßt uns an ihm Das beobachten, was die nicänischen Canones⁵⁾ ange-

1) Bekanntlich wurden in der alten Kirche auch schon Kinder in den Klerus als Lectoren aufgenommen, weshalb P. Siricius (1. Br. n. 9 s. Papsbriefe II. Bd. S. 419) anordnete: „Wer immer also sich von seiner Kindheit an dem Dienste der Kirche geweiht hat, darf vor den Jahren der Mündigkeit getauft und dem Dienste der Lectoren eingereiht werden;“ vgl. Papsbriefe IV. Bd. S. 89, Note 4.

2) D. i. in der 3. Bußstation.

3) Censura; die Glosse erklärt censura = constitutio nostra; ich glaube, es bedurfte erst nicht einer ausdrücklichen dießbezüglichen Erklärung des Papstes Felix, sondern schon nach dem Naturrechte waren und sind unmündige Kinder vor dem geistlichen und weltlichen Gerichte, weil sie eben die Folgen ihrer Handlungen gar nicht oder doch wenigstens nicht völlig ermessen können, von öffentlicher Strafe frei; deßhalb möchte ich censura mit Gericht oder Gerichtspflege übersetzen. — Der Papst aber will sagen, man dürfe von solchen Kleinen nicht beanspruchen, daß sie sich einer solchen Buße unterwerfen, wie sie oben den Erwachsenen vorgeschrieben ist, sondern man müsse ihnen, nachdem sie eine Zeit lang Bußwerke verrichtet, wegen ihrer Schwachheit früher zu Hilfe kommen, um sie durch die Entziehung der Gnadenmittel nicht während der Buße selbst etwa neuen Gefahren zur Sünde preiszugeben.

4) 3. Theil und Schluß des 2. Decret.

5) Can. 18.

ordnet haben: daß er nemlich Jenen beigezählt werde, welche bloß die Gebetsgemeinschaft haben,¹⁾ bis die ihm vorgeschriebene Zeit völlig abgelaufen ist. Aber auch unsere Katechumenen, welche unter einem solchen Bekenntnisse getauft worden sind, übergeben wir nicht, weil es sich denselben heiligen Canones²⁾ gemäß mit einem Solchen ebenso verhält, der auf irgend eine Art Christus abgeschworen, den er einmal bekannt hat; sie sollen 3 Jahre unter den Hörenden sein, hernach mit den Katechumenen zum Gebete zugelassen werden, um durch die Händeauflegung die Gnade der katholischen Gemeinschaft zu erhalten.³⁾

8. Mit alleiniger Ausnahme der Bischöfe, Priester und Diakonen, welche, wie wir schon sagten, erst in ihrer Todesstunde die Wiederveröhnung erlangen dürfen, bestimmen wir bezüglich der Übrigen, seien es Kleriker oder Mönche oder Nonnen oder Laien beiderlei Geschlechtes, welche erwiesenermaßen durch Gewalt oder Bedrohung zur Wiederholung der Taufe gezwungen wurden oder die behaupten, daß sie in Folge irgend einer List von der Schuld dieses Verbrechens nicht getroffen sind, daß sie drei Jahre in der

1) D. i. Jenen, welche in der 4. Bußstation wohl den Gebeten und dem hl. Opfer beiwohnen, aber noch nicht selbst eßern und communiciren dürfen.

2) Can. 14

3) Die Katechumenen, welche sich arianisch taufen ließen, sollen unter die hörenden Katechumenen, d. i. Diejenigen, welche zugleich mit den Bäuern desselben Namens nur der Lesung und Predigt beiwohnen durften, zurückversetzt und erst nach 3 Jahren zu jenen Katechumenen aufgenommen werden, welche als catechumeni im eigentlichen Sinne auch schon die vorbereitenden Gebete der Messe (die sog. missa catechumenorum) mitmachen konnten; hierauf empfingen sie nicht eine neue Taufe, sondern wurden, da die von den Kettern ihnen erteilte Taufe gütig war, nur durch die Händeauflegung in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen; über die Händeauflegung, welche den von Häretikern Getauften bei ihrer Rückkehr zur Kirche erteilt wurde, s. Papstbriefe V. Bd. S. 341 Note 2.

Buße ausharren und durch die Händeauflegung zur Theilnahme am Sacramente aufgenommen werden.

Cap. V.

Dabei soll überall Das beobachtet werden, daß von Jenen, welche in irgend einem Lebensalter anderswo als in der katholischen Kirche getauft oder wiedergetauft worden, durchaus Keiner zum kirchlichen Dienste zugelassen werde,¹⁾ weil Solche damit zufrieden sein müssen, daß sie unter die Katholiken aufgenommen wurden; denn es würde sich selbst seiner Weihe und der Gemeinschaft verlustig erklären, wer immer von den Bischöfen Dieß verlesen oder einen Solchen nicht entfernen würde, von dem er erfährt, daß er sich von Jenen zum Dienste der Kleriker eingeschlichen habe.“²⁾

Cap. IV.

9. Vorzüglich aber ist dafür zu sorgen und mit aller Vorsicht darauf zu achten, daß nicht einer unserer Brüder und Mitbischöfe oder auch der Priester Einen, der in eines Andern Stadt oder Diocese Buße thut oder unter der Händeauflegung des Priesters steht oder Einen, der sich für einen Wiederaufgenommenen ausgibt, ohne ein Zeugniß und Schreiben seines Bischofs oder Priesters aufnimmt, sei es nun ein Priester auf einer Paröcie³⁾ oder der Bischof in der Stadt. Dieses aus Fahrlässigkeit entstandene Versehen ge-

1) Vgl. den 10. Canon des nicän. Concils, welcher die Gestallenen vom Klerikate ausschließt, den 17. Brief des P. Innocentius I. in n. 8 (Papstbriefe III. Bd. S. 93 ff.), den 18. Brief Leo's I. (Papstbr. IV. Bd. S. 160) n. Note 1 zu n. 8 im 8. Briefe des P. Felix II. (oben S. 242).

2) 2. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 10.

3) Paroecia bedeutet hier im Gegensatz zu civitas eine Kirche außerhalb der Bischofsstadt.

reicht auch den Klerikern zur Schuld, welche in jenen Orten verweilen, in denen hiefür zu wenig Sorge getragen wurde.

10. Diesen Anordnungen also, welche wir in herkömmlicher Weise getroffen und eueren Kirchen mittheilen ließen, sollet ihr Folge leisten; obwohl denselben Nichts, was zur Wiedergewinnung der Seelen dienen könnte, zu fehlen scheint, so möge dennoch Jeder, dem vielleicht etwas Neues, was uns entgehen konnte, geoffenbart worden, Dasselbe, „während der Erste schweigt,“ dem seligen Apostel Paulus¹⁾ gemäß, offen erklären, da ja „der heilige Geist weht, wo er will,“²⁾ besonders wenn es sich um seine Sache handelt; wir aber würden es ohne Verdruß anhören und was etwa übersehen worden, nicht hochmüthig abweisen, sondern in vernünftiger Weise festsetzen. Gott beschütze euch geliebteste Brüder! Gegeben am 16. März unter den erlauchtesten Consuln Dynaminus und Siphidius.³⁾

14. Brief des Papstes Felix an den Bischof Flavita von Constantinopel.⁴⁾

Einleitung.

Acacius war im Herbst 489 zwar nicht als erklärter Häretiker, jedoch als ein wegen Begünstigung der Häresie Excommunicirter nach einer Regierung von 17 Jahren und 9 Monaten gestorben und hinterließ seinen Sprengel in großer Verwirrung. Zu seinem Nachfolger wurde auf Wunsch des Kaisers Zeno nach Gottes Anordnung, wie Dieser

1) I. Cor. 14, 30. — 2) Joh. 3, 8.

3) D. i. i. J. 488; bei Pseudoisidor fehlt diese Datumsangabe.

4) Thiel p. 266, Mansi VII. p. 1100.

meinte oder vorgab,¹⁾ Flavita oder Fravitas (auch Flavianus II.) bestellt, Priester von St. Thecla in einer der Vorstädte. Unwürdig und unlauter, wie die Erhebung, war auch das Betragen Flavita's während der 3 oder 4 Monate,²⁾ welche er auf dem bischöflichen Stuhle saß. Während er an Petrus Mongus ein Schreiben richtete, worin er betheuerte, er trete mit ihm in Gemeinschaft, ja er weise die Gemeinschaft mit dem Papste zurück, sandte er zugleich durch von ihm abgeordnete Kleriker ein überaus unterwürfiges Schreiben an Felix, in welchem er — ganz gegen die bisherige Gepflogenheit der Patriarchen Constantinopels, welche unmittelbar nach ihrer Wahl und Consecration die Regierung übernahmen — den Papst von seiner Erhebung benachrichtigte, damit dessen Zustimmung seinen Episcopat völlig befestigen möchte. Dem Briefe Flavita's war ein Schreiben des Kaisers beigegeben, in welchem Dieser große Achtung und Zuneigung für Jenen an den Tag legte und betheuerte, er habe nur, um die Einigkeit der Kirchen und des Glaubens zu befördern; und nur weil er ihn für würdig halte, sich um dessen Erhebung auf den Stuhl von Constantinopel bemüht; auch bezeugte er große Achtung gegen den Papst und großen Eifer für die Religion, welche die Grundlage der Staaten sei und die man Allem vorziehen müsse.

Durch diese unterwürfig und orthodox scheinenden Briefe,

1) Nicephorus nemlich erzählt (XVI. 18), daß Kaiser Zeno ein leeres Papier auf den Altar der verschlossenen und von Wachen umstellten Kirche legen ließ und, nachdem er ein 14tägiges Fasten angeordnet, Gott bat, er möge auf jenem Blatte durch einen Engel den Namen Desjenigen aufschreiben lassen, den er zum Bischofe von Constantinopel erhoben wissen wolle. Als er dann den Namen des Flavita geschrieben fand, glaubte Zeno, Gott habe seine Bitte erhört, später aber erfuhr er, daß Flavita den Tempelhüter und kaiserlichen Beamten bestochen und jene Aufschrift durch Betrug hergestellt habe. Uebrigens konnte die Sache auch zwischen beiden Theilen abgekartet sein; sicher paßte Flavita zu Zeno.

2) Flavita starb nach so kurzer Zeit eines plötzlichen Todes.

noch mehr dadurch, daß bald nach der Ankunft der Gesandten Flavita's auch als streng orthodox bekannte Mönche aus Constantinopel in Rom erschienen, wäre Felix bald getäuscht worden, weil er Anfangs meinte, Diese brächten über das Thun und Lassen des neuen Bischofs günstige Nachrichten. Allein als die Abgeordneten des Flavita auf die Frage des Papstes, ob sie und Derjenige, welcher sie geschickt, versprächen, die Namen des Acacius und Mongus aus den Diptychen zu entfernen, antworteten, sie hätten in dieser Hinsicht keinen Auftrag erhalten, wurde er mit Recht mißtrauisch und verschob ihre Zulassung zu seiner Gemeinschaft und die Bestätigung des Flavita, richtete aber dennoch, weil er Einheit und Frieden der Kirchen sehnlichst wünschte, an Flavita und an Zeno sehr verbindliche und herzliche Schreiben, worin er sie inständig um Beseitigung seiner Zweifel bat. Mit Rücksicht auf das Datum des 16. Briefes vom 1. Mai 490 dürften die zwei Schreiben an Flavita und Zeno nicht lange vor dem Mai desselben Jahres abgesandt worden sein.

Inhalt.

Seine Freude über die Erhebung des Flavita auf den Bischofsstuhl von Constantinopel sei dadurch sehr gestört, daß er von keinem Auftrage über die Entfernung der Namen des Petrus und Acacius gehört habe; Felix bittet dringend, Dieß nachzuholen.

Text.

Felix (sendet) dem Bischofe Flavita von Constantinopel (seinen Gruß).

1. Viele Umstände sind's, die uns wegen der Weihe deiner Liebe mit Freude erfüllen und die Hoffnung erwecken, daß mit Gottes Hilfe der kirchliche Friede hergestellt sei.

Vorerst nemlich Das, daß die Gnade des Himmels in dir einen Solchen gewählt, dessen Leben von Kindheit an als ein lobenswerthes geschildert und, was wir vor Allem wünschen, dessen Eifer für den katholischen Glauben gerühmt wird. Hernach, weil dir der Herr zu diesen Gaben auch das Verlangen¹⁾ und die Gunst unseres Herrn Sohnes, des glorreichsten Kaisers, verliehen, insoferne du so, durch Gottes gütige Fügung auf die Beihilfe der (kaiserlichen) Macht gestützt, leichter Das wirst erreichen können, wonach du der Wahrheit gemäß weise strebst. Endlich, weil fast Alles, was den Antritt deiner Würde begleitet, uns sowohl die Wohlgeneigtheit der kaiserlichen Gnade beweist, wie auch deine lobenswerthe Gesinnung an den Tag legt; indem du dich nemlich, der Regel gemäß, an den apostolischen Stuhl wendest, durch welchen nach Christi Willen die Würde aller Bischöfe befestiget wird; weil das Schreiben deiner Liebe selbst den seligen Apostel Petrus als „das Haupt der Apostel, als den Felsen des Glaubens und als den Verwalter des himmlischen Geheimnisses preist, dem die Schlüssel anvertraut worden,“ daß es endlich, damit wir ferner einmüthig sein können, bezeugt, deine Liebe wolle mit uns im orthodoxen Glauben übereinstimmen.²⁾

1) Vielleicht eine Anspielung auf die von Nicephorus geschilderten Vorgänge bei der Erhebung des Flavia von Seite des Kaisers.

2) Zu dieser Stelle erwähnt Thiel das oben genannte Schreiben des Flavianus an Mougus und sagt, daß Felix hievon durch die Rechtgläubigen (Constantinopels) verständigt worden, bevor er diesen Brief an Flavia gerichtet, daß er aber aus Klugheit diese Thatsache verschwiegen; Thiel beruft sich hiezu auf Theophanes Chronogr. (p. 206) und auf Nicephorus (XVI. 19). Nun besagen beide citirte Stellen Dieß, wenigstens direct, gar nicht, sondern nur, daß Felix, nachdem er durch die Orthodoxen über den famosen Brief des Flavia gehört, dessen Gesandte weniger geehrt und entlassen (Theoph.) oder schmähsch aus Rom vertrieben habe (Niceph.). Bei der gedrängten Kürze, mit welcher Beide die Ereignisse bloß den Hauptzügen nach erwähnen, obige Folgerung aus ihren Worten zu ziehen, erscheint mir gewagt; ich

2. Scheinen schon diese Anzeichen nicht unbedeutend, nach welchen wir glauben dürfen, daß dein Geist uns Erwünschtes fördere, so trat zu desto stärkerer Befräftigung noch der Umstand hinzu, daß unsere Söhne, die gottseligen Mönche, diese unerschütterlichen Befürworter des rechten Glaubens, gleichfalls hieher kamen. Bei ihrem Erscheinen glaubten wir, sie seien aus keinem anderen Grunde abgesandt, als über die bereits vollzogene Tilgung der Namen jener Verurtheilten aus der Kirche von Constantinopel zu berichten, von deren Gemeinschaft sie sich fernhielten. Es war demnach klar, daß Nichts erübrige, als daß Die, welche den Synodalbericht deiner Liebe überbrachten, die Theilnahme an der apostolischen Gemeinschaft erhielten. Allein, da man sie im Verlaufe der eingehenderen Verhandlungen aufforderte, sie sollten, wenn sie die Gemeinschaft des seligen Apostels Petrus mit aufrichtigem Herzen annehmen wollen, die Frage beantworten, ob sie und deine Liebe fernerhin von der Lesung (der Namen) des Petrus von Alexandrien und des Acacius (in den Diptychen) durchaus abstecken werden, erklärten sie, es sei ihnen hierüber kein Auftrag erteilt worden und weigerten sich also, der ihnen zum Heile angebotenen Gnade beizutreten. Durch diese ihre Zögerung beunruhigt, da die

getraue mir nicht, dem P. Felix, welcher schon deshalb flüchtig ward, weil die Abgesandten Flabita's keinen Auftrag bezüglich der Namen des Mongus und Acacius hatten, und hierüber so dringend Aufklärung forderte, so viel, an völlige Verleugnung der guten Sache hart anstrebende, Nachgiebigkeit und Dissimulation zuzumuthen. Ich glaube, obige Nachrichten der beiden Episkopier mit meiner Ansicht, daß Felix bei Abfassung dieses Briefes an Flabita dessen Conspiration mit Mongus noch unbekannt war, dadurch vereinen zu können, daß ich mir vorstelle, die Gesandten Flabita's seien nach Empfang der päpstlichen Schreiben noch einige Zeit in Rom geblieben; da kamen die zweiten Boten aus Constantinopel, welche die orthodoxen Archimandriten nachsandten, um den Papst von den inzwischen ihnen bekanntgewordenen Winkelzügen Flabita's zu benachrichtigen, worauf Felix jene Abgeordneten aus Rom verwies.

eingelangten Schreiben sowie die getroffenen Anstalten etwas Anderes zu versprechen schienen und der Bericht der Vorhingenannten weit anders lautete, als man hoffte, verschoben wir, allerdings mit betrübtem Herzen, die Aufnahme in unsere Gemeinschaft, von welcher wir wünschten, daß sie nach Beseitigung der Bedenken bezüglich des katholischen Glaubens eine vollständige wäre, wie wir auch deshalb, weil (jener Bericht) hinsichtlich des rechten Glaubens die Übereinstimmung mit uns versprach, glauben, sie werde noch zu Stande kommen. Widrigensfalls wird man uns keine Schuld beimessen können, wenn man bei der Schließung von Liebesbündnissen den Anschluß an Petrus von Alexandrien der Gemeinschaft des seligen Apostels Petrus vorzieht. Denn vor Gott und den Menschen wird es klar sein, daß Jene, welche sich so vergehen, nicht durch unsere Schuld, sondern einzig durch ihren eigenen Willen sich losrennen und daß vor dem Richterstuhle Christi jedenfalls dasselbe schreckliche Urtheil gefällt werden wird.

3. Wir sind nicht eigensinnig, sondern wir vertheidigen die väterliche Lehre; wie ja auch das Schreiben deiner Liebe darauf hinwies, daß wir Eifer für die Rechtsläubigen zeigen müssen. Ist es denn nicht bekannt, daß durch das chalcédonensische Concil, welches die gesammte Kirche bekräftigte und bewahrt, Eutyches und Dioskorus verurtheilt wurden? Sind Timotheus und Petrus durch viele übereinstimmende Berichte nicht als deren Mitschuldige überwiesen, wie es auch die einsahen, welche deine Liebe sandte? Hielt nicht, trotz unserer häufigen und ordnungsmäßigen Verbote, Acacius an ihrer Gemeinschaft fest, die er selbst in seinen Briefen Häretiker und längst Verurtheilte genannt hatte, und erwies sich so nach dem Worte des Apostels¹⁾ als Frevler, der böse Das wiederaufbaute, was er selbst vorher gut niedergerissen hatte?“ Deshalb trifft nach der Erklärung der oben-

1) Gal. 2, 18.

genannten Synode mit Recht die gleiche Strafe der damals verurtheilten Irrlehre alle Jene, welche derselben beitraten, wie eine jede gegen welche Häresie immer veranstaltete Synode alle Anhänger einer schon verworfenen bösen Lehre in gleicher Weise bindet, damit nicht etwa in den Nachfolgern Das wiederhergestellt werde, was in den Urhebern mit Recht niedergeworfen ward. Petrus aber konnte keineswegs ohne Zustimmung des apostolischen Stuhles losgesprochen werden, in dessen Auftrag er ausgeschlossen worden, wie es die Norm der alten Bischöfe bezüglich der Wiederaufnahme Solcher bezeugt. Auch hätte derselbe Petrus, wenn er gesetzmäßig geheilt worden wäre, wohl zur Verzeihung zugelassen werden können, nicht aber zur Bischofswürde; denn da er von Verurtheilten und Häretikern eingesetzt wurde, durfte er nie Vorsteher gläubiger Gemeinden werden.

4. Du selbst siehst es mit uns ein, daß, was wir sagen, zum Heile führe. Deshalb schreibst du auch in deinem Briefe, wo du von dem Glauben des seligen Petrus redest, nach katholischer Anschauung die von uns mit großer Freude gelesenen Worte: „und (damit) wir, die wir mit ihm glauben, sowie ihr, uns dieser Übereinstimmung rühmen und sammeln können, was zerstreut ist.“ Ich frage nun, was unter dem „Zerstreuten“ zu verstehen sei und durch welche Verwirrung zerstreut wurde? Giebt es doch jetzt gar nichts Anderes, als Das, was durch den Wahnsinn der Anhänger eben jener eutychianischen Best ausgedacht worden. Deine Liebe aber wolle sich im Vereine mit uns bemühen, nach Kräften zu sammeln, was auch nach deinem Geständnisse zerstreut ist. Ich bediene mich der Worte des Apostels: ¹⁾ „Ich beschwöre euch, ihr habt mir kein Reid zugefügt.“ Ich lege euch Dieß auf, nicht aus Herrschsucht, sondern um mein Gewissen geziemend zu entlasten, ermahne ich euch, daß ihr die euch anvertrauten vernünftigen Schafe nicht zu Grunde

1) Gal. 4, 12.

gehen laßet, nicht ohne daß, was ferne sei, ihr selbst Gefahr lauffet. Ihr Alle, die ihr mit der Hirtenwürde bekleidet seid, bedenket es: für den christlichen Glauben, welcher dann der Glaube Christi ist, wenn es der wahre ist, müssen wir leben, ja, wenn es nöthig ist, aus Liebe zur hochheiligen Religion auch sterben. Erwäget also, daß die Zeit des Lebens selbst unsicher ist, damit wir nicht plötzlich dahingerafft und vor den Richterstuhl jenes erschrecklichen allwissenden Richters gestellt werden.

5. Deßhalb beschwören wir nach dem Rechte der Liebe deine Liebe mit aller Innigkeit und Dringlichkeit, daß du aus Furcht vor dem Schicksale des unseligen Acacius, der, wie geschrieben steht,¹⁾ „um an seinen Ort zu gehen,“ trotz unserer Bemühungen die Losprechung nicht erlangen konnte, mit allem Eifer darnach trachtest, dich vielmehr als einen Nachahmer der katholischen Bischöfe jener Stadt zu erweisen und unseren Herrn Sohn, den glorreichsten Kaiser, und seine Gemahlin durch deine Bitten, womit sich die meinigen vereinen, unablässig zu bestürmen, daß sie als gute Kinder der Kirche sowohl unser Flehen gütig aufnehmen, wie auch in Anbetracht auf ihr Reich und ewiges Wohl ausführen mögen. Deine Liebe wolle sich über die einstweilige Vorenthaltung der apostolischen Gemeinschaft nicht beschweren. Wir wollten uns durch keine Schwierigkeit abschrecken lassen, wenn uns nicht die Rücksicht auf die katholische Wahrheit hinderte, der, wie ich wünsche und ermahne, auch deiner Liebe mit allen Kräften anhängen möge. Der Name des Petrus und Acacius also werde ausgetilgt; laßt uns auch nicht mehr mit Gesandten oder Briefen des verurtheilten Petrus belästigen. Sowie der Apostel sagt:²⁾ „Abgeschnitten sollen werden, die euch irre machen,“ und wie er abermals erklärt:³⁾ „Feget aus den alten Sauerteig, damit ihr ein neuer Teig seid,“ sollte die alte Sache mit ihren Namen

1) Apostelg. 1, 25. — 2) Gal. 5, 12. — 3) I. Cor. 5, 7.

und Personen ausgetilgt werden; wir aber würden, wenn Alles so, wie wir geschrieben, geordnet würde, nach Gottes Eingebung entsprechend dafür sorgen, daß von Jenen, welche Acacius getauft und ordinirt hat,¹⁾ Keines verloren gehe, um der Wiederherstellung der Liebe in der Kirche willen, jedoch unter Wahrung des katholischen Bekenntnisses, damit jener Friede erstebe, „welcher aus Beides Eines gemacht,“²⁾ nicht jener, welchen der Prophet (mit den Worten) verdammt:³⁾ „Friede, Friede, und es war nicht Friede“; auch die Liebe, welche deine Liebe in ihrem Schreiben oft ersehnte, in ihrer Reinheit aufblühe, von der es heißt:⁴⁾ „Die Liebe aus reinen Herzen und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben.“

6. Das Licht soll keine Gemeinschaft mit der Finsterniß haben; weil wir „am Tische des Herrn und (zugleich) am Tische der Teufel Antheil weder haben können“⁵⁾ noch dürfen, so soll, nachdem die dir anvertrauten Schafe von der Genossenschaft der Ausgeschiedenen gereinigt sind, „eine Heerde und ein Hirt werden.“⁶⁾ Du weißt, daß geschrieben steht:⁷⁾ „Wenn du recht opferst und nicht recht theilst, so hast du gesündigt;“ und der Prophet klagt:⁸⁾ „Zwischen rein und unrein machet ihr keinen Unterschied.“ Dieß alles erwähnen wir kurz in der Absicht, damit, wenn die Herzen heilsam gereinigt sind, wir ohne Bedenken eine ebenso feste als wahre, eine ebenso dauerhafte als innige Eintracht halten können. Deine Liebe wolle uns deshalb hierüber so

1) Offenbar sind Jene gemeint, welche Acacius nach der vom apostolischen Stuhle über ihn verhängten Excommunication und Deposition getauft und ordinirt hat. Hieraus ist ersichtlich, daß die von Solchen gespendeten Sacramente der Taufe und Priesterweihe nicht ungiltig, sondern nur unerlaubt seien und durch Dispensation des apostolischen Stuhles für rechtmäßig erklärt werden können.

2) Epbes. 2. 14. — 3) Ezech. 18, 10. — 4) I. Tim. 1, 5. — 5) I. Cor. 10, 21. — 6) Job. 10, 16. — 7) Gen. 4, 7 (nach der LXX.). — 8) Ezech. 22, 26.

bald als möglich benachrichtigen, auf daß wir, so unser Gott vollendet, was er begonnen, unsere Zustimmung zur vollen Aufnahme in den Verband des Leibes Christi ertheilen können.

15. Brief des Papstes Felix an den Kaiser Zeno.¹⁾

Inhalt.

Nachdem der Papst den Eifer des Kaisers bei der Ordination des neuen Bischofs belobt hat, ermahnt er ihn, bezüglich der Verurtheilung der Namen des Petrus und Acacius, worüber die Gesandten des Bischofes keinen Auftrag erhalten zu haben erklärten, sich endlich in Übereinstimmung mit der römischen Kirche zu setzen.

Text.

Felix (entbietet) dem Kaiser Zeno (seinen Gruß).

1. Unzulänglich ist, ich gestehe es, des Menschen Geist, unserem Gott dafür gebührend Dank zu sagen, daß die göttliche Erbarmung euerem frommen Herzen so große Sorge um die Religion eingepflanzt, daß ihr nach wahrhaft christlichem wie kaiserlichem Urtheile erklärt, sie müsse allen Angelegenheiten vorgezogen werden und sei die Grundlage zur Befestigung des Staates, da in der That das Weltall durch die Guld des Himmels besteht. Dieser bewunderungswürdigen Gottergebenheit entsprang offenbar alles Das, was das aus Ehrfurcht für die Religion verfaßte Schreiben

1) Thiel p. 270, Mansi VII. p. 1097.

euerer Friedfertigkeit enthält; daß ihr nemlich, von dem Wunsche beseelt, die Einheit des katholischen Glaubens zu befestigen und den Frieden der Kirchen recht zu kräftigen, bemüht waret, den Constantinopolitanern einen Solchen zum Bischöfe zu geben, der durch die Gnade von oben sowohl durch seinen unbescholtenen Lebenswandel hervorragte wie auch insbesondere einen entschiedenen Eifer für die katholische Wahrheit zeigt. Deshalb, großer Kaiser, schöpfe ich aus Beidem große Freude, da sowohl die Kirche durch Gottes Fügung einen so vortrefflichen Sohn erhielt, dessen Gesinnung ebenso erhaben ist als seine Würde,¹⁾ wie ich mich auch darüber freue, daß Jener selbst, dessen Wahl zum Bischöfe befördert zu haben ihr euch rühmet, schon ein Zeichen seiner gemäßigten Gesinnung gegeben, indem er den Ursprung seiner Würde vom Stuhle des seligen Apostels Petrus herleitet. Hierbei erglänzt aber auch eure Hochherzigkeit, die da wünscht, daß die Sache der Kirche, sowie es von Gott angeordnet ist, durch die Entscheidung der Bischöfe geordnet werde, sowie auch der zum Bischofsamte Beförderte seine Bestätigung von dort erbittet, von wo nach Christi Willen die Fülle der Gnaden auf alle Bischöfe ausströmt. Auch die in seinem Briefe ausgedrückte Gesinnung flößt mir Trost und Freude ein, daß er es nicht verschwiege, „der selige Petrus sei das Haupt der Apostel und der Fels des Glaubens“ und weise hinzufügte, es „seien Demselben die Schlüssel der himmlischen Geheimnisse über-

1) Quum et in tuae serenitatis animo sicut in saeculi fastigio constitutum ita praecipuum Ecclesia filium Deo factore suscepit; diese Worte beziehen sich nach meiner Ansicht entschieden auf den Kaiser, nicht, wie Thiel in der Note 1, p. 270 andeutet, auf Flavita; der Papst drückt seine Freude aus über den Kaiser, der als treuer Sohn der Kirche seine hohe Würde zur Verteidigung der Kirche benützte, dann über den durch des Kaisers Bemühungen erwählten, neuen Bischof, welcher durch sein Schreiben beweiße, daß er den Ursprung seiner Bischofswürde aus der wahren Quelle ableitet.

geben worden“, ferner, um die vollständige Einmüthigkeit herzustellen, das Verlangen aussprach, bezüglich des wahren Glaubens unsere Übereinstimmung zu erhalten.

2. Nachdem also seine so angenehmen Erklärungen und Wünsche aus seinem ausführlichen Schreiben bekannt geworden, glaubte ich, sobald ich erfuhr, daß auch meine Söhne, die Mönche heiligen Entschlusses, gleichfalls angekommen seien, nunmehr wären alle Schwierigkeiten, welche Anfangs im Wege standen, durch diese Anordnung beseitigt und den Klerikern seien jene Personen, welche bekanntlich nie mit Petrus oder Acacius Gemeinschaft hielten, gegen alle Gewohnheit deshalb zugesellt worden, damit, nachdem die Namen Jener getilgt sind, durch welche das Argerniß der Kirchen entstanden, aufrichtige Liebe ersthe. In gehöriger Würdigung dessen blieb mir in meiner Freude nichts Anderes übrig, als den Abgeordneten die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles zu ertheilen. Allein, da ich sie zu größerer Vorsicht um des katholischen Glaubens wegen ermahnte, daß sie, wenn sie jene¹⁾ empfangen, sich von der Gemeinschaft der Verurtheilten zurückziehen müßten, sagten sie, daß ihnen kein solcher Auftrag ertheilt worden. Durch diese widersprechenden Thatfachen wurde ich, ich gestehe es, beunruhigt und in bange Zweifel versetzt, da das Schreiben und die Art und Weise des Vorgehens selbst etwas Anderes darlegte und etwas Anderes die Erklärung der Genannten enthielt. Da ich mit Jenem, welcher als der erwählte Bischof benannt wird, reine Eintracht schließen wollte, beeilte ich mich, euere Herrlichkeit zu bitten, ihr wollet nicht zugeben, daß Etwas zurückbleibe, woraus neuer Zwiespalt entstehen könnte. Denn da bekanntlich durch die Synode von Chalcedon, deren Verehrung euere Milde schon längst in ihrem Schreiben²⁾ bezeugt hat, den Eutyches und Dios-

1) Die Gemeinschaft des apostol. Stuhles nemlich.

2) In jenem Schreiben, welches Zeno den päpstlichen Legaten Vitalis und Misenus bei ihrer Abreise von Constantinopel mitgab; s. oben S. 223 die Einleitung um 6. Briefe.

torus verurtheilt hat, es ferner durch sehr viele aus jenen Gegenden eingelangte Schriftstücke erwiesen ist, daß Timotheus und Petrus Anhänger Jener gewesen, sowie daß auch Acacius trotz des Verbotes mit ihnen Gemeinschaft gehalten, obwohl er selbst sie in seinen Schreiben für bereits verurtheilte Häretiker erklärt hatte, so ist es offenbar, daß sie durch das Urtheil jenes Concils getroffen werden und verdienstermaßen der Strafe Jener verfallen sind, deren Gemeinschaft sie erwählten, gleichwie bei den übrigen Häresien die einmal versammelte Synode alle Anhänger jedes verworfenen Irrthums folgerichtig einbegriff.

3. Darf man uns doch, ich bitte dich demnach, Glorreichster, weder zumuthen, daß wir in den Nachfolgern begünstigen, was in seinen Urhebern entschieden verurtheilt worden, noch halte man die Rechtfertigung des Petrus für eine rechtmäßige, da der apostolische Stuhl, der ihn gebunden, ihn nicht nach alter Gewohnheit gelöst hat. Es ist ja dir, ehrwürdiger Kaiser, als Christen nicht unbekannt, daß die göttliche Anordnung die Gewalt, den Menschen die Todsünden im Gewissen nachzulassen, nur ihren Oberhirten in gehöriger Ordnung verliehen habe. Überhaupt aber durfte Petrus, selbst wenn er wieder aufgenommen worden wäre, wohl Verzeihung erhalten, nicht aber eine Würde; er, der von Verurtheilten und Häretikern den Bischofsnamen fälschlich erhalten, konnte nicht Vorsteher einer katholischen Kirche werden. Das, verehrtester Fürst, verlange ich, allerdings der Stellvertreter des seligen Petrus, nicht kraft der apostolischen Vollmacht, sondern bitte dich darum vertrauensvoll als besorgter Vater, welcher wünscht, daß seines gütigsten Sohnes Heil und Glück lange währe. Siehe, wir wünschen, verlangen und ersehnen, daß die Kirche von Constantinopel, wie immer, mit uns vereinigt sei. Mögen, ich beschwöre dich, von ihr Jene ausgeschieden werden, welche nicht zu uns gehören und dann wollen auch wir mit

euch¹⁾ (vereint) sein. Du, ehrwürdiger Kaiser, hörst gnädig die Bitten barbarischer Völker für die Ruhe des weltlichen Reiches, um wie viel mehr, ich bitte dich, nimmst du die Bitten des apostolischen Stuhles für die friedliche Beilegung der heiligen Angelegenheiten huldvoll auf! Denn Dieß führt dazu, daß, wenn sich beide Rom in wechselseitigem Bündniß vereinbaren, der Glaube Beider einer wird, jener (nemlich) der Römer, der, wie der heilige Apostel Paulus bezeugt,²⁾ in der ganzen Welt verkündet wird, wie er bei unseren Vorfahren ohne Unterschied blühte, auf daß so Beide, wie sie im Stamme und Namen übereinstimmen, in der Religion nicht getrennt seien, durch welche sogar von einander Verschiedenes vereinigt wird. Glaubst du, ehrwürdiger Kaiser, daß ich Dieß nicht unter Thränen und gleichsam persönlich den Füßen deiner Frömmigkeit unterbreite? Denn ich schäme mich nicht, vor der kaiserlichen Würde mich zu neigen, besonders in einer solchen Angelegenheit, da der Apostel sagt,³⁾ er sei der Abschaum Aller geworden.

4. Ich verschwieg Dieß länger, um, wenn Andere das Gegentheil vorbringen, durch mein Schreiben nicht etwa den Eindruck von Unehreerbietigkeit zu verursachen. Nun ich aber Gelegenheit gefunden, (zu erklären) welch' große Verehrung mein Herz für euere Frömmigkeit hegt, thue ich es, weil ich wünsche, daß die von Gott euch übertragene Herrschaft durch (seine) Gnade immerdar gedeihen möge. Wolle auch, verehrungswürdiger Sohn, den Bittenden nicht abweisen und meine Person nicht verkennen. Denn in mir, dem unwürdigen Stellvertreter, bittet dich um Jenes der selige Apostel Petrus und in diesem Christus selbst, der seine Kirche nicht will zerreißen lassen. Fern sei, daß dein christlicher Sinn irgend Jemanden ihm vorziehen könne

1) Statt nobiscum glaube ich hier wohl vobiscum lesen zu müssen.

2) Röm. 1, 8. — 3) I. Cor. 4, 13.

oder dürfe, den du für dich im Gebete Aller angerufen wünschest, besonders da du seit der Niederwerfung der Intrannen Herrschaft so Vieles und Großes für den katholischen Glauben geleistet und leistest, daß wir vollgültige Beweise eueres guten Gewissens vor Gott besitzen. Ist Etwas hiervon vielleicht noch unterlassen, so trifft die Schuld einzig das Gift des treulosen Acacius, der in seinem Streben nach unerlaubter Machtvergrößerung es verabsäumte, Das, was der wahren Religion zuträglich war, euch, die ihr mit den Staatsorgen belastet waret, mitzutheilen. Denn wie sollte deine Frömmigkeit nicht glauben, Dem folgen zu müssen, was sie den Bischof thun sah? Deshalb konnte er nach göttlichem Urtheile durchaus nicht losgesprochen werden, wenn wir es auch noch so sehr wünschten. Daher lasse ich nicht ab, stets dringend darum zu bitten, daß jene verhängnißvolle Angelegenheit mit ihren Namen und Personen verschwinden möge, auf daß wir unter dem Beistande unseres Herrn mit dem nun erwählten Bischofe in sicherer und vollkommener Freude uns vereinen können, nach dem Worte des seligen Apostels:*) „Wenn deshalb Jemand ein neues Geschöpf in Christus geworden ist, so hat das Alte aufgehört, Alles ist neu geworden.“

3. Euer Schreiben verkündigt allerdings die Einheit des katholischen Glaubens und erklärt den Frieden der Kirche durch die kaiserliche Frömmigkeit. Als Dies mit geziemender Ehrfurcht gelesen wurde, hörten es sowohl die Abgeordneten und verbreitete sich auch die Kunde einer so hervorragenden Nachricht mit Schnelligkeit allenthalben, wie mit mir der ganze Kreis des römischen Presbyteriums um euer beständiges Wohlfsein und Glück flehte und in fortwährenden Beifall ausbrach. Für die Bedrängniß der Gemeinde von Alexandrien soll dortselbst größere Sorgfalt verwendet werden, damit sie von den Nachstellungen ihres

1) II. Cor. 5, 17.

verderblichen Vorstehers befreit werde: Alles möge sich, das bitten wir Alle, vereinen, auf daß, wie der Apostel lehrt,¹⁾ der entfernt werde, welcher uns beunruhigt, und daß, wie es Leo durchlauchtigsten Andenkens, euer Vater und Lehrer, stets gehalten und auch ihr hochherzig zu halten entschlossen seid, aufrichtiger Friede der Kirche, wahre Einheit herrsche, weil der väterliche Glaube und die Gemeinschaft des seligen Petrus jedweder Person vorgezogen werden muß. Möge es auch heißen, daß das Glück eueres Kaiserreiches ebenso wie die Unversehrtheit des himmlischen Reiches nach Gott euch zum Ruhme zuzurechnen sei, damit Christus, indem er deine Friedfertigkeit für die Erhaltung der Geseze seiner Kirche in seinen gnädigen Schutz aufnimmt, dich reichlich mit zeitlichen Gütern segne und auch mit den ewigen belohne.



16. Brief des Papstes Felix an Thalafius, Archimandriten in Constantinopel.²⁾

Inhalt.

Thalafius und seine Mönche sollen die Gemeinschaft mit der Kirche von Constantinopel und deren Bischöfe nicht früher aufnehmen, bis

1) Gal. 5, 12.

2) Thiel p. 273, Mansi VII. p. 1103.

sie von dem apostolischen Stuhle hiezu beauftragt würden.

F e l i x.

Felix (sendet) dem Thalasius (seinen Gruß).

Nach Abfassung des Schreibens, welches wir deiner Liebe durch unsere Söhne, Männer gottesfürchtigen Vorgesatzes, übersandten,¹⁾ hielten wir es, um es in der Sorgfalt für die Bewahrung des katholischen Glaubens an Nichts fehlen zu lassen, für nothwendig, deine Liebe zu ermahnen:

1) *Post factas litteras, quas per filios nostros religiosi propositi viros dilectioni tuae misimus contradendas; diese Anfangsworte unseres Briefes und die demselben in einem Eodex vorgelegte Aufschrift bestimmten Thiel, mit Constant (in schedis ad hanc epist.) anzunehmen, daß unser Brief vom 1. Mai 490 zugleich mit dem vom Papste in obigen Worten erwähnten (aber verlorengegangenen) Schreiben von demselben Mönchen nach Constantinopel überbracht worden; ferner, fährt Thiel fort, belebre uns die angezogene Aufschrift: „Exemplum epistolae, quam pertulerunt in legationem directi monachi ad Rufinum, Hilarum et Thalassium archimandritas Constantinopoli,“ über die Persönlichkeiten, welche Felix auf die Perfidie des Flavita aufmerksam machten, wie auch daraus folge, daß unser Brief nicht nur an Thalasius, sondern auch (a pari d. i. in gleichlautenden Abschriften) an die zwei übrigen Archimandriten geschickt worden sei. Ich möchte auf die Notiz eines dem 11. Jahrh. zugehörenden Eodex nicht so viel Gewicht legen, wie auch das *contradendas* nicht absolut den Begriff einer gleichzeitigen Ueberreichung mehrerer Sachen einschließt, da es oft auch völlig gleichbedeutend mit *tradere* (*offerre*) gebraucht wird; cf. Du Cange s. h. v.*

daß nicht, wenn auch mit Gottes Hilfe die Namen der Verurtheilten, des Petrus von Alexandrien und des unseligen Acacius nemlich, aus der kirchlichen Verlesung gestrichen worden wären, damit nicht ihnen ähnliche Söhne des Verderbens zur Bischofswürde zugelassen werden, deine Liebe oder die Gemeinschaft, welcher du vorstehst, sich entschieße, mit der Kirche von Constantinopel oder ihrem zukünftigen Oberhirten¹⁾ in Gemeinschaft zu treten, bevor über Alles entweder durch das Schreiben des erwählten Bischofes selbst oder durch die Meldung deiner Liebe an den apostolischen Stuhl berichtet worden. Denn gleichwie du in Folge des katholischen Bekenntnisses der Anordnung des apostolischen Stuhles entsprachst, daß du dich von einer verworfenen Verbindung fernhalten sollest, so mußt du auch das Beispiel des seligen Petrus nachahmen, daß erst dann, wenn durch seine Auctorität die Gemeinschaft hergestellt ist, auch du mit ihnen verkehren darfst. Auch soll Niemand es deiner Liebe einreden können, daß jenen Gegenden schon unsere Gemeinschaft ertheilt worden, da, wie du siehst, die Angelegenheiten noch in der Schwebe und wir über den dortselbst erwählten Bischof noch völlig im Unklaren sind.²⁾ Man könnte aber

1) Da man nicht annehmen kann, Felix habe Dieß in prophetischer Vorahnung des so bald eintretenden Todes des Flavita gesagt, so ergibt sich daraus entweder, daß der Papst die Wahl desselben für ungiltig hielt, bevor er sie bestätigte, oder daß er solche Beweise der Unwürdigkeit des Flavita in Händen hatte, durch deren Bekanntmachung er den Kaiser selbst mit Leichtigkeit zur Verwerfung der Wahl bestimmen zu können glaubte; vielleicht hatte der Papst bereits Kenntniß von der Bestechung des kaiserlichen Kammerherrn und Tempelwächters Cosmas, mit dessen Hilfe der Name des Flavita auf das weiße Blatt Papier am Altare der verschlossenen und bewachten Kirche kam, von der Zeno erst erfuhr, als nach dem Tode des Flavita die Gläubiger von den Erben die geliebten Summen forderten.

2) Diese Warnung des Papstes war nicht überflüssig, damit nicht etwa Flavita vorgehen könne, er habe schon Gemeinschaft-

auch noch nicht mit ihm Gemeinschaft schließen, da weder seine Würde von uns anerkannt noch sein Glaube und seine Gesinnung erprobt ist. Deine Liebe wolle also den Befehl des apostolischen Stuhles abwarten und auf diese Weise sich in heiliger Gemeinschaft an die Kirche Constantinopels anschließen, wenn sie in der Gemeinschaft des seligen Petrus und der katholischen Wahrheit verbleiben will. Gegeben am 1. Mai unter dem erlauchtesten Consul Probus Faustus, in der 13. Indiction.¹⁾

17. Brief des Papstes Felix an den Bischof Petranio.²⁾

I n h a l t.

Nachdem der Papst die Ursachen des Bruches mit der Kirche von Constantinopel auseinander-
gesetzt, ermahnt er ihn, daß er den Kaiser zur Er-

briefe von Rom erhalten, oder er etwa aus dem ihm von Felix zugesandten Schreiben den ihm günstigen Theil allein veröffentliche, das ihm Abtrüßliche vorenthalte, wie es f. J. Anatolius gethan; f. Papstbriefe V. Bb. S. 233 Note 1.

1) Man beachte, daß dieß der erste Papstbrief ist, welchem neß der Consularnote auch die Indiction beigegeben ist; über Indiction f. Papstbriefe V. Bb. S. 255 Note 1.

2) Thiel p. 275, Mansi VII. p. 1108.

neuerung der Einheit mit der römischen Kirche bestimme.

I e g t.

Felix (sendet) dem Bischöfe Petranio (seinen Gruß).

1. Was, wie wir wünschen, durch die vollständige Wiederherstellung der kirchlichen Einheit bestätigt werden möge, erfuhren wir durch den Bericht Vieler, daß nemlich deine Liebe sowohl durch Gottes Gnade den Ruhm eines ausgezeichneten Lebenswandels genieße, als auch sich der vertraulichen Freundschaft unseres Herrn Sohnes, des christlichen Kaisers erfreue, und daß deine Brüderlichkeit bereit sei, die Sache des katholischen Glaubens, wenn sie klarer dargelegt wird, offen und klug zu vertreten. Da wir deine Gesinnung in dieser Weise kennen gelernt, erfahren wir, daß du ein solcher Vertheidiger der Wahrheit bist, wie wir ihn dort zu finden wünschten. Wir freuen uns also, daß der Herr sein Erbe nicht für immer verworfen, sondern die Flamme des rechten Bekenntnisses in den Herzen Jener verborgen bewahrte, welche, mochten sie sich nun von der verworrenen¹⁾ Gemeinschaft gänzlich ferngehalten haben oder aus Unwissenheit in dieselbe gerathen sein, es dennoch vor-

1) Die Gemeinschaft des Flabita war in der That verworren (*confusa*), weil er sowohl mit dem Papste als auch mit Petrus Mongus gemeinsame Sache zu machen vorgab. Uebrigens könnte sich diese Bezeichnung auch auf die Partei des Henotikon beziehen.

gezogen, über das Rechte belehrt zu werden und sich an Das zu halten, was sich als der Überlieferung der Ältern gemäß bewährte. Deshalb nun trachteten wir uns jedenfalls mit deiner Liebe in's Einvernehmen zu setzen und dir über die Ursachen der kirchlichen Spaltung gehörigen Aufschluß zu ertheilen.

2. Wie bekannt, wurden auf der chalcedonensischen Synode, welche im Anschlusse an die Lehre des nicänischen Concils zur Reinerhaltung des christlichen Bekenntnisses sowohl durch die Auctorität des apostolischen Stuhles wie auch unter der Zustimmung der gesammten Kirche abgehalten worden, Euthes und Dioskorus verurtheilt. Es ist zweifellos nachgewiesen, daß Timotheus und Petrus deren Anhänger gewesen, und daß sich ihrer verruchten Gemeinschaft, trotz unseres Verbots, auch Acacius angeschlossen; ferner (ist klar), daß eben deshalb nach der Anordnung der genannten Synode Alle dem gleichen Verdammungsurtheile verfielen, das für jene Verkehrtheit ausgesprochen worden, deren Theilhaber sie freiwillig wurden. Deshalb wurde der vorhin genannte Acacius mit Recht durch die wiederholte¹⁾ Ausschließung des apostolischen Stuhles, welcher als der nunmehrige Vollstrecker des damals anerkannten oftgenannten Concils von Chalcedon im Interesse des katholischen Glaubens nie seine Pflicht verabsäumte, abgesetzt, damit nicht feinewegen, was fern sei, auch wir zu Mitschuldigen der Verworfenen werden. Auch glaube Niemand, daß Petrus gesetzlich gerechtfertigt sei, da er von dem Stuhle des seligen Apostels Petrus nicht wiederaufgenommen worden, in dessen Auftrag er abgesetzt wurde. Ich zweifle nicht, daß es deiner Liebe recht wohl bekannt ist, daß man, wie es schon die Ver-

1) Das erste Mal auf der römischen Synode im Juli 484, das zweite Mal auf der römischen Synode im Oct. 485; s. oben S. 234 u. 249.

munt fordert, eine solche Person nur nach der rechtmäßigen Ordnung des kirchlichen Gesetzes, wie es von Gott bestimmt ist, gehörig losprechen könne und dürfe. Da Dieß aber nicht geschehen, so ist es offenbar, daß Petrus noch immer in seiner ehemaligen Verfehrtheit und Verdammung befangen sei. Hätte er übrigens auch den Willen gehabt, sich gehörig zu bessern, so dürfte er Verzeihung erlangen, nicht aber eine kirchliche Würde; denn da er den Namen seiner falschen Bischofswürde von Häretikern und Verurtheilten annahm, konnte er nach allen Gesetzen nie Vorsteher einer katholischen Kirche werden. Dieß aber, was wir über die vorhin Genannten berichteten, ist durch von dort stammende Documente erhärtet, wie es die hieher gesandten¹⁾ Kleriker von Constantinopel ersahen; klar wurde es gezeigt, daß sich Acacius zum Genossen Derer gemacht, welche er selbst in seinen Briefen als Häretiker und Verurtheilte bezeichnet hatte.

3. Nachdem also deine Liebe die Ursachen der kirchlichen Spaltung den Grundziigen nach kennen gelernt und demnach einsieht, daß wir nicht umsonst um den katholischen Glauben besorgt gewesen, möge sie sich bemühen, nicht nur fernerhin die Gemeinschaft der Verurtheilten zu meiden, sondern auch die Heerde Christi unablässig mit allem nur möglichen Eifer davon abzuziehen und unseren Herrn Sohn, den christlich gesinnten Kaiser unaufhörlich zu bitten, er möge seines Werthes gedenken, daß er auf Eingebung unseres Herrn für den katholischen Glauben gütig vollbracht, unter seiner Regierung den vollständigen Frieden und die lautere Wahrheit Christi als der erste Sohn der heiligen Religion, dessen Gottergebenheit allenthalben gerühmt wird, durch beruhigende Inordnungen wiederherstellen und durch die Beseitigung der Namen des Petrus von Alexandrien und des Acacius, um deren willen der ganze Sturm entstanden, die Einheit in der

1) Von Flavita; s. oben S. 279 n. 3 des 14. Briefes.

von den Vätern nach dem Herrn auf uns überlieferten Lehre gnädig schaffen. Niemals wäre sie getrübt worden, wenn Acacius dieselbe dem christlichsten Kaiser getreulich hätte vorstellen wollen. Allein indem er die Grenzen der Väter zu überschreiten sucht und für seine ehrsuchtigen Bestrebungen unverschämt flünthafte Billigung zu erlangen sich bemüht, scheute er sich nicht, die ehrwürdigen Verordnungen mit Füßen zu treten, wie er es auch unterließ, dem mit den Staatsorgen überhäuften Herrscher Das, was er wußte, der Wahrheit gemäß mitzutheilen, wodurch er bewies, daß seine Gesinnung für das Heil und die Macht des Kaisers seinem Betragen in der Angelegenheit der Religion selbst entspreche. Deshalb, was man nicht ohne Schauer vor dem göttlichen Gerichte sagen darf, konnte er, selbst wenn wir es gewünscht und er darum angefleht, nicht losgesprochen werden. Wie aber sollte unser Herr Sohn, der ehrwürdige Kaiser, nicht meinen, er müsse Das thun, was er den Bischof thun und lehren sehe? Deshalb wolle deine Liebe im Vereine mit mir unsern oft genannten Herrn Sohn inständigst und unter Thränen bitten, er möge gütigst gestatten, daß Jene entfernt werden, die uns in Verwirrung bringen, damit es nicht den Anschein gewinne, als hätten wir in den Nachfolgern der Häretiker Das wiederhergestellt, was in ihren Urhebern entschieden verworfen worden; er wolle auch nicht zugehen, daß Solche, welche jenen Früheren¹⁾ an Gesinnung gleichen, die kirchliche Würde erdrücken, damit wir mit dem Apostel sagen:²⁾ „Wenn also Jemand ein neues Geschöpf in Christus geworden ist, so hat das Alte aufgehört, Alles ist neu geworden.“ In seiner nach Gott gepriesenen Gnade möge er es verfügen, daß die Kirche von Constantinopel mit uns geeinigt werde, wie sie es stets gewesen,

1) Unter diesen versteht Felix den Eutyches und Dioskorus; die ihnen Aehnlichen sind dann Petrus, Acacius u. s. w.

2) II. Cor. 5, 17.

weil Dieß sowohl zur Beförderung seines zeitlichen Glückes erspriesslich wie auch zur Erlangung des ewigen Lohnes erforderlich ist. Deine Liebe aber ermahne und beschwöre ich besonders, daß sie vor jenem furchtbaren Richterstuhle unseres Erlösers mir es jedenfalls verantworten wird, wenn du, was wir dir nicht zutrauen, zu wenig Eifer in der Durchführung Dessen zeigst, womit ich dich zur Wahrung des Menschenheiles, im Interesse der rechtgläubigen und gesetzblichen Anordnung der Vorfahren und zur Wiederherstellung eines wahrhaften und aufrichtigen Friedens der ganzen Kirche beauftragt habe.¹⁾

18. Brief des Papstes Felix an den Bischof Andreas von Thessalonich.²⁾

(F r a g m e n t.)

T e x t.

Felix (sendet) dem Bischofe Andreas von Thessalonich (seinen Gruß).

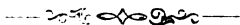
Wir wünschen, daß es durch die Wiederherstellung des katholischen Glaubens völlig bestätigt werde, und billigen das Bemühen deiner Liebe, die Gemeinschaft mit dem Stuhle des heiligen Petrus zu erlangen; wir wünschen jedoch, daß

1) Thiel setzt unser Schreiben in den Mai des J. 490 und hält es für möglich, daß es mit den drei vorhergehenden zugleich abgesandt worden; Jaffé aber datirt es, sowie das 14. und 15. Schreiben in das Jahr 489.

2) Thiel p. 277, Mansi VII. p. 1106.

dasselbe in jeder Beziehung vollkommen wäre, wie es die Sorge für die wahre Lehre fordert.')

1) Ohne Zweifel ist der hier genannte Andreas derselbe, über dessen hartnäckiges Festhalten an Acacius P. Gelasius (n. 4 des 18. Briefes) klagt, der deshalb auch nie die Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle erlangt habe; er scheint sich jedoch öfter um dieselbe beworben zu haben, auch schon beim P. Felix, jedoch in einer seine Rechtgläubigkeit compromittirenden Weise; erst später unter P. Anastasius II. gab die Kirche von Thessalonich den Acacius auf, wie aus dem (8.) Briefe dieses Papstes an den Bischof Laurentius von Signibus zu ersehen. Unser Brief dürfte wohl den letzten Jahren des P. Felix II. angehören; Thiel nimmt die Jahre 491—492 an, Jaffé ganz unbestimmt zwischen 488—492.



II.

Unechte (oder zweifelhafte) Schreiben.

1. Brief des Papstes Felix an Petrus Fullo.¹⁾

Einleitung.

Die drei hier folgenden Schreiben wurden, obwohl sie das Zeugniß der ältesten Handschriften für sich haben, von vielen Gelehrten als unecht erklärt, so von Valesius,²⁾ Dupin, Coustant,³⁾ Lequien,⁴⁾ den Vallerini;⁵⁾ nach diesen wären unsere drei Briefe von griechischen Klostermönchen

1) Mansi VII. p. 1037.

2) De Petro Antioch. et de synodis adv. eum habitis c.4.

3) Thiel p. 19.

4) Dissert. 4. Damascenica.

5) De antiqu. collectionibus et collectoribus canon. p. II. c. 11 §. 3 u. Léon. I. op. t. III. p. CXLIV.

verfaßt worden, um in dem unter den Katholiken selbst im J. 518 entstandenen Streite über die Orthodoxie der von Petrus Fullo in das Trisagion eingeschobenen Formel: „der du für uns gekreuzigt worden bist“ den Papst Felix als Auctorität gegen die Zulässigkeit der genannten Formel anführen zu können. Konnte diese letztere Ansicht auch nur als Vermuthung aufgestellt werden, so waren die gegen die Autorschaft des P. Felix II. (namentlich hinsichtlich der zwei Briefe an Petrus Fullo) von Jenen erhobenen Gründe so zwingende, daß Pagi,¹⁾ um die von Baronius festgehaltene Authenticität der Briefe vertheidigen zu können, die zwei Schreiben an Petrus Fullo dem P. Felix absprach, aber dem P. Simplicius zuerkannte, der sie von der im J. 478 gehaltenen Synode ergehen ließ; das dritte Schreiben an den Kaiser Zeno aber, erklärte er, sei wirklich vom P. Felix im J. 485 abgefaßt worden.²⁾ Beiderlei Meinungen haben auch unter den Forschern unserer Zeit ihre Vertreter: so erklären, im Anschlusse an Valesius, Thiel, Jaffé, Maassen alle drei Briefe für unecht, während Hefele³⁾ und Hergenröther⁴⁾ die Meinung Pagi's adoptiren, Rohrbacher⁵⁾ alle drei Briefe dem P. Simplicius zutheilen möchte. Im Hinblick also darauf, daß so gewichtige Stimmen die Echtheit unserer drei Schreiben vertreten, glaubte ich dieselben, allerdings an dieser Stelle, vollständig aufnehmen zu sollen.

I n h a l t.

Der Papst erörtert, daß Petrus Fullo, auch

1) Ad ann. Baron. 487 (n. VI–XI.) u. 488 (n. VII.).

2) Ad ann. 485, n. IV. sqq.

3) S. II. Bd. S. 603 u. 609.

4) Bhotius I. Bd. S. 117 Note 54; vgl. dagegen ebenbas. S. 57 Note 11.

5) VIII. Bd. S. 379 Note 1.

der Walfer genannt, nicht nur in die Irrthümer eines Valentinus, Manichäus, Arius, Sabellius, Apollinaris und Eutyches, sondern auch in die des Heidenthums verfallen sei, welches eine Vielheit von Göttern lehrt. Er ermahnt ihn zur Umkehr und verbietet den Zusatz zum Trisagion: „der du für uns gekreuzigt worden bist.“

T e x t.

Der Bischof Felix (sendet) dem Bischofe Petrus von Antiochien (seinen Gruß).

„Wer wird meinem Haupte Wasser und' meinen Augen einen Thränenquell geben?“¹⁾ Welcher Jammer aber, soll er würdig sein, wird meine Seele beherrschen, wenn ich den Schmerz der heiligen katholischen und apostolischen Kirche betrachte? „Denn sie selbst weint ohne Aufhören über ihre Söhne und Töchter, und Keiner von Allen, die sie lieben, tröstet sie.“²⁾ Alle Tyrannen und Sectenführer insgesammt „verfolgen sie und ergreifen sie“ durch dich, geehrtester Bruder, bedrängen sie und „sind ihr Haupt geworden“. ³⁾ All' ihre Schönheit ist, so viel an dir liegt, vernichtet worden. Ihre Feinde sahen es und freuten sich über den Untergang ihrer Kinder. Denn die sie gepflegt, ernährt, herangezogen, mit der Milch der prophetischen und apostolischen Lehre gespeist hatte, diese hast du in einem Augenblicke durch Gift

1) Jerem. 9, 1.

2) Klagef. 1, 2.

3) Ebend. 3 u. 4.

getödtet. Denn sowie die Fischfänger die Angel unter der Lockspeise verbergen und die Fische unversehens fangen, so hast auch du dem englischen Lobgesang einen Zusatz aufgebracht und unter dem Scheine der Frömmigkeit zu dem Trisagion = Gebete eine schauerliche Gottlosigkeit erfunden. Wir erhielten nemlich aus mehreren Provinzen des Morgenlandes Schreiben, die uns benachrichtigen, wie deine Ehrwürdigkeit die schon längst vergessene Lehre des Valentinianus wieder aufnahm und die Menschwerdung des Erlösers von euch geleugnet wird; daß ihr auch in den Irrthum der Manichäer, des Arius, Apollinaris und des Paulus von Samosata gefallen seid. Denn die Behauptung, der eingeborene Sohn und unser Herr Christus Jesus sei nicht vollkommen der Gottheit und der Menschheit nach, nicht er selbst habe am Kreuze gelitten, sondern die eine menschengewordene Natur des göttlichen Wortes, und der Leib des Herrn habe keine Seele und keinen Geist, bestätigt die Häresie des Apollinaris. Denn Dieser wußte es nicht, daß am Anfange der Welt zuerst die Seele unseres Stammvaters gestorben und dem Tode anheimgefallen, und dann erst sein Leib. Gott sagte ja zu ihm:¹⁾ „An welchem Tage ihr von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen. essen werdet, werdet ihr sterben.“ Diesem über ihn von Gott verhängten Urtheile gemäß starb er an jenem (Tage) selbst der Seele nach; der Tod seines Leibes trat erst nach 930 Jahren ein. Deshalb machte er kein halbes Geschenk, sondern er nahm den ganzen Adam zugleich aus dem Schooße der Jungfrau an, um Den, der ganz verloren war, auch ganz zu erlösen. Deshalb sagte auch der Herr selbst: „Ich setze mein Leben ein für meine Schafe.“²⁾ Aber auch die Lehren des Valentinus und Marcion, der Manichäer, der Basilidianer³⁾

1) Gen. 2, 17.

2) Joh. 10, 15.

3) Steht nur im Griechischen.

und der Heiden willst du erneuern. Denn wenn Der, welcher gestorben ist, getrennt für sich und dem Wesen nach Gott ist,¹⁾ so wird auf eben dieselbe Weise auch der heilige Geist Gott sein und gleichfalls getrennt und dem Wesen nach; und so würde es nach deiner und jener Behauptung drei Götter geben und würde auf diese Weise der Irrthum der Vielgötterei eingeführt, hiedurch aber, so viel an dir ist, das Wort vereitelt werden:²⁾ „Höre, Israel, der Herr, dein Gott, ist (nur) ein Herr;“ ebenso der Ausspruch des Jeremias:³⁾ „Das ist unser Gott, kein Anderer wird ihm zur Seite gesetzt werden.“ So (sagte) auch der Herr:⁴⁾ „Damit sie dich erkennen, den allein wahren Gott.“ Da also die Schrift einen Gott, die heilige und untheilbare Dreifaltigkeit lehrt, wagtest es du und Die, welche vor Dir Irrlehren aufbrachten, drei Götter aufzustellen, indem ihr nemlich sagt, der Vater sei Gott neben dem Sohne, der Sohn sei ein anderer Gott neben dem Vater, und wiederum ein anderer Gott sei der heilige Geist, neben dem Vater und dem Sohne; dieser aber sei einerseits sterblich und neu-geboren, theils von Ewigkeit her und unsterblich. Durch diese schädlichen Erklärungen aber willst du dich mit den in Nicäa, Constantinopel und Chalcedon versammelt gewesenen Vätern in Widerspruch setzen, welche sowohl die Wesensgleichheit bestätigten, wie auch die eine Gottheit des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes lehrten, entgegen dem Wahnsinne des Arius. Du aber wagtest es, in der Kirche zu sagen, daß Einer aus der unerschaffenen

1) So überseze ich diese Stelle, welche im Griech. so lautet: *el γὰρ Θεὸς ὁ ἀποθανὼν διαίτῳ καὶ οὐσῳδῳ*; nach dem Lateinischen: *si enim Deus est, qui divisibiliter atque substantialiter est mortuus*, müßte man übersezen: Wenn Der Gott ist, welcher getrennt und dem Wesen nach gestorben ist.

2) Dent. 6, 4.

3) Baruch 3, 36.

4) Joh. 17, 3.

und untheilbaren Dreifaltigkeit gelitten habe, wodurch du sowohl die Wesensgleichheit aufheben als auch Gott einer Zählung unterwerfen willst. Denn wenn es Einer aus der heiligen unerschaffenen Dreifaltigkeit, mit ihr gleichewig ist, der als das göttliche Wort gekreuzigt worden, so ist Dieß der Sohn, dann sind aber noch zwei in der Dreifaltigkeit, der Vater und der heilige Geist; dann spricht man aber auch von Göttern, und nicht von (einem) Gott, wie es die wahre Lehre ist und es uns Diejenigen überliefert haben, welche es selbst gesehen und Diener des Wortes gewesen.¹⁾ Ferner hebst du hiedurch die Wesensgleichheit auf; denn Sterbliches und Unsterbliches kann ja nicht wesensgleich sein; so aber wird eine Vielheit von Göttern bekräftigt werden, wenn man im Christenthum von drei Göttern redet. Da es aber geschrieben steht: ²⁾ „Das Wort ist Fleisch geworden, und das Wort war Gott,“ so ist es klar, daß das Wort nicht ein anderer Gott neben dem Vater ist, das Wort nicht einfachhin, sondern das Wort der Wesenheit; und der Sohn ist er genannt worden, damit wir in unserer Beschränktheit erkennen, daß die Wesenheit des Vaters und des Wortes und des heiligen Geistes dieselbe ist. Denn auch wir selbst befinden uns nicht außerhalb unseres Wortes. Weil also der eingeborene Sohn Gottes nach seiner eigenen Wesenheit, insoferne er Wort ist, nicht leiden konnte, damit das Leiden nicht auf die Wesenheit des allmächtigen Gottes und Vaters bezogen werde — denn die Gottheit des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes ist eine —, so leidet der beseelte, dem Worte eigenthümliche Leib, welchen das Gott wesensgleiche Wort aus dem Schooße der heiligen und unverfehrten Jungfrau mit sich vereinigte, mit welchem dasselbe aus dem Weibe hervorgieng, von welchem ³⁾ die vom

1) Apostelg. 1, 21 u. 22.

2) Joh. 1, 14.

3) Weibe.

heiligen Geiste erfüllten Propheten¹⁾ gesungen: „Gott der Mächte, wende dich zu uns, blick' vom Himmel herab, sieh' und suche heim diesen Weinstock, den deine Rechte gepflanzt, und vollende ihn, und (blicke) auf den Menschensohn, den du dir bekräftiget hast;“ unter dem Weinstock und Menschensohn, welchen das Wort bekräftiget hat, damit er die Pforten der Hölle überwinde und den in den Todesbanden Liegenden das Leben gebe, meint er die heilbringende Menschwerdung des Wortes. Deshalb sagte auch der Herr zu seinen Jüngern: ²⁾ „Ich bin der Weinstock, ihr aber seid die Reben, mein Vater ist der Weingärtner;“ und: ³⁾ „Der Menschensohn wird den Händen der Sünder überliefert werden.“ Denn das mit dem Vater wesenseine göttliche Wort kam durch das Gehör der heiligen Jungfrau herab und bewirkte seine Empfängniß auf eine geheimnißvolle Weise. Insoferne also der eingeborene Sohn wesensgleich mit dem Vater und Einer ist mit der unzertrennlichen Dreifaltigkeit, ist er ungeschaffen, unsichtbar, leidensunfähig und unsterblich geblieben. Das Ungeschaffen- und Unsterblichsein übertrage demnach nicht auch auf das Geschöpf, und beharre nicht dabei, von einer Mehrheit von Göttern zu sprechen, indem du sagst, Einer aus der Dreifaltigkeit sei gestorben. Sinegen, insoferne er aus dem Weibe geboren, uns an Geschlecht, Stamm und Wesen gleich ist, die Sünde ausgenommen, unterzog er sich dem Leiden. Ja, daß der Sohn dem Fleische nach mit uns nicht nur wesensgleich, sondern auch verwandt sei, lehrt uns der Herr selbst, sowohl wenn er im Evangelium Jenen, die an ihn geglaubt hatten, sagt: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben;“ wie auch, wenn er im Psalme⁴⁾ (sagt): „Ich werde meinen Namen meinen

1) Ps. 79, 15 u. 16.

2) Joh. 15, 1 u. 5.

3) Matth. 26, 45.

4) Ps. 12, 23.

Brüdern verkündigen." Wie aber konnte dich eine so verwerfliche Hoffart beschleichen, daß du an Einsicht und Weisheit selbst die heiligen Engel zu übertreffen meintest? Deshalb beklage, bedauere ich „die Feinde des Kreuzes Christi, deren Ende das Verderben, deren Gott der Bauch, deren Ruhm ihre Beschämung ist.“¹⁾ Bedachtest du es nicht, welch' großen Qualen sich Der aussetzt, welcher nur einen Einzigen von Jenen ärgert, die an unsern Herrn Jesus Christus glauben? Aber unbeachtet, wie die Schlange der Eva, hast du das Gift des Irrthums der Menge und den Ohren der Gläubigen eingeträufelt und den uns von den Engeln gelehrten heiligsten Lobgesang durch den Zusatz entstellt: der du für uns gekreuzigt worden bist. Bemerktest du es denn nicht, daß du den Paulus von Samosata, den Photinus und Artemius an Gottlosigkeit übertriffst, welche zwei Söhne Gottes aufstellten, einen von Ewigkeit her und einen zweiten neugeborenen, da du auch in die Dreifaltigkeit eine Mehrheit bringst und von zwei Söhnen Gottes redest, einem starken und einem gekreuzigten? Überdies suchst du die gläubige Heerde Christi zu der Ansicht des Manichäus zu verleiten, welcher behauptet, daß der heilige Geist gekreuzigt worden sei. Denn indem du nach (den Worten) „heilig unsterblich“, welche den heiligen Geist bezeichnen, den Satz hinzufügst: „Der du für uns gekreuzigt worden bist, erbarme dich unser,“ scheinst du dem Volke eine Vierheit und nicht eine Dreifaltigkeit zu lehren. Wäre nemlich dieser Lobgesang uns durch menschlichen Unterricht zu Theil geworden, so wäre es nicht so unvorsichtig von dir, in demselben auch das Kreuz zu erwähnen, da in ihm der Sohn, allerdings als Starke, genannt wird. Dieser Lobgesang jedoch kam uns von den Engeln zu, welche, bevor noch das Kreuz war, riefen: „Heilig, heilig, heilig,“ wie es *Isaias* *)

1) Philipp. 3, 18. 19.

2) Jf. 6, 3.

sehen durfte, später aber, nach dem Kreuze, also lobsangen: „Heiliger Gott, heiliger Starter, heiliger Unsterblicher“; denn als Constantinopel durch ein Erdbeben erschüttert wurde und das Volk auf dem Felde betete, wurde vor den Augen des ganzen Volkes und des Bischof Proklus ein kleiner Knabe eine Stunde lang in den Himmel entrückt und lernte daselbst diesen Lobgesang kennen. Als er wieder herabkam, erzählte er, was er oben gehört hatte, und sagte, daß er vom Himmel herab wie von einer Menge Psallirender diesen Lobgesang vernommen habe und beauftragt worden sei, denselben dem Volke mitzutheilen. Nachdem das Volk denselben angestimmt, erhielt es die Stadt zurück und wurde, da Gott durch diesen Lobgesang versöhnt worden, von dem drohenden Borne befreit.¹⁾ Wie vermessen aber hast du sowie die übrige hl. Schrift, so auch den Lobgesang der Engel zu entstellen gewagt? Wer sollte hierüber nicht seufzen, wer nicht klagen, wie könnte ein Schmerz gleichen dem Schmerze der Kirche unseres Herrn und Erlösers Christus? Bedenke, daß du aufgestellt bist, um ein Licht Denen zu sein, welche in der Finsterniß sind und ein Lehrer der Un-

1) Zur Zeit des Bischofs Proklus wurde Constantinopel durch häufige Erdbeben heimgesucht; Proklus veranstaltete zahlreiche Bittgänge und Processionen, bald am Tage bald zur Nachtzeit; bei einer solchen Gelegenheit soll nach der später vielfach ausgeschmückten Legende eine himmlische Stimme einem Knaben das bei den Griechen so berühmte Trisagion gelehrt und jeden weiteren Zusatz zu demselben verboten haben; einige Stimmen schrieben es dem Proklus selbst zu, während es andere von der apostolischen Zeit ableiten; wahrscheinlich bleibt, daß es unter Proklus aufgefunden; auf der Synode zu Chalcedon wurde es von den Orientalen am Schlusse der 1. Sitzung gesungen. Berichte über diesen wunderbaren Vorgang findet man bei mehreren griechischen Historikern, wie im Chronikon des Marcellus, bei Nicephorus (XIV. 46), im alten griechischen Menologion zum 25. September.

wissenden.“¹⁾ Du bist aber ein Lehrer der Thorheit und verkehrst das Licht in Finsterniß. Erkenne es, daß die einmal erleuchteten Völker, welche das gute Wort gekostet haben, Gottes Gebote, Gottes Verheißungen, Gottes Lehren, den apostolischen und evangelischen Unterricht, von dir vielmehr verführt werden und lernen, nicht nur den Sohn Gottes zu kreuzigen und zu verspotten, sondern sich auch in Widerspruch mit der heiligen Schrift zu setzen und das Bündniß abzuschwören, welches sie beim Empfange der heiligen Taufe geschlossen. Denn nachdem sie in Gegenwart aller himmlischen Kräfte, der apostolischen und evangelischen Rangordnungen bei der Taufe gelobt haben, zu glauben an einen allmächtigen Gott, lehrtest du sie nun, an drei Götter zu glauben. Und wiederum, nachdem sie versprochen haben, zu glauben an einen Herrn-Jesus Christus, den menschengewordenen Sohn Gottes, der Mensch geworden aus dem heiligen Geiste und der Jungfrau Maria, lehrst du ihnen, daß sie nicht sagen dürfen, der Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, habe am Kreuze gelitten, welcher Gott ist nach seiner ewigen und leidensunfähigen Geburt, wie Derselbe auch Mensch ist nach seiner zeitlichen Geburt aus der Mutter, sondern, Einer aus der Dreifaltigkeit sei gestorben, nemlich das Wort Gottes selbst. Sie bekannten auch den heiligen Geist, den Lebensspender und unsterblichen, indem sie sagten, daß sie glauben an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, und du machst den heiligen Geist zu einem sterblichen, indem du sagst: Heiliger Unsterblicher, der du für uns bist gekreuziget worden. Fliehe, ich beschwöre dich, solch' einen Irrthum. Du bist gefallen, verharre nicht in deinem Falle. Du hast gesündigt, sündige nicht fernerhin. Die heilige Kirche Gottes erwartet dich, sie wünscht dich zu umarmen, wenn du deine thörichten Lehren bereuist, mit ihr die Gottheit Christi bekennst, aber auch

1) Röm. 2, 19 u. 20.

keine beseelte Menschwerdung nicht leugnest, in der er das Leiden auf sich nahm, und ruft dir durch uns zu: „Kommt Alle zu mir, die ihr mühselig seid, und ich will euch erquicken.“¹⁾ „Gott,“ mein theuerster Bruder, will ja nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.“²⁾ „Sei eingedenk, daß Jesus Christus von den Todten auferstanden ist,“³⁾ nach dem Evangelium. Gedanke der Worte des seligen Matthäus:⁴⁾ „Buch der Abstammung Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams.“ Bringe dir in Erinnerung, was Paulus⁵⁾ geschrieben: „Ausgeschieden für das Evangelium Gottes, welches Gott selbst in den heiligen Schriften von seinem Sohne versprochen hatte, der ihm aus dem Geschlechte Davids dem Fleische nach geworden ist, der vorher bestimmt war zum Sohne Gottes.“ Sei auch eingedenk, daß Johannes⁶⁾ sagte: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort“; daß es auch „Fleisch geworden“.⁷⁾ indem es den Menschen annahm, und daß „Niemand Gott je gesehen hat.“⁸⁾ Dieß habe ich zugleich mit der versammelten Synode dir geschrieben, und bitte dich vor Gott und den heiligen Engeln, daß du mit uns Dasselbe lehrest, Dasselbe denkest, auf daß unser Glaube unverfehrt bleibe zur Verherrlichung Gottes.



-
- 1) Matth. 11, 28.
 - 2) Ezech. 18, 37 u. 23.
 - 3) II. Tim. 2, 8.
 - 4) Matth. 1, 1.
 - 5) Röm. 1, 1—4.
 - 6) Joh. 1, 1.
 - 7) Ebend. 1, 14.
 - 8) Ebend. 1, 18.

2. Brief des Papstes Felix an denselben Petrus Fullo.¹⁾

Inhalt.

Petrus Fullo wird abgesetzt und mit dem Banne belegt.

Weil du mit unerträglichen Worten Gottloses geschwätzt und geglaubt hast, du dürftest nicht den heiligen vorausgegangenen Vätern folgen, welche den Stuhl des großen triumphirenden heiligen Märtyrers Ignatius zierten, auf den du trotz deiner Unwürdigkeit, ich weiß nicht wie, gekommen, weil du durch deine unheiligen Gesetze und gottlosen Lehren in die katholische Kirche eine Neuerung gebracht und die Meinung aufgestellt hast, daß man nicht lazen dürfe, Christus sei unsertwegen gekreuzigt worden, sondern man müsse das Leiden auf den leidensunfähigen Gott beziehen und dem unsterblichen Geiste den Tod zuschreiben, weil du dich auch nicht gescheut hast, Das, was du nicht aus den göttlichen Evangelien und den Aposteln, den bewährtesten und ruhmreichen Vätern entnommen, durch eigene Sophisterei zu erfinden und Einfältigeren diese deine verderblichen Gesinnungen aufzudrängen, so daß das hiedurch entstandene Ulgerniß nicht nur denen durch die früheren Häresien veranlaßt gleich war, sondern dieselben in vieler Beziehung weit übertraf, weil du dabei beharrt bist, der Wahrheit und unseren zweimaligen an dich gerichteten Schreiben

1) Mansi VII. p. 1045; außerdem existirt dieser Brief noch in einer anderen sehr alten lateinischen Version, Mansi VII. p. 1047.

nicht zu weichen, deßhalb beginne ich nun, gegen dich das Urtheil zu verkünden, oder vielmehr Der, welcher der Gipfel aller Hirtenstühle ist, ausgezeichnet durch heilige Lobsprüche, der Vorzüglichste der Apostel, Petrus, dem du dem Namen nach gleichst, nicht aber der Gesinnung und dem Glauben nach, da du von seinem rechten Wege und unbefleckten Glauben gar sehr abgewichen bist. Und nicht gegen dich allein fälle ich das Urtheil, sondern auch gegen Jene, welche nicht achteten auf die Schriften der ehrwürdigen Evangelisten und der diesen folgenden Apostel und auf die Worte der vollkommenen Lehrer, und in ihrem Wankelmuthen durch deine verkehrten Lehren bekräftigt wurden, indem sie mit dieser bösen Ansicht Honig zu empfangen meinten, da es doch die bitterste Galle war, und die Gottlosigkeit nicht merkten. Dir also und Jenen sagen wir: ¹⁾ „Weil du es liebtest, eher Bosheit zu reden als Gerechtigkeit, weil du über Alles die trügerische Zunge des Verderbens liebtest, deßhalb wird dich Gott ganz und gar verderben;“ er wird dich nicht nur von der antiochenischen Kirche, sondern auch von der einer jeden Stadt entfesen; diese deine Absetzung sei bestätigt von mir und von Denen, welche mit mir zugleich den apostolischen Thron leiten und von Acacius, dem Hirten der Kirche Constantinopels und von den ehrwürdigen, Diesem unterstehenden Bischöfen, weil du deren Ermahnungen nicht beherzigt hast. Denn bald sagst du, die Dreifaltigkeit sei unsertwegen gekreuzigt worden, nicht Christus; bald, wie ein Manichäer, der heilige Geist; bald giebst du, durch meine Beweisführung und Erklärung zurechtgewiesen, Dieß auf und lehrtest, Christus habe nach dem heiligen Geiste das Leiden auf sich genommen, ähnlich dem Samosatener und Nestorius, welche den einen Sohn in eine Zweiheit von Söhnen theilen. Bald bleibst du auch

1) Ps. 51, 5—7.

bei diesen Schmähungen nicht stehen, indem du den Lobgesang, mit welchem die Cherubim unaufhörlich und unzweifelst die (ganze) Dreifaltigkeit preisen, nicht auf diese, sondern den ganzen Hymnus auf den Sohn (allein) beziehst und so die Krebsartige Krankheit bestärken willst, welche du den Arglosen zugebracht hast. Indem du nun von allerlei Irrlehren umstrickt bist und von der Wahrheit abweichst, lehrst du nicht, daß Christus für uns gekreuziget worden und preigest nicht in gottgefälliger Weise den eingeborenen Sohn Gottes, welcher in der Mitte zwischen dem Vater und dem heiligen Geiste ist. Denn was giebt es Verpönderes, als daß der Vater und der heilige Geist von euch nicht gepriesen wird? verleumdet ihr doch die Seraphim, indem ihr saget, daß sie durch das dreimal Heilig nicht die Dreifaltigkeit lobpreisen, sondern ausschließlich die Person des Sohnes. Welche Irrlehre war je schamloser als ihr? Aber noch weiter verstiegt ihr euch in eueren unerträglichen Gotteslästerungen, indem ihr nemlich nach Art des Sabelius den Sohn, Vater und heiligen Geist vermengt und das Bekenntniß der Dreifaltigkeit verleugnet, auf welche wir getauft sind, an die wir glauben, die wir bekennen. Wer also sollte euch nicht beklagen, die ihr das hochheilige Trisagion verunehrt, welches zu vertheidigen besonders mir zusteht, wer nicht meinen über die Betrüger einfältiger Seelen und die Erdichter eines solchen Frevels? Sind sie doch fern von dem rechten Glauben und der katholischen Kirche, sowie von der Gemeinschaft unseres Führers, des glorreichen Petrus, unseres Vorgängers, welcher von unserem Erlöser die Schlüssel des Himmelreiches erhalten. Die aber an dem Apostel Theil haben wollen, folgen seiner Lehre, da er sagt und glaubt, Christus sei unsertwegen gekreuziget worden, und Dieß nicht leugnet, wie der soeben abgesetzte Petrus, da er zu dem Trisagion den unerlaubten und verabscheuungswürdigen Zusatz¹⁾ machte „der für uns gekreuziget

1) Im Munde eines Eutyphianers ist dieser Zusatz zum

worden ist." Ihr wisset ja, daß uns die Apostel nicht lehrten, die Dreifaltigkeit sei gekreuziget worden, weder der Vater noch der heilige Geist, sondern einzig und allein der eingeborene Sohn Gottes dem Fleische nach. Fliehet also diese verabscheuungswerthe Gemeinschaft, dann werde ich mit euch Gemeinschaft halten, wie ihr mit mir, nachdem alles Falsche aus euerem rechten Glauben ausgeschieden ist. Bewahret ihr Schüler Christi, mir aber Söhne, die aus den heiligen Schriften überlieferten Lehren.

Trisagion jedenfalls verwerflich, weil derselbe in Verbindung mit dem dreimal Heilig auf den Gedanken bringen muß, als ob mit dem Sohne zugleich auch der Vater und der heilige Geist am Kreuze gelitten hätten; für den Eutychianer war eine solche Ausdehnung des Leidens auf alle drei göttliche Personen nur consequent, denn nach seiner Meinung war in Christus nach der Einigung nur mehr eine, die göttliche, Natur vorhanden, die er gemein hat mit dem Vater und dem heiligen Geiste; Petrus Fullo machte auch in der That jenen Zusatz in der Absicht, den Monophysitismus zu befestigen. Im Munde des Dyophysiten, des Katholiken, hingegen kann der Satz: „Gott (d. i. der Sohn Gottes) ist gekreuziget worden, einen ganz richtigen Sinn haben; denn einmal ist diese Redeweise überhaupt zulässig wegen der *communicatio idiomatum*, dann setzt der Katholik (ausdrücklich oder stillschweigend) hinzu: „im Fleische“, also nicht in Dem, was er gemein hat mit dem Vater und dem heiligen Geiste, sondern in Dem, was er mit uns gemein hat. S. Hefele II. S. 566.

3. Brief des Papstes Felix an den Kaiser Zeno.¹⁾

Inhalt.

Der Papst meldet dem Kaiser, daß Petrus durch ein Synodalurtheil anathematisirt worden und daher die Gemeinschaft mit ihm zu meiden sei. Er ermahnt den Kaiser, daß er den abgesetzten Petrus aus der antiochenischen Kirche vertreibe.

Text.

Dem glorreichsten und durchlauchtigsten Sohne,
dem Kaiser Zeno (entbietet) Felix, der Bischof (seinen) Gruß im Herrn.

Es geziemt sich, deine Milde über den Verlauf der Dinge der Ordnung nach zu verständigen, um der Ruhe deines Reiches willen, und bitte ich, du wollest meine Bitte annehmen, als ob ich persönlich vor dir erschiene, gnädig, da du ja der christlichste Kaiser bist; deine Frömmigkeit möge nicht glauben, daß wir Jenen mit reinem Herzen lieben, der dir den Frieden mit Gott rauben will. Weil du

1) Mansi VII. p. 1049; wie schon oben (S. 300) erwähnt, wird dieser Brief von Mehreren für einen echten unseres Papstes Felix II. gehalten.

jedoch mit gläubigem Herzen unzweifelhaft dafür hältst, daß sowohl die irdische Macht wie auch die ewige Vergeltung von oben komme, so geruhe, auch durch unsere Wenigkeit das ehrwürdige und göttliche Bekenntniß des seligsten Petrus anzunehmen, des Apostelfürsten nemlich, welchem vom Erlöser die Schlüssel des Himmelreiches übergeben worden, der auch eurer christlichsten Majestät einen Platz im Himmel bei den heiligen Engeln bereiten wird; er bekannte der Erste den unwandelbaren und makellosen Glauben an unsern Herrn Jesus Christus als den eingeborenen Sohn Gottes und ward deshalb von dem Heilande selbst selig gepriesen. Denn nachdem er zum Herrn gesagt hatte:¹⁾ „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes,“ verdiente er Jenes Antwort:²⁾ „Selig bist du, Sohn des Jonas, denn nicht Fleisch und Blut hat dir es geoffenbaret, sondern mein Vater, der im Himmel ist; und auf dieses Bekenntniß werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht übermächtigen.“ Da also der Heiland gesagt, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht übermächtigen werden, so daß sie ihr seinen Namen rauben, der da heißt Christus Jesus und Sohn des allmächtigen Gottes, wagte es Petrus, der Erstgeborene des Teufels, welcher sich ganz unwürdig in die antiochenische Kirche eindrängte und den heiligen Bischofsitz des Märtyrers Ignatius besetzte, der durch Petrus zum Bischofe bestellt worden, sowie des Eustathius, des Bekenners und Vorsigers auf der Synode der 318 heiligen Väter in Nicäa, zu erklären, man dürfe nicht sagen, Christus, auch der Sohn Gottes, nach der eigenen göttlichen Lehre des Erlösers, der Überlieferung der göttlichen Schriften, der Lehre der Väter, sondern Einer aus der Dreifaltigkeit habe in dem Wesen der Gottheit für uns gelitten, nach der Gotteslästerung des Arius, Apolli-

1) Matth. 16, 16.

2) Ebenb. 16, 17 u. 18.

naris und Eunonius, indem er durch diese Äußerung die heilbringende Menschwerdung des Herrn beseitigen will, in welcher Christus auch das Leiden auf sich nahm. Er wird aber auch Einer von uns genannt, weil „er den Samen Abrahams angenommen.“¹⁾ Er sucht ferner die Zahl der Götter zu vermehren; denn der Sinn seiner Worte führt auf drei Götter, einen, der gestorben ist, und zwei, welche leben. Er macht auch das Wort „wesensgleich“ zunichte, verwirft die heiligen Synoden von Nicäa, Constantinopel und Chalcedon und scheint endlich auch die heilige Jungfrau nicht zuzugeben. Denn wenn das Wort nicht aus ihr das Fleisch annahm und Mensch wurde, wozu braucht man dann die Jungfrau? wozu hätte Gabriel zu ihr gesagt:²⁾ „Das Heilige, welches aus dir geboren werden soll, wird der Sohn Gottes genannt werden, und Gott, der Herr, wird ihm den Thron seines Vaters David geben?“ Nach allen diesen ruchlosen und gotteslästerlichen Freveln verunstaltete er auch den Lobgesang des Trisagion in ganz ungeziemender Weise durch den Zusatz: der für uns gekreuzigt worden ist. Trotz vielfacher Ermahnungen, welche ihm von uns und unseren in Christus geliebten Brüdern des Orients und von dem ehrwürdigen Acacius, dem Bischofe eurer kaiserlichen und von Gott geliebten Stadt zuziengen, wollte er sich nicht bessern. Deshalb bittet jetzt die heilige Kirche Gottes dich, als ihren ausgezeichnetsten Sohn, unaufhörlich mit mütterlichen Worten: O von Christus geliebter Kaiser, gestatte nicht, daß das Band meiner Ehrwürdigkeit, mit welchem die Menge der Gläubigen umschlungen ist, zerrissen werde; laß das Lob des Herrn Christus und des eingeborenen Sohnes Gottes, welches auch euere Stadt in der Gefahr rettete, nicht entstellen, sondern bewahre es, als von den Engel uns gelehrt, unverfehrt. Den Petrus, wel-

1) Febr. 2, 16.

2) Luc. 1, 35 u. 32.

cher dem arianischen Aberglauben anhängt, vertreibe aus der antiochenischen Kirche. Warum zerreißt Petrus „mein von oben herab (im Ganzen) gewobenes Kleid“?) Der Gott und Vater befahl dem Apostelfürsten, wie man seinen Sohn nennen solle. Sein eingeborener Sohn gründete mich auf das Bekenntniß des Ersten der Apostel, und der heilige Geist bezeugt es mir täglich:*) „Meine nicht, Etwas zu wissen, als allein Jesus Christus und Diesen als den Gefreuzigten.“ Wenn aber die Feinde, die Ungläubigen, die Verfolger, die Aussenstehenden, Die, welche den eingeborenen Sohn Gottes tödteten und steinigten, sein Kleid nicht theilten, warum zerreißt Petrus das Kleid meines Glaubens? „Die Pforten der Hölle werden mich nicht überwältigen“*) und Petrus versucht es, meine Mauern niederzureißen? Ich habe dich, gottseligster Kaiser, auf den dir geraubten Thron zurückgeführt, ich habe die Bösen und die gegen meine göttlichen Lehren Ungehorsamen für dein Begräbniß gegeben,*) dir den Weg zur Macht geöffnet, deine Feinde zugleich mit ihrer verkehrten Lehre niedergeworfen; ich habe dir von dem im Himmel herrschenden Gott die alte Macht erbeten, von dem du auch das Herrschen empfangen. Sieh' hin auf deinen Vorgänger, den gottseligsten Kaiser Marcianus und umfasse bereitwillig seinen Glauben; die häretische Tyrannei des Petrus rotte so schnell als möglich aus, den Schüler des Valentinius und Euthyses vertreibe aus der Stadt und dem Bischofsamte und erkläre ihn für abgesetzt von seiner kirchlichen Würde. Erwäge, heiligster Sohn und unbefiegbarer Kaiser, welch' starker Schutz dir ohne Zweifel die Synode von Chalcedon gewesen, wie sie dich an deinem Feinde gerächt und entferne die Rundgeb-

1) Joh. 19, 23.

2) I. Cor. 2, 2.

3) Matth. 16, 18.

4) Nach 3f. 53, 9.

ungen der häretischen Lehre des Petrus. Das möge die heilige, apostolische und katholische Kirche Gottes lesen, daß du Jenen, der von ihr aus den obengenannten Ursachen abgesetzt worden ist, nicht aufnimmst; verjaget ihn vielmehr durch ein allerhöchstes Schreiben eurer Durchlaucht aus dem Weichbilde Antiochiens. An seine Stelle aber setzet einen Mann, welcher sein Bischofsamt durch seine Thaten zierte, die heilige Synode von Chalcedon und das auf derselben Festgesetzte sorgfältig hütet. Der allmächtige Gott erhalte euere Macht in stetem Frieden!



III.

Verlorengegangene Schreiben.

1. Brief des P. Felix

an die orientalischen Bischöfe v. J. 483,¹⁾

worin er sie auffordert, sie mögen vereint ihre Ermahnungen an Acacius richten, der alle Vorstellungen des apostolischen Stuhles unbeachtet und unbeantwortet lasse. Die Orientalen erfüllten zwar den Wunsch des Papstes, erzielten aber gleichfalls kein Resultat; denn P. Gelasius schreibt im Namen des P. Felix im 1. Briefe n. 34: „Wir forderten euch auf, ihr habt geschrieben, er aber hielt es nicht der Mühe werth, zu antworten weder euch noch mir.“

1) Thiel p. 278, n. I.

2. Brief der Gemeinde Constantinopels und der orientalischen Bischöfe

an den Papst Felix v. J. 483¹⁾

über Acacius, daß er mit Petrus Mongus Gemeinschaft halte, dieß auch von den anderen Bischöfen verlangte und jene, welche ihm nicht willfahren, von ihren Sitzen vertreibe; s. oben die Einleitung zum 1. Briefe S. 206.

3. Klageschrift des Bischofs Johannes Calaja

von Alexandrien v. J. 483,²⁾

s. oben S. 207 und Evagrius III. 19.

4. Schreiben des Akoimeten-Abtes Cyrillus

an den P. Felix v. J. 483;³⁾

s. oben S. 207 und Evagrius III. 19.

5. Brief des P. Felix

an seine Gesandten Vitalis und Misenus,
Anf. 484,⁴⁾

aus Anlaß des von Cyrillus erhaltenen Schreibens; er er-

1) Thiel p. 278, n. I.

2) Thiel p. 278, n. II.

3) Thiel p. 278, n. III.

4) Thiel p. 278, n. IV.

mahnt sie, Nichts ohne den Rath und Vorwissen des Cyrillus zu unternehmen; s. oben S. 207 u. Evagr. III. 19.

6. Instruction des P. Felix,

seinen Gesandten in Constantinopel (Anf. 484)¹⁾

nachgesandt, von Evagrius III. 20 erwähnt, jedoch ohne Inhaltsangabe,

7. Brief des P. Felix

an den Kaiser Zeno v. J. 484.²⁾

Evagrius fährt nach Erwähnung obigen Instructionschreibens also fort: „(Felix) richtete auch ein Schreiben an Zeno sowohl in Betreff der chalcedonensischen Synode (daß er deren Auctorität nicht erschüttern lassen möge), als auch bezüglich der Verfolgung, welche in Africa von Hunerich angefaßt worden.“ (daß er sie durch seinen Einfluß behindern möge). Zeno sandte, theils in Folge dieses Schreibens, theils auf die Bitten der an seinen Hof geflüchteten Africaner, den Uranius nach Africa (cf. Victor Vitens. de pers. Vand. V. 7.), der jedoch den Hunerich von seinen Gräueltthaten gegen die Katholiken nicht abbringen konnte.

8. Brief des P. Felix

an Acacius v. J. 484.³⁾

über dieselben Angelegenheiten; Felix, welcher bisher stets,

1) Thiel p. 279, n. V.

2) Thiel p. 279, n. VI.

3) Thiel p. 279, n. VII.

wenn er an den Kaiser schrieb, zugleich auch an Acacius einen Brief sandte, hielt es nach Evagrius (l. c.) auch diesmal so.¹⁾

9. Schreiben des Kaisers Zeno an den Papst Felix v. Jun. 484.²⁾

Als die päpstlichen Gesandten Constantinopel verließen, erhielten sie Schreiben des Kaisers und des Acacius an den Papst. Ersterer schrieb diesem: „Sein gar zu weitläufiges Schreiben sei ihm zum Überdruß geworden; er (der Papst) sei vergeblich durch die Worte des Johannes von Alexandrien beunruhigt worden; denn derselbe habe, obwohl er vorher geschworen, er werde nie nach dem Stuhle von Alexandrien streben, dennoch später unter Mißachtung seines Eides alle nur möglichen Sacrilegien begangen.“ (Evagr. III. 20; 8. Brief des P. Felix n. 1 u. 2 S. 240 ff.) Weiter berichtet Evagrius (l. c.), Zeno habe über Petrus Mongus geschrieben: „Du (der Papst) darfst überzeugt sein, daß sowohl unsere Frömmigkeit, wie auch der genannte heiligste Petrus (Mongus) und alle hochheiligen Kirchen

1) Hier wäre auch der von Liberatus (c. 18) erwähnte Brief des P. Felix einzuschalten, welchen Dieser nach erhaltener Kunde von den an seinen Legaten verübten Gewaltthaten und von der die Häretiker begünstigenden Gesinnung des Acacius an denselben richtete, und worin er u. A. schreibt: „Du hast gesündigt, füge nicht (neue Sünden) hinzu und bitte wegen der früheren ab!“ Acacius aber, fährt Liberatus fort, blieb auch nach Empfang dieses Schreibens hartnäckig . . . , worauf der P. Felix das Verdammungsurtheil dem Acacius durch den Defensor Iulus zusandte; die Unrechtheit dieses Schreibens aber wies Thiel (p. 11) in den *monita praevia* zum 6. Briefe unseres Papstes nach.

2) Thiel p. 279, n. VIII.

das heiligste chalcedonensische Concil annehmen und verehren, das mit dem Glauben der nicänischen Synode völlig übereinstimmt.“ Ohne Zweifel also spielt P. Felix in n. 2 seines 15. Briefes auch auf dieses Schreiben Zeno's mit den Worten an: „Da es feststeht, daß Eutyches und Dioskorus durch die Synode von Chalcedon verurtheilt worden sind, deren Verehrung euere Milde schon längst in ihrem Schreiben bezeugt hat.“ Endlich beziehen sich auf dasselbe Schreiben wohl auch die Worte des P. Gelasius in n. 8 des 26. Briefes: „Wie, wenn der Kaiser Zeno selbst in seinem Briefe bekennt, daß er Alles nach dem Rathe des Acacius gethan?“

10. Antwortschreiben des Acacius

an den P. Felix v. Jun. 484.¹⁾

Acacius ist in dem den Gesandten für den Papst übergebenen Schreiben voll des Lobes über Petrus Mongus, voll des Tadel's über Johannes Talaja, wie aus n. 1 des 6. Briefes, n. 2 des 10. Briefes zu ersehen, wo P. Felix die Klage wiederholt, daß „Acacius den durch unsere Gesandten (d. i. durch den diesen mitgegebenen Brief) verurtheilten Petrus überaus gelobt habe“. Nach Gelasius (n. 12 des 1. Briefes) rühmte Acacius auch, „daß die alexandrinische Kirche jetzt wieder aufathme und von einem Überflusse geistiger Nahrung gesättiget werde.“ Nach n. 1 im 6. Briefe des P. Felix erklärte Acacius in demselben Schreiben, daß er mit Jenen Gemeinschaft halte, welche unter Petrus zur Kirche zurückkehrten,“ also, wie P. Felix beweist, mit Denen, „welche erwiesener Maßen Häretiker sind.“ Gegen den rechtmäßigen Bischof von Alexandrien, Johannes

1) Thiel p. 280, n. IX.

Talaja, war, nach n. 3 im 26. Briefe des P. Gelasius, das Schreiben des Acacius von lügenhaften Schmähungen erfüllt. Weiter schreibt Acacius, daß Alles, was Zeno den päpstlichen Gesandten und Anderen angethan, recht, ja von Gott eingegeben gewesen sei, daß Zeno in Allem nach seinen Rathschlägen gehandelt; (vgl. n. 12 im 1. Briefe, n. 8 im 26. des P. Gelasius und oben die Einleitung zum 6. Briefe des P. Felix S. 233).

II. Schreiben des Akoimetenvorstehers Cyrillus und anderer Archimandriten der Kaiserstadt, wie auch der Bischöfe und Kleriker der ägyptischen Diöcese an den P. Felix v. Jun. 484.¹⁾

Bevor noch die päpstlichen Gesandten in Rom angelangt waren, überreichten schon Simeon und andere Akoimetenmönche dem P. Felix jene zwei Schreiben über die Lage der alexandrinischen Kirche. Dieselben erwähnt Evargius (III. 20) und berichtet insbesondere aus dem Briefe der Ägyptier, daß diese bezeugten, „daß der rechtgläubige Johannes gesetzmäßig ordinirt worden sei, Petrus aber von nur zwei Bischöfen, welche dieselbe Häresie wie Jener bekennen, und daß, nachdem Johannes gestorben, die Rechtgläubigen durch allerlei schwere Strafen gequält worden seien. Alles Dieß habe Acacius durch Einige erfahren, welche von Alexandrien nach Constantinopel kamen, und sei derselbe der allseitige Theilhaber und Helfershelfer des Petrus;“ s. oben S. 234.

1) Thiel p. 280, n. X.

12. Gesandtschaft und Brief des Petrus von Alexandrien an den P. Felix v. J. 484.¹⁾

Ohne Zweifel sandte auch Petrus selbst nach seiner Einsetzung auf den bischöflichen Sitz von Alexandrien eine Deputation an den Papst, um seine Sache zu befürworten. Höchst wahrscheinlich beziehen sich darauf die Worte des P. Anastasius II. in n. 3 seines 5. Schreibens, wo er erzählt, „es seien von der alexandrinischen Kirche (d. i. von der Partei des Petrus) Legaten an den apostolischen Stuhl abgesendet worden, doch habe sich daselbst Einer aus derselben Stadt gefunden, welcher entgegengesetzter Ansicht (d. h. katholisch gesinnt) war, durch dessen Bemühungen es dahin kam, daß jene Legaten gar keine Aufnahme fanden; weßhalb sie, ohne nur einer Begrüßung gewürdigt worden zu sein, ohne Etwas erreicht zu haben, zurückkehrten.“

13. Synodalacten

in der Angelegenheit des Vitalis und Misenus
v. 28. Juli 484.²⁾

Felix versammelte, nachdem er die traurige Kunde von der Pflichtvergeßlichkeit seiner Legaten vernommen, im Juli 484 eine eigene Synode zur Aburtheilung derselben. Von dieser berichtet Evagrius (III. 20), daß verschiedene Actenstücke verlesen wurden, die noch anwesenden „Akoimetenmönche aber den Vitalis und Misenus beschuldigten, daß vor deren Ankunft in der Kaiserstadt der Name des Petrus in den heil. Diptychen geheim verlesen, hernach aber öffent-

1) Thiel p. 281, n. XI.

2) Thiel p. 281, n. XII.

lich ausgerufen wurde, somit also Vitalis und Misenus mit ihm in Gemeinschaft getreten seien.“ Die Gesandten selbst bezeichneten auf Befragen „den Acacius als den Urheber des ganzen Frevels“ (Gelasius in n. 35 des 1. Briefes) und wurden hierauf als überwiesen verurtheilt. Dieses Urtheil erwähnt Felix in n. 3 seines 11. Schreibens mit den Worten: „Den Vitalis und Misenus schloßen wir aus dem Verbande der Bischöfe (und vom Empfange) der heiligen Communion aus;“ nach Gelasius (n. 38 im 1. Br. u. n. 8 u. 9 im 30. Br.) war diesem Urtheile die Clausel beigefügt: „bis mit Gottes Hilfe und durch die Bemühungen der christlichen Herrscher und des christlichen Volkes die alexandrinische Kirche wieder einen katholischen Bischof bekommt.“



14. Brief des p. Felix

an die Mönche und Cleriker des Orients,¹⁾ Ägyptens und Bithyniens v. J. 484,²⁾

worin er dieselben ermahnt, den Bischof Petrus von Alexandrien, weil er die Chalcedonensische Synode schmähe, und Die, welche mit ihm Gemeinschaft halten, als Häretiker zu meiden. Victoris Tunnunens. chronic. ap. Roncallium Vet. latin. script. chron. II. 349.



15. Schreiben des Rufinus, Chalafius

und anderer Priester, Archimandriten und Mönche

1) D. i. Antiochiens.

2) Jaffé p. 52, n. 368.

Constantinopels und Bithyniens an den P. Felix
nach dem Aug. 484 ¹⁾

über die Treulosigkeit und Pflichtvergeffenheit des Defens-
fors Tutus; s. oben S. 256 die Einleitung zum 12. Briefe.

~~~~~

**16. Bittschrift der orientalischen Bischöfe**  
an den P. Felix zw. 486—489 <sup>2)</sup>

um Vossprechung der wegen ihrer Pflichtvergeffenheit abge-  
setzten und excommunicirten Bischöfe und Legaten Vitalis  
und Misemus; von derselben spricht P. Gelasius (im Namen  
des P. Felix) in n. 35 des 1. Briefes.

~~~~~

17. Antwort des P. Felix
auf obige Bittschrift. ³⁾

P. Felix willfahrte dem Ansuchen insoweit, daß er den
Bittstellern versprach, er werde überlegen, wie Jene mit
Recht losgesprochen werden könnten; vgl. n. 35 des 1. Brie-
fes des P. Gelasius. .

~~~~~

1) Thiel p. 281, n. XIII.

2) Thiel p. 282, n. XIV.

3) Thiel p. 282, n. XV.

### 18. Gesandtschaft und Brief

des Bischofs Flavita von Constantinopel an den  
P. Felix v. Anf. des J. 490<sup>1)</sup>

über seine Wahl; dessen Inhalt s. oben S. 275 in der Einleitung zum 14. Briefe, n. 1, 3 desselben und n. 1 des 15. Briefes.

---

### 19. Brief des Kaisers Beno an den P. Felix<sup>2)</sup>

um dieselbe Zeit und in derselben Angelegenheit; s. ebendasselbst.

---

### 20. Schreiben der Aebte Constantinopels Rufinus, Silarus und Thalasius an den P. Felix<sup>3)</sup>

um dieselbe Zeit, wodurch sie ihn über die Winkelzüge des Flavita benachrichtigen; s. oben S. 276, n. 2 des 14. und n. 2 des 15. Briefes.

---

### 21. Brief des P. Felix

an die genannten Archimandriten v. 1. Mai 490.<sup>4)</sup>

Derselbe ist verloren gegangen und uns nur das

---

1) Thiel p. 282, n. XVI.

2) Thiel p. 283, n. XVII.

3) Thiel p. 283, n. XVIII.

4) Thiel p. 283, n. XIX.

2. Schreiben des P. Felix, worin er ergänzende Nachträge zu jenem machte, erhalten; s. oben S. 289 den 16. Brief.

~~~~~

22. Brief des Bischofs Euphemius

von Constantinopel an den P. Felix v. Mai 490,¹⁾

worin er meldet, daß er an Stelle des Flavita gewählt worden sei; der Papst gewährte, wie Theophanes (ad ann. 483) erzählt, ihm als entschiedenem Anhänger und Vertheidiger der chalcedonensischen Synode wohl die Glaubensgemeinschaft, anerkannte ihn aber nicht als Bischof, weil er sich weigerte, die Namen seiner Vorgänger Acacius und Flavita aus den Diptychen zu streichen.

~~~~~

## 23. Brief des P. Felix

an den Kaiser Anastasius nach dem April 491,<sup>2)</sup>

womit er den am 14. April, dem Osterfeste des Jahres 491, gekrönten Kaiser zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht; wir erfahren Dieß aus n. 2 im 10. Briefe des P. Gelasius.

-----

1) Thiel p. 283, n. XX.

2) Thiel p. 283, n. XXI.



## Druckfehler und Berichtigungen.

---

- S. 19 in der Seitenüberschrift lies: 3. Brief statt: 8. Brief.  
S. 19 Z. 2 v. oben (in der Note) lies: die statt: d. i.  
S. 29 Z. 9 v. unten (im Texte) ist nach „der 15. Mondtag und“ einzuschalten: der.  
S. 31 Z. 3 v. oben (in der Note) lies: Lateiner statt: Lateinern.  
S. 31 Z. 2 v. unten (in der Note) lies: enthalten statt: enthalten.  
S. 75 Z. 2 v. oben (in der 1. Note) ist sedesannexae zu trennen in sedes annexae.  
S. 81 in der Seitenüberschrift lies: des P. statt: an d. P.  
S. 82 Z. 1 v. unten (in der Note) lies: p. 631 statt: 37 p.  
S. 109 Z. 7 v. unten (in der Note) lies: Jenes statt: Jener.  
S. 118 Z. 9 v. oben ist vor „bereits“ einzuschalten: nicht.  
S. 218 ist die Seitenzahl 198 in 218 zu verbessern.  
S. 261 Z. 13 v. oben lies: C statt: O.  
S. 264 Z. 17 v. unten (in der Note) ist „Bischof“ vor „(zweitbekannter)“ zu streichen.
-

# Inhalts-Verzeichniß.

Seite

## XLVI. Der heilige Hilarius (461—468).

### I. Echte Schreiben:

1. Brief des hl. Hilarius, Diacons der röm. Kirche,  
an die Kais. Pulcheria 11
2. Brief des Hilarius, Archidiacons von Rom, an  
Victorius v. J. 455 v. 456 11
3. Brief des Victorius an Hilarius, den Archidiacon  
der Stadt Rom v. J. 457 13
4. Brief des P. Hilarius an den Bischof Leontius  
von Arles v. 25. Jän. 462 31
5. Brief des Bischofs Leontius v. Arles an den  
P. Hilarius v. 1. (Jän.) 462 33
6. Brief des P. Hilarius an Leontius von Arles  
v. (Anf.) 462 35
7. Brief des P. Hilarius an Leontius von Arles  
v. 3. Nov. 462 37
8. Brief des P. Hilarius an die Bischöfe der ver-  
schiedenen Provinzen Galliens v. 3. Dec. 462 38
9. Brief des P. Hilarius an Leontius v. Arles  
v. 10. Oct. 463 47
10. Brief des P. Hilarius an die Bischöfe der in der  
Angelegenheit des Mamertus versammelten  
Bischöfe v. 25. Febr. 464 49

|                                                                                                              | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 11. Brief des P. Hilarius an die Bischöfe der verschiedenen Provinzen Galliens (v. 25. Febr. 464)            | 56    |
| 12. Brief des P. Hilarius an die Bischöfe Leontius, Veranus u. Victorius zw. 463 u. 465                      | 58    |
| 13. Brief der tarraconensischen Bischöfe an den Papst (v. J. 464)                                            | 61    |
| 14. Brief der tarraconensischen Bischöfe an den Papst (v. J. 465)                                            | 66    |
| 15. Brief oder Synodalverordnung des P. Hilarius v. 19. Nov. 465                                             | 68    |
| 16. Brief des P. Hilarius an Ascanius und die übrigen Bischöfe der tarraconensischen Provinz v. 30. Dec. 465 | 83    |
| 17. Brief des P. Hilarius an Ascanius, Bischof von Tarracona (v. 30. Dec.) 465                               | 88    |

II. Unechte (o. wenigstens zweifelhafte)  
Decrete . . . . . 92

III. Verlorengegangene Schreiben . . . . . 95

XLVII. Der heilige Simplicius (468—483).

I. Echte Schreiben:

|                                                                                                |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Brief des P. Simplicius an die Bischöfe Florentius, Equitius u. Seberus v. J. 475           | 102 |
| 2. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Constantinopel v. (Jän.) 476                          | 104 |
| 3. Brief des P. Simplicius an den Kaiser Basiliscus v. (Jän.) 476                              | 109 |
| 4. Brief des P. Simplicius an die Priester und Archimandriten von Constantinopel v. (Jän.) 476 | 116 |
| 5. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Constantinopel (v. Mitte Jän. 476)                    | 120 |
| 6. Brief des P. Simplicius an den Kaiser Zeno v. 9. Oct. 477                                   | 121 |
| 7. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Constantinopel (v. 9. Oct. 477)                       | 127 |

|                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 8. Brief des Acacius v. Constantinopel an den P. Simplicius (vor Mitte März 478)   | 132 |
| 9. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Constantinopel v. 13. März 478            | 136 |
| 10. Brief des P. Simplicius an den Kaiser Zeno (v. Aug. o. Sept. 478)              | 137 |
| 11. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Constantinopel (v. Aug. o. Sept. 478)    | 140 |
| 12. Brief des P. Simplicius an den Kaiser Zeno v. 17. Oct. 478                     | 141 |
| 13. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Constantinopel v. 17. Oct. 478           | 146 |
| 14. Brief des P. Simplicius an den Bisch. Johannes v. Ravenna v. 29. Mai 482       | 147 |
| 15. Brief des P. Simplicius an den Kaiser Zeno v. 22. Juni 479 [482 ?]             | 151 |
| 16. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Constantinopel (v. 22. Juni 479 [482 ?]) | 172 |
| 17. Brief des P. Simplicius an Acacius v. 15. Juli 482                             | 174 |
| 18. Brief des P. Simplicius an Acacius v. 15. Juli 482                             | 177 |
| 19. Brief (Fragment) des P. Simplicius an den Kaiser Zeno (v. 15. Juli 482)        | 184 |
| 20. Brief des P. Simplicius an Acacius v. 6. Nov. 482                              | 186 |
| 21. Brief des P. Simplicius an (Bisch.) Zeno v. Siepalis zw. 472—483               | 187 |

## II. Unechte (o. wenigstens zweifelhafte) Schreiben:

|                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Brief des Acacius v. Constantinopel an den P. Simplicius                | 190 |
| 2. Brief des P. Simplicius an Acacius v. Const.                            | 190 |
| 3. Vorgebliche Anordnung des P. Simplicius für die Wahl seines Nachfolgers | 192 |
| 4. Ein im Pontificalbuche enthaltenes Decret                               | 193 |

## III. Verlorengegangene Schreiben 194

## XLVIII. Der heilige Felix II. (III.) (483—492).

## I. Echte Schreiben:

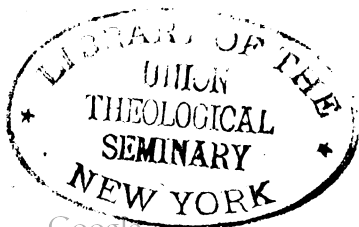
1. Brief des P. Felix an den Kaiser Zeno (Mitte März) 483 . . . . . 205
2. Brief des P. Felix an Acacius von Constantinopel (Mitte März) 483 . . . . . 218
3. Brief des P. Felix an Acacius (Vorladungsschreiben) v. (Mitte März) 483 . . . . . 226
4. Brief des P. Felix an den Kaiser Zeno v. (Mitte März) 483 . . . . . 228
5. Brief des P. Felix an den Bischof Zeno (v. J. 483) . . . . . 230
6. Brief des P. Felix an Acacius v. 28. Juli 484 . . . . . 232
7. Brief v. Verkündigung des Urtheils des P. Felix wegen der Verurtheilung des Bisch. Acacius v. Constantinopel v. 28. Juli 484 . . . . . 239
8. Brief des P. Felix an den Kaiser Zeno v. 1. Aug. 484 . . . . . 239
9. Brief des P. Felix an die Bischöfe in Aegypten, Libyen, Syrien u. Pentapolis (Ans. Aug.) 484 . . . . . 244
10. Brief des P. Felix an den Klerus u. die Gemeinde v. Constantinopel (Ans. Aug.) 484 . . . . . 245
11. Brief der römischen Synode an die Priester und Archimandriten Constantinopels u. Bithyniens v. 5. Oct. 485 . . . . . 248
12. Brief des P. Felix an die Mönche Constantinopels u. Bithyniens (gez. Ende des J. 485) . . . . . 256
13. Brief oder Abschrift der Verhandlungen, welchen die Anordnung des Papstes Felix beigegeben ist, v. 13. März 487 (u. 15. März 488) . . . . . 258
14. Brief des P. Felix an den Bischof Flavita v. Constantinopel v. (Apr.?) 490 . . . . . 274
15. Brief des P. Felix an den Kaiser Zeno v. (Apr.?) 490 . . . . . 283
16. Brief des P. Felix an Thalastius, Archimandriten in Constantinopel v. 1. Mai 490 . . . . . 289
17. Brief des P. Felix an den Bischof Petranio v. (Mitte Mai?) 490 . . . . . 292

|                                                                                      | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 18. Brief des P. Felix an den Bischof Andreas v.<br>Theffalonich (Jw. 491—492) . . . | 297   |

## II. Unechte (o. zweifelhafte) Schreiben:

|                                                |     |
|------------------------------------------------|-----|
| 1. Brief des P. Felix an Petrus Fullo . . .    | 299 |
| 2. Brief des P. Felix an Denselben . . .       | 310 |
| 3. Brief des P. Felix an den Kaiser Zeno . . . | 314 |

|                                        |     |
|----------------------------------------|-----|
| III. Verlorengegangene Schreiben . . . | 319 |
|----------------------------------------|-----|



**K e m p f e n.**

**Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.**

---